

Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2005



Verfassungs- schutz in **Hessen**

Bericht **2005**

**AUFGABEN UND ORGANISATION DES
LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN .. 8 – 10**

AUSLÄNDEREXTREMISMUS 11 – 62

RECHTSEXTREMISMUS 63 – 99

LINKSEXTREMISMUS 100 – 126

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT 127 – 128

SPIONAGEABWEHR 129 – 130

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ 131 – 132

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 133

**GESETZ ÜBER DAS
LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ 135 – 154**

Zu dieser Broschüre	6
AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN	
AUSLÄNDEREXTREMISMUS	11
Merkmale des Ausländerextremismus	11
Überblick	11
Im Bericht erwähnte Gruppierungen in Hessen	13
Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen	15
ISLAMISMUS	16
Was ist Islamismus?	16
TRANSNATIONALE ISLAMISTISCHE GRUPPEN	17
Internationaler islamistischer Terrorismus /Mujahedin/Al-Qaida	17
Terroranschläge im Berichtszeitraum	20
Irak	22
Erklärungen der Al-Qaida	22
Exekutivmaßnahmen	23
Gerichtsverfahren und Urteile	24
Radikalisierung in Moscheen	26
Gefährdungslage	27
Tabligh-i Jama'at (TJ)	28
Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT)	28
Öffentliche Drohung gegen Islamkritiker	30
Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH)	31
ARABISCHE ISLAMISTISCHE GRUPPEN	33
Muslimbruderschaft (MB)	33
Einflussreicher Islamist: Jusuf Al-Qaradawi	34
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	35
Hizb Allah (Partei Gottes)	37
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)/Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)/Islamische Heilsfront (FIS)	38
TÜRKISCHE ISLAMISTISCHE GRUPPEN	39
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	39
Anadoluda Vakit – Sprachrohr türkischer Islamisten	43
Der Kalifatsstaat	44
LINKSEXTREMISTEN	46
KURDISCHE LINKSEXTREMISTISCHE GRUPPEN	46
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) [ehemals Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)]	46
Finanzierung	48
Özgür Politika	48
Kämpfe, Anschläge und Drohungen	49
Gründung einer „neuen“ PKK	50
„Demokratischer Konföderalismus Kurdistans“	51
Aktionen für die Freilassung Öcalans	51
„Newroz“-Veranstaltungen	52
Sonstige überregionale Veranstaltungen	52
Exekutivmaßnahmen	53
TÜRKISCHE LINKSEXTREMISTISCHE GRUPPEN	54
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	54
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	55
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	57
IRANISCHE LINKSEXTREMISTISCHE GRUPPEN	57
Volksmojahedin Iran-Organisation (MEK)/ Nationaler Widerstandsrat	57
Iran (NWRI)	57
Arbeiterkommunistische Partei Irans (API)	58
EXTREMISTISCHE TAMILIEN UND SIKHS	59
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	59
International Sikh Youth Federation (ISYF) und Babbar Khalsa International (BK)	59
Nutzung von Kommunikationsmedien	60
Straf- und Gewalttaten	62
RECHTSEXTREMISMUS	63
Was wollen Rechtsextremisten?	63
Überblick	63

Im Bericht erwähnte Gruppierungen in Hessen	65
Rechtsextremistisches Personenpotenzial	66
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	67
Die Republikaner (REP)	72
Deutsche Volksunion (DVU)	74
Deutsche Partei – Die Freiheitlichen (DP)	76
Neonazis	77
Neonazistische Aufmärsche	78
Regionaler Schwerpunkt Südhessen	79
Kameradschaftsszene im Bereich Bergstraße	80
Aktivitäten anlässlich des 1. Mai	81
Mahnwachen in Zwingenberg und Lindenfels	82
Manfred Roeder	83
Hilfsorganisation für nationale und politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	84
Skinheads	84
Rechtsextremisten und ihre Konzerte	85
Kameradschaft Berserker Kirtorf	87
Skinhead-Bands	88
Vermarktung von Skinhead-Musik und Devotionalien	89
„Projekt Schulhof“	90
Freie Nationalisten Rhein-Main	90
Revisionismus	94
Rechtsextremisten und Kommunikationsmittel	94
Rechtsextremistische Einflussnahme auf Burschenschaften	96
Straf- und Gewalttaten	99

LINKSEXTREMISMUS	100
Was wollen Linksextremisten?	100
Überblick	101
Im Bericht erwähnte Gruppierungen in Hessen	102
Linksextremistisches Personenpotenzial	103
Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)	104
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	107
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	109
Trotzkistische Gruppierungen	110
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	110
Linksruck	111
Sozialistische Alternative (SAV)	112
Autonome	112
„Antideutsche“	114
Antifaschismus	115
Antirassismus	118
Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung	119
Linksextremistische Einflussnahme auf den Protest gegen „Sozialabbau“	120
Linksextremistische Einflussnahme auf die Flughafenausbaueegner	121
Linksextremistische Einflussnahme auf die Friedensbewegung	121
Linksextremisten in der „Anti-Atom-Bewegung“	122
Anarchismus	123
Nutzung von Kommunikationsmedien	124
Straf- und Gewalttaten	126
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	127
SPIONAGEABWEHR	129
Aufklärung und Methoden der Nachrichtendienste	129
Proliferation	130
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	131
Geheimchutz	131
Wirtschaftsschutz	132
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	133
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	135
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	155
REGISTER	158
IMPRESSUM	164

Zu dieser Broschüre



2004: Madrid. 2005: London. Die Bilder und Berichte über diese beiden Terrorakte mit vielen Toten und Verletzten haben sich in das Gedächtnis der Bevölkerung eingebrannt, und sie zeigen deutlich, welche direkte Gefährdung vom islamistischen Terror in Europa ausgeht. Sie haben uns wieder vor Augen geführt, dass die islamistische Bedrohung auch uns in Hessen und Deutschland treffen kann. Deutschland und Hessen ist ein Aktionsraum, in dem sich Unterstützer islamistischer Organisationen aufhalten und deren Verhalten sorgfältige Beobachtung erfordert.

Mit dem Anschlag von London ist der Terror aber nicht nur erneut in bedrohliche Nähe gerückt, es ist auch klar geworden, mit welcher gefährlichen Tätergruppe in Europa gerechnet werden muss. Die Täter in London stammten aus der zweiten und dritten Generation muslimischer Migranten und waren meist in Großbritannien heimisch, schienen in die Gesellschaft integriert. Es ist besorgniserregend, dass die Gefahr nicht nur aus dem Ausland durch einreisende Täter droht, sondern dass in den Aufenthaltsländern selbst ein Potenzial besteht, das sich radikalieren kann. Die festzustellende aggressive Agitation und Indoktrination auch in hessischen islamistischen Moscheen ist ein wichtiger Aspekt in der Beobachtung dieses Täterkreises durch den Verfassungsschutz.

Nur wer weiß, was seine Feinde denken, planen und tun, kann wirksam gegensteuern und damit Anschläge schon im Vorfeld verhindern. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass ihr Land nicht unbeobachtet Schauplatz oder Hinterland für Terroristen und Extremisten wird.

Zwar liegen den Sicherheitsbehörden keine Hinweise auf konkrete terroristische Bedrohungen in Deutschland vor, dennoch ist unser Land Teil des allgemeinen Gefahrenraumes. Dies ist gerade auch im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft von besonderer Bedeutung. Um die Sicherheit der Aktiven und der Zuschauer zu gewährleisten, ist die Arbeit des hessischen Verfassungsschutzes schon im vergangenen Jahr stark durch die Vorbereitungen der Sicherheitsbehörden auf die Weltmeisterschaft geprägt worden. Diese Arbeit hat sich ständig intensiviert.

Dass sich im Rechtsextremismus der Mitgliederrückgang fortsetzt, ist kein Grund, in der Wachsamkeit nachzulassen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft im Bereich des Linksextremismus bedarf ebenso unserer Aufmerksamkeit. Gleichwohl zeigt das vergangene Jahr, dass die Mobilisierungskraft von linksextremistischen Gruppen bei Großereignissen nachlässt. In diesen beiden Themengebieten ebenso wie in den Bereichen Spionageabwehr, und Organisierte Kriminalität gibt der vorliegende Bericht einen guten Einblick in die Aktivitäten des Verfassungsschutzes.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen hat im vergangenen Jahr wieder eine unverzichtbare Arbeit geleistet. Mein besonderer Dank gilt dabei insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sie leisten Arbeit, die es ermöglicht, Gefahren zu erkennen und die zum Schutze unserer verfassungsmäßigen Ordnung, vor allem aber für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Der demokratische Rechtsstaat kann von staatlichen Behörden aber nicht allein geschützt werden. Ich wünsche mir, dass die Informationen in diesem Bericht dazu beitragen, dass sich Bürgerinnen und Bürger für die Bewahrung der Verfassungsordnung aktiv engagieren und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgentreten. Diese Bereitschaft ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Wiesbaden, im Mai 2006



Volker Bouffier
Hessischer Minister des Innern und für Sport

AUFGABEN UND ORGANISATION DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ HESSEN

*Schutz der
freiheitlichen
demokratischen
Grundordnung*

Das Bundesverfassungsschutzgesetz sieht die Einrichtung besonderer Behörden zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Bund und in den Ländern vor. Neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz gibt es in jedem Land eine Verfassungsschutzbehörde, in Hessen das **Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen**.

Das **LfV** hat nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GVBl. I S. 82), den Auftrag, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten, die

- ▶ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder
- ▶ gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- ▶ eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- ▶ durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- ▶ sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht sind oder
- ▶ die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder
- ▶ zur organisierten Kriminalität gehören.

Ferner wirkt das **LfV**, auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen mit.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen die in § 2 Abs. 4 des Gesetzes über das **LfV** (LVVG) aufgeführten Prinzipien:

- ▶ Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- ▶ die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- ▶ das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- ▶ die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- ▶ die Unabhängigkeit der Gerichte,
- ▶ der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- ▶ die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vor, die gegen diesen Kernbestand der Verfassung gerichtet sind, werden sie vom **LfV** beobachtet. Diese Bestrebungen werden als extremistisch oder verfassungsfeindlich bezeichnet.

Aktivitäten, die zwar grundsätzliche Kritik an der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung äußern, aber nicht gegen die oben beschriebene freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, werden als radikal bezeichnet. Sie werden vom **LfV** nicht beobachtet.

Bestrebungen sind Aktivitäten, die sich durch Handlungen wie Agitation, Zusammenschluss zu Organisationen oder Straftaten ausdrücken. Die Gesinnung einer Person wird nicht beobachtet.

Ziel der Arbeit des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu treffen. Dies kann in erster Linie durch politisch geistige Auseinandersetzung mit den Zielen oder dem Verhalten extremistischer Bestrebungen geschehen. Ausnahmsweise kann aber auch ein Verbot eines Vereins durch das zuständige Innenministerium oder einer Partei durch das Bundesverfassungsgericht in Betracht kommen.

*Ziel der
Verfassungsschutz-
arbeit*

Das **LfV** ist nur beobachtend und unterrichtend tätig. Ihm stehen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse nicht zu. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden und darf Polizeibehörden auch im Wege der Amtshilfe nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

Den überwiegenden Teil seiner Erkenntnisse gewinnt das **LfV** aus offenen Quellen, das heißt aus Informationen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dazu zählen Publikationen, öffentliche Veranstaltungen oder sonstige Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

Offene Quellen

Die Sammlung offenen Materials reicht aber oft nicht aus, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von extremistischen Bestrebungen zu erhalten. Gerade Verfassungsfeinde arbeiten konspirativ, versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Ihre Bekenntnisse zum Grundgesetz sind Lippenbekenntnisse.

Um den wahren Sachverhalt festzustellen, darf das **LfV** in solchen Fällen auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Solche nachrichtendienstlichen Mittel sind z. B.

*Geheime
Informations-
beschaffung*

- ▶ die Observation,
- ▶ das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Vertrauensleuten („Quellen“) in extremistischen Organisationen,
- ▶ das geheime Fotografieren oder Tonaufzeichnungen,
- ▶ die Nutzung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel wie Tarnausweise oder -kennzeichen.

Die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Mittel sind in § 5 LfVG näher geregelt.

Ein besonderes nachrichtendienstliches Mittel ist die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Eingriffs in das Grundrecht des Art. 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) ist ein solcher Eingriff nur unter den engen Voraussetzungen des G 10-Gesetz zulässig. Voraussetzung für ihn ist eine Anordnung durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport und die vorherige Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

Berichterstattung

Auf nachrichtendienstlichem Weg gewonnene Informationen können im Allgemeinen nicht öffentlich verwendet werden. Sie ermöglichen aber eine sachgerechte und qualifizierte Bewertung der öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind daher für das Lagebild verfassungsfeindlicher Bestrebungen notwendig und unverzichtbar.

Struktur des Verfassungsschutzes

Das **LfV** informiert regelmäßig die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die obersten Landesbehörden über seine Erkenntnisse. Im Einzelfall dürfen auch andere Behörden, z.B. die der Strafverfolgung, zur Erfüllung ihres Auftrages durch das **LfV** über einschlägige Erkenntnisse unterrichtet werden.

Das **LfV** ist eine obere Landesbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Es nahm seine Tätigkeit aufgrund des Gesetzes vom 19. Juli 1951 auf.



Zur Erfüllung seiner Aufgaben standen dem **LfV** 200 Planstellen zur Verfügung. Der sächliche Haushalt betrug etwa 2,4 Millionen €.

Das **LfV** ist zu erreichen unter der Adresse

Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden

oder dem Postfach 3905, 65029 Wiesbaden

sowie per Telefon: 0611 720-0, E-Mail: poststelle@lfv.hessen.de

und über das Internet: <http://www.verfassungsschutz-hessen.de>

Kontrolliert wird das **LfV**

- Kontrolle** ▶ vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht,
- ▶ durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz und die G 10-Kommission des Hessischen Landtages,
- ▶ vom Hessischen Datenschutzbeauftragten,
- ▶ durch den Hessischen Rechnungshof und nicht zuletzt
- ▶ durch die öffentliche Medienberichterstattung.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Merkmale des Ausländerextremismus

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten Organisationen von Ausländern, wenn von ihnen Bestrebungen ausgehen, durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die politischen Verhältnisse in den Herkunftsländern umzustürzen. Dadurch können auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder auch die eigene Innere Sicherheit gefährdet werden.

Darüber hinaus werden Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker beobachtet. Der Gedanke der Völkerverständigung beinhaltet u. a. die Erhaltung des Friedens, die Achtung der politischen Unabhängigkeit der Staaten und ihr Recht auf Selbsterhaltung, Gleichheit, Ehre und Teilnahme am völkerrechtlichen Verkehr. Er umfasst auch das Verbot, konfessionelle, rassische oder ethnische Gruppen im Ausland zu vernichten oder sie physisch oder psychisch zu beeinträchtigen; geschieht das dennoch, ist es als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen.

Die Aktivitäten der Organisationen werden maßgeblich von politischen Entwicklungen und aktuellen Ereignissen in den Herkunftsländern mitbestimmt.

Zunehmend richten sich die Aktivitäten solcher Organisationen gegen Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, da ihre Anhänger langfristig in der Bundesrepublik Deutschland leben wollen. Das System der westlich geprägten, parlamentarischen und rechtsstaatlichen Demokratie mit seinem Menschenrechtsverständnis entspricht nicht ihren Vorstellungen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Islamismus, das Spektrum umfasst darüber hinaus linksextremistische sowie nationalistische Ideologien.

Überblick

Auch 2005 gab es keine islamistischen Anschläge in Hessen. Die Zahl der festgestellten Mitglieder in ausländerextremistischen Organisationen in Hessen erhöhte sich wie in den vergangenen Jahren erneut. Es gibt damit wiederum deutlich mehr ausländische Extremisten bzw. Extremisten ausländischer Herkunft als deutsche Rechts- und Linksextremisten zusammen. Diese ermittelte Zunahme im Ausländerextremismus, die ausschließlich im Bereich des Islamismus liegt, dürfte wie in der Vergangenheit mit den verstärkten Aufklärungsbemühungen der Sicherheitsbehörden zusammenhängen und nicht durch eine tatsächlich größer gewordene Anhängerzahl verursacht sein.

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus hält weiter an. Nachdem am 11. März 2004 in Madrid der erste schwere Terrorakt des **Al-Qaida**-Netzwerkes in Europa erfolgt war, bei dem 191 Menschen getötet und mehr als 1.500 zum Teil schwer verletzt wurden, wurden auch im Berichtsjahr wiederum massive terroristische Anschläge von Islamisten verübt.

Am 7. Juli ereigneten sich in London vier Bombenanschläge in U-Bahnzügen und in einem Bus. Bei den Selbstmordanschlägen, die eine möglichst hohe Zahl ziviler Opfer treffen sollten, kamen 56 Menschen ums Leben, über 700 Personen wurden verletzt, darunter auch fünf Deutsche. Erneute Bombenanschläge am 21. Juli in der Londoner Innenstadt scheiterten aus technischen Gründen. In Afghanistan wurden bei einem Selbstmordattentat, das den **Taliban** zuzurechnen ist, ein deutscher Soldat getötet und zwei schwer verletzt. Bei weiteren islamistischen Terroranschlägen, u. a. in Ägypten, Bali und Jordanien, die zahlreiche Todesopfer forderten, befanden sich deutsche Touristen unter den Verletzten.

*Beobachtungsauftrag
Ausländerextremismus*

*Erneute
Zunahme der
Mitgliederzahlen*

*Anhaltende
Gefährdung
durch islamistischen
Terrorismus*

Potenzielles
Anschlagsziel
Deutschland

Wie die Anschläge von London gezeigt haben, haben Selbstmordattentate Europa erreicht. Die Bedeutung lokaler Gruppen, die Terrorakte im Sinne von **Al-Qaida** autonom, d. h. ohne zentrale Steuerung planen und durchführen, ist weiter gestiegen. Besorgniserregend ist, dass die Gefährdung nicht primär von aus dem Ausland einreisenden Tätern ausgeht, sondern dass in den Aufenthaltsländern selbst ein Potenzial vorhanden ist, das sich radikalieren kann. Ungeachtet einer größeren Gefährdung anderer Staaten ist auch Deutschland ein Aktionsraum, in dem Unterstützer zu finden sind und der zum Anschlagsziel werden kann. Besonders gefährdet sind weiterhin US-amerikanische, britische sowie israelische und jüdische Einrichtungen und solche mit Bezug zu ihnen.

Auch Exekutivmaßnahmen und Gerichtsurteile belegen, dass in Deutschland von einer anhaltenden Bedrohung ausgegangen werden muss. Herauszustellen ist die Verurteilung von vier Angehörigen einer deutschen Zelle der islamistischen **Al-Tawhid** zu langjährigen Freiheitsstrafen durch das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf am 26. Oktober, die vom Gericht als terroristische Vereinigung bewertet wurde. Die Verurteilten hatten Anschläge auf jüdische Ziele in Berlin und Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) geplant, die durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert werden konnten.

Agitation in
islamistischen
Moscheen

Erneut wurden auch in islamistischen Moscheen in Hessen eine aggressive Agitation und Indoktrination festgestellt. Mehrere Moscheen mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet propagierten die Unterstützung des bewaffneten islamistischen Kampfes bzw. eine Förderung der Gewaltbereitschaft. Damit sind derartige Moscheen Orte der Radikalisierung.

Doppelstrategie
der IGMG

Die türkische **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)** blieb unverändert die mit Abstand mitgliederstärkste islamistische Organisation in Deutschland. Bezeichnend ist ihre politische Doppelstrategie. Nach außen stellt sie sich dialogbereit und integrationswillig dar und bekennt sich zum Grundgesetz. Intern wird insbesondere über ihre Medien gegen westlich-demokratische Werte agitiert. Zugleich versucht sie, Freiräume für die umfassende Einführung ihres an dem türkischen Islamistenführer Erbakan orientierten Weltbildes zu sichern.

Kopftuchzwang

In besonderer Weise versucht die **IGMG** Einfluss auf die Erziehung türkischstämmiger Kinder und Jugendlicher zu nehmen. Sie zielt bewusst darauf ab, die jüngere Generation durch Bildungs- und Freizeitangebote an sich zu binden. So werden ihre Anhänger massiv dazu aufgefordert, Kinder und Jugendliche in Sommerschulen der **IGMG** zu schicken. Auch im Alltag wird die strikte Geschlechtertrennung gefordert und das Tragen des Kopftuches für Mädchen und Frauen zur Pflicht erklärt. Weiter wird den Mitgliedern der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nahe gelegt, um mehr Einfluss auf die deutsche Politik zu gewinnen. Auf die Ablehnung von Einbürgerungsanträgen wird mit einheitlichen Klagen reagiert.

Angesichts der Gefahr schleichender Indoktrination und der Bildung von Parallelgesellschaften stellt die Strategie des legalistischen Islamismus, den die **IGMG** repräsentiert, langfristig eine größere Herausforderung für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar als der gewaltbereite Islamismus.

VGH-Urteil zur IRH

Eine Klage der **Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH)** wegen Erteilung islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel am 14. September zurückgewiesen. Der VGH bestätigte damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden aus dem Jahr 2004. In der Begründung führte der VGH u. a. aus, die **IRH** erfülle nicht die Voraussetzungen des verfassungsrechtlichen Begriffs einer Religionsgemeinschaft. Darüber hinaus kommt die **IRH** als Kooperationspartner des Staates auch deswegen nicht in Betracht, weil Zweifel an der Verfassungstreue nicht hinreichend ausgeräumt worden sind.

Als Herausgeberin der Europaausgabe der türkischsprachigen islamistischen Tageszeitung **Anadoluda Vakit** wurde mit Verfügung vom 22. Februar die **Yeni Akit GmbH** mit Sitz in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau) durch das Bundesministerium des Innern (BMI) verboten. Das BMI stellt in seiner Verbotserfügung fest, dass sich die **Yeni Akit GmbH** gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Zahlreiche Artikel erfüllten den Tatbestand der Volksverhetzung. Durch ständig wiederholende, manipulierende Diffamierungen und Verschwörungsideen würden die Juden systematisch als Feindbilder der Muslime aufgebaut. Neben der aggressiven, antisemitischen Agitation des Blattes werde der nationalsozialistische Völkermord an den Juden heruntergespielt, verharmlost und geleugnet.

*Islamistische
Zeitung verboten*

Die in **Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)** umbenannte **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** setzte ihre extremistischen Bestrebungen trotz des seit 1993 über sie verhängten Betätigungsverbot weiter fort. Großveranstaltungen zeigten ihre nach wie vor bestehende Mobilisierungsfähigkeit. Die zum wiederholten Male vorgenommenen organisationsinternen Umbenennungen und Neugründungen führten nicht dazu, dass sich der Charakter der von Befehl und Gehorsam geprägten Kaderorganisation änderte. An ihrem zu Unrecht erhobenen Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden hielt die unverändert auf Abdullah Öcalan eingeschworene Organisation weiterhin unbeirrt fest. Die ihr zuzurechnenden Terroraktionen in der Türkei nahmen zu.

Im Bericht erwähnte Gruppierungen in Hessen:

Transnationale islamistische Gruppen:

- ▶ Mudjahedin/Al-Qaida
- ▶ Taliban
- ▶ Al-Tawhid
- ▶ Ansar Al-Islam (AAI)
- ▶ Hizb ut-Tahrir (HuT)
- ▶ Tabligh-i Jama'at (TJ)
- ▶ Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH)

Arabische islamistische Gruppen:

- ▶ Muslimbruderschaft (MB)
- ▶ Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)
- ▶ Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)
- ▶ Islamische Heilsfront (FIS)
- ▶ Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)
- ▶ Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)
- ▶ Al-Gama'á al-Islamiyya (GI)
- ▶ En Nahda
- ▶ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)
- ▶ Islamische Avantgarden
- ▶ Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO)
- ▶ Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)
- ▶ Hizb Allah

Türkische islamistische Gruppen:

- ▶ Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)
- ▶ Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)
- ▶ Der Kalifatsstaat

Linksextremisten:

- ▶ **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)**
- ▶ **Türkische Volksbefreiungspartei/-front, Revolutionäre Linke (THKP/-C-Devrimci Sol)**
- ▶ **Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)**
- ▶ **Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (TAYAD)**
- ▶ **Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V. (DIDF)**
- ▶ **Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)**
- ▶ **Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten, Partizan (TKP/ML),** Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK), Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF), Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)
- ▶ **Maoistische Kommunistische Partei (MKP, ehem. Ostanatolisches Gebietskomitee),** Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK), Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF), Volksbefreiungsarmee (HKO)

Kurdische linksextremistische Gruppen:

- ▶ **Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)** (ehem. **PKK**), Partei der freien Frauen, Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK, ehem. Union der Jugendlichen aus Kurdistan), Union der StudentInnen aus Kurdistan, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V., Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD), Kurdischer Nationalkongress (KNK), Internationaler Verband der kurdischen Arbeitgeber e.V. (KARSAZ)

Iranische linksextremistische Gruppen:

- ▶ **Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK),** Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI), Nationale Befreiungsarmee Iran
- ▶ **Arbeiterkommunistische Partei Iran (API),** Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V. (IFIR)

Extremistische Tamilen und Sikhs:

- ▶ **Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)**
- ▶ **International Sikh Youth Federation (ISYF) / Babbar Khalsa International (BK)**

Mitgliedschaften in extremistischen Ausländerorganisationen *

	2005	2004	2003
Araber und andere			
Hessen	1.550	1.350	1.100
Bund	8.020	7.670	6.800
Islamistische Türken			
Hessen	3.950	3.850	3.800
Bund	27.250	27.250	27.300
Linksextremistische Türken			
Hessen	350	350	350
Bund	3.150	3.150	3.370
Nationalistische Türken			
Hessen	1.200	1.200	1.200
Bund	7.500	7.500	8.000
Kurden			
Hessen	1.250	1.300	1.300
Bund	11.500	11.950	11.850
Summe			
Hessen	8.300	8.050	7.750
Bund	57.420	57.520	57.320

* Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

EXTREMISMUS AUS
EXTREMISMUS AUS

Islamismus

Was ist Islamismus ?

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht den Islam als Religion. Muslime genießen, wie Anhänger anderer Religionen auch, den Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit. Dieser deckt aber nicht verfassungsfeindliche Erscheinungsformen des Islam.

Ideologie des Islamismus

Islamismus (Islamischer Extremismus) ist eine politisch-totalitäre Ideologie mit Universal- und Absolutheitsanspruch, in der auch jedes staatliche Handeln dem islamischen Gesetz unterworfen ist. Islamisten, die nur eine Minderheit der Muslime darstellen, glauben sich im Besitz einer alleinigen, allumfassenden Wahrheit. Da der Koran als das offenbarte Wort Allahs angesehen wird, sind die dort niedergelegten Gesetze wegen dieses göttlichen Ursprungs ewig gültig und unfehlbar. Mit ihrem doktrinären Anspruch auf Unveränderbarkeit des Islam treten Islamisten für die Errichtung einer weltweiten islamischen Herrschaft Allahs ein und lehnen die Rechtsordnung der westlichen Welt ab. Die politischen Vorstellungen von Islamisten, wonach ihre Interpretation von Koran und Scharia (islamische Rechtsordnung) allein wahr und verbindlich ist, alle Lebensbereiche umfasst und als von Allah gegebene und damit von Menschen nicht abänderbare Ordnung der staatlichen Verfassung übergeordnet ist, sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Eine islamistische Ordnung mit ihrem Absolutheitsanspruch, in der staatliches Handeln und Gesetzgebung allein von Allah hergeleitet und legitimiert werden, widerspricht fundamental tragenden Prinzipien des Grundgesetzes wie Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, Gewaltenteilung und Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Absolutheitsanspruch

Der Islamismus steht im Gegensatz zum Menschenrechtsverständnis des Grundgesetzes mit dem zentralen Wert der allen Menschen von Natur aus gegebenen gleichen Würde und Gleichheit, der den Ausgangspunkt der anderen Grundrechte darstellt. Entscheidend ist für diesen allein die Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft, die auch über den rechtlichen Status des Einzelnen entscheidet.

Einschränkung des Gleichheitsgrundsatzes

Mit der Einschränkung des Gleichheitsgrundsatzes wird der Menschenrechtsidee ein essentieller Teil entzogen. Neben dem allgemeinen Grundsatz der Gleichheit aller Menschen steht die islamistische Ideologie insbesondere im Widerspruch zum besonderen Gleichheitsgrundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Grundgesetzes. In wörtlicher Lesart werden Koranstellen, wie Sure 4, Vers 34: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie vor diesen ausgezeichnet hat“ oder Sure 2, Vers 228: „Die Männer stehen eine Stufe über ihnen“, von Islamisten als Begründung herangezogen, um Frauen in vielen Bereichen des täglichen Lebens zu diskriminieren. Dies schlägt sich in konkreter Diskriminierung der Frau in vielen Bereichen, z. B. Zeugenrecht, Scheidungsrecht, Erbrecht, Kindschaftsorgerecht u. v. m. nieder und mündet in einem allgemeinen Recht des Mannes, die Ehefrau schlagen zu dürfen und sie in ihrer persönlichen Unversehrtheit zu verletzen, wenn er fürchtet, sie könne sich gegen ihn auflehnen.

Parallelgesellschaften

Islamistische Organisationen in Deutschland versuchen insbesondere, Einfluss auf in Deutschland lebende Muslime zu erlangen und sie dazu zu bringen, ihr Leben diesem islamistischen Religionsverständnis zu unterwerfen. Ihre Motivation ist dabei geprägt von dem Willen, eine Eingliederung in die hiesige Gesellschaftsordnung zu verhindern und stattdessen islamistische Parallelgesellschaften, in denen unsere Rechtsordnung keine Gültigkeit beanspruchen soll, zu errichten. Das führt letztlich dazu, dass Muslimen in Deutschland die Ausübung ihrer ihnen in diesem Land zuste-

henden fundamentalen Rechte verwehrt ist. Islamisten wollen damit die politische und gesellschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland verändern und letztlich beseitigen.

Ein nicht zu unterschätzendes Element im Islamismus ist ein auf Vernichtung zielender Antisemitismus, der häufig hinter einer als antizionistisch auftretenden Israelkritik verborgen wird. Unter dem Einfluss des modernen europäischen Antisemitismus und besonders des Nationalsozialismus entwickelte sich eine Vernichtungsideologie, die der der **Muslimbruderschaft (MB)** zuzurechnende Ägypter Sayyid Qutb in seiner einflussreichen Schrift „Unser Kampf gegen die Juden“ Anfang der fünfziger Jahre des vorherigen Jahrhunderts programmatisch zusammenfasste. Qutb unterstellt den Juden, die er genuin nationalsozialistisch als intellektuell zersetzend ansieht, eine umfassende Verschwörung gegen den Islam. Hinter allem, was in der Welt gegen den Islam geschehe, stünden die Juden.

Antisemitismus

Islamistische Bewegungen versuchen heute mit dem Begriff Jihad (Heiliger Krieg), was wörtlich „Anstrengung auf dem Weg Gottes“ bedeutet und in klassischer Interpretation als von Allah für jeden Muslim auferlegte Pflicht den Kampf gegen den Satan und seine Verführungen, vor allem aber den Kampf gegen die Nichtmuslime einschließlich der Anwendung von Gewalt beinhaltet, die Muslime weltweit zum aktiven Kampf für den Sieg des Islam zu mobilisieren. Dabei werden auch Selbstmordattentate als Taten von „Märtyrern“ im Kampf gegen die „Ungläubigen“ gerechtfertigt.

*Rechtfertigung
von Selbstmord-
attentaten*

TRANSNATIONALE ISLAMISTISCHE GRUPPEN

Internationaler islamistischer Terrorismus/ Mujahedin/Al-Qaida

Während der sowjetischen Besetzung Afghanistans von 1979 bis 1989 waren dort viele Widerstandsgruppen entstanden, die einen Guerillakrieg gegen die Besatzungstruppen führten. An diesem Kampf beteiligten sich zahlreiche islamistische Freiwillige aus vorwiegend arabischen Ländern, die darin einen Kampf gegen die „Gottlosen“ sahen. Mehrere zehntausend Personen durchliefen Lager in Afghanistan und Pakistan, in denen sie eine terroristische Ausbildung und islamistische Schulungen erhielten. Diese multinationalen, fanatischen Kämpfer für den Sieg des Islam (**Mujahedin**) sind bereit, im Jihad als „Märtyrer“ zu sterben. Sie kamen später auch in Krisengebieten wie Bosnien-Herzegowina, Tschetschenien und im Irak zum Einsatz, wo aus Sicht von Islamisten der Jihad gegen „Ungläubige“ geführt wurde.

Diese **Mujahedin**, oftmals persönlich verbunden durch ihre gemeinsame Zeit in den Ausbildungslagern bzw. durch Kampfeinsätze, bilden als Klein- und Einzelgruppen ein globales Netzwerk in islamistisch-terroristischen Gruppierungen oder finden sich in voneinander unabhängig operierenden Zellen, die keiner bestimmten Organisation zuzurechnen sind (non-aligned **Mujahedin**). Diese hochkonspirativ vorgehenden Gruppen mit Kontakten in das internationale **Mujahedin**-Netzwerk bedürfen keines zentralen Kommandos. Sie sammeln sich um eine Führungsperson und planen und handeln relativ selbständig. Auch in Hessen bestehen Bezüge zu diesem Netzwerk, so durch einen zum Islam konvertierten jungen Deutschen, der 2001 nach seinem Aufenthalt in einem Ausbildungslager an der pakistanischen Grenze festgenommen, anschließend nach Deutschland ausgewiesen wurde und weiterhin als wichtige Kontaktperson eingestuft wird.

*Internationale
Mujahedin-
Netzwerke*

Zu diesem Netzwerk des internationalen islamistischen Terrorismus gehört die 1988 von Usama Bin Laden gegründete Terrororganisation **Al-Qaida** (Die Basis), deren uneingeschränkter Führer er ist. Bin Laden, der aus einer reichen saudi-arabischen Unternehmerfamilie stammt, unterstützte während der Zeit der sowjetischen Besetzung Afghanistans den Widerstandskampf. Das danach herrschende islamistische **Taliban**-Regime schützte ihn bis zur Befreiung Afghanistans durch den Militäreinsatz der internationalen Anti-Terror-Koalition. Bin Ladens genauer Verbleib ist zur Zeit nicht bekannt. **Mujahedin** aus den von ihm finanzierten Ausbildungslagern gehören zu seiner ihm mit unbedingtem Gehorsam ergebenden Terrorgruppe.



Video-
botschaft
Usama Bin
Ladens in
Al-Jazira

Dezentrale
Durchführung
von Anschlägen

Al-Qaida ist keine Massen-, sondern eine Kaderorganisation, die sich als auserwählte Elite versteht. Sie stellt ein internationales Netzwerk mit weltweiten konspirativen Verbindungen dar. **Al-Qaida** liefert die ideologische Basis der zumeist unabhängig voneinander operierenden Gruppen und Akteure des internationalen islamistischen Terrorismus. Zunehmend ist zu beobachten, dass die Anschläge nicht mehr zentral geplant, sondern dezentral aus eigener Initiative unter Zurückgreifen auf regionale Strukturen durchgeführt und über Audio- und Videobotschaften durch die **Al-Qaida**-Führung gerechtfertigt werden.

Hauptfeinde:
USA und Israel

Erklärte Hauptfeinde sind die USA und Israel. Bekämpft werden darüber hinaus neben westlichen Staaten auch westlich orientierte Regierungen islamischer Staaten. Vor allem gilt der Hass dem in Saudi-Arabien herrschenden Königshaus, dem Hüter der heiligen Stätten in Mekka und Medina, das insbesondere seit der Stationierung amerikanischer Truppen als nicht islamtreu angesehen wird.

Fernziel:
Weltweiter Sieg
des Islam

Der Kampf der **Al-Qaida**, die den „Jihad gegen Ungläubige“ für eine muslimische Pflicht hält, endet für sie erst mit dem weltweiten Sieg des Islam. Dies ist das Fernziel. Zuerst gilt es, die Nichtmuslime aus den islamischen Ländern zu vertreiben, dann mittelfristig die aus ihrer Sicht nicht rechthgläubigen arabischen Regierungen zu stürzen.

1998 gab Bin Laden öffentlich die Gründung der **Internationalen Islamischen Kampffront gegen Juden und Kreuzfahrer** bekannt, eines Zusammenschlusses mehrerer islamistisch-terroristischer Organisationen unter Führung von **Al-Qaida**. In der Gründungserklärung wurde die Tötung von Amerikanern verpflichtend festgeschrieben:

„Seit über sieben Jahren besetzen sie islamischen Boden, die heiligsten aller Stätten auf der Arabischen Halbinsel. [...] Die Entscheidung, Amerikaner und ihre Verbündeten zu töten - zivile oder militärische - ist eine persönliche Pflicht für jeden Moslem, der dies tun kann, in welchem Land auch immer dies möglich ist, um die Al-Aqsa Moschee [in Jerusalem] [...] aus ihrem Würgegriff zu befreien, damit ihre Armeen von islamischen Boden abziehen, geschlagen und unfähig, irgendeinen Moslem zu bedrohen. Dies ist in Übereinstimmung mit den Worten des Allmächtigen Gottes [...]. Wir rufen - mit Gottes Hilfe – jeden Moslem, der an Gott glaubt und von ihm für die Ausführung seiner Befehle belohnt werden will, dazu auf, die Amerikaner zu töten und auszuplündern, wo immer“.
(Frankfurter Neue Presse, 14. September 2001)

Videobotschaft
Ayman Al-
Zawahiri in Al-
Jazira



Die Ideologie der **Al-Qaida** wird deutlich in einer 2003 von dem Fernsehsender „Al-Jazira“ anlässlich des Jahrestages der Terroranschläge vom 11. September 2001 ausgestrahlten Botschaft des Bin Laden-Stellvertreters Ayman Al-Zawahiri:

„Wir sind keine Anstifter zum Mord und zur Zerstörung. Dennoch werden wir jede Hand abhacken, die sich an uns vergreift. Genug mit dem Glaubensabfall, genug mit dem Moralverfall und genug mit der Aggression gegen die Unterdrückten und mit der Ausplünderung ihrer Ressourcen! Genug mit dem Verstecken hinter Parolen der Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechte!

Ihr sollt wissen, dass ein Volk, welches den Tod auf dem Weg Gottes dem Leben unter Erniedrigung vorzieht, niemals besiegt wird, so Gott will. [...]

Wisst ihr, was Al-Qaida ist? Sie ist die Avantgarde einer islamischen Gemeinschaft, die sich fest vorgenommen hat, euch bis zum letzten Atemzug zu bekämpfen, und welche sich geweigert hat, vor euren Verbrechen und Abscheulichkeiten zu kapitulieren. Seid ihr in der Lage, diese islamische Gemeinschaft zu vernichten? Hierbei ist es von Bedeutung, euch darauf hinzuweisen, dass das, was ihr bislang erlebt hat, nur erste Scharmützel und Beginn eines Gefechts waren. Die wahre Schlacht hat jedoch noch nicht begonnen. Bereitet euch also auf Vergeltung für eure Verbrechen vor! [...]

„Kampf bis zum letzten Atemzug“

Wir rufen sie [die Palästinenser] dazu auf, am Jihad festzuhalten und sich auf die Täuschungsmanöver Amerikas und dessen Handlanger, die den Fahrplan zur Hölle absegnen, nicht hereinzufallen. Palästina wird ohne Jihad nie befreit werden. Hütet euch davor, nochmals und abermals, hütet euch davor, eure Waffen niederzulegen! Ihr sollt den Gläubigen die Treue halten und den Ungläubigen die Feindschaft schwören! Nur so kann die Einigkeit bestehen. Ihr sollt euch ferner davor hüten, euch mit denjenigen zu verbünden, die Israel anerkennen und sich mit Krümel davon zufrieden geben.

Wir grüßen unsere kämpferischen Brüder im Irak, drücken ihnen die Daumen und beten zu Gott, auf dass er ihre Aufopferung und ihren Mut beim Kampf gegen die Kreuzzügler segnet und wir sagen ihnen: ‚Gott steht euch bei und das gesamte islamische Volk unterstützt euch. Also verlasst euch auf Gott und verschlingt die Amerikaner, wie die Löwen ihre Beute verschlingen und begrabt sie im irakischen Friedhof, denn der Sieg wird nicht mehr lange auf sich warten lassen!‘ [...]

„Verschlingt die Amerikaner“

Politische Lösungen nutzen nicht und Demonstrationen besiegen keinen Feind, also hebt eure Waffen und verteidigt euren Glauben und eure Ehre! Die Interessen eurer Feinde sind überall verteilt, also raubt ihnen überall die Sicherheit, insbesondere auf ihrem ureigenen Boden! [...]

Die islamische Gemeinschaft ist dabei, sich mit Gottes Segen unter dem Banner des Jihad gegen ihre Feinde unter den Kreuzzüglern und Juden zusammenzuschließen. Es bricht eine neue Zeit an, voll erleuchtet mit Würde und Ehre in allen islamischen Gebieten. Die islamische Gemeinschaft hat den Weg zum Sieg, Märtyrertum und zur Aufopferung auf dem Weg Gottes gefunden. Oh unsere islamische Gemeinschaft, das ist eine Ära des Jihad, die wir nun erleben, nachdem die Regierungen und die Institutionen versagt haben. Habt Vertrauen zum Sieg Gottes und stürmt auf die Felder des Jihad!“

Hervorzuheben ist auch ein 2004 in einem Internet-Magazin vorgestelltes Dokument, das als Strategiepapier von Al-Qaida gilt. Darin wird die Rangfolge der möglichen Anschlagziele dargelegt. Juden und Christen stehen dabei an erster Stelle:

„Wir müssen Juden und Christen als Ziele auswählen. Wir müssen jeden, der gegen Gott, seinen Propheten oder die Gläubigen kämpft, wissen lassen, dass wir ihn töten werden. Es sollte keine Beschränkungen und geographischen Grenzen geben. Wir müssen das Land der Ungläubigen in eine Hölle verwandeln, so wie sie es mit dem Land der Muslime gemacht haben. Deshalb sollen die Zellen auf der ganzen Welt nicht auf geographische Grenzen schauen, sondern versuchen, die ungläubigen Länder zum Schauplatz von Operationen zu machen, und zu erreichen, dass sie damit und mit sich selbst beschäftigt sind.“

„Juden und Christen als Terrorziele“

Folgende Terroranschläge in den Vorjahren waren u. a. der **Al-Qaida** und den mit ihr verbundenen Terrorzellen sowie anderen islamistischen Terroristen zuzurechnen:

- ▶ Parallel durchgeführte Sprengstoffanschläge auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) mit 224 Toten und mehreren tausend Verletzten im August 1998.
- ▶ Selbstmordanschlag auf das amerikanische Kriegsschiff „USS Cole“ vor Aden (Jemen) mit 17 Toten im Oktober 2000.
- ▶ Am 11. September 2001 Selbstmordanschläge mit entführten Passagierflugzeugen auf das World Trade Center in New York City und auf das Pentagon in Washington D.C. mit über 3.000 Toten.
- ▶ Selbstmordanschlag auf die Al-Ghriba-Synagoge auf der Insel Djerba (Tunesien) mit 21 Toten, darunter 14 deutschen Touristen, im April 2002.
- ▶ Sprengstoffattentate auf Bali (Indonesien) und einer benachbarten Touristeninsel mit über 200 Toten, darunter sechs Deutschen, und über 300 Verletzten im Oktober 2002.
- ▶ In Kabul (Afghanistan) verübte ein Selbstmordattentäter im Juni 2003 einen Sprengstoffanschlag auf einen mit 33 Soldaten der Bundeswehr besetzten Bus der internationalen Schutztruppe ISAF. Bei dem Anschlag wurden vier deutsche Soldaten getötet und 29 verletzt, sieben von ihnen schwer.
- ▶ Bei nahezu zeitgleichen Selbstmordanschlägen auf die beiden bedeutendsten jüdischen Synagogen in Istanbul (Türkei) wurden im November 2003 25 Personen getötet und mehr als 300 verletzt. Kurz darauf wurden ebenfalls in Istanbul erneut Sprengstoffanschläge auf das britische Generalkonsulat und eine britische Investmentbank verübt. 27 Menschen wurden getötet, darunter der britische Generalkonsul, und mehr als 400 verletzt.
- ▶ Am 11. März 2004 erfolgte in Madrid der erste schwere Terrorakt des **Al-Qaida**-Netzwerkes in Europa. In Minutenabständen ereigneten sich zehn Explosionen in vier Pendlerzügen, bei denen 191 Menschen getötet und mehr als 1.500 zum Teil schwer verletzt wurden.

Bei den Tätern, die sich in einer Selbstbezeichnung äußerten „Ihr liebt das Leben und wir lieben den Tod“, handelte es sich um überwiegend aus Marokko stammende **Mujahedin**, die Beziehungen zum **Al-Qaida**-Netzwerk hatten.

Terroranschläge im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurden wiederum schwere terroristische Anschläge von Islamisten verübt, u. a.:

Anschläge in London

Am 7. Juli ereigneten sich in London zur Hauptverkehrszeit vier Bombenanschläge, davon drei fast zeitgleich in U-Bahnzügen und einer in einem Bus. Beabsichtigt war eine möglichst hohe Zahl ziviler Opfer. Es wurden 56 Menschen getötet und über 500 verletzt, darunter fünf Deutsche. Durch die Auswertung von Überwachungskameras kam die Polizei auf die Spur der überwiegend in Großbritannien geborenen Attentäter muslimischen Glaubens, die britische Staatsbürger sind.

Am 21. Juli versuchten wiederum vier Attentäter Bombenanschläge in der Londoner Innenstadt zu verüben, erneut zeitgleich in drei U-Bahnzügen sowie in einem Bus. Diese Anschläge scheiterten jedoch, da nur die Zünder der Sprengsätze detonierten. Eine Person wurde verletzt. Alle vier Attentäter, in Ostafrika geboren, wurden festgenommen.

Die Anschläge in London unterscheiden sich teilweise von den Anschlägen in Madrid vom März 2004. Die Attentäter von London waren von Anfang an zum Selbstmord bereit, während sich die Attentäter von Madrid erst beim Festnahmeversuch in die Luft sprengten. Als Gemeinsamkeit ist jedoch hervorzuheben, dass die Attentäter im jeweiligen Land geboren oder zumindest dort aufgewachsen sind. Bei einzelnen Attentätern sind Bezüge nach Pakistan festzustellen, wo sie möglicherweise in Koranschulen indoktriniert wurden.

Bei mehreren Bombenexplosionen in dem ägyptischen Badeort Sharm El-Sheikh, einem der wichtigsten Touristenziele des Landes, kamen am 23. Juli nach offiziellen Angaben 65 Menschen ums Leben, über 100 wurden verletzt. Zielrichtungen und Dimension der Anschläge, die sich gegen den Tourismus, den wichtigsten Wirtschaftsbereich Ägyptens richteten, zeigen den islamistischen Hintergrund: „Befreiung“ und „Säuberung“ arabisch-islamischen Bodens von westlicher Einflussnahme und Bekämpfung der pro-westlich ausgerichteten Führung eines arabisch-islamischen Staates.

Am 1. Oktober kam es erneut zu Anschlägen auf der indonesischen Ferieninsel Bali. Selbstmordattentäter zündeten in drei Restaurants in kurzem Zeitabstand Bomben, die 22 Menschen töteten und mehr als 100 verletzten, darunter zwei Deutsche. Zu vermuten ist eine Täterschaft der **Jemaah Islamiyah (JI)**.

Bei drei Anschlägen von Selbstmordattentätern am 9. November in der jordanischen Hauptstadt Amman kamen 67 Menschen ums Leben, mehr als hundert wurden verletzt, darunter vier Deutsche. Die aus dem Irak eingereisten Täter sprengten sich im Abstand weniger Minuten in den Hotels großer internationaler Ketten, die überwiegend von internationalen Geschäftsleuten, Diplomaten, israelischen Touristen und wohlhabenden Jordanern besucht werden, mit Sprengstoffgürteln in die Luft. Für die Anschläge ist das Terrornetzwerk des aus Jordanien stammenden irakischen **Al-Qaida**-Führers Abu Musab Al-Zarqawi verantwortlich, das bereits im August Raketen auf ein in der jordanischen Hafenstadt Akaba liegendes US-Kriegsschiff abgefeuert hatte. Die pro-westlich ausgerichtete jordanische Regierung, die neben der ägyptischen Regierung als einzige arabische Staatsführung diplomatische Beziehungen zu Israel unterhält, stand bereits seit längerem im Fokus des islamistischen

Terrorismus; auffällig sind auch die Angriffe auf die von Islamisten als „unislamisch“ angesehenen Symbole westlichen Lebens und das wirtschaftlich wichtige Zielobjekt Tourismus.

Am 14. November verübte ein Selbstmordattentäter bei Kabul (Afghanistan) einen Anschlag auf eine deutsche Patrouille der internationalen Afghanistan-Schutztruppe ISAF. Ein mit Sprengstoff beladenes Auto rammte ein Fahrzeug mit Bundeswehrsoldaten, wobei gleichzeitig ein Sprengsatz zur Detonation gebracht wurde. Ein deutscher Soldat wurde getötet, zwei weitere schwer verletzt. Zu dem Anschlag, der kurz nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Parlamentswahl in Afghanistan verübt wurde, bekannten sich die islamistischen **Taliban**. Sie wiesen den Aufruf von Präsident Hamid Karzai, die Waffen niederzulegen und sich am Friedensprozess zu beteiligen, zurück. Man habe den ungebrochenen Willen zum Kampf und werde in ihm nicht nachlassen. Der Jihad sei der einzige Weg.

Die Anschläge zeigen wie in den Vorjahren die zunehmende Regionalisierung im islamistischen Terrorismus. Schwere Anschläge werden nicht mehr zentral gesteuert. Lokale, weitgehend autonome Gruppen planen im Sinne von **Al-Qaida**.



Terroristenführer Al-Zarqawi

Anschlag auf deutsche Soldaten in Afghanistan

Regionalisierung des Terrorismus

Irak

Im Irak versuchte die **Organisation der Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland**, die bis 2004 **Al-Tawhid** hieß, unter der Führung von Al-Zarqawi mittels fast täglicher Terroranschläge insbesondere gegen US-Soldaten, irakische Sicherheitskräfte sowie Ausländer und Einheimische, die den Aufbau des neuen Irak unterstützen, weiterhin das Land zu destabilisieren. Dazu dienen auch Hinrichtungsvideos. Unter den Tätern sind auch Ausländer, die in den Irak eingeschleust wurden.



Logo der „Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland“

Erklärungen der Al-Qaida

Auch im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Erklärungen der **Al-Qaida** veröffentlicht, in der sie weltweit Muslime anspricht, um sie für den Jihad zu gewinnen.

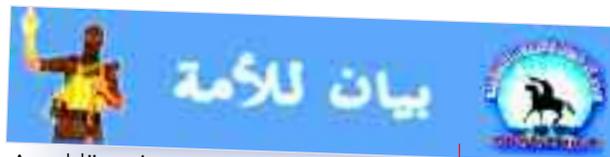
Beispielhaft sind folgende Erklärungen dargestellt:

In einer am 23. Januar im Internet veröffentlichten Tonbandaufzeichnung kündigte Al-Zarqawi einen „gnadenlosen Krieg gegen die Demokratie“ und alle Parlamentswahlen im Irak an. Die Demokratie sei ein böses System, weil es die Gott zustehende Macht dem Volke übertrage. Er führte Thesen gegen die Demokratie an, die mit Zitaten aus dem Koran gestützt wurden. Da die Demokratie darauf basiere, dass alle Macht vom Volke ausgehe, sei dies ein Verstoß gegen das Prinzip des Monotheismus, den Glauben an einen einzigen Gott. So spricht er sich weiter gegen freie Meinungsäußerung, die Trennung von Staat und Religion und das Parteienwesen aus, da sie alle unislamisch seien.

„Gnadenloser Krieg gegen die Demokratie“

Auf einer Internet-Website wurde mit Datum vom 18. März eine Warnung an die Staatsführung der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) veröffentlicht. Darin wird die Unterstützung der USA im Irak angeprangert, eine angeblich verwestlichte, unislamische Lebensweise verurteilt und der politischen Führung vorgeworfen, diese Verhältnisse weiter zu fördern. Die Verfasser fordern die Emiratsführung ultimativ auf, zum strengen Islam zurückzukehren und die Allianz mit den USA aufzukündigen. Andernfalls werde der „Sturm des Jihad auch über die VAE hereinbrechen“. Als Beleg für Verwestlichung wird u. a. auch die Zusammenarbeit mit Deutschland bei der Ausbildung irakischer Polizeikräfte angeführt.

Am 1. September sendete „Al-Jazira“ Auszüge einer Videobotschaft Al-Zawahiris sowie eine Erklärung eines der Attentäter von London am 7. Juli. Al-Zawahiri bezeichnet die Anschläge in London als eine Reaktion auf die Politik des britischen Premierministers Blair und dessen Weigerung, ein „Waffenstillstandsangebot“ seitens **Al-Qaida** anzunehmen.



Grafik auf einer Al-Qaida-nahen Internetseite

Der Attentäter erklärte, dass er von Bin Laden, Al-Zawahiri und Al-Zarqawi „inspiriert“ worden sei. Er führt aus:

„Eure demokratisch gewählten Regierungen begehen immer noch wilde Verbrechen zu Lasten meiner Religionsgemeinschaft auf der gesamten Welt. Und eure Unterstützung für diese Regierung macht euch indirekt dafür mitverantwortlich. [...] Ihr werdet solange das Ziel von Operationen sein, bis wir uns sicher fühlen. [...] Wir sind im Krieg und ich bin einer der Soldaten“.

„Wir sind im Krieg“

Exekutivmaßnahmen

Im Berichtsjahr wurden in Deutschland Exekutivmaßnahmen gegen islamistische Terroristen durchgeführt.

Beispiele dafür sind:

Wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsuchte die Polizei am 12. Januar in fünf Bundesländern, darunter auch in Hessen, über 50 Objekte, darunter drei Moscheen. Bei der Aktion mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg und Bayern wurden gegen zwölf Personen Haftbefehle vollzogen und weitere zwölf Personen vorläufig festgenommen. Sie sollen islamistische Organisationen und Netzwerke wie **Ansar Al-Islam (AAI)** und **Al-Tawhid** mit Urkunds-, Vermögens- und Schleuserdelikten unterstützt, Personen für den bewaffneten Kampf in Krisengebieten rekrutiert und islamistische Propagandamaterialien vertrieben haben. Es konnten u. a. Fälschungsutensilien sichergestellt werden. Von den Razzien war in Hessen eine Moschee in Frankfurt am Main betroffen.

*Razzia in
Frankfurter
Moschee*

Gegen die Rekrutierung von Selbstmordattentätern richteten sich Exekutivmaßnahmen am 23. Januar in Mainz (Rheinland-Pfalz) und Bonn (Nordrhein-Westfalen). Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erließ Haftbefehle wegen des Verdachts der Mitgliedschaft bzw. der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

Ein in Mainz festgenommener Iraker steht im Verdacht, Mitglied der **Al-Qaida** zu sein. Er hielt sich nach Feststellungen des Generalbundesanwaltes mehrfach in Ausbildungslagern der Terrororganisation in Afghanistan auf und beteiligte sich dort auch an den Kämpfen gegen das US-Militär. In dieser Zeit hatte er Kontakt zu hochrangigen Führungskadern der **Al-Qaida**. Er rekrutierte nach seiner Rückkehr nach Deutschland einen in Bonn lebenden Palästinenser für einen Selbstmordanschlag im Irak. Die notwendigen Finanzmittel sollten durch einen Versicherungsbetrug beschafft werden. Wegen des Verdachts der Beteiligung an dieser Straftat wurde am 21. Mai auch der Bruder des Palästinensers in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) festgenommen.

*Festnahme
in Marburg*

Das Bayerische Staatsministerium des Innern verbot am 28. Dezember den Verein **Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)** in Neu-Ulm. Als Verbotgründe wurden angeführt, dass sich das **MKH** gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, dass seine Tätigkeit das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, dass Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets gefördert werden, deren Ziele und Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind, dass er Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer und religiöser Belange befürwortet und eine derartige Gewaltanwendung hervorruft. Die im **MKH** eingesetzten Lehrbücher und verbreiteten Publikationen, die zum Verleih/Verkauf an Mitglieder und Besucher vorgehaltenen Medien, die öffentlichen Äußerungen von Funktionären sowie die Freitagsgebete im **MKH** sind geprägt von einer massiven, gebetsmühlenartigen Hetze gegen die parlamentarische Demokratie, gegen Andersgläubige, die Juden und den Staat Israel und beinhalten offene Aufrufe zur Bekämpfung bzw. Tötung Andersgläubiger und zur Vernichtung der Juden bzw. des Staates Israel. Der Jihad wird durchweg als individuelle Pflicht jedes Muslim propagiert.

Vereinsverbot

Gerichtsverfahren und Urteile

Ein Gericht in New York verurteilte am 10. März den jemenitischen Scheich Mohammed Ali Hassan Al-Moayad wegen logistischer und finanzieller Unterstützung der **Al-Qaida** und der terroristischen **HAMAS** zu 75 Jahren Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 1,25 Millionen US-Dollar. Auch der mitangeklagte Sekretär Al-Moayads wurde für schuldig befunden. Beide waren im Januar 2003 am Flughafen in Frankfurt am Main auf Ersuchen der amerikanischen Justiz festgenommen und im November 2003 an die US-Behörden übergeben worden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des amerikanischen Auslieferungsantrages bestätigt hatte.

Der Tunesier Ihsan Garnaoui wurde am 6. April vom Kammergericht in Berlin wegen Steuerhinterziehung, Verstößen gegen das Waffengesetz und das Ausländergesetz sowie wegen Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Den zudem erhobenen Vorwurf der versuchten Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB hat das Gericht nicht bestätigt.

Die Bundesanwaltschaft hatte den in 2003 in Berlin festgenommenen Garnaoui beschuldigt, Sprengstoffanschläge gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen in Deutschland verüben zu wollen. Das Kammergericht hielt zwar für erwiesen, dass Garnaoui während seines fast zweijährigen Aufenthalts im Ausland ein Ausbildungslager von **Al-Qaida** in Afghanistan für den gewaltsamen Jihad durchlaufen habe. Auf Grund der Beweislage bestand für den Strafsenat kein Zweifel, dass Garnaoui zu Beginn des Irak-Krieges in Deutschland einen Sprengstoffanschlag begehen wollte. Dafür würde vor allem eine beim Angeklagten gefundene detaillierte Anleitung zur Herstellung einer Zündauslösvorrichtung für Sprengsätze sprechen. Zudem habe Garnaoui weitere Utensilien in seinem Besitz gehabt, die zur Herstellung von Sprengstoffen geeignet gewesen seien. Auch habe der Angeklagte bei mehreren Treffen Bekannte davon überzeugen wollen, dass ein gläubiger Moslem nicht nur reden, sondern mit Gewalt gegen die „Ungläubigen“ vorgehen müsse. Dies habe nicht genügt, um den Angeklagten der versuchten Bildung einer terroristischen Vereinigung zu überführen. Die Generalbundesanwaltschaft hat Revision eingelegt, die Beweiswürdigung des Kammergerichts sei rechtsfehlerhaft.

Gegen einen irakischen Staatsangehörigen eröffnete das Oberlandesgericht München (Bayern) am 31. Mai das Verfahren. Er wird beschuldigt, bis zu seiner Verhaftung im Dezember 2003 Mitglied einer ausländischen terroristischen Vereinigung gewesen zu sein. In Tateinheit werden ihm das gewerbliche Einschleusen von Ausländern nach Deutschland bzw. in das Gebiet der Schengen-Staaten sowie das Sammeln von Spendengeldern für die kurdisch-islamistische Terrororganisation **Ansar-Al Islam (AAI)** zur Last gelegt.

In der seit April vor dem OLG München verhandelten Anklage des Generalbundesanwaltes gegen Amin Lokman Mohammed verurteilte das Gericht am 12. Januar 2006 den irakischen Staatsangehörigen wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung **AAI**, bandenmäßiger illegaler Einschleusung von Ausländern nach Deutschland und Europa sowie wegen Betruges zu sieben Jahren Haft. Der Iraker, der 2003 in München festgenommen worden war, hatte im Prozess gestanden, die Ausreise so genannter „Gotteskrieger“ in den Irak organisiert und Gelder für die **AAI** beschafft zu haben.

Das Gericht entsprach in vollem Umfang der Strafforderung der Bundesanwaltschaft. Es war das erste Verfahren nach dem neuen Strafrechtsparagrafen 129b, der die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung unter Strafe stellt.

*Verurteilung wegen
Mitgliedschaft in
der AAI*

Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte mit rechtskräftigem Urteil vom 9. Juni in einer Revisionsentscheidung den Freispruch im Strafverfahren gegen Abdelghani Mzoudi im Zusammenhang mit den Anschlägen des 11. September 2001. Mzoudi war 2004 vom Hanseatischen OLG in Hamburg von der Beihilfe zum Mord in mehr als 3.000 Fällen und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden.

Ein Gericht in Amsterdam (Niederlande) verurteilte am 26. Juli den Niederländer marokkanischer Herkunft Mohammed Bouyeri wegen Mordes an dem islamkritischen Filmregisseur Theo van Gogh zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Gericht befand den Angeklagten für schuldig, van Gogh aus religiösem Hass getötet zu haben. Das Urteil schließt zudem mehrfachen Mordversuch an Polizisten und die Morddrohung gegenüber der islamkritischen Parlamentsabgeordneten Ayaan Hirsi Ali mit ein.

*Van Gogh-Mörder
verurteilt*

Der Verurteilte zeigte keine Reue und versicherte, er würde dasselbe noch einmal tun, wenn er eines Tages freikommen sollte. „Ich habe allein im Namen meiner Religion gehandelt“, erklärte er bei seinem Geständnis. An die Mutter des Opfers gewandt sagte er, sie sei der einzige Mensch, dem gegenüber er irgendeine Verpflichtung verspüre. „Aber ich verspüre nicht Ihren Schmerz, weil Sie eine Ungläubige sind“.

Das Hanseatische OLG verurteilte Mounir El-Motassadeq im Zusammenhang mit den Anschlägen des 11. September 2001 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung am 19. August zu sieben Jahren Haft. Vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord in mehr als 3.000 Fällen und des gefährlichen Eingriffs in den Luftverkehr wurde der Marokkaner freigesprochen.

Das Gericht stellte fest, dass sich die Hamburger Studentengruppe um Mohammed Atta in einem Maße radikalisiert hatte, dass sie im Namen des Jihad zu terroristischen Anschlägen bereit war. El-Motassadeq, der eine Ausbildung in einem **Al-Qaida**-Lager in Afghanistan absolviert hatte, sei fester Bestandteil dieser Gruppe gewesen, er habe deren Ziele gekannt und mitgetragen. Er habe aber nicht zum innersten Kreis dieser Gruppe gehört und sei nicht in die konkreten Anschlagpläne eingeweiht gewesen. Gegen das Urteil legten sowohl die Bundesanwaltschaft als auch die Verteidigung Revision ein.

El-Motassadeq war bereits 2003 als weltweit erster Angeklagter wegen der Anschläge vom 11. September 2001 vom gleichen Gericht zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Der BGH hatte 2004 das Urteil gegen ihn aufgehoben und die Neuverhandlung angeordnet.

Das OLG Düsseldorf verkündete am 26. Oktober die Urteile gegen vier Angehörige eines deutschen Zweiges des international agierenden islamistisch-terroristischen **Al-Tawhid**-Netzwerkes. Das Gericht erklärte drei gebürtige Palästinenser der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit bandenmäßiger Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen für schuldig und verhängte gegen sie Freiheitsstrafen zwischen sechs und acht Jahren. Ein aus Algerien stammender Angeklagter wurde – unter Berücksichtigung seines weitgehenden Geständnisses – wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Delikte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

*Anschlagsplaner
gegen jüdische
Einrichtungen
verurteilt*

Die vier Verurteilten hätten – so die Feststellung des OLG – auf Anweisung des international gesuchten Terroristen Al-Zarqawi in Deutschland Anschläge auf jüdische Ziele – Zentrum in Berlin – vorbereitet, die durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden aufgeklärt und verhindert werden konnten. Darüber hinaus wurden Kampfgenossen im Ausland mit Falschpapieren versorgt. Das Gericht stützte sich in dem Verfahren

auch auf die Aussagen eines Gruppenmitgliedes, das in einem ersten Verfahren seine Beteiligung an den Anschlagplanungen gestanden hatte und 2003 zu vier Jahren Haft verurteilt worden war.

Die Existenz einer terroristischen Vereinigung (deutsche Zelle der **Al-Tawhid**) gemäß § 129a StGB wurde in dem Urteil zweifelsfrei festgestellt.

Radikalisierung in Moscheen

Eine Moschee ist ein Ort, der von Muslimen regelmäßig für gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Ausübung des islamischen Glaubens (z. B. Gebete, Predigten, Koranunterricht, religiöse Feiern) genutzt wird, sie ist jedoch per se kein sakraler Raum. Es handelt es sich häufig um eine multifunktionale Einrichtung, die grundsätzlich von Muslimen für nicht religiöse Zwecke (z. B. Handel, Schulungen, Feiern, Übernachtungsgelegenheit für Gäste) genutzt werden kann. Hierbei kann es sich um ein eigens für diesen Zweck errichtetes Gebäude, aber auch um einen einzelnen für diesen Zweck gerichteten Raum oder abgeteilten Bereich (z. B. in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung) handeln.

Moscheen üben eine wichtige soziale Funktion als Treffpunkte und Kommunikationszentren muslimischer Gemeinden aus. In „Freitagspredigten“, d. h. Gebeten unter Leitung eines Imams (Vorbeters), werden vielfach auch aktuelle Probleme politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur thematisiert. Die Autorität eines Imams darf hierbei nicht unterschätzt werden. Darüber hinaus können durch Islamisten im Sinne einer umfassenden ideologischen Indoktrination – bspw. auch durch zahlreiche Bildungs- und Schulungs- sowie Freizeitangebote – integrationsfeindliche Positionen propagiert werden. Deutlich wird dies an Aufforderungen, Kontakte zu den „ungläubigen“ Deutschen abubrechen. Ziel dieser dezidierten Segregationspolitik ist die Errichtung islamistisch-abgeschotteter Alltagswelten, die sich grundsätzlich nicht nur als Parallelgesellschaften, sondern als geschlossene und kampfbereite Gegengesellschaften verstehen. Durch permanente Indoktrinierung können Moscheen so zu Orten der Radikalisierung werden, in denen islamistische Multiplikatoren vielfältige Ansatzpunkte finden.

*Kampfbereite
„Gegengesellschaften“*

Zwar ist festzustellen, dass sich seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 islamistische Imame in den Freitagspredigten aus Furcht vor staatlichen Gegenmaßnahmen in verbal-vordergründiger Zurückhaltung üben. Trotz dieser Taktik sind immer wieder aggressiv-kämpferische „Predigten“ festzustellen, in denen eine polarisierende, dichotomische Weltsicht mit der Zweiteilung der Welt in „Gläubige und Ungläubige“ vermittelt wird.

Im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren wurden dem Landesamt für Verfassungsschutz über Propaganda für extremistische Bestrebungen hinaus auch vielfach militante Agitation in islamistischen Moscheen bekannt. Aus mehreren Moscheen mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet fielen Erkenntnisse an, die eine dauernde Unterstützung des bewaffneten islamistischen Kampfes bzw. eine Förderung der Gewaltbereitschaft zeigen:

Militante Agitation

- ▶ Immer wieder wurde zum Kampf gegen als „Ungläubige“ diffamierte Andersgläubige insgesamt aufgefordert, der Islam müsse weltweit siegen. Der Jihad sei eine Pflicht.
- ▶ Wiederholt wurden vor zahlreichen Anwesenden in Freitagspredigten in agitatorischen Hetzreden alle Muslime aufgefordert, sich für den Jihad zu melden, um die „Besatzungsmächte“ aus Afghanistan und dem Irak zu vertreiben. Die in

diesem „Heiligen Krieg“ Getöteten seien Märtyrer, die ins Paradies eingehen würden. Es sei eine gute Tat, im Namen Allahs zu sterben. Man könne den Kampf auch durch Spenden für die Mujahedin unterstützen oder wenigstens die Botschaft verbreiten.

- ▶ Die offene Werbung für den Jihad in Moscheen ging dabei nicht nur einher mit Diffamierung des Westens und Hetze insbesondere gegen die USA, sondern beinhaltete auch antisemitische Propaganda.
- ▶ Wenn auch aus Furcht vor staatlichen Gegenmaßnahmen direkt offene Vernichtungspropaganda vermieden wird, wird von zahlreichen Besuchern islamistischer Moscheen z. B. vertreten, dass die Ermordung des niederländischen Filmregisseurs Theo van Gogh im Jahr 2004 gerechtfertigt gewesen sei, da dieser wegen „Verächtlichmachung des Korans und des Islams“ den Tod verdient hätte. Über die Terroranschläge in London zeigten sich zahlreiche Besucher hochofret und stolz. Die Attentate seien ein großer Erfolg im Kampf gegen die Ungläubigen. Jugendliche äußerten sich begeistert; sie seien bereit, an solchen Anschlägen aktiv teilzunehmen und bedauerten es, dass es so etwas in Deutschland noch nicht gebe. Über die Anschläge im Irak herrschte Freude.

Die hessischen Erkenntnisse, die weit über Momentaufnahmen hinausgehen, bestätigen ein bundesweites Lagebild, wonach der Kampf der Muslime gegen Feinde des Islam in den einschlägigen islamistischen Moscheen fokussiert wird.

Freude über Terroranschläge

Gefährdungslage

Weltweit ist die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus weiter gewachsen. Der internationale Fahndungsdruck und die damit einhergehende Tötung und Festnahme vieler auch bedeutender Führer hat das Netzwerk **Al-Qaida** nur vorübergehend geschwächt. Im Berichtszeitraum wurden erneut spektakuläre Anschläge mit vielen Opfern verübt. Es hat sich gezeigt, dass Selbstmordattentate Europa erreicht haben. Die Anschläge von Madrid im Vorjahr und in London belegen die Aktions- und Funktionsfähigkeit terroristischer Zellen.

Aktions- und Funktionsfähigkeit terroristischer Zellen

Zuletzt haben die Terroranschläge von London gezeigt, dass die Gefährdung nicht nur von aus dem Ausland einreisenden Tätern ausgeht, sondern dass in den Aufenthaltsländern selbst ein Potenzial vorhanden ist, das sich hier radikalieren kann.

Verstärkt hat sich die Bedrohung durch die dezentral agierenden Netzwerke, die weitestgehend in eigener Regie Anschlagplanungen vornehmen können. Für diese Netzwerke ist Deutschland ein Aktionsraum, in dem auch Unterstützer zu finden sind.

Aktionsraum Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland gilt seit Jahren nicht mehr nur als Ruhe- bzw. Rückzugsraum für islamistische Terroristen, sondern muss als Planungs- und Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge eingestuft werden. Deutschland kann auch zum Anschlagziel werden. Gefährdet sind insbesondere nach wie vor US-amerikanische, britische sowie israelische und jüdische Einrichtungen und solche mit Bezug hierzu. Auch die im Berichtsjahr verübten Anschläge auf öffentliche Einrichtungen zeigen, dass mit islamistischen Anschlägen gerechnet werden muss. Deutschland ist Teil eines die ganze Welt umfassenden Gefahrenraumes, auch wenn es nicht vorrangig bedroht ist. Zahlreiche Exekutivmaßnahmen und Gerichtsurteile bestätigen, dass auch in Deutschland von einer anhaltenden Bedrohung ausgegangen werden muss. Hinweise auf eine Entspannung der Gefährdungslage liegen nicht vor. In Hessen muss vor allem das Rhein-Main-Gebiet mit seiner besonderen Infrastruktur in Betracht gezogen werden.

Tabligh-i Jama'at (TJ)

Ziel der indo-pakistanischen **Tabligh-i Jama'at (TJ) (Gemeinschaft für Verkündigung und Mission)** ist die Islamisierung der Gesellschaft. Die in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Indien gegründete transnationale Bewegung, die weltweit verbreitet ist, verfügt über mehrere Millionen Anhänger. Ihr Hauptsitz befindet sich in Pakistan, ihr Zentrum für Europa ist in Dewsbury (Großbritannien).

*Rigide
Koranauslegung*

Die **TJ** verfolgt eine rigide, strikt wörtliche Auslegung und Befolgung von Koran und Sunna (Sammlung der Überlieferungen des Propheten). Danach ist das gesamte Leben auszurichten und von den Anhängern wird eine völlige Unterwerfung gefordert. Auffällig ist, dass in zahlreichen Fällen des internationalen Terrorismus Bezüge zur **TJ** festzustellen sind. Am bekanntesten sind der in Afghanistan festgenommene „amerikanische Talibankämpfer“ John Walker Lindh und der „britische Schuhbomber“ Richard Reid, der ein Passagierflugzeug über dem Atlantik sprengen wollte. Das Radikalisierungs- und Rekrutierungspotenzial in der **TJ** ist besorgniserregend.

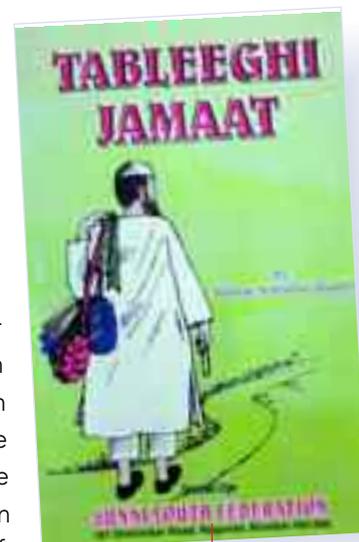
Das Verwaltungsgericht Bayreuth (Bayern) hat mit Beschluss vom 24. November zur Ausweisung eines **TJ**-Anhängers festgestellt, dass die **TJ** den internationalen Terrorismus unterstützt. Danach schickt sie geeignet erscheinende „Brüder“ regelmäßig für viermonatige Studien nach Pakistan oder andere Länder in fundamentalistisch ausgerichtete Medresen (Koranschulen), wo **Al-Qaida**-Mitglieder offenbar problemlos Zutritt hätten und ihnen geeignet erscheinende Personen ansprechen und für ihre Organisation gewinnen könnten. Darüber hinaus würden durch die Aktivitäten der **TJ** „die religiös-fundamentalistische Grundlage für Terrorakte geschaffen“.

Charakteristisch für die **TJ** ist ihre missionarische Werbung, die zwingend vorgeschriebene Pflicht für jeden Einzelnen ist. Dazu gehören für die in traditionell weiße Gewänder gekleideten **TJ**-Anhänger, die sich täglich mehrstündigen Koranstudien unterziehen müssen, vor allem mehrtägige Predigtreisen. Pflicht für die **TJ**-Anhänger, die auch mehrere Monate lang Koranschulen in Pakistan besuchen müssen, sind dabei eine 40-tägige Reise pro Jahr sowie drei Tage im Monat, in denen sie in kleinen Gruppen von zumeist drei bis fünf Mitgliedern vor allem in Moscheen auftreten, aber auch an Einzelne herantreten, um für ein „islamgemäßes“ Leben zu werben.

Jahrestreffen

An dem deutschlandweiten Jahrestreffen beteiligten sich in Hamburg vom 15. bis 17. April rund 1.000 **TJ**-Anhänger.

Eine wichtige Rolle im System der international vernetzten **TJ** kommt in Deutschland einem Verein in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) zu. Der Vorstandsvorsitzende ist ein deutschlandweiter Ansprechpartner der Organisation. Der Verein tritt als Einlader für die aus dem Ausland einreisenden **TJ**-Gruppen auf.



*Cover einer
TJ-nahen
Publikation
aus Groß-
britannien*

Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT)

*Kampf für
das Kalifat*

Die 1953 gegründete multinationale islamistische **HuT (Islamische Befreiungspartei)** lehnt jede Staatsgewalt, die sich aus säkularen Ursprüngen herleitet, ab. Die sich als pan-islamische Bewegung verstehende Organisation strebt die Einigung der islamischen Umma (Gemeinschaft aller Muslime) in einer weltweiten islamistischen Ordnung unter Herrschaft eines Kalifen und unter strikter Anwendung der Scharia an. Dabei ist für die **HuT** der „Kampf gegen die Ungläubigen“ für jeden Muslim verpflichtend.



Totalitätsanspruch der HuT

Ein wichtiges Zentrum der HuT in Europa ist Großbritannien. In Deutschland sind seit 1990 Aktivitäten der Organisation bekannt. Mit Wirkung vom 15. Januar 2003 sprach das Bundesministerium des Innern gegen die HuT ein Betätigungsverbot für den Geltungsbereich des Grundgesetzes aus. In der Begründung wurde festgestellt, dass sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, antisemitische Propaganda verbreitet, ihre Ziele in aggressiv-kämpferischer Weise verfolgt und Gewaltanwendung befürwortet. In verschiedenen Veröffentlichungen, auch im Internet, spricht die HuT dem Staat Israel das Existenzrecht ab und ruft zu dessen gewaltsamer Beseitigung auf. Gegen das Betätigungsverbot legte die HuT Klage beim Bundesverwaltungs-

gericht ein. Am 8. August wies das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig die Klage der HuT gegen das Betätigungsverbot ab. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass es sich bei der HuT nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft handelt. Mit Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Januar 2006 ist das Betätigungsverbot rechtskräftig.

In den letzten Jahren nutzte die nach außen abgeschottete und konspirativ arbeitende Kaderorganisation vor allem das Internet, um ihre extremistischen Ideen mehrsprachig zu verbreiten. Im Kern lehnt die HuT jegliche Form der „ungläubigen“ Gesellschaftssysteme und Staatsformen ab. Demnach existieren für die HuT weltweit drei Ideologien: Der Islam, die kapitalistische Demokratie und der Kommunismus.

„Die kapitalistische Demokratie ist die Ideologie der westlichen Staaten und der USA, die Ideologie der Trennung von Religion und Staat und der Religion vom Leben. [...] Diese Ideologie ist eine Ideologie des Unglaubens [Kufr], die diametral dem Islam widerspricht, da im Islam Allah der Gesetzgeber ist und er allein das System für die Menschen festlegt. Er machte es zur Pflicht, alle Angelegenheiten des Lebens nach den von ihm herabgesandten islamischen Rechtssprüchen zu lösen. Daher ist es den Muslimen verboten, die kapitalistische Ideologie zu übernehmen und deren Gesetze und Systeme anzuwenden, da es sich um eine Ideologie des Kufr handelt und ihre Ideen und Systeme ebenfalls Kufr sind, die im völligen Widerspruch zum Islam stehen.“

Antidemokratische Agitation

„Dieses demokratische System ist ein System des Unglaubens, welches aus der Feder des Menschen stammt und nicht den islamischen Rechtssprüchen entsprungen ist. Deswegen ist das Regieren nach dem demokratischen System ein Regieren nach dem System des Kufr [Unglaubens] und der Aufruf zu diesem System ein Aufruf zu einem Kufr-System. Aus diesem Grund ist es unter allen Umständen unzulässig, zur Demokratie aufzurufen oder danach zu regieren.“

„Zu den hervorstechendsten Ideen der kapitalistischen Ideologie gehört das Gebot der Wahrung der Freiheiten des Menschen. Zu diesen Freiheiten gehört die Glaubensfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Eigentumsfreiheit und die persönliche Freiheit. [...] Diese vier allgemeinen Freiheiten stehen im Widerspruch zu den Gesetzen des Islam. So ist der Muslim nicht frei in seinem Glauben, denn, wenn er vom Glauben abfällt, wird er zur Rückkehr aufgefordert. Kommt er dem nicht nach, wird er getötet. Der Gesandte sprach: ‚Wer seinen Glauben wechselt, den tötet ihr.‘ Der Muslim ist auch in seiner Meinungsäußerung nicht frei, denn was der Islam als Ansicht vertritt, muss auch seine Ansicht sein und dem Muslim ist es nicht gestattet, eine andere Meinung zu vertreten als die des Islam. Des Weiteren besitzt der Muslim bzgl. des Eigentums keine Freiheit.“

„Die persönliche Freiheit existiert im Islam nicht. Der Muslim ist persönlich nicht frei, sondern an den Standpunkt des islamischen Rechts gebunden. Sollte er bspw.

**Absage
an persönliche
Freiheit**

dem Gebet oder dem Fasten nicht nachkommen, so wird er bestraft. Sollte er betrunken sein oder Unzucht begehen, wird er ebenfalls bestraft. Ebenso verhält es sich, wenn eine Frau unvollständig bekleidet oder ohne ihre Reize zu verdecken in die Öffentlichkeit tritt. Deswegen haben die Freiheiten im westlich-kapitalistischen System keinen Platz im Islam und stehen im diametralen Gegensatz zu ihm.“

Zu den Aufgaben der Muslime auch in westlichen Ländern äußerte sich die **HuT** wie folgt:

„Alle sind aufgefordert, sich zu bemühen, dem Tod der Jahiliyya [Unwissenheit] zu entfliehen, indem sie sich ernsthaft jenen Tätigkeiten widmen, die zur Wiedererrichtung des Islamischen Kalifats führen und zur Aufstellung eines Kalifen, der die Menschen nach Qur'an und Sunna regiert.“

Eine Teilnahme an Wahlen und die Wahrnehmung individueller Freiheiten lehnt die **HuT** als unislamisch ab. Die Organisation agitiert gegen die Regierungen der islamischen Länder; sie seien „unislamische Regenten, die die beste Umma demütigen“.

In besonders aggressiver Weise äußerte sich die **HuT** in ihren Verlautbarungen zu den Themen „Judentum“ und „Staat Israel“. Im Internet ruft sie unter Hinweis auf den Koran zur Gewalt gegen Juden auf, gleichzeitig rechtfertigt sie Selbstmordattentate in Israel:

Antisemitismus

„Die Juden sind ein Volk der Lügen, ein Volk des Verrats, das Abkommen und Verträge bricht. Sie ersinnen Unwahrheiten und verdrehen den Wortsinn. Sie verletzen ungerechterweise die Rechte anderer, töten Propheten und Unschuldige und sind die größten Feinde der Gläubigen. Allah untersagte uns, sie zum Freund zu nehmen. [...] So waren sie, so sind sie und so werden sie immer bleiben. Diese Region und insbesondere die Bewohner Palästinas haben seit mehr als fünfzig Jahren unter ihrer Pein zu leiden. Die Märtyrerreaktionen, die gegenwärtig in Palästina gegen die Juden verübt werden, sind islamisch legitim.“

Die **HuT** unterhält eine weltweite, konspirativ arbeitende Organisationsstruktur, die in sogenannte Bezirke eingebettet ist. Neben Europa und dem Nahen Osten – hier ist die Gruppierung weitgehend verboten – hat sich als Schwerpunkt in den letzten Jahren Zentralasien, hier insbesondere Usbekistan, herauskristallisiert. Dort ist die **HuT** intensiv bemüht, ideologisch Einfluss auf die dortigen islamistischen Bewegungen zu erlangen.

Die **HuT** befürwortet dort auch die offene Anwendung von Gewalt, um die dortigen Regierungen zu destabilisieren. Im Internet ruft sie ihre Anhänger immer wieder zur Unterstützung ihrer „kämpfenden Glaubensbrüder“ in dieser Region auf.

Öffentliche Drohung gegen Islamkritiker

Wieweit Islamisten öffentlich in Deutschland zu gehen bereit sind, wurde deutlich durch die Drohungen eines seit Jahren bekannten Islamisten gegenüber dem Islamwissenschaftler Hans-Peter Raddatz, der als Publizist wegen seiner kritischen Haltung zum Islam bekannt ist. Dies hat nach der Ermordung des islamkritischen Filmregisseurs Theo van Gogh durch einen Islamisten in den Niederlanden besondere Relevanz.

Der das islamistische Regime im Iran propagierende Schiit Yavuz Özoguz betreibt das islamistische Internet-Portal **Muslim-Markt**, das in der Vergangenheit durch antisemitische Agitationen in Erscheinung getreten ist.

Im September veröffentlichte Özoguz in dem Internet-Portal einen in Gebetsform abgefassten Text, in dem der Islamkritiker bedroht wurde:

„Wenn der Islam so ist, wie Hans-Peter Raddatz es immer wieder vorstellt, dann möge der allmächtige Schöpfer alle Anhänger jener Religion vernichten! Und wenn Herr Raddatz ein Hassprediger und Lügner ist, dann möge der allmächtige Schöpfer ihn für seine Verbrechen bestrafen und diejenigen, die trotz mehrfacher Hinweise auf die verbreiteten Unwahrheiten von Raddatz immer noch bestehen, auch.“

Text auf
Internet-Portal

Nachdem durch die Ausstrahlung eines Fernsehbeitrages zu diesem Sachverhalt eine größere Öffentlichkeit Kenntnis von dem Vorgang erhalten hatte, anonymisierte Özoguz den Namen des Angegriffenen durch XXX und versah dies mit dem Zusatz: „An den Stellen, an denen jetzt kein Name mehr steht, war der Nachname eines für seine Hasspredigten gegen den Islam und die Muslime bekannten und berüchtigten Autors eingefügt.“ Laut Özoguz handele es sich bei dem „Gebet“ lediglich um eine „Mubahala“, bei der ein irdisch unlösbarer Konflikt durch Allah entschieden werde. Nach Auffassung von Islamwissenschaftlern kann der Text jedoch auch als Auftrag verstanden werden, den Islamkritiker zu töten. Wegen des Verdachts des öffentlichen Aufrufs zu Straftaten hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Mittlerweile wurde der Aufruf komplett gelöscht.

Ermittlungs-
verfahren
eingeleitet

Unabhängig von der bei Özoguz apostrophierten „Mubahala“ – in einem historischen Fall in der Geschichte des Islam endete eine angekündigte gegenseitige Verfluchung von Christen und Muslimen vor der Entscheidung Allahs mit der Unterwerfung der Christen und jährlichen Tributzahlungen an die Muslime – muss gesehen werden, dass für Islamisten der Kampf gegen „Ungläubige“ eine zwingende Verpflichtung darstellt. Feinderklärungen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil Islamisten mit Hilfe wörtlich ausgelegter Koranzitate daraus Handlungsanleitungen ableiten. „Wer ist wohl frevelhafter als der, der eine Lüge gegen Allah erdichtet oder seine Zeichen der Lüge bezichtigt. Diesen soll das ihnen bestimmte Los zuteil werden, bis unsere Boten kommen, um ihnen den Tod zu bringen“ (Sure 7, Vers 37).

Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH)



Emblem
der IRH

Ideologische Basis der 1997 gegründeten **IRH** ist neben der Satzung der Grundsatztext „Darstellung der Grundlagen des Islam“. In ihm wird bei formaler Anerkennung des Grundgesetzes der „prinzipiell allumfassende und zeitlose Charakter der Scharia“ betont und damit werden die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung den Weisungen der islamischen Rechtsordnung letztlich nachgeordnet. Auch in der neuen Satzung vom 2. Juli wird der Grundsatztext als unverändert maßgeblich bezeichnet. In einem Interview zog der Vorsitzende Ramazan Kuruyüz im Januar eine aufschlussreiche Parallele zum katholischen Christentum: „Der Islam komplett ohne Scharia ist wie katholische Kirche ohne Papst“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Januar). Im Vorstand der **IRH** sind auch Mitglieder aus extremistischen Organisationen, wie z.B. der **Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)**, vertreten.

Bekennnis zur
Scharia

Wichtiges Ziel der islamistischen Organisation ist die Einführung islamischen Religionsunterrichts mit ihr als Trägerin an hessischen Schulen. Das Hessische Kultusmin-

Ziel: Islamischer
Religionsunterricht

terium hatte einen entsprechenden Antrag der **IRH** abgelehnt. In einer Berufungsverhandlung bestätigte der VGH Kassel am 14. September die 2004 in erster Instanz ergangene Ablehnung. Kooperationspartner des Staates könne nur eine Religionsgemeinschaft sein, die auf Dauer angelegt sei und Gewähr für ihre Verfassungstreue biete. Die **IRH** erfülle keine dieser Voraussetzungen. An ihrer Verfassungstreue bestünden Zweifel, denen sie bisher nicht durch hinreichend substantiierte und nachprüfbar Darlegungen entgegengetreten sei. Zweifel an ihrer Verfassungstreue ergäben sich sowohl aus ihren Verbindungen zu unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden Vereinigungen als auch einer Gesamtschau der von ihr vertretenen religiösen Inhalte. Die islamisch-orthodoxe Ausrichtung der **IRH** im Hinblick auf ihr Scharia-Verständnis kollidiere mit wesentlichen Verfassungsprinzipien wie der uneingeschränkten Akzeptanz der Säkularität des Staates und der Volkssouveränität.

Eine Revision gegen das Urteil ließ der VGH nicht zu. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat die **IRH** Beschwerde eingelegt.

Der Vorsitzende der **IRH** hat sich im Juni in einer Presseerklärung und in weiteren öffentlichen Äußerungen massiv gegen die Landesregierung gewandt und ihr eine Diffamierungskampagne wegen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterstellt. In diesem Zusammenhang ist eine Klage gegen die Beobachtung und die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht anhängig. Auch hat der Vorsitzende seinen Antrag auf Einbürgerung zurückgezogen.

Die **IRH** nimmt für sich in Anspruch, die Mehrheit der Muslime in Hessen zu vertreten. Sie versucht, sich durch publikumswirksame öffentliche Veranstaltungen wie anlässlich des Fastenmonats Ramadan am 2. November und durch Pressekonferenzen politisch aufzuwerten und ihre Rolle als Sprecherin für die Anliegen aller Muslime in Hessen zu betonen. Dabei zeigte sich im Berichtsjahr, dass ihre Mobilisierungskraft für wichtige gesellschaftliche Themen sehr eingeschränkt ist. So rief die **IRH** aus Anlass der Terroranschläge von London gemeinsam mit anderen Organisationen, darunter auch die **Islamische Föderation Hessen (IFH)**, am 16. Juli zu einer Kundgebung unter dem Motto „Gemeinsam gegen Terror“ in Frankfurt am Main auf. An der Veranstaltung beteiligten sich lediglich rund 200 Personen.

AUS LÄNDER EXTRE MISMUS

ARABISCHE ISLAMISTISCHE GRUPPEN

Muslimbruderschaft (MB)

Die 1928 von dem islamistischen Ideologen Hassan Al-Banna in Ägypten gegründete **MB** ist die älteste und einflussreichste arabisch-islamistische Gruppierung. Sie entwickelte sich zu einer internationalen Bewegung, die sich in arabischen, vor allem nordafrikanischen, aber auch westeuropäischen Ländern unter verschiedenen Bezeichnungen ausgebreitet hat. Die **MB** ist Mutterorganisation der **Islamischen Heilsfront (FIS)** und ihrer Abspaltungen der **Bewaffneten Islamischen Gruppe (GIA)** und der **Salafitischen Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)** aus Algerien, der palästinensischen **Islamischen Widerstandsbewegung (HAMAS)** und des **Palästinensischen Islamischen Jihad (PIJ)**, der ägyptischen **Al-Gama'a al-Islamiyya (GI)** sowie der tunesischen **En Nahda**.



Die Ideologie der **MB** ist bis heute zentrales Gedankengut im Islamismus. Unter dem Motto „Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unser Gesetz. Der Jihad ist unser Weg. Auf dem Wege für Allah zu sterben, ist unsere höchste Gnade“ strebt sie auf der Grundlage von Koran und Sunna die Errichtung einer ausschließlich der Scharia verpflichteten islamistischen Ordnung in Staat und Gesellschaft an, ihr Fernziel ist die globale Verwirklichung der islamistischen Herrschaftsordnung. Ihre Strategie ist dabei, durch Unterwanderung über Einflussnahme in Religion, Politik und Gesellschaft eine umfassende Islamisierung zu erreichen, wobei grundsätzlich auch Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele angesehen wird. Die **MB** strebt die Beseitigung der herrschenden arabischen Regime an, die sie als unislamisch ansieht. Sie fordert die Beseitigung westlicher Einflüsse in der islamischen Welt und die Rückkehr zur „reinen Lehre“ des Propheten.

Gewalt als legitimes Mittel

Islamistische Kontinuität: Alte und neue MB-Führer



Seit 2004 ist Mohammad Mahdi Akif Führer des ägyptischen Zweigs der **MB**. Akif rechtfertigt offen Selbstmordattentate in „Palästina“ und im Irak als Märtyrertaten. In zahlreichen Interviews nach seiner Wahl erklärte er, dass diese beiden Länder besetzt seien und die Besatzer, Zionisten und Amerikaner, auf jedem möglichen Weg vertrieben werden müssten. Jeder wisse, dass die **MB** gegen jede Existenz von Juden oder Zionisten in „Palästina“ sei. Das Kopftuchtragen bezeichnete er als „göttliche Weisung“. Über die Zukunft des Islam in Europa bekundete Akif völliges Vertrauen darauf, dass der Islam auf Grund seiner Logik und seiner Mission in Europa und Amerika einmarschieren werde“.

Antisemitische Propaganda

Akif, der sich in den 80er Jahren in Deutschland aufhielt, war damals für vier Jahre Leiter des **Islamischen Zentrums München (IZM)**, wo sich auch der Hauptsitz der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** befindet.

In Deutschland vertritt die 1960 gegründete, sich nach außen gemäßigt gebende **IGD** Gedankengut der **MB**. Die Organisation verfügt über mehrere Zweigniederlassungen (**Islamische Zentren; IZ**), u. a. in Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

Die **IGD** ist auch Mitglied in der **Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)**, einem europäischen Dachverband **MB**-naher Organisationen mit Sitz in Markfield/Leicestershire (Großbritannien). Der **IGD**-Vorsitzende Ibrahim El-Zayat ist dort maßgeblich aktiv. Er ist seit 2002 Präsident der **IGD** und bundes- und europaweit einer der wichtigsten Funktionäre, der gerade auch als Mittler zwischen türkischen und arabischen islamistischen Gruppen agiert. Zu einem geplanten Auftritt bei einer politischen Diskussion mit dem Thema „Islamische und westliche Welt“ im April in Wiesbaden kam es nicht, da die Veranstaltung nach öffentlichem Protest wegen der Teilnahme El-Zayats abgesagt worden war.

IGD
mobilisiert zum
Jahreskongress

Im Dezember fand der 27. Jahreskongress der **IGD** in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) statt. Anwesend waren neben dem Vorsitzenden des Zentralrates der Muslime (ZMD, kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) auch der Generalsekretär der **IGMG**. Vor den rund 4.000 Teilnehmern trat wie bei den Jahreskongressen 2003 und 2004 als Gast erneut der ägyptische TV-Prediger Amr Khaled auf, der sich immer wieder im Umfeld von islamistischen Organisationen in Europa äußert.

Einem syrischen Zweig der **MB**, den vom früheren Leiter des **IZ Aachen** gegründeten **Islamischen Avantgarden**, gehören als Unterorganisationen die **Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V. (UMSO)** sowie die **Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)** an.

Einflussreicher Islamist: Yusuf Al-Qaradawi

Scheich
Yusuf Al-Qaradawi



Ein wichtiger Vertreter der Ideologie der **Muslimbruderschaft (MB)** ist der 1926 in Ägypten geborene und heute in Qatar lebende Scheich Yusuf Al-Qaradawi, der über Massenmedien, darunter den TV-Sender „Al-Jazira“, ein Millionenpublikum in der arabischsprachigen Welt, über Satellit auch in Europa, erreicht. Er ist seit 1997 Präsident

des von der **MB** beeinflussten „Europäischen Fatwa-Rates“ und in dieser Funktion maßgebliche Autorität in Rechtsfragen auch für islamistische Organisationen in Deutschland. Der „Europäische Fatwa-Rat“ wird von Islamisten in Europa als verbindliche Instanz in religiösen und weltlichen Fragen angesehen. So hat sich Al-Qaradawi in einer Empfehlung des Rates im Juli 2003 dazu bekannt, dass sogenannte „Märtyreroperationen“ in Israel nicht nur erlaubt, sondern sogar als „geboten“ anzusehen sind. In Zusammenhang mit dem Irakkrieg erklärte Al-Qaradawi in einem Rechtsurteil im September 2004, dass „die Entführung und das Töten von Amerikanern im Irak [...] eine [religiöse] Pflicht“ sei.

Im Dezember stellte sich Al-Qaradawi mit einer Rede auf einer internationalen Konferenz der „Al-Quds-Institution“ im Jemen unmissverständlich auf die Seite der „Brüder von Hamas, des Islamischen Jihad und der al-Aksa-Brigaden.“ In diesem Zusammenhang unterstrich er, „dass der Jihad für die gesamte muslimische Nation unerlässlich ist, um Palästina, Jerusalem und die Al-Aqsa-Moschee zu befreien [...]“.

Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)

Ziele der islamistisch-terroristischen **HAMAS**, die sich aus dem palästinensischen Teil der **MB** entwickelt hat und sich selbst als „Widerstandsorganisation“ versteht (HAMAS ist die Abkürzung für „Haraka al-muqawama al-islamiyya“ – „Islamische Widerstandsbewegung“), sind die Vernichtung Israels und die Errichtung eines islamistischen Staates Palästina. In ihrer Charta, einem Dokument islamistischen Hasses und umfassend-totalitären Herrschaftsanspruches, spricht sich die **HAMAS** ausdrücklich für die Zerstörung des Staates Israel aus. Einleitend heißt es dort unter Berufung auf den antiwestlich-islamistischen **MB**-Ideologen Hassan Al-Banna: „Israel wird bestehen und solange weiterbestehen, bis der Islam es auslöschen wird, so wie er schon andere Länder zuvor ausgelöscht hat“. Unmissverständlich ist festgelegt, dass die **HAMAS** „danach strebt, dass das Banner Allahs sich über jeden Zentimeter von Palästina erhebt“ (Art. 6). **HAMAS** führt den Jihad, den „Heiligen Krieg“, gegen Israel:

Ziel:
Vernichtung Israels

HAMAS-Charta

„Die Initiativen, die sogenannten friedlichen Lösungen und die internationalen Konferenzen zur Lösung der palästinensischen Angelegenheiten stehen im Widerspruch zur Doktrin der Islamischen Widerstandsbewegung. Der Verzicht auf irgendeinen Teil von Palästina ist ein Verzicht auf einen Teil der Religion. [...] Es gibt keine Lösung für die palästinensische Frage außer durch den Jihad. Initiativen, Vorschläge und internationale Konferenzen sind reine Zeitverschwendung und vergebliche Bemühungen“ (Art. 13).

Der Jihad sei eine individuelle Pflicht für jeden Muslim:

„Ich schwöre beim Halter der Seele Mohammeds, dass ich es liebe, einzumarschieren, und im Namen Allahs getötet zu werden, dann erneut einzumarschieren und getötet zu werden, und dann wieder einzumarschieren und getötet zu werden.“ (Art. 15)

Die **HAMAS**-Charta mit dem in ihr tief verankerten Judenhasse beruft sich auch explizit auf eine der verbreitetsten Schriften des modernen internationalen Antisemitismus, die „Protokolle der Weisen von Zion“. Bei dieser antisemitischen Fälschung der russisch-zaristischen Geheimpolizei vom Ende des 19. Jahrhunderts handelt es sich um angebliche Gespräche auf einer fiktiven jüdischen Geheimkonferenz und deren angeblichen Beschluss, eine jüdische Weltherrschaft durch Gewalt und Betrug zu erringen. Unter ausdrücklicher Zustimmung zu dieser Erfindung, der auch im Nationalsozialismus eine wichtige Rolle zukam, heißt es in Art. 32 der **HAMAS**-Charta zum „Weltzionismus“: „Ihr Plan ist in den ‚Protokollen der Weisen von Zion‘ niedergelegt und ihr derzeitiges Verhalten ist der beste Beweis für das, was wir sagen.“ Juden stünden hinter der französischen Revolution und der Oktoberrevolution in Russland ebenso wie hinter dem Ersten und Zweiten Weltkrieg.

Judenhasse

Mit ihrem militärischen Arm, den **Izz Al-Din Al-Qassam-Brigaden**, verübt die **HAMAS** immer wieder Selbstmordattentate in Israel und den palästinensischen Gebieten. Diese schweren Terroranschläge, die zahlreiche Menschenleben fordern, werden laufend propagiert und glorifiziert. Von der Europäischen Union (EU) wurde die **HAMAS** auf ihre Liste terroristischer Organisationen gesetzt.

Nachdem israelische Sicherheitskräfte 2004 mehrere **HAMAS**-Führer getötet hatten, stimmte **HAMAS** einer zwischen dem palästinensischen und dem israelischen Ministerpräsidenten ausgehandelten Waffenruhe militanter Gruppen bis zum Jahresende zu. Damit ist **HAMAS** jedoch keineswegs von ihrem Weg oder ihrem Ziel, der Vernichtung Israels, abgewichen. Ein **HAMAS**-Sprecher bezeichnete die Waffenruhe ausdrücklich als „Hudna“, diese sei Teil des „Widerstands“, „eine Art Ruhezeit für unsere Kämpfer“ (Der Spiegel, Nr. 5, 31. Januar), was arabisch-islamistischer Denkweise entspricht: Eine „Hudna“ ist kein herkömmlicher Waffenstillstand, der auf dem Weg zu

einem Friedensvertrag geschlossen wird, sondern nach dem Vorbild des Propheten Mohammed eine vorübergehend-vorläufige Kampfeinstellung mit „Ungläubigen“; diese taktische Ruhepause kann jederzeit rechtmäßig gebrochen werden, wenn wieder ausreichend Kräfte für die Vernichtung des Feindes gesammelt worden sind. Die Abgabe ihrer Waffen lehnt die **HAMAS** konsequent ab.

„Israel soll sterben“

Die Räumung des Gazastreifens durch Israel sah die **HAMAS** als alleinigen Erfolg des „Widerstandes“ an und bekräftigte zugleich: „Israel soll sterben.“ Unverändert erklärt sie:



HAMAS-
Emblem

„Dieser Feind versteht nur eine Sprache - die Sprache des Blutes, die Sprache des Opfers, die Sprache des Märtyrertums“. „Wir können Palästina befreien - ganz Palästina -, vom Mittelmeer bis zum Jordan“. „Unser Land wird befreit werden und wir werden spazieren gehen in Tel Aviv, Haifa und Jaffa.“ (Al-Jazira, 16. September)

Der neue Führer der **HAMAS**, Mahmud El-Sahar, bekräftigte den islamistisch-terroristischen Kurs. Er äußerte unmittelbar nach den ersten islamistischen Terroranschlägen in London: „Das passiert den Staaten, die die USA unterstützen.“ Zugleich sagte er offen: „Auf lange Sicht wird Israel völlig vom Erdboden verschwunden sein“, wobei er sich auch dezidiert zum unterdrückerisch-islamistischen Herrschaftsanspruch bekannte: „Am Ende muss sich jeder Palästinenser zum muslimischen Leben bekehren“ (Corriere de la Sera, 8. Juli).

Spendensammel-
vereine verboten

Um die Bevölkerung an sich zu binden, unterstützt die **HAMAS** zahlreiche soziale Einrichtungen wie z. B. Kindergärten und Krankenstationen, die ganz im Sinne der **HAMAS** arbeiten. Im Ausland besteht ein Netz von Hilfsorganisationen. Auch die in Deutschland lebenden **HAMAS**-Anhänger sammeln immer wieder beträchtliche Spendengelder, um diese Organisation zu unterstützen. Gegen zwei in Nordrhein-Westfalen ansässige bundesweit tätige Spendensammelvereine richteten sich am 5. September Exekutivmaßnahmen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hatte festgestellt, dass es sich bei der 2003 gegründeten **YATIM-Kinderhilfe e.V.** um eine Ersatzorganisation des 2002 verbotenen Spendensammelvereins **Al-Aqsa e.V.** handelt. Wegen des Verdachts, dass auch dieser Verein Spendensammlungen für die **HAMAS** vornimmt, wurden darüber hinaus im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die **Islamische Wohlfahrtsorganisation e.V. (IWO)** ebenfalls deren Vereinsräume sowie Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht. Dabei wurden auch in Frankfurt am Main Durchsuchungen bei zwei Personen durchgeführt.

In seiner Entscheidung vom Dezember 2004, mit der das Verbot des Spendenvereins **Al-Aqsa e.V.** bestätigt worden war, hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass mit der Unterstützung von der **HAMAS** zuzuordnenden Sozialvereinen zu der von **HAMAS** verübten Gewalt beigetragen werde. „HAMAS stellt ein einheitliches Gebilde dar, bei dem die sozialen, politischen und militärischen Aktivitäten untrennbar miteinander verknüpft sind“.

Am 1. Januar 2006 kündigte die **HAMAS** neue Anschläge gegen Israel an. Am 25. Januar 2006 errang sie bei den Parlamentswahlen in den palästinensisch-autonomen Gebieten die absolute Mehrheit.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Ziel der libanesischen **Hizb Allah**, die vor allem vom Regime im Iran und auch von Syrien unterstützt wird, ist die Vernichtung des Staates Israel. Die 1982 gegründete schiitische Organisation unter ihrem Generalsekretär Scheich Hassan Nasrallah ist fanatisch antisemitisch. Bereits Kleinkinder werden aufgezogen und mit Hass auf den jüdischen Staat indoktriniert.

Hass auf jüdischen Staat

Im Fernsehsender der **Hizb Allah, Al-Manar** (Der Leuchtturm), der seine Prinzipien und Gesetze nach eigenen Angaben der „großmütigen“ Scharia entnimmt und via Satellit auch in Deutschland zu empfangen ist, werden antiisraelische Terroranschläge und Attentate als „Martyrertum“ glorifiziert. Übertragen werden z. B. aufputschende Hassreden Nasrallahs („Tod für Israel“, eine Menschenmenge skandiert mehrfach zu-

Fernsehsender Al-Manar



Al-Manar-TV: Satellitenfernsehen der Hizb Allah

rück „Tod für Israel“) und die Propagierung von Selbstmordanschlägen: „Der ehrenwerteste Tod ist im Kampf getötet zu werden“, der „ruhmreiche Märtyrertod“ sei, um Allahs Willen durch die Feinde Allahs (i. e. die Juden) getötet zu werden (Al-Manar, 18. - 19. Februar). Immer wieder werden in dem streng islamistischen Fernsehsender Interviews mit Müttern von Selbstmordattentätern ausgestrahlt, in denen diese ihr Glück über den „Martyrertod“ ihres Sohnes preisen und dieses Ende auch für ihre anderen Söhne erhoffen; die Hinterbliebenen der toten Selbstmordattentäter werden geehrt und mit Geldern unterstützt.

Der massive Antisemitismus von **Al-Manar**, der von den USA auf ihre Terrorliste gesetzt wurde, zeigte sich auch in der Ausstrahlung einer Fernsehserie, die auf dem antisemitischen Hetzwerk „Die Protokolle der Weisen von Zion“ basiert. Dessen Text wurde ebenso wie andere antisemitische Publikationen von iranischen Stellen auf der Frankfurter Buchmesse ausgestellt; die Frankfurter Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren wegen Volksverhetzung und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten eingeleitet.



Scheich Hassan Nasrallah

Die **Hizb Allah** besitzt einen bewaffneten Arm, den **Islamischen Widerstand**, der im israelisch-libanesischen Grenzgebiet Überfälle auf israelische Ziele verübt. Darüber hinaus unterhält die Organisation ein weit ausgedehntes Netz von Einrichtungen wie Waisenhäusern, Krankenhäusern und Schulen. Mit ihrem politischen, sozialen und propagandistischen Apparat zur Durchsetzung ihrer antisemitisch-islamistischen Ziele verfügt sie über nicht zu unterschätzenden Einfluss.

In Deutschland beteiligten sich **Hizb Allah**-Anhänger wie in der Vergangenheit an der seit 1996 jährlich in Berlin stattfindenden Demonstration vorwiegend schiitisch-iranischer Islamisten zum „Al-Quds“-Tag (Jerusalem-Tag), der 1979 von dem iranischen Ayatollah Khomeini begründet worden ist und mit dem zur Eroberung Jerusalems und zum Kampf gegen den „Zionismus“ aufgerufen wird. In diesem Jahr erhielt dieser Agitationstag, an dem Islamisten international Hasskundgebungen zur Vernichtung Israels veranstalten – bspw. werden im Iran bei Großaufmärschen israelische Fahnen verbrannt und Sprechchöre skandieren „Tod für Israel“ – besondere Relevanz durch öffentliche Äußerungen des neuen iranischen Staatspräsidenten Ahmedinejad. Bei einer Konferenz in Teheran unter dem Titel „Eine Welt ohne Zionismus“, an der u. a. auch **Hizb Allah**- und **HAMAS**-Vertreter teilnahmen, forderte er unmittelbar vor dem Al-Quds-Tag zur „Ausmerzungen des zionistischen Regimes“ auf. Unzweideutig agitier- te er: „Der Schandfleck Israel wird aus der Mitte der islamischen Welt entfernt werden“

Demonstration in Berlin

und „Die islamische Nation kann diesem historischen Feind nicht erlauben, im Herzen der islamischen Welt zu existieren“. Angesichts weltweiter Proteste gegen diesen offenen Antisemitismus beteiligten sich am 29. Oktober an der Berliner Demonstration, die wie in den Vorjahren mit Auflagen belegt worden war und zu öffentlichen Protesten und Gegendemonstrationen geführt hatte, rund 350 Personen (im Vorjahr rund 800 Teilnehmer) u. a. iranischer, libanesischer und türkischer Nationalität, die – strikt nach Geschlechtern getrennt, die Frauen verschleiert – auch Kinder mit sich führten und zahlreiche Khomeini-Bilder zeigten.

Der Schwerpunkt der in Deutschland lebenden **Hizb Allah**-Anhänger liegt jedoch nicht bei öffentlichen Auftritten, sondern in internen Veranstaltungen, wobei Spendensammlungen durchgeführt werden.

Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA),

Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC),

Islamische Heilsfront (FIS)

*Kriminalität und
Gewaltbereitschaft*

Die 1992 gegründete terroristische **GIA** ist durch ein hohes Maß an Militanz gekennzeichnet. Die **GIA** ist für brutalste Morde auch an Zivilisten in Algerien verantwortlich. Zu der gewaltsamen Durchsetzung ihres Zieles, der Errichtung eines islamischen Gottesstaates erst in Algerien und dann weltweit, hatte sie im Heimatland zahlreiche Massaker an „Ungläubigen“ verübt. Gefährlich ist die Mischung aus hochgradiger Kriminalität und rücksichtsloser Gewaltbereitschaft. Erfolge der algerischen Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung der **GIA** haben zu einem starken Bedeutungsverlust der Terrorgruppierung geführt.

*Waffe
und Koran:
Logo
der GSPC*

GSPC

Eine **GIA**-Abspaltung ist die 1997 gegründete, ebenfalls islamistisch-terroristische **GSPC**. Sie ist heute die gefährlichste, größte und aktivste Terrororganisation in Algerien und für zahlreiche Anschläge verantwortlich. In Westeuropa lebende Anhänger unterstützen die Gruppe im Herkunftsland. Ein Hauptgegner für die **GSPC** ist Frankreich.

FIS

Die islamistische **FIS** ist der algerische Zweig der **Muslimbruderschaft (MB)**. Nachdem sie nach dem Verbot 1992 in Algerien zahlreiche Terroranschläge verübt hatte, stellte ihr bewaffneter Arm 1997 den bewaffneten Kampf ein.



TÜRKISCHE ISLAMISTISCHE GRUPPEN

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Gründung:	1985
Landesvorsitzender:	Mehmet Ates
Bundesvorsitzender:	Yavuz Celik Karahan (führt amtlich den Namen Osman Döring)
Mitglieder:	In Hessen 3.700, bundesweit 26.500
Publikationen (Auswahl):	IGMG Perspektive (Erscheinungsweise monatlich) Sprachrohr Milli Gazete (Erscheinungsweise täglich)

Die **IGMG** ist mit Abstand die mitgliederstärkste, einflussreichste und finanzkräftigste islamistische Organisation in Deutschland. Als **Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V. (AMGT)** gegründet, teilte sie sich 1995 in die **IGMG** und die **Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V. (EMUG)**, die deren großen Immobilienbesitz verwaltet. Die **IGMG**, die in vielen europäischen Ländern vertreten ist, hat ihren Schwerpunkt in Deutschland als dem Land mit den meisten im Ausland lebenden Türken. Dabei steht sie in enger ideologischer und personeller Verbindung mit der in der Türkei von dem ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan gesteuerten islamistischen „Saadet Partisi“ (Glückseligkeitspartei, SP) und ihren verbotenen Vorgängerorganisationen. Der inzwischen 79-jährige Erbakan wird von seinen Anhängern bis heute unverändert als Führerfigur verehrt.

Mitgliederstärkste islamistische Organisation

Nach wie vor nimmt er von der Türkei aus Einfluss auf die **IGMG**. So tritt er z. B. bei Großveranstaltungen über telefonische Liveschaltungen oder mit Video-Botschaften auf, um seine ideologische Machtbasis unter den Teilnehmern, insbesondere der jüngeren Generation in Deutschland, zu sichern. Bei dem alljährlichen „Tag der Jugend“ am 9. April in Genk (Belgien), mit dem auch das zehnjährige Bestehen des Jugendvereins gefeiert wurde, war er telefonisch zugeschaltet, rund 8.000 Jugendlichen verfolgten seine Ansprache.



Verschleierung verfassungsfeindlicher Ziele

Die **IGMG** setzt in Deutschland ihre Ziele nicht mit gewaltsamen Mitteln, sondern auf politischem Wege mit einer Doppelstrategie um. Nach außen bekundet sie den Wunsch nach Integration und zugleich nach Religionsfreiheit, stellt sich gemäßigt sowie dialogbereit dar und gibt Bekenntnisse zum Grundgesetz ab. Ihre Repräsentanten vermeiden in der Öffentlichkeit extremistische Aussagen, nicht zuletzt auch, um den Verfassungsschutzbehörden keine Angriffsflächen zu bieten. Intern wird - basierend auf einer islamistischen Interpretation von Koran und Scharia - gegen die westlich-demokratischen Werte agitiert. Insbesondere in der programmatischen Schrift Erbakans „Adil düzen“ (Gerechte Ordnung) wird der Westen als „falsche“, „wertlose“ Gesellschaftsordnung der „rechtmäßigen“, von Allah gegebenen Ordnung des Islam gegenübergestellt.

Die **IGMG**, die nur eine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, versucht in den letzten Jahren, sich immer wieder als seriöse Ansprechpartnerin im politischen, sozialen und kirchlichen Raum darzustellen. In islamischen Dachverbänden wie dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) nimmt sie Einfluss. Die enge Beziehung beider Organisationen wird darin deutlich, dass der heutige Vorsitzende des Islamrates früher als Generalsekretär der **IGMG** tätig war. Über Ibrahim El-Zayat, der die **EMUG** vertritt und Präsident der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)** ist, besteht eine Verbindung zum Dachverband Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden).

Einbürgerungs- kampagne

Die **IGMG** propagiert weiterhin bei ihren Mitgliedern den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Dadurch wird deren rechtlicher Status verbessert und es wird die Möglichkeit geschaffen, über die Mitglieder größeren politischen Einfluss zu nehmen. Es sollen so Voraussetzungen geschaffen werden, um islamistische Positionen in Deutschland besser durchsetzen zu können. Um dieses zu erreichen, werden zentral Klagen gegen abgelehnte Einbürgerungsanträge gefertigt.

Auch in Hessen klagten **IGMG**-Mitglieder gegen die Ablehnung von Einbürgerungsanträgen. Mehrere Verwaltungsgerichte lehnten die Klagen ab, da die **IGMG** unverändert verfassungsfeindliche Ziele verfolge.

Das Verwaltungsgericht Darmstadt stellte in einem Urteil vom 25. Mai fest, dass die **IGMG** aktuell Kontakte zur islamistischen SP unterhält, die in der Türkei weiterhin die Abschaffung des Laizismus und die Errichtung einer islamischen Lebens- und Gesellschaftsordnung im Sinne einer universalen und allumfassenden Ordnung anstrebt.

Durch das Verwaltungsgericht Wiesbaden wird in einem Urteil vom 18. Mai noch einmal die „deutliche Diskrepanz zwischen dem durch die **IGMG** nach außen hin vertretenen Anspruch und den an die Mitglieder innerhalb der Organisation gerichteten Verlautbarungen“ herausgestellt. Die **IGMG** sei ein verfassungsfeindlicher Verein, da sie in letzter Konsequenz auch die Einführung einer auf der Scharia beruhenden Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik verfolge. Ein nachhaltiger Wandel sei noch nicht in Sicht. Die traditionalistische Weltanschauung des geistigen Führers, Erbakan, dominiere nach wie vor. Für pluralistische, abweichende Auffassungen bestünden keine Freiräume.

Die Gerichte bestätigen auch ausdrücklich die enge Verbindung zwischen der **IGMG** und ihrem Sprachrohr, der türkischsprachigen Tageszeitung **Milli Gazete**. Dies könne auf Grund der darin enthaltenen Artikel nur „als Glied einer einheitlichen politischen Bewegung“ verstanden werden, so z. B. in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 25. Mai.

Die Urteile der Verwaltungsgerichte Wiesbaden und Darmstadt sind noch nicht rechtskräftig.

Die **Milli Gazete** übt eine wichtige Funktion für die **IGMG** aus. In ihr werden zahlreiche Anzeigen der Organisation veröffentlicht. Die formal von der **IGMG** unabhängige Zeitung berichtet ausführlich und ohne

Medienplattform Milli Gazete

Distanz über die Organisation und deren lokale, regionale und bundesweite Veranstaltungen.



Die **Milli Gazete** fordert direkt **IGMG**-Anhänger zum Abonnement auf. „Wenn ihr wollt, dass unser Hoca Necmettin Erbakan in jedes Haus kommt, müsst ihr Milli Gazete lesen. Diese Zeitung reflektiert mit allem, mit jeder Nachricht, Milli Görus.“ (Milli Gazete, 20. Juli)

Der Verlag der Europa-Ausgabe hat seinen Sitz in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau). Sein früherer Geschäftsführer war von 1999 bis 2001 kommissarischer Vorsitzender der **IGMG**. Der PR-Beauftragte der **Milli Gazete**, Ibrahim Gümüşoğlu, war neun Jahre Vorsitzender des hessischen **IGMG**-Landesverbandes. Er ist erneut bundesweit auf zahlreichen **IGMG**-Veranstaltungen aufgetreten, um Abonnenten zu werben. In ihren Kolumnen bezieht die Zeitung immer wieder klare islamistische Positionen, indem sie die islamische Rechtsordnung als der weltlichen übergeordnet darstellt. So nahm sie mit folgenden Worten Stellung zum Beschluss des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall einer kopftuchtragenden Studentin in der Türkei:

Islamistische Positionen

„Jeder soll wissen, keine Instanz und keine Institution kann unter irgendwelchen Vorwänden oder aus irgendwelchen Beweggründen Gottes Gebot aufheben [...]. Jeder sollte sich über diese Tatsache bewusst sein.“

Regelmäßig wird in Beiträgen der **Milli Gazete** suggeriert, dass die heutige Welt nicht auf gerechten Grundlagen basiere. Als rettender Ausweg aus der vermeintlichen „Krise“ des Westens wird den Lesern der Zeitung schließlich empfohlen, die „Islamisierung voranzutreiben“.

„Die muslimischen Völker müssen [...] ihre Ethik, ihre Gemeinschaft und ihre Politik dem Islam anpassen. All unsere Bemühungen und unsere Wünsche sollten auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Egal ob Inder, Türke, Araber oder Iraner, ob schwach oder stark, ob wissend oder unwissend, jeder Muslim hat die Pflicht allein diesem Ideal zu dienen [...]. Islamisierung bedeutet die vollständige Umsetzung des islamischen Glaubens, seiner Ethik, seiner Lebensweise und seiner Politik.“ (Milli Gazete, 11. Oktober)

Gänzlich unberührt von „Dialog“-Bekundungen für die deutsche Öffentlichkeit sind die eindeutigen internen Aussagen für die eigene Anhängerschaft. Während es in der deutschen **IGMG**-Selbstdarstellung heißt, „der Dialog der Religionen ist uns ein besonderes Anliegen“, und Vertreter der Organisation, die an „Dialog“-Veranstaltungen teilnehmen, von einem „einigenden Band zwischen Judentum, Christentum und Islam“ sprechen, wurden für die Anhänger der **Milli Gazete** gegenteilige Worte gefunden, „dass sich der Dialog und die Toleranz im heutigen Sinne gegen den Koran, die Sunna und die gesamte Glaubensgemeinschaft, gegen die Hauptbestimmungen des Islam und der Scharia richteten.“ Der Koran warne davor, Nichtmuslime als Freunde anzusehen (Internetausgabe der Milli Gazete, 26. Februar). Der „Westen“ und die „Nachahmung des Westens“ werden in der **Milli Gazete** als „teuflische Krankheiten“ bezeichnet, „die nur durch den islamischen Glauben geheilt werden könnten.“ (Internetausgabe der Milli Gazete, 10. April)

Dialog der Religionen als Lippenbekenntnis

Durch diese Aussagen, die sich die **IGMG** zurechnen lassen muss, zeigt sie, dass ihre Ausführungen zu „Integration“ und „Toleranz“ überwiegend Lippenbekenntnisse sind und im Ergebnis der Täuschung der Öffentlichkeit dienen.

Für einzelne Zielgruppen unterhält die **IGMG** eigene Organisationen, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Beeinflussung türkischstämmiger Kinder und Jugendlicher setzt, die sie auch mit zahlreichen Sport- und Freizeitangeboten und anderen Aktivitäten an sich zu binden versucht. Sie bietet in den Schulferien Korankurse an, die sowohl als Tageskurse, aber auch als Internatskurse durchgeführt werden. Während des Schuljahres werden Hausaufgaben- und Nachhilfekurse ange-

Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen

boten. Massiv wurden Eltern dazu aufgefordert, Kinder in die **IGMG**-Koranschulen zu schicken. Zudem werden regelmäßig Koranlesewettbewerbe durchgeführt, über die in der **Milli Gazete** jeweils ausführlich berichtet wird. Die **IGMG** versucht so Heranwachsende von der westlich geprägten Gesellschaft fern zu halten und von frühester Kindheit an und in allen Lebensbereichen im Sinne eines islamistischen Weltbildes zu indoktrinieren.

Laut Angaben der **IGMG** wurden in den Sommerschulen Kurse für insgesamt 25.000 Schüler angeboten. Davon sollten 4.500 Schüler in Internaten unterrichtet werden.

Am 14. und 15. Mai fand auf dem Gelände der **IGMG**-Zentrale in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) der zum zweiten Mal durchgeführte Familientag statt. Unter dem Motto „Wir sind eine Familie“ kamen laut Angaben der **IGMG** 25.000 Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet wie auch aus europäischen Nachbarländern zusammen. Damit hat sich die Zahl der Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Am zweiten Tag der Veranstaltung fand die jährliche Hauptversammlung unter Teilnahme der Spitzenfunktionäre der **IGMG** statt.

Die **Islamische Föderation Hessen e.V. (IFH)** als Landesverband der **IGMG** veranstaltete am 12. März in der Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main unter dem Motto „Die Botschaft des Korans“ eine Großveranstaltung, bei der Koranrezitationen vorgetragen wurden. Für die Veranstaltung wurde auch in der **Milli Gazete** mit einer großformatigen Anzeige geworben. Es nahmen rund 2.600 Personen teil. An der Veranstaltung nahm neben bekannten Koran-Rezitatoren auch der **IGMG**-Bundesvorsitzende Karahan und der Vorsitzende der **IFH**, Mehmet Ates, teil.

Großveranstaltung in
Frankfurt am Main



Einladung zu
einer Jugend-
veranstaltung
der **IGMG** in
Belgien

AUSLÄNDER
AUSLÄNDER

Anadoluda Vakit – Sprachrohr türkischer Islamisten

Die türkischsprachige Tageszeitung **Anadoluda Vakit** („Die Zeit Anatoliens“) mit einer Auflage von über 10.000 Exemplaren (Eigenangabe) betreibt seit Jahren offen islamistische Propaganda. Schwerpunkt ist die in ihren Kolumnen verbreitete antijüdische, antiisraelische und antiamerikanische Hetze.

Bereits im November 2004 hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen die Staatsanwaltschaft auf einen Artikel in der **Anadoluda Vakit** aufmerksam gemacht. Nach der Ermordung van Goghs am 2. November 2004 durch einen aus Marokko stammenden Islamisten in Amsterdam rechtfertigte die **Anadoluda Vakit** in einer Kolumne die Tat als „Notwehr“.

Wegen ihrer antisemitischen Inhalte stellte eine Wiesbadener Bundestagsabgeordnete ebenfalls Ende 2004 Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der **Anadoluda Vakit**.

Das BMI verbot am 22. Februar die **Yeni Akit GmbH** mit Sitz in Mörfelden-Walldorf (Landkreis Groß-Gerau), die die Europa-Ausgabe der **Anadoluda Vakit** veröffentlicht. In der Verbotungsverfügung heißt es, dass in den Inhalten der Zeitung der Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) erfüllt ist und die herausgebende **Yeni Akit GmbH** sich damit eindeutig gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Durch ständig wiederholende, manipulierende Diffamierungen und Verschwörungsideen werden die Juden systematisch als Feindbild der Muslime bei den Lesern aufgebaut. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die Juden eine weltumspannende Verschwörung gebildet haben, die die Ausbeutung und Vernichtung der Muslime zum Ziel hat. Die Juden werden als hinterhältig, blutrünstig, machtversessen, hartherzig und profitsüchtig dargestellt.

Verbot durch BMI

Die aggressive Agitation des Blattes ist geeignet, Hass und Rachegefühle zu wecken. Juden und Amerikaner werden als Unmenschen beschimpft, sie werden als absolut verachtenswert und minderwertig diffamiert.



Als Folge des Verbots wurde in der Türkei Ausgabe der **Anadoluda Vakit** Bundesinnenminister Otto Schily scharf attackiert und auf höchst diffamierende Weise angegriffen. In der Ausgabe vom 27. Februar wurde ein Artikel veröffentlicht, in dem er direkt mit Hitler verglichen wurde. Auch Bundeskanzler Schröder wurde durch Nazi-Vergleiche Opfer diskriminierender Propaganda.

Gegen das Verbot wurde seitens des Verlages am 23. März beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben. Ein Vertrieb der Zeitung in Deutschland konnte nicht mehr festgestellt werden. Lediglich die Türkei Ausgabe der **Anadoluda Vakit** ist im Internet abrufbar.

EXTREMISMUS
EXTREMISMUS

Der Kalifatsstaat

Gründung:	1984
Vorsitzender:	Metin Kaplan, 2004 in die Türkei abgeschoben
Anhänger:	In Hessen 200, bundesweit 750
Publikationen (Auswahl):	Barika-i-Hakkikat (Das Aufleuchten der Wahrheit); erschien bis 2004
Verbot:	seit 12. Dezember 2001, Verbot weiterer Teil- organisationen am 19. September 2002

Im Dezember 2001 wurde der **Kalifatsstaat** (ehemals **Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden, ICCB**) durch das BMI verboten, weil sich seine Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richten. Außerdem gefährdet der **Kalifatsstaat** die Innere Sicherheit sowie erhebliche – insbesondere außenpolitische – Belange der Bundesrepublik Deutschland. Zahlreiche ihm zugeordnete Teilorganisationen waren ebenfalls von dem Verbot betroffen. Das Verbot wurde vom Bundesverwaltungsgericht im November 2002 bestätigt.

Offen erklärte Ziele des **Kalifatsstaates** sind der Sturz des laizistischen Staatsgefüges in der Türkei und die Errichtung einer weltweiten islamistischen Ordnung sowie die Weltherrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen, eines weltlich-religiösen Herrschers. Wichtigstes Instrument hierzu ist für den **Kalifatsstaat** der Jihad, der als verbindliche Pflicht für jeden Muslim betrachtet wird. Diese als „Heiliger Krieg“ verstandene gewaltsame Jihad richtet sich, wie in der diffamierenden Propaganda des **Kalifatsstaates** beschrieben wird, insbesondere gegen Israel, die Juden und gegen die USA.

*Weltweite
islamistische
Ordnung*

Seit 1995 wurde die Organisation von Metin Kaplan geführt, der sich im gleichen Jahr als Nachfolger des verstorbenen Gründers der Organisation **ICCB**, Cemaleddin Kaplan, zum „Kalifen“, d. h. zum Vertreter des Propheten und weltlich-religiösen Herrscher, ausgerufen hatte. Bis März 2003 verbüßte er eine vierjährige Freiheitsstrafe wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, nachdem er zur Tötung eines Konkurrenten aufgerufen hatte.

Nach dem Verbot versuchte die Organisation ihre islamistische Propaganda teilweise aus dem europäischen Ausland insbesondere über das Internet zu vertreiben. In einer neuen Zeitschrift wird, wenn auch in abgeschwächter Form, weiter gegen die westlichen Staaten, die USA und Israel gehetzt.

Nach jahrelangen gerichtlichen Verfahren, u. a. wegen seiner geplanten Ausweisung und der Aberkennung seines Asylstatus, wurde Kaplan nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln (Nord-

*Metin Kaplan:
Seit 2004 in der
Türkei in Haft*



rhein-Westfalen), in der sein Antrag auf Abschiebeschutz abgelehnt worden war, am 12. Oktober 2004 in Köln verhaftet und am gleichen Tag in die Türkei abgeschoben.

Gegen Kaplan bestanden zwei türkische Haftbefehle, in denen ihm die Planung von Anschlägen und der Aufruf zum Umsturz in der Türkei vorgeworfen wurden. Er wurde nach seiner Landung in der Türkei verhaftet.

*Kaplan vor
türkischem Gericht*

Am 20. Juni verurteilte ein Istanbuler Schwurgericht Kaplan zu einer lebenslangen Haftstrafe unter erschwerten Bedingungen.

Am 30. November hob das Oberste Berufungsgericht der Türkei das Urteil wieder auf. Das Gericht gab als Begründung Verfahrensfehler und unzureichende Ermittlungen an. Darüber hinaus hätte im Fall Kaplan das im Juni in Kraft getretene neue Strafrecht zur Anwendung gelangen müssen. Ein neuer Verhandlungstermin gegen Kaplan steht derzeit noch nicht fest.

Die Abschiebung und Verurteilung des **Kalifatsstaats**-Führers und der ständige Verfolgungsdruck der deutschen Sicherheitsbehörden haben die Organisation zwar geschwächt, gleichwohl besteht, auch in Hessen, nach wie vor ein nicht unerhebliches Potenzial von Anhängern, die weiterhin im Sinne der Organisation aktiv sind.

*Organisation
weiterhin aktiv*

Dies zeigen Erkenntnisse aus Durchsuchungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung einer verbotenen Vereinigung in mehreren Bundesländern und dem angrenzenden Ausland vom September. Hierbei festgestellte Unterlagen, Publikationen und elektronische Speichermedien bestätigen den Verdacht, dass Reststrukturen des **Kalifatsstaates** weiterhin vorhanden sind.

Bereits im April waren der Schwiegersohn Kaplans sowie vier weitere Personen von der Staatsanwaltschaft München wegen Unterstützung einer verbotenen Vereinigung angeklagt worden.



*Kalifatsstaat:
„Armee Allahs“*

AUS LÄNDER EXTREMIS MUS

LINKSEXTREMISTEN

KURDISCHE LINKSEXTREMISTISCHE GRUPPEN

Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) [ehemals Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)]

Gründung:	PKK 1978, Umbenennung in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) 2002 und in KONGRA GEL 2003
Vorsitzender:	Zübeyir Aydar
Anhänger:	In Hessen 1.250, bundesweit 11.500
Publikationen (Auswahl): Sprachrohre:	Serxwebun (Erscheinungsweise monatlich), die türkischsprachige Tageszeitung Özgür Politika und der deutschsprachige Kurdistan-Report (Erscheinungsweise zweimonatlich), ROJ-TV (Fernsehsender)

Betätigungsverbot

Die von Abdullah Öcalan mitbegründete marxistisch-leninistische Organisation kämpfte ursprünglich für die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“. Dazu führte sie seit 1984 im Südosten der Türkei einen blutigen Guerillakrieg, in dem über 30.000 Menschen getötet wurden. Die Organisation unterhält auch weiterhin im Südosten der Türkei und im Nord-Irak bewaffnete Guerillaeinheiten mit mehreren tausend Kämpfern, die sogenannten **Volkverteidigungskräfte (HPG)**. Nachdem ihre Anhänger in Deutschland massive Gewalttaten verübt hatten, verhängte der BMI 1993 ein Betätigungsverbot über die **PKK** und ihre Teilorganisationen. 2002 war die **PKK** vom Rat der Europäischen Union in ihre Liste terroristischer Organisationen aufgenommen worden.

EU-Terrorliste

Da es der Organisation auch durch eine Umbenennung in **KADEK** im Jahr 2002 nicht gelungen war, den Makel des Terrorismus abzustreifen und als politische Gesprächspartnerin akzeptiert zu werden, wechselte sie im November 2003 erneut den Namen und firmiert jetzt unter **KONGRA GEL**. Satzung, Struktur, Zielsetzung, Ideologie und personelle Zusammensetzung weisen gegenüber der **PKK** allerdings keine signifikanten Abweichungen auf. Der die Organisation gänzlich beherrschende bisherige Vorsitzende Öcalan wird auch weiterhin als „kurdischer Volksführer“ glorifiziert. Das BMI stellte daher fest, dass sich das 1993 gegen die **PKK** verhängte vereinsrechtliche Betätigungsverbot auch auf den **KONGRA GEL** erstreckt. 2004 wurde auch der **KONGRA GEL** auf die Liste terroristischer Organisationen der EU gesetzt.

Hervorstechende Merkmale des **KONGRA GEL** sind der um Öcalan betriebene Führerkult und die hohe Mobilisierungsfähigkeit der Anhängerschaft zu Großveranstaltungen. Obwohl Öcalan sich seit 1999 in türkischer Haft befindet, bestimmt er nach Bekunden der Organisation die politische Ausrichtung. Er prägt und lenkt die Organisation uneingeschränkt, bestimmt Vorgehensweise und



Fahne des KONGRA GEL

Aktivitäten. Die Anhängerschaft besitzt ein hohes Maß an Identifikation mit dem von ihr verehrten Führer.

Die Organisation, der nur eine kleine Minderheit der rund 500.000 in Deutschland lebenden Kurden zuzurechnen ist, tritt mit einem uneingeschränkten Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden auf. Sie versucht, sich nach außen als demokratische politische Kraft darzustellen. Dabei ist sie eine unverändert straff geführte und strikt hierarchisch strukturierte Kaderorganisation, für die Deutschland eindeutig der Schwerpunkt in Europa ist. Deutschland ist **KONGRA GEL**-intern in Regionen („Serits“) aufgeteilt, die wiederum in Gebiete („Bölge“) untergliedert sind. In Hessen bestehen die Gebiete Kassel, Gießen (Landkreis Gießen), Frankfurt am Main und Darmstadt. Der Parteiapparat arbeitet konspirativ. Ab der Gebietsebene aufwärts agieren häufig ausgetauschte hauptamtliche Funktionäre mit wechselnden Aufenthaltsorten und Decknamen.

Der **KONGRA GEL** bedient sich nach wie vor einer eigenen Disziplinar- bzw. Strafgewalt. Zahlungsunwillige oder Mitglieder, die sich von der Organisation getrennt haben bzw. eine Trennungsabsicht erkennen lassen, werden ebenso unter Druck gesetzt oder bestraft wie Personen, die sich negativ über den **KONGRA GEL** äußern. Das Ausmaß dieser Bestrafungsaktionen, das bis vor einigen Jahren noch bis zur Tötung reichte, nahm ab. Bedrohung, Nötigung und Körperverletzung kamen aber immer noch vor.

*Bestrafungs-
aktionen*

Die Aktivitäten des **KONGRA GEL** werden in Deutschland von zahlreichen Organisationen getragen:

Organisationsstruktur des **KONGRA GEL**

- ▶ Mobilisierungspotenzial: Bis zu 50.000 bundesweit
- ▶ Dachorganisation für Europa:
Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD), Sitz: Brüssel. Ihr gehören rund 165 Vereine an.
- ▶ Dachorganisation für Deutschland:
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM). Ihr gehören rund 60 Vereine an.
- ▶ Propagandaorganisation (politischer Arm):
Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK), vorher: **Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)**

Der **KONGRA GEL** unterhält sogenannte Massenorganisationen für bestimmte Zielgruppen, z. B.:

- ▶ **Verband der Stolzen Frauen (KJB)** mit
- ▶ **Freiheitspartei der Frauen Kurdistans (PAJK)**,
- ▶ **Freie Frauenbewegung (YJA-STAR)** und **Freie Frauenverbände (YJA)**
- ▶ **Konföderation der demokratischen Jugend (DEM-GENC)** und
- ▶ **Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan (KOMALEN-CIWAN)**, vorher: **Bewegung der Freien Jugend Kurdistans (TECAK)**,
- ▶ **Union der StudentInnen aus Kurdistan e.V. (YXK)**

Zuzurechnen sind ihm auch:

- ▶ **Internationaler Verband der kurdischen Arbeitgeber e. V. (KARSAZ)**
- ▶ **Kurdischer Roter Halbmond e.V. (HSK)**

Der 2001 gegründete **KARSAZ** mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine Vereinigung kurdischer Geschäftsleute, der in enger Verbindung zum **KONGRA GEL** steht. Er bemüht sich, in seiner Außendarstellung als Wirtschaftsverband ohne politische Festlegung zu erscheinen. An seinem fünften Jahreskongress, der wie in der Vergangenheit in Raunheim (Landkreis Groß-Gerau) veranstaltet wurde, nahm u. a. auch der Vorsitzende des **KON-KURD** teil.

Finanzierung

„Spendenkampagne“

Zur Finanzierung der Propaganda, des Parteiapparates und der Aufrechterhaltung der Guerillaeinheiten benötigt der **KONGRA GEL** erhebliche Geldsummen. Diese werden durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Publikationen und Einnahmen aus Veranstaltungen erbracht, vor allem aber durch die jährliche „Spendenkampagne“ bei Kurden und kurdischen Firmen, die mehrere Millionen Euro einbringt. Erwartet wird von den „Spendern“ ungefähr die Abgabe eines Monatseinkommens. Darüber hinaus ist bekannt, dass auch bei kriminellen Kurden, wie z. B. bei Drogenhändlern, höhere Geldsummen abgeschöpft werden. Den einzelnen Parteigliederungen werden hohe Beträge vorgegeben. „Spendengelder“ werden auch durch Drohungen oder Gewalt eingetrieben. So sollte ein türkischer Geschäftsmann in Nordrhein-Westfalen durch Erpressung zu einer „Spende“ in sechstelliger Höhe veranlasst werden. Die Täter wurden gefasst und vor Gericht gestellt, der Haupttäter ist zu zwei Jahren Haft verurteilt worden. Insgesamt war das Spendenaufkommen aber rückläufig.

Özgür Politika

Sprachrohr der Organisation

Für seine Propaganda nutzt der **KONGRA GEL** vor allem den über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden Fernsehsender **ROJ-TV** und die Tageszeitung **Özgür Politika (ÖP)**. Die türkischsprachige Zeitung, die an zahlreichen Verkaufsstellen erhältlich ist, erscheint in Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach). Aufrufe zu Veranstaltungen, Erklärungen der Führungsebene und von Funktionären werden distanz- und kritiklos veröffentlicht. Als Sprachrohr der Organisation vermittelt die Zeitung den Lesern die Parteilinie.



Aufhebung von Verbotsverfügungen

Mit Gerichtsbescheiden vom 20. Dezember hat das Bundesverwaltungsgericht die Verbotsverfügungen des BMI gegen die **E.XANI Verlags GmbH** sowie **Welat Presse- und Verlags GmbH** aufgehoben.

Mit dieser Entscheidung hat das Gericht seine Rechtsauffassung aus dem Verfahren im vorläufigen Rechtsschutz vom Oktober bestätigt, wonach aus rechtlichen Gründen die sofortige Vollziehung der Verbote ausgesetzt worden war. Die Verbotsverfügung des BMI sei rechtswidrig, weil die Voraussetzungen für ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot nicht vorlägen. Im Falle einer GmbH sei der Verstoß gegen Strafgesetze erforderlich, die allein aus Gründen den Staatsschutzes erlassen seien. Dies sei bei der Vorschrift, auf der die Verbotsverfügung des BMI basiere, jedoch nicht der Fall. Eine inhaltliche Überprüfung der Anbindung beider Medienorgane an den **KONGRA GEL** war nicht Gegenstand der Entscheidung.

Mit Verfügung vom 30. August, vollzogen am 5. September, hatte zuvor das BMI die **E.XANI Verlags GmbH** mit Sitz in Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach) verboten und aufgelöst. Durch die Herausgabe, Herstellung und Verbreitung der **ÖP** handele der Verlag dem vollziehbaren Betätigungsverbot des BMI von 1993 gegen die **PKK** einschließlich ihrer Teilorganisation zuwider. Als Herausgeberin sei sie nachweislich in die Organisationsstruktur des **KONGRA GEL** eingebunden. In der Zeitung wurden Nachrichten und Propaganda verbreitet, die Anhängerschaft mobilisiert, und Vorgaben der Führung weitergegeben. Im Rahmen des Verbotverfahren wurden Verlagsräume sowie Privaträume führender **ÖP**-Mitarbeiter durchsucht. Auch gegen weitere Einrichtungen aus dem Presseumfeld des **KONGRA GEL**, wie die **Welat Presse- und Verlags GmbH**, verboten mit Verfügung vom 14. September, die Nachrichtenagentur **Mesopotamia Haber Ayandi (MHA)** und den Internetbetreiber **Roj Online** (alle Neu-Isenburg) und gegen das Druckhaus der **ÖP** in Dreieich-Sprendlingen (Landkreis Offenbach) wurden ebenfalls Durchsuchungen durchgeführt.

Gegen die Maßnahmen führten Anhänger Protestaktionen durch. Noch am Durchsuchungstag demonstrierten vor dem Verlagsgebäude rund 300 Personen. Ebenfalls in Frankfurt am Main beteiligten sich am 10. September an einer zentralen Protestkundgebung für Süddeutschland rund 350 Personen. Anlässlich einer Veranstaltung unter Teilnahme des Bundesinnenministers Schily in Darmstadt-Arheiligen am 13. September demonstrierten rund 50 Kurden mit Spruchbändern und Plakaten.

Protestaktionen

Am 7. September wurde in der Nähe von Groß-Umstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg) ein brennender Molotowcocktail von mehreren Jugendlichen auf eine Bundesstraße geworfen. Es entstand leichter Sachschaden. In der Nähe des Tatortes wurde u. a. ein Plakat mit dem Text gefunden: „Otto Schily, pass auf, du spielst mit dem Feuer. TAKEU“. Mit der Signatur TAKEU soll vermutlich eine Verbindung zu den **Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)** hergestellt werden, die in der Türkei Anschläge auf zivile Ziele verüben. Eine Verbindung zu **KONGRA GEL** – Jugendorganisation lässt sich vermuten.

Zwischenzeitlich hat die neue Nachrichtenagentur **Firat (ANF)** die Nachfolge der verbotenen **MHA** übernommen. Sie setzt sich aus ehemaligen Mitarbeitern der **MHA** zusammen und thematisiert auch Anliegen und Forderungen des **KONGRA GEL**. Nach dem inzwischen aufgehobenen Verbot der **ÖP** ist am 16. Januar 2006 die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“) erschienen.

Kämpfe, Anschläge und Drohungen

Nachdem die **KONGRA GEL**-Guerillaeinheiten zum Juni 2004 den seit fünf Jahren bestehenden, von ihnen sogenannten „Einseitigen Waffenstillstand“ gegenüber der Türkei für beendet erklärt hatten, nahmen dort Terroraktionen der **HPG** zu und es kam auch verstärkt zu bewaffneten Zusammenstößen mit der türkischen Armee.

Wie in der Vergangenheit wurden darüber hinaus auch im Berichtsjahr massive Drohungen und Ultimaten an die türkische Regierung ausgesprochen, ohne dass die angekündigten Drohungen nach Fristablauf realisiert worden wären.

Beispielhaft dafür sind:

- ▶ Der Vorsitzende des Exekutivrates des **KONGRA GEL**, Murat Karayilan, setzte der türkischen Regierung im Februar eine Handlungsfrist hinsichtlich einer Lösung der „Kurdenfrage“ bis zum März. Sollte sie nicht einlenken, so sei man in der Lage und mangels weiterer Geduld bereit, den militärischen Kampf zu führen.



Fahne der HPG:
Militärischer Arm des
KONGRA GEL

Anschläge auf
Touristenziele

► Zu den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei erklärte der **KONGRA GEL** im Oktober, dass im Rahmen der bisherigen Verhandlungen keine Vorgaben im Hinblick auf eine Lösung der „Kurdenfrage“ gemacht worden seien. Von nun an sei dieses Problem nicht mehr ausschließlich eines der Türkei, sondern falle auch in den Verantwortungsbereich der EU. Von nun an müsse die EU für einen bei derseitigen Waffenstillstand Sorge tragen.

Neben diesen andauernden Drohungen bezichtigten sich die im August 2004 erstmals in Erscheinung getretenen **TAK** mehrerer Anschläge auf Touristenziele in der Türkei, so für einen Bombenanschlag am 10. Juli im westtürkischen Cesme mit 20 Verletzten, darunter zwei ausländische Touristen. Am 16. Juli kamen bei einem weiteren Bombenanschlag in Kusadasi fünf Menschen ums Leben, dreizehn wurden verletzt; unter den Todesopfern befanden sich zwei Touristen.

Obwohl es sowohl von Seiten der **TAK** als auch von Seiten des **KONGRA GEL** geleugnet wurde, ist davon auszugehen, dass zwischen beiden Organisationen Verbindungen bestehen.



Emblem
der TAK

Anlässlich des 21. Jahrestages der Aufnahme des bewaffneten Kampfes von Guerillaeinheiten der ehemaligen **PKK** 1984 in der Türkei führen Anhänger des **KONGRA GEL** sowohl in der Türkei als auch in mehreren europäischen Ländern Gedenkveranstaltungen durch. Wie in den vergangenen Jahren fanden auch in zahlreichen deutschen Städten, darunter Kassel, Gießen und Frankfurt am Main, Veranstaltungen statt, die maßgeblich von den örtlichen **KONGRA GEL**-nahen Vereinen organisiert und durchgeführt wurden.

Gründung einer „neuen“ PKK

Im Anschluss an einen Kongress, der nach einem Bericht des **KONGRA GEL**-Sprachrohrs **Özgür Politika** vom 28. März bis 4. April im türkisch-irakischen Grenzgebiet stattfand, wurde die Gründung einer „neuen“ **PKK** bekannt gegeben. Diese müsse als zweite offizielle Geburt der Organisation verstanden werden. Als symbolisches Gründungsdatum wurde der 4. April, der Geburtstag Öcalans, gewählt.

Kaderngemeinschaft

Ein „Komitee für den Wiederaufbau der PKK“, das seit Frühjahr 2004 aktiv war, erläuterte, dass die Basis der Organisation eine Kaderngemeinschaft benötige, die den „kurdischen Freiheitskampf“ führen könne, ohne von der Linie Öcalans abzuweichen. Eine „neue“ **PKK** werde sich daher aus Aktivisten zusammensetzen, die die Vorstellung Öcalans übernommen hätten und eine hohe ideologische Kompetenz besäßen. Wesentliches Ziel dieser Organisation sei es, eine „Föderation des demokratischen Nahen Ostens“ zu erreichen.

Schwerpunkt
Naher Osten

Diese Zielsetzung stimmt mit den Vorstellungen von **KADEK** und **KONGRA GEL** überein, die beide schon dafür eingetreten waren, in allen Teilen „Kurdistan“ Organisationen zu gründen, die koordiniert werden müssten. Dies deutet daraufhin, dass der Wirkungsbereich einer „neuen“ **PKK** seinen Schwerpunkt zunächst einmal im Nahen Osten haben wird. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees, Murat Karayilan, der auch als Generalsprecher der neuen Organisation gilt, erklärte, dass die „neue“ **PKK** nicht an die Stelle des **KONGRA GEL** trete, sondern sich innerhalb des **KONGRA GEL** etablieren werde.

„Demokratischer Konföderalismus Kurdistans“

In einer Grußbotschaft Öcalans zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ im März, auf dem kurz darauf stattgefundenen Kongress zum Wiederaufbau der **PKK** sowie auf der dritten Generalversammlung des **KONGRA GEL** vom 4. bis 21. Mai im Nordirak wurden auf Öcalan zurückgehende Prinzipien eines „Demokratischen Konföderalismus Kurdistan“ verkündet.

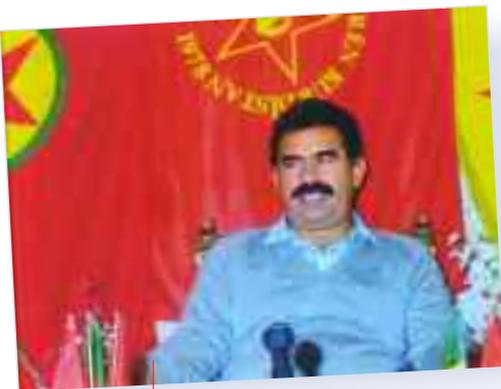
Das ursprünglich von der **PKK** verfolgte Ziel eines autonomen Staates Kurdistan im Nahen Osten soll damit endgültig aufgegeben worden sein. An seine Stelle trete ein Konföderaler Bund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, im Iran und Irak unter Achtung der bestehenden staatlichen Grenzen. Zur „ideologischen Kraft“ dieses Projektes wurde die neugegründete **PKK** erklärt. Der **KONGRA GEL** hingegen solle in diesem System den höchsten demokratischen Volkswillen vertreten. Die eigentliche Entscheidungsbasis solle beim „Volk“ und bei der Basis liegen. Es gelte das Selbstbestimmungsrecht und Selbstverwaltung. Im Zusammenhang mit der Beschreibung der genannten Prinzipien verkündete Öcalan die Gründung der **Koma Komalen Kurdistan (Konföderation der kurdischen Gemeinschaften, KKK)** als Ausdruck der „Demokratischen Konföderalen Organisation“ und erklärt sich zu deren Führer. Gemäß dem Modell des „Demokratischen Konföderalismus“ erfolgten Umstrukturierungen.

Grenzüber-
schreitende Pläne

Insgesamt lassen die Erfahrungen mit früheren Strukturveränderungen es als wenig wahrscheinlich erscheinen, dass sich über die Rhetorik der Funktionärsspitzen hinaus eine demokratische Kultur in der von Befehl und Gehorsam geprägten Kaderorganisation entwickelt.

Aktionen für die Freilassung Öcalans

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg bestätigte am 12. Mai sein Urteil bezüglich der Klage des – auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierten – Öcalan gegen die Türkei aus dem Jahre 2003. Das Gericht rügte den Prozessverlauf gegen Öcalan aus dem Jahre 1999 in der Türkei erneut als unfair, bestätigte jedoch auch, dass in Bezug auf die Inhaftierung und die Haftbedingungen Öcalans sowie dessen Festnahme in Kenia keine Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen. Öcalan war am 15. Februar 1999 in Kenia verhaftet, in die Türkei gebracht und zum Tode verurteilt worden. Diese Strafe war vom türkischen Parlament 2002 in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt worden. Anhänger des **KONGRA GEL** führten im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung in mehreren europäischen Großstädten Solidaritätsaktionen durch.



Abdullah
Öcalan

Wie in den vergangenen Jahren blieb die Forderung nach Freilassung des inhaftierten Öcalan ein dominierendes Thema für die weiterhin auf totale Gefolgschaft eingestellte Organisation. An herausragenden Aktionen sind aufzuführen:

- ▶ Vor dem Hintergrund des Jahrestages der Festnahme Öcalans führten Anhänger am 12. Februar in Straßburg (Frankreich) wie in den Vorjahren eine Großdemonstration durch, an der etwa 9.000 Personen aus europäischen Ländern, überwiegend aus Deutschland, teilnahmen.
- ▶ Neben der zentralen Großveranstaltung in Straßburg fanden in verschiedenen anderen deutschen und europäischen Städten sowie in der Türkei weitere

Demonstrationen statt. In Hessen beteiligten sich am 15. Februar in Gießen rund 50 Personen an einer Kundgebung.

- Neue Kampagne** ▶ Die **KON-KURD** initiierte unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“ eine neue Solidaritäts- und Unterschriftenkampagne, die im Juli begann und bis zum März 2006 andauern soll. Die Kampagne soll zum Ausdruck bringen, dass Öcalan den politischen Willen des gesamten „kurdischen Volkes“ verrete.
- ▶ Am 1. Oktober veranstaltete die **KON-KURD** in Brüssel eine Großdemonstration, an der sich etwa 4.000 Personen aus mehreren europäischen Staaten beteiligten, darunter ein Großteil aus Deutschland. Inhaltlich thematisierten die Demonstranten u. a. den Start der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei.

„Newroz“-Veranstaltungen

Anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes „Newroz“, das von dem **KONGRA GEL** und seinen Vorgängerorganisationen seit Jahren zu Propagandazwecken instrumentalisiert wird, wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Neben Veranstaltungen auf örtlicher Ebene wurden drei überregionale Hallenveranstaltungen in den drei Regionen des **KONGRA GEL** organisiert. Angemeldet werden derartige Veranstaltungen zumeist von der Dachorganisation **Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)** oder ihren örtlichen Mitgliedsvereinen, in denen die **KONGRA GEL**-Anhängerschaft organisiert ist.

YEK-KOM

An der Veranstaltung der Region Mitte am 19. März in Essen beteiligten sich rund 4.500 Personen, darunter der Vorsitzende Zübeyir Aydar. An der Veranstaltung für die Region Nord in Hamburg am 26. März beteiligten sich rund 6.000 Personen.

**Großveranstaltung
in Frankfurt
am Main**

An der Großveranstaltung für die Region Süd am 2. April in Frankfurt am Main nahmen über 5.000 Personen teil. Der Fernsehsender **ROJ-TV** übertrug die Großveranstaltung live. Von einem ursprünglich vorgesehenen Auftritt Aydars wurde nach einem Kooperationsgespräch Abstand genommen. Wie auch bei den anderen Großveranstaltungen wurden auch hier Parolen wie „Biji Serok Apo“ [„Es lebe der Führer Apo“, i. e. Öcalan, strafbarer **PKK**-Kampftruf] skandiert. Außerdem wurden Transparente, Fahnen und Bilder von „Märtyrern“ der **PKK** gezeigt.

In Hessen kam es darüber hinaus am 20. März zu drei größeren lokalen „Newroz“-Veranstaltungen: In Kassel beteiligten sich rund 1.000, in Darmstadt rund 300 und in Gießen rund 200 Personen.

Sonstige überregionale Veranstaltungen

Anhänger des **KONGRA GEL** führten weitere Veranstaltungen durch:

Am 2. Internationalen Zilan-Frauenfestival am 18. Juni in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) beteiligten sich rund 3.500 Personen. Im Vorfeld war im gesamten Bundesgebiet durch **ÖP** und **ROJ-TV**, der auch live von der Veranstaltung berichtete, für das Festival geworben worden. Die Veranstaltung war zwei im Nord-Irak bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommenen **KONGRA GEL**-Angehörigen gewidmet, darunter einer Deutschen. Namensgeberin für das Festival ist der Deckname einer Attentäterin der **PKK**, die 1996 in der Türkei bei einem Bombenanschlag mindestens sechs türkische Soldaten tötete und mehr als 20 Personen teilweise schwer verletzte.



Am 15./16. Juli führte die **YEK-KOM** in einem Kölner Stadion das „8. Mazlum Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ durch. An der Veranstaltung nahmen rund 600 Personen, überwiegend Jugendliche teil. Im Verlauf der Veranstaltung skandierten die Teilnehmer Parolen wie „Wir sind die PKK, wir sind nicht am Ende, wir sind hier“, und zeigten Fahnen mit dem Konterfei Öcalans. Die Veranstaltung wurde von **ROJ-TV** übertragen. Durch attraktive Freizeitprogramme wie das „Mazlum Dogan-Festival“ wird versucht, kurdische Jugendliche an die Organisation heranzuführen, sie zu ideologisieren und so für eine eventuelle spätere politische Arbeit zu gewinnen. Mit der Bezeichnung „Mazlum Dogan-Festival“ wird ein Namensgeber geehrt, der einer der Mitbegründer der **PKK** war und sich 1982 in türkischer Haft das Leben genommen hat.

*Jugend-
veranstaltung*

Unter dem Motto „EU-Türkei: Auch wir sind Verhandlungspartei – Lösung der kurdischen Frage, Freiheit für Abdullah Öcalan“ fand am 3. September in Köln (Nordrhein-Westfalen) das „13. Internationale Kurdistan-Kulturfestival“ der **YEK-KOM** mit rund 40.000 Besuchern statt, die aus dem Bundesgebiet und dem benachbarten westlichen Ausland angereist waren. Das Programm bestand aus kulturellen Darbietungen sowie politischen Redebeiträgen. Der **YEK-KOM**-Vorsitzende betonte in seiner Ansprache den „Nationalen Willen“ des kurdischen Volkes und die Forderung nach einer Einbindung in die Lösung der „Kurdistan-Problematik“. Weitere Redner waren der Vorsitzende der **Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (CDK)** und ein Anwalt Öcalans. Der **KONGRA GEL**-Vorsitzende Zübeyir Aydar sandte eine Grußbotschaft an die Teilnehmer, der Spitzenfunktionär des **KONGRA GEL**, Murat Karayilan, wurde telefonisch zugeschaltet. Während der Veranstaltung brachten zahlreiche Besucher ihre Sympathie für den **KONGRA GEL** und insbesondere für Öcalan zum Ausdruck, indem sie entsprechende Fahnen zeigten. Das Festival wurde von **ROJ-TV** live übertragen.

*„Kurdistan-
Kulturfestival“*

Exekutivmaßnahmen

Am 1. Februar wurde auf dem Flughafen Frankfurt/Main ein ehemals hochrangiger Funktionär der **PKK** festgenommen. Er hatte bei seiner Einreise aus Georgien einen verfälschten Reisepass vorgelegt. Der türkische Staatsangehörige, gegen den ein Fahndungsersuchen der Türkei zur Festnahme und Auslieferung vorliegt, stellte einen Antrag auf Asyl. Der Generalbundesanwalt leitete ein neues Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung ein.

*Festnahme
am Frankfurter
Flughafen*

Am 17. April führte die Polizei in Bensheim (Kreis Bergstraße) und in Dresden (Sachsen) in einer gemeinsamen Aktion der beiden Landeskriminalämter mehrere Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Einrichtungen des **KONGRA GEL** durch. Dabei wurden drei Objekte in Dresden und ein Objekt in Bensheim durchsucht. 29 Personen wurden vorläufig festgenommen. Gegen zwei der Festgenommenen lagen bereits Haftbefehle vor, die übrigen Personen wurden nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung wieder freigelassen. Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen wurden u. a. Spendenquittungen, Mitgliederlisten, Propagandamaterial, Bargeld, eine Schreckschusswaffe und ein Elektroschocker beschlagnahmt.

In Darmstadt ließ am 18. Oktober der Generalbundesanwalt einen türkischen Staatsangehörigen kurdischer Abstammung festnehmen. Gegen den führenden **KONGRA GEL**-Funktionär bestand ein Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof wegen des Verdachts der Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung. Der Beschuldigte wird verdächtigt, seit mindestens Januar 2000 unter Nutzung eines Decknamens das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ der früheren **PKK** geleitet zu haben. Die im „Wirtschafts- und Finanzbüro“ eingesetzten Führungskader kontrollieren sämtliche Finanzabläufe und entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Gelder.

*Festnahme
in Darmstadt*

TÜRKISCHE LINKSEXTREMISTISCHE GRUPPEN

Gewaltsamer
Umsturz

Das türkische linksextremistische Spektrum ist in zahlreiche, teilweise konkurrierende und mitunter verfeindete Gruppen zersplittert. Allen revolutionär-marxistischen Gruppen gemeinsam ist das Bestreben, einen gewaltsamen Umsturz in der Türkei zur Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Von Deutschland aus unterstützen diese Gruppen politisch und finanziell den bewaffneten Kampf ihrer Organisation im Heimatland.

Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)

Die untereinander verfeindeten marxistisch-leninistischen Organisationen **Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)** und **Türkische Volksbefreiungspartei-Front - Revolutionäre Linke (THKP/C - Devrimci Sol)**, deren Ziel die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates ist, sind aus der 1983 verbotenen **Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)** hervorgegangen. Das BMI verbot 1998 die wesentlich mitgliederstärkere **DHKP-C** als Ersatzorganisation der **Devrimci Sol** und erließ gegen die **THKP/C - Devrimci Sol** ein Betätigungsverbot. Die früher blutig und mit großer Gewalt, teilweise mit Schusswaffen, ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppierungen werden in dieser Form nicht mehr weitergeführt.



Symbol
der DHKP-C

Seit Jahren verübt die **DHKP-C** durch ihren militärischen Arm, die **Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC)**, in der Türkei immer wieder terroristische Anschläge. 2002 wurde die **DHKP-C** in die von der Europäischen Union geführten Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

Zu ihren Zielen erklärte die **DHKP-C** offen:

„Volkskampf
unabdingbar“

„Es gibt nur einen Ausweg. Dieses System zu verändern, die Imperialisten aus unserem Land zu vertreiben und die oligarchische Regierung zu stürzen. Die Probleme können durch die Revolution gelöst werden, die Alternative ist Sozialismus. Wir sagen, dass dieses System verändert werden kann und dafür ein Volkskampf unabdingbar ist. Für eine revolutionäre Volksregierung durch die Völker unseres Landes müssen wir den Imperialismus verjagen und die oligarchische Diktatur [in der Türkei] stürzen.“ (Internet-Erklärung Nr. 34, Ende März)

Die politischen Aktivitäten der **DHKP-C** in Deutschland orientierten sich vornehmlich an tagespolitischen Ereignissen und zeigten sich u. a. in Demonstrationen und Kundgebungen, Presseerklärungen, Flugblättern und Äußerungen im Internet, wobei neben der türkischen Politik, die deutsche Sozial- und Gesellschaftspolitik und Außenpolitik für die Agitation der türkischen Linksextremisten erkennbar wichtiger wurde.

So führte die **DHKP-C**-nahe **Anatolische Föderation e.V.** im Februar/März bundesweit eine Kampagne „Gemeinsam gegen Rechtsraub“ mit zahlreichen Informationsständen und Kundgebungen durch und rief zur Teilnahme an den sogenannten „Montagsdemonstrationen“ auf. Hauptthemen waren die Hartz IV-Gesetzgebung und das neue Zuwanderungsgesetz. In Hessen kam es zu Info-Ständen am 12., 19. und 26. Februar in Frankfurt am Main sowie einer Flugblattverteilung am 25. Februar in Wiesbaden. Zum Abschluss der Kampagne demonstrierten rund 200 Anhänger der **Anatolischen Föderation e.V.** am 5. März in Köln (Nordrhein-Westfalen). Die Teilnehmer skandierten Parolen wie „Weg mit Hartz IV, weg mit Arbeitslosengeld II, wieder Sozialhilfe, keine Diskriminierung von Migranten/-innen“. Rund 90 türkische Linksextremisten pro-

testierten am 1. Oktober mit einer Demonstration in Köln gegen die für den 3. Oktober geplante Aufnahme von Beitrittsgesprächen zwischen der EU und der Türkei. Während einer in deutscher Sprache gehaltenen Rede wurde die EU als „Bedrohung für die demokratischen Rechte und Freiheiten“ und als „aggressives imperialistisches Bündnis“ dargestellt.

Die Resonanz auf frühere Themen wie dem im Heimatland fortgesetzten Hungerstreik inhaftierter türkischer Linksextremisten (sogenanntes „Todesfasten“) gegen die als „Isolationsfolter“ bezeichnete Verlegung „politischer Gefangener“ aus Großraumbzellen in neu gebaute Einzelzellen ging im Berichtsjahr erneut zurück.

Nachdem am 25. Mai ein in türkischer Haft befindlicher Anhänger der **DHKC** aus Protest gegen die „Isolationspolitik“ in den Gefängnissen Selbstmord verübt hatte, kam es am 30. Mai vor den türkischen Generalkonsulaten in Frankfurt am Main (15 Teilnehmer) und Düsseldorf (zehn Teilnehmer) zu Spontandemonstrationen. Die **DHKC** veröffentlichte im Internet unter der Überschrift „Der 119. Held im Todesfasten“ einen Nachruf auf ihren „Genossen“. Sein Kampf habe sich auch gegen die türkische Regierung gerichtet, welche „die Interessen des Imperialismus und der Oligarchie vertrete“, sowie gegen das aktuelle türkische Strafvollzugsgesetz. Die Veröffentlichung endet mit dem Ausruf: „Wir werden ehrenvoll leben und in Ehre sterben! Sieg oder Tod!“. (Interneterklärung Nr. 347)

Den 11. Jahrestag ihrer Parteigründung beging die **DHKP-C** am 23. April in s’Hertogenbosch (Niederlande) mit einem traditionellen Parteilust in Form einer Musikveranstaltung. An der Saalveranstaltung nahmen 1.500 bis 2.000 Personen teil, die u. a. auch aus Deutschland angereist waren. In Redebeiträgen wurde zur Bündelung der „revolutionären Kräfte“ in einer „Volksfront“ und zum Kampf gegen Imperialismus und Faschismus im Heimatland Türkei aufgerufen.

Parteilust in den Niederlanden

Das **DHKP-C**-nahe Sprachrohr **Ekmek ve Adalet** (Brot und Gerechtigkeit) erscheint seit Mai nicht mehr. Als Nachfolgepublikation wird für die Zeitschrift **Yürüyüş** (Aufmarsch) geworben.

Intensive Strafverfolgungsmaßnahmen deutscher Behörden mit Festnahmen und Verurteilungen der wichtigsten Führungsfunktionäre haben die **DHKP-C** nachhaltig geschwächt.

Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Die 1972 gegründete **Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)** ist eine revolutionär-marxistische Organisation, die in der Türkei Terrorakte verübt. Sie ist seit Jahren in zwei voneinander unabhängige Fraktionen gespalten: in die dominierende Gruppierung **Partizan** und die **Maoistische Kommunistische Partei (MKP)**.

Logo der TKP/ML



Die Theorien des Marxismus-Leninismus und Maoismus bilden das ideologische Gerüst der **TKP/ML**. Beide Fraktionen der **TKP/ML**, **Partizan** und **MKP**, propagieren einen nach maoistischem Vorbild geführten bewaffneten „Volkskrieg“, mit dessen Hilfe eine „demokratische Volksrevolution“ herbeigeführt werden soll, um eine kommunistische Gesellschaftsordnung in der Türkei zu etablieren.

In Deutschland verhalten sich sowohl die **Partizan**-Fraktion als auch die **MKP** und deren Anhänger seit Ende der 1990er Jahren gewaltfrei.

Zur **Partizan**-Fraktion gehören:

- ▶ die Basisorganisationen **Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)** und
- ▶ die **Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)** sowie
- ▶ der militärische Arm, die **Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)**.

Zum Gedenken an den 32. Todestag von Ibrahim Kaypakkaya, den Gründer der **TKP/ML**, führte die **Partizan**-Fraktion am 14. Mai in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) eine Saalveranstaltung durch, an der rund 3.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem westlich angrenzenden Ausland teilnahmen. In Botschaften von Leitungsgremien der Organisation wurde das Festhalten an den Ideologien des Marxismus-Leninismus und des Maoismus sowie am „Volkskrieg“ in der Türkei zum Ausdruck gebracht.

Zur **MKP**, die sich bis 2002 **Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)** nannte, gehören:

- ▶ die Basisorganisationen **Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)** und
- ▶ die **Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF)** sowie
- ▶ der militärische Arm, die **Volksbefreiungsarmee (HKO)**.

Zu ihren Zielen erklärte die Organisation:

„Wir wollen mit einem Volkskampf gegen den Imperialismus und seine Handlanger und Diktatoren vorgehen und diese nach und nach zerstören und allen imperialistischen Systemen auf dieser Welt ein Ende bereiten. Wir wollen auch mit einer proletarischen Weltrevolution eine kommunistische Gesellschaft aufbauen, in der es keine Klassen und keinen Privatbesitz gibt. Für eine kommunistische Welt wollen wir mit Beharren Krieg führen und die rote Fahne des Fortschritts und die Fahne des Mao hissen. [...] Der Kommunismus ist unser endgültiges Ziel. [...] Der Staat wird mit Gewalt zerstört werden. Dies ist das universelle Gesetz der Revolution.“ (Sinif Teorisi, Klassentheorie, April/Mai 2002)

Veranstaltung in
Frankfurt am Main

Am 12. Februar führte die **MKP** in der Stadthalle Frankfurt am Main-Griesheim eine Gedenkveranstaltung für ihre im Guerillakrieg gefallenen Kämpfer mit rund 1.500 Teilnehmern durch. In einem Flugblatt mit der Überschrift „Unsere Gefallenen sind die Garantie für unsere Zukunft!“, in dem zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgerufen wurde, hieß es:

„Gedenken an
Märtyrer“

„Arbeiter, Werktätige, Genossen! Wir kämpfen einen erbarmungslosen Kampf in der Türkei und in Nord-Kurdistan. In diesem Kampf, der seit dreißig Jahren andauert, haben wir Hunderte von Kameraden verloren. Im Kampf für Unabhängigkeit, Volksdemokratie, Sozialismus und Kommunismus werden wir noch viele Kameraden sowie Männer und Frauen des Volkes verlieren [...]. Es ist unsere Pflicht, der Märtyrer zu gedenken und für sie einzutreten. Sie sind unsere Geschichte und unsere glänzende Zukunft. Sie sind die Leuchttürme, die ihr Licht auf unsere freie Zukunft werfen. Wir trauern um unsere Märtyrer. Wir dürfen sie jedoch nicht mit Traurigkeit, sondern müssen sie mit Entschlossenheit im Kampf in Erinnerung behalten. Wenn wir ihrer gedenken, bedeutet dies, dass wir unsere Zukunft aus eigener Kraft erobern. [...] Die Märtyrer

der Partei und des Kommunismus sind die Fahnen unseres Kampfes! Die Märtyrer der Partei und des Kommunismus sind unsterblich! Hoch lebe unsere ‚Maoistische Kommunistische Partei!‘ Hoch leben Marxismus, Leninismus, Maoismus! Hoch lebe der Volkskampf!“

Gleichartige Veranstaltungen fanden am 30. Januar in Berlin und am 6. Februar in Rotterdam (Niederlande) statt.

An Veranstaltungen des **MKP**-Flügels zum Gedenken an den **TKP/ML**-Gründer Kaypakkaya nahmen in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) am 7. Mai rund 900 Personen teil, in Ludwigsburg (Baden-Württemberg) beteiligten sich am 21. Mai rund 1.000 Anhänger.

Das Vorgehen der türkischen Armee in Dersim (Türkei) im Juni gegen die **MKP**, bei dem laut Presseberichten bei einer Operation gegen ein Waffenlager 17 Personen, darunter mehrere hohe Parteifunktionäre, getötet worden waren, führte in mehreren deutschen Städten (nicht in Hessen) zu Protestveranstaltungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmern. An einer zentralen Demonstration in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) am 25. Juni beteiligten sich rund 2.000 Personen, die aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland angereist waren.

Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

Die 1994 gegründete **Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)** strebt einen revolutionären Umsturz in der Türkei und die Errichtung einer kommunistischen Volksherrschaft an. Basisorganisation in Deutschland ist die **Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF)**. In der Türkei war die Organisation mit ihrem militanten Arm, den **Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten (FESK)**, auch terroristisch aktiv.

Kommunistische Volksherrschaft als Ziel



IRANISCHE LINKSEXTREMISTISCHE GRUPPEN

Volksmujahedin Iran-Organisation (MEK)/ Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Die 1965 im Iran ursprünglich, als revolutionäre, marxistische Organisation gegründete **MEK** hat sich zum Ziel gesetzt, das Regime in Teheran zu stürzen.

Ihr politischer Arm ist der weltweit agierende **NWRI**. Ihr militärischer Arm, die **Nationale Befreiungsarmee (NLA)**, unterhielt im Irak bis zum Sturz des Regimes von Saddam Hussein starke bewaffnete Einheiten, die im Zuge des Irak-Krieges von US-Truppen entwapfenet wurden. Seit 2002 stehen sowohl die **MEK** als auch die **NLA** auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Die **MEK** ist eine strikt hierarchische Kaderorganisation mit totalitärem Charakter, die unbedingten Gehorsam fordert und um ihre Führer, das Ehepaar Massoud und

**Totalitärer
Charakter**

Maryam Radjavi, einen Personenkult treibt. Seit dem letzten Irakkrieg ist der Verbleib von Massoud Radjavi ungeklärt, die in Frankreich lebende Ehefrau Maryam Radjavi ist jetzt allein als einzige Repräsentantin der Organisation in den Mittelpunkt der Propaganda gerückt. In demonstrativem Gegensatz zur islamistischen Frauendiskriminierung im Iran dominieren Frauen in den Kaderpositionen. In der Öffentlichkeit stellt sich der **NWRI** als demokratische und zentrale Oppositionsbewegung gegen das iranische Regime dar, so bezeichnet sich die Organisation als „iranisches Exilparlament“ und Maryam Radjavi als „künftige Präsidentin“ des Iran.



NWRI-Führerin
Maryam Radjavi

Der **NWRI** zeigte wie in den vergangenen Jahren umfangreiche Propagandaaktivitäten, wozu er neben einem Fernsehsender auch eine starke Internetpräsenz unterhält. Regelmäßig werden auch auf europäischer Ebene Demonstrationen veranstaltet, die Menschenrechtsverletzungen im Iran aufgreifen, die atomare Aufrüstung des Iran verurteilen und auf denen immer wieder die Streichung der **MEK** von der EU-Terrorliste gefordert wird. Durch die Instrumentalisierung von Themen wie Menschenrechtsverletzungen und Atomrüstung des Iran versucht die Organisation größere Zustimmung zu erhalten. Gezielt wirbt der **NWRI** auch international um die Unterstützung von Parlamentariern, um sich politisch aufzuwerten. Zur Geldbeschaffung sammeln Tarnvereine, so auch in Hessen, Spenden.

**Großveranstaltung
im Ausland**

An einer ursprünglich in Paris geplanten Demonstration, die dort verboten und dann gerichtlich mit der Auflage, keine Werbung für die **MEK** zu machen, in Berlin kurzfristig genehmigt wurde, nahmen am 10. Februar rund 1.500 **NWRI**-Anhänger teil. Anlass war der 26. Jahrestag der islamistischen Machtübernahme im Iran, die Veranstaltung stand unter dem Motto „Kundgebung für Demokratie gegen die Verletzung von Menschenrechten im Iran“.



Emblem
der MEK

Am Jahrestag der Niederschlagung der Studentenbewegung im Iran am 9. Juli 1999 demonstrierte der **NWRI** vor iranischen Vertretungen, so auch in Frankfurt.

Arbeiterkommunistische Partei Irans (API)

Ziel der 1991 gegründeten **API** ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft im Iran. Im ideologischen Streit über die dabei einzuschlagende Strategie spaltete sich im August eine Fraktion ab und gründete unter Berufung auf den **API**-Gründer Mansoor Hekmat eine neue Partei (**API-Hekmatist**).

In ihrer Agitation greift die **API** überwiegend Menschenrechtsverletzungen und die Situation im Iran auf. Bundesweit führt sie Protestveranstaltungen mit einigen Dutzend Teilnehmern z. B. vor iranischen Konsulaten durch, so in Frankfurt am Main am 17. Juni gegen die iranischen Präsidentschaftswahlen. Als Anmelderin tritt auch die ihr nahestehende **Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V. (IFIR)** auf. Auch eine Kundgebung am 11. Februar in Korbach (Landkreis Waldeck-Frankenberg) gegen die Ausländergesetzgebung mit rund 20 Teilnehmern und eine Demonstration gegen Abschiebung in Gießen am 30. Juni, an der sich rund 50 Personen beteiligten, wurden von der **IFIR** veranstaltet.

EXTREMISTISCHE TAMILIEN UND SIKHS

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Die 1972 gegründete **Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)** führte auf Sri Lanka zur Errichtung eines eigenen Tamilenstaates einen erbitterten Guerillakrieg, in dem über 60.000 Menschen getötet wurden. Dabei verübte die **LTTE**, die auch Minderjährige zum Kampfeinsatz rekrutiert, im Heimatland Bombenanschläge und Selbstmordattentate. Sie gilt mit ihrer Brutalität und Grausamkeit als eine der gefährlichsten Terrororganisationen der Welt.

*Terror
als Instrument*

Ein 2002 zwischen der Regierung von Sri Lanka und der **LTTE** geschlossener Waffenstillstand ist fragil, wie auch die Ermordung des Außenministers des Landes im August zeigte. Die anhaltende Anwendung von Gewalt und Terror durch die **LTTE** wurde im September von der Europäischen Union verurteilt. Die EU kam auch überein, dass keine **LTTE**-Delegationen mehr von Regierungsstellen der Mitgliedsstaaten empfangen werden. Dagegen demonstrierten rund 5.500 - zumindest zu einem großen Teil der **LTTE** nahestehende - Tamilen am 24. Oktober vor EU-Einrichtungen in Brüssel. Die Kundgebung war von der deutschen Sektion der **Tamil Youth Organisation (TYO)** angemeldet worden.

In Deutschland beschafft die **LTTE** über Hilfs- und Tarnorganisationen Geld zur Deckung ihres Finanzbedarfs. Dazu führen ihr nahestehende Organisationen wie die **Tamil Rehabilitation Organisation e.V. (TRO)** Spendensammlungen durch. Wurde in der Vergangenheit die Geldbeschaffung unter Tamilen durchgeführt, so nutzte die Organisation die Flutkatastrophe in Südostasien, die auch Sri Lanka stark getroffen hatte, um bundesweit auch öffentliche Spendensammlungen durch die **TRO** zu veranstalten, darunter auch in Kassel.

*Geldbeschaffung
durch „Spendensammlungen“*

An Veranstaltungen wie sogenannten „Heldengedenktagen“, mit denen die **LTTE** ihre getöteten Selbstmordattentäter feiert, oder Kultur- und Sportveranstaltungen, bei denen ebenfalls die finanzielle Unterstützung der Aktivitäten im Heimatland eine wichtige Rolle spielt, beteiligen sich mehrere hundert Personen, an Großveranstaltungen mehrere Tausend.

Am 10. Dezember feierten Anhänger der **LTTE** in der Essener Gruga-Halle ihren traditionellen „Heldengedenktag“. Dieser wird alljährlich mit einer Rede des **LTTE**-Führers Velupillai Prabhakaran in Erinnerung an die im Bürgerkrieg auf Sri Lanka gefallenen **LTTE**-Kämpfer begangen. An der Veranstaltung, die nach Polizeiangaben störungsfrei verlief, nahmen ca. 3.000 Tamilen aus dem gesamten Bundesgebiet, Frankreich und den Niederlanden teil.

EXTREMISMUS

International Sikh Youth Federation (ISYF) und Babbar Khalsa International (BK)

Ziel der Sikh-Organisationen **International Sikh Youth Federation (ISYF)** und **Babbar Khalsa International (BK)** ist die Errichtung eines unabhängigen Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab. In Deutschland unterstützen diese Sikh-Gruppierungen, die beide von der Europäischen Union auf ihre

*Separatismus als
Ziel*

Liste terroristischer Organisationen gesetzt wurden, ihre Organisationen im Heimatland vor allem durch das Sammeln von Spendengeldern. Eines der wichtigsten Versammlungszentren befindet sich in Frankfurt am Main. Wie alljährlich wurden dort vor dem indischen Generalkonsulat mehrfach Demonstrationen veranstaltet, so z. B. anlässlich des indischen Nationalfeiertages im Januar und des indischen Unabhängigkeitstages im August. Es beteiligten sich zwischen 30 und 80 Personen.

Nutzung von Kommunikationsmedien

Das Internet ist für islamistische Akteure und Organisationen weltweit zum wichtigsten Kommunikations- und Aktionsraum geworden. Sie nutzen das Medium in flexibler Weise sowohl zur Missionierung nach innen als auch zur Propaganda nach außen. Das Medium Internet ist heute teilweise wichtiger für die islamistische Indoktrination als Unterweisungen in Moscheen. Weltweit können sich Islamisten über Chatrooms und Foren austauschen. Insofern ist die Beobachtung islamistischer Seiten im Internet für die Arbeit der Sicherheitsbehörden von ständig wachsender Bedeutung.

Insbesondere im Umfeld militanter Islamisten wird das Internet in zunehmend professioneller Weise genutzt. In den Zentren des sogenannten „islamischen Widerstandes“, wie dem Irak, wurden im Berichtsjahr aus dem Umfeld der Terrororganisation **Al-Qaida** und ihrer regionalen Ableger diverse Erklärungen und gewaltverherrlichende Videos auf stetig wechselnden Internet-Seiten eingestellt. Webseiten wie die englischsprachige „Jihad Unspun“ bieten seit Jahren ein Forum für militante Islamisten, die unter Anleitung der Botschaften von Bin Laden und seiner Gefolgsleute auf umfassende Indoktrinierung und Rekrutierung von kampfbereiten Islamisten zielen.



Videos und
Propaganda

Auch in der Bundesrepublik agitieren islamistische Ideologen unterschiedlicher organisatorischer Zugehörigkeit im Internet. Auf diversen Websites werden extremistische Thesen und Überzeugungen diskutiert und verbreitet. Im Internet-Angebot islamistischer Organisationen wie der **IGMG** und der **IGD** werden zwar explizit verfassungsfeindliche Äußerungen vermieden; der extremistische Hintergrund wird jedoch durch Links, in Foren oder auch in Buchempfehlungen deutlich.

Muslim-Markt

Ein Beispiel für offen extremistische Inhalte bietet das Internet-Portal des sogenannten **Muslim-Markts**, das von Niedersachsen aus betrieben wird. Seit Jahren werden von den Betreibern islamistische und antisemitische Hetztiraden ins Netz gestellt. Die im September in einem Forum veröffentlichte Drohung gegen einen islamkritischen Buchautor (dazu Kapitel „Öffentliche Drohung gegen Islamkritiker“) ist als weiterer Höhepunkt in der Kampagnentaktik des Internetportals zu bewerten.

Auch ein von Hamburg aus betriebenes Internet-Portal versucht seit Jahren, islamistische Positionen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Nach außen bietet es „Rechts-

hilfen“ für Muslime an. Diese bestehen beispielsweise darin, muslimischen Schülerinnen konkrete juristische Anleitungen zu geben, um aus religiösen Gründen eine „Befreiung von Klassenfahrten“ zu erwirken. Als Argumentationshilfe wird u. a. die 1998 von der **IRH** veröffentlichte sogenannte „Kamel-Fatwa“ empfohlen, die mehrtägige Reisen mit Übernachtung außerhalb der elterlichen/ehelichen Wohnung ohne Begleitung eines nahen männlichen Verwandten als islamisch nicht vertretbar deklariert (Konzeptpapier Nr. 8 vom 10. Januar).

Stark zugenommen hat die Nutzung des Internets für den Austausch von extremistischen Meinungen oder Empfehlungen für „scharia-gemäßes“ Verhalten im Rahmen von „Ratgeberseiten“ oder Foren. Hier werden Ideologisierungstendenzen vor allem bei muslimischen Jugendlichen sichtbar, die den Nährboden für Militanz bilden können. So findet sich beispielsweise auf einem aus dem Rhein-Main-Gebiet betriebenen Internetforum ein Beitrag in deutscher Sprache zum Märtyrerwesen im Islam. Dort werden unter anderem folgende Bedingungen für den „Märtyrertod“ gefordert:

Bedingungen für Schahada „Märtyrertum“ (Sterben auf dem Weg Allahs) sind

- 1) Glaube an Gott und seine Propheten, Allahs Friede auf ihnen
- 2) Kampf mit der Absicht nur auf dem Weg Allahs zu kämpfen
- 3) Sich mit dem Besitz und Leben auf dem Weg Allahs einsetzen
- 4) Nicht für irdische Güter oder Macht kämpfen oder wegen Rassen etc.
- 5) Nicht Muslime gegen Muslime kämpfen (z. B. Iran-Irak, Irak-Kuwait).

Foren zum Austausch islamistischen Gedankengutes

Die Belohnungen des „Märtyrers“ werden in diesem Forum wie folgt geschildert:

- 1) Keine Angst, Sorge und Qual nach dem Tod – im Grab
- 2) Sein Blut duftet am Auferstehungstag nach Parfüm
- 3) Sie sind nicht tot, sondern leben bei ihrem Herrn und sie werden dort versorgt.
- 4) Sie dürfen am Auferstehungstag für 70 Personen Fürsprache leisten
- 5) Sie sind auf einer hohen Rangstufe im Paradies.

Ergänzend wird dort bemerkt:

Kampf für die Sache Allahs heißt nicht „Heiliger Krieg“, sondern Jihad, das bedeutet Befreiungskampf oder Verteidigungskampf.

Zunehmend werden im Internet Islamkurse und Schulungen angeboten, die zu einer „unverfälschten“, an der sogenannten „ursprünglichen Lehre“ des Islam orientierten, Lebensweise erziehen sollen. Im Kern stehen sie der Integration von Muslimen in die westliche Gesellschaft ablehnend gegenüber.

Neben Islamisten nutzen auch andere, insbesondere linksextremistische türkische bzw. kurdische Organisationen, die Propagandamöglichkeiten des Internets. International operierende Organisationen verfügen über zumeist aus dem Ausland betriebene Internetseiten. Professionalität und Aufmachung der Internet-Präsentation variieren hier stark. Auch von in Deutschland tätigen Organisationen, etwa solchen, die dem **KONGRA GEL** zuzurechnen sind, werden größtenteils eigene Webseiten betrieben. Genutzt werden sie insbesondere zur Veröffentlichung von Presseerklärungen und Veranstaltungshinweisen. Damit dienen sie überwiegend zur anlassbezogenen Mobilisierung von Anhängern.

Straf- und Gewalttaten *

	2005 **	2004	2003
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	2	0
Bund	0	4	0
Versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
Körperverletzung			
Hessen	0	0	3
Bund	24	24	32
Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	1	5
Bund	3	0	5
Landfriedensbruch			
Hessen	0	0	0
Bund	2	4	9
Andere Gewalttaten			
Hessen	3	0	4
Bund	18	29	42
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	0	0	1
Bund	23	31	28
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	2	1	2
Bund	20	28	17
Andere Straftaten (Verbreitung von Propagandamitteln u.a.)			
Hessen	13	18	12
Bund	554	341	1.340
Gesamt			
Hessen	18	22	27
Bund	644	461	1.473

* Die Zahlen entstammen der Statistik „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Landeskriminalamtes. Anzumerken ist, dass nicht jede politisch motivierte Straftat als extremistisch bewertet wird.

** Die Angaben für 2005 sind nur vorläufig.

RECHTSEXTREMISMUS

Was wollen Rechtsextremisten ?

Rechtsextremisten lehnen tragende Prinzipien des Grundgesetzes ab: Die Würde und die individuelle Freiheit des Menschen und die politische Gleichheit aller Menschen. Statt dessen verweisen Rechtsextremisten immer wieder auf die „biologisch, genetisch bedingte Ungleichheit“. Die „*eigene weiße Rasse*“ wird verherrlicht und die von ihr erbrachten „Fortschritte“ werden als die größten menschlichen Leistungen angesehen. Besonders alles Deutsche müsse daher vor der „Rassenvermischung“ mit „fremden Elementen“ geschützt werden. Rechtsextremisten sind nationalistisch, ausländischer- und minderheitenfeindlich sowie oft antisemitisch eingestellt. Einige pflegen heidnisch-germanisches und in der „Natur“ verwurzelt Brauchtum und lehnen das Christentum mit dem damit verbundenen Wertekanon strikt ab. Aus diesen Gründen zeigen Rechtsextremisten meistens keine Toleranz und keinen Respekt gegenüber „andersrassigen“ Individuen und Völkern sowie Andersdenkenden und Minderheiten.

Orientiert an autoritären bzw. diktatorischen Herrschaftsvorstellungen wollen Rechtsextremisten die angeblich alles vereinheitlichende „liberalistische Demokratie“ abschaffen. In einer von ihnen bestimmten politisch-gesellschaftlichen Ordnung besäße die blutsmäßig definierte deutsche „Volksgemeinschaft“ absoluten Vorrang vor dem einzelnen Menschen. Die parlamentarische Demokratie sehen Rechtsextremisten in einer ständigen Krise. Vertreter dieses „Systems“ werden von ihnen regelmäßig beschimpft, als unfähig und verlogen dargestellt. Ihnen wird vorgeworfen, keine deutschen, sondern ausländische bzw. jüdische Interessen zu vertreten. Rechtsextremisten lehnen Pluralismus und Mehrparteienprinzip ab, sie wollen einen autoritären Staat.

Das nationalsozialistische Unrechtsregime wird unkritisch gesehen und in Teilen positiv bewertet. So genannte „Revisionisten“ verharmlosen die Untaten des Nationalsozialismus; manche leugnen die Ermordung der Juden und versuchen, dies pseudowissenschaftlich zu belegen.

Überblick

Vor dem Hintergrund ihres Einzugs in den sächsischen Landtag im Jahre 2004 hoffte die **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**, auch bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen deutlich Stimmen hinzuzugewinnen. Um Konkurrenz, insbesondere bei Wahlen, untereinander zu vermeiden, schlossen die Vorsitzenden von **NPD** und **Deutscher Volksunion (DVU)** den so genannten „Deutschland-Pakt“. Nachdem es der **NPD** bei den beiden Wahlen nicht gelang, die 5%-Hürde zu überwinden, wollte sie dies bei der vorgezogenen Bundestagswahl erreichen, indem sie ihren Wahlkampf sehr stark auf soziale Themen konzentrierte. Die **NPD** konnte jedoch nicht, insbesondere durch die Agitation der **Linke.PDS**, die Protestwähler in besonderem Maße für sich gewinnen. Intern richtete die **NPD** ihren Fokus auf die Schulung und „Intellektualisierung“ von Rechtsextremisten und versuchte, die personelle und ideologische Basis ihrer



„Volksfront“-Strategie, d. h. den Zusammenschluss möglichst vieler Rechtsextremisten aus Parteien bis hin zu **Neonazis**, zu erweitern. Noch stärker als die Mutterpartei gaben sich die **Jungen Nationaldemokraten (JN)** einen radikalen und ausgesprochen kapitalismuskritischen Habitus und formierten sich in Hessen – nach Jahren der Inaktivität – wieder neu. Im rechtsextremistischen Spektrum in Hessen spielte die **NPD** nur eine untergeordnete Rolle. Gleiches gilt für die **DVU**, die **Republikaner (REP)** und die **Deutsche Partei – Die Freiheitlichen (DP)**. Das Erscheinungsbild dieser Parteien war u. a. von inneren Auseinandersetzungen und von Mitgliederschwund geprägt. Die Zahl der Mitglieder rechtsextremistischer Parteien sank in Hessen von 2.100 auf 1.950, bundesweit von 23.500 auf 21.500. Schwenkte die **DP** auf die „Volksfront“-Linie der **NPD** ein, weigerten sich die **REP** beharrlich, sich dieser anzuschließen.

Die hessische **Neonazi**-Szene hatte ihren Schwerpunkt in Südhessen. Insgesamt war in 2005 ein Anstieg von 200 auf 250 Neonazis zu verzeichnen. Sie führte nicht nur eine Reihe von Veranstaltungen durch, sondern versuchte unter dem Deckmantel einer – vom Namen her unverdächtigen – „Bürgerinitiative“, Protest gegen die Sozialreformpolitik der Bundesregierung zu artikulieren und für sich nutzbar zu machen. Bundesweit organisierten sich **Neonazis** als **Autonome Nationalisten** bzw. als **Revolutionärer Block**. Sie orientierten sich an linksextremistischen Inhalten, unter Wahrung der Dominanz des Nationalen, und imitierten in Bezug auf ihr Äußeres die **Autonomen**. Eine relative Kampagnenfähigkeit bewiesen die **Neonazis**, darunter etliche aus Hessen, als sie anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß in Peine (Niedersachsen) eine unangemeldete Demonstration durchführten. In Hessen kam es lediglich zu Propagandadelikten.

Die Anzahl der **Skinhead**-Konzerte in Deutschland stieg von 137 (2004) auf über 200 an. In Hessen gab es mit neun Konzerten (2004: acht) lediglich eine leichte Zunahme. Die Konzerte bildeten nach wie vor den identitätsstiftenden und kommunikationsfördernden Mittelpunkt der Szene. Allerdings stand ihr für derartige Veranstaltungen das Anwesen eines **Skinheads** in Kirtorf (Vogelsbergkreis) aufgrund behördlicher Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Die Zahl der **Skinheads** blieb in Hessen mit 750 gleich, stieg aber bundesweit um 400 auf 10.400. Dabei waren eine immer stärkere Vermischung von **Skinhead**- und **Neonazi**-Szene und eine Radikalisierung zu beobachten. Die Polizei reagierte hierauf, indem sie die Wohnungen von Mitgliedern der „Mischkameradschaft“ **Freie Nationalisten Rhein-Main** durchsuchte. Sie hatten innerhalb ihrer Organisation eine streng abgeschottete Gruppe (**Revolutionärer Block**) gegründet, die sich eng an den historischen Nationalsozialismus anlehnte.



Zahl der Internet-Seiten konstant

Im Internet blieb die Zahl der deutschsprachigen rechtsextremistischen Homepages mit 950 bis 1.000 nahezu konstant. Etliche Seiten wurden von politischen Gegnern gehackt, teilweise verändert und daraus gewonnene Benutzerdaten veröffentlicht. Die rechtsextremistische Szene reagierte mit intensiverer Anwendung von Sicherheitssoftware. In Südhessen etablierten sich einige neue Homepages im Bereich der **Skinhead**- und **Neonazi**-Szene, das rechtsextremistische Parteienspektrum konzentrierte sich vornehmlich auf die sporadische Pflege seiner Seiten.

Bestimmte Burschenschaften sind weiterhin Ziel rechtsextremistischer Einflussnahme. Die dem Dachverband „Deutsche Burschenschaft“ (DB) angehörende Burschenschaft **Dresdensia-Rugia (DR)**, Gießen, distanziert sich zwar von den politischen Zielen der **NPD**, will aber ihre der **NPD** angehörenden Mitglieder aus formalen Gründen nicht ausschließen.

Im Bereich der rechtsextremistischen **Straftaten** war mit 676 Delikten gegenüber dem Vorjahr (2004: 598) ein Anstieg um etwa 13% zu verzeichnen. Dieser resultierte vor allem aus einer Zunahme der Straftaten in der Kategorie „sonstige Straftaten“ (Sachbeschädigung, Verbreiten von Propagandamitteln, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung). Die Zahl der politisch motivierten **Gewaltdelikte** sank von 25 auf 24.

Zunahme der
Straftaten

Im Bericht erwähnte Gruppierungen in Hessen

Parteien und ihre Nebenorganisationen:

- ▶ **Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**, Junge Nationaldemokraten (JN), Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)
- ▶ **Die Republikaner (REP)**, Republikanische Jugend (RJ)
- ▶ **Deutsche Volksunion (DVU)**
- ▶ **Deutsche Partei - Die Freiheitlichen (DP)**, Deutsche Jugend (DJu)

Skinheads, ihre Bands und Vertriebe:

- ▶ Kameradschaft **Berserker Kirtorf**
- ▶ Kameradschaft **Freie Nationalisten Rhein-Main, Revolutionärer Block (RB)**
- ▶ Kameradschaft **Motorsportclub 28 (MSC28)**
- ▶ **Blutschuld** (wie folgende eine Musikband)
- ▶ **Faust**
- ▶ **Gegenschlag**
- ▶ **Hauptkampflinie**
- ▶ **Kommando Freisler**
- ▶ **Nordglanz**
- ▶ **Rachezug**
- ▶ **Royal Hatred**
- ▶ **White Noise**-Versand
- ▶ **Football-Fanworld Hessen**-Versand

Neonazis:

- ▶ **Aktionsbündnis Mittelhessen (ABM)**
- ▶ **Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)**
- ▶ **Deutsche Bürgerinitiative (DBI)**
- ▶ **Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)**
- ▶ **Kameradschaft Bergstraße (KSB)**
- ▶ **Schwarze Division Germania**
- ▶ **Aktionsbüro Rhein-Neckar (AB-Rhein-Neckar)**
- ▶ **Nibelungensturm Odenwald (NSO)**
- ▶ **Deutsche Sozialisten/Außerparlamentarische Opposition (DS/APO)**
- ▶ **Autonome Nationalisten**
- ▶ **Bürgerinitiative für soziale Gerechtigkeit**
- ▶ **Volkstreues Komitee für gute Ratschläge**

Rechtsextremistisches Personenpotenzial *

	2005	2004	2003
NPD			
Hessen	350	300	300
Bund	6.000	5.300	5.000
REP			
Hessen	800	1.000	1.300
Bund	6.500	7.500	8.000
DVU			
Hessen	800	800	800
Bund	9.000	11.000	11.500
Gewaltbereite/Skinheads			
Hessen	750	750	600
Bund	10.400	10.000	10.000
Neonazis			
Hessen	250	200	200
Bund	4.100	3.800	3.000
Sonstige			
Hessen	150	150	150
Bund	4.000	4.300	4.600
Summe			
Hessen	3.050	3.150	3.250
Bund	39.000	40.700	41.500

* Die Zahlen sind gerundet und teilweise geschätzt.

RECHTS
EXTREMISMUS

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Hans Schmidt
Bundesvorsitzender:	Udo Voigt
Mitglieder:	In Hessen 350, bundesweit 6.000
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Nebenorganisation:	Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)
Publikationen (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) (Aufl. 10.000, Erscheinungsweise monatlich) Klartext – Die Deutsche Stimme von Ehringshausen (Internet-Einstellung)

Die **NPD** legte den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf das Führen von Wahlkämpfen. Nachdem sie 2004 bei der Landtagswahl in Sachsen 9,2% der Zweitstimmen erreicht hatte und mit zwölf Abgeordneten in den Landtag eingezogen war, hegte sie die Erwartung, bei den Landtagswahlen am 20. Februar in Schleswig-Holstein und am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen ebenfalls in die Landesparlamente einzuziehen. Ähnliche Ziele setzte sich die **NPD** hinsichtlich der vorgezogenen Bundestagswahl am 18. September. In ihrer Selbsteinschätzung als vermeintlich alleinige Alternative für Protestwähler hoffte sie, die 5%-Hürde zu überspringen und – wenigstens über Direktmandate – Abgeordnete in den Bundestag zu entsenden.

*Schwerpunkt
Wahlkampf*

Ihre Zuversicht bezog die **NPD** vor allem aus der intensivierten Zusammenarbeit mit der **DVU**. In dem im September 2004 beschlossenen und am 15. Januar auf dem **DVU**-Bundesparteitag in München schriftlich fixierten „Deutschland-Pakt“ vereinbarten die Bundesvorsitzenden beider Parteien, in Bezug auf die Zusammenarbeit bei kommenden Wahlen auf Europa-, Bundes- und Landesebene bis Ende 2009 nicht miteinander zu konkurrieren. Zur Bundestagswahl sollte die **NPD**, zur nächsten Europawahl die **DVU** antreten und dabei jeweils Kandidaten der anderen Partei auf den eigenen Listen berücksichtigen.

Bündnis mit DVU

Mit 1,9% der Zweitstimmen in Schleswig-Holstein und 0,9% in Nordrhein-Westfalen steigerte die **NPD** ihre Ergebnisse zwar (jeweils um 0,9 %-Punkte), verfehlte aber ihr Ziel, in die Parlamente einzuziehen. Mitverantwortlich für diese – aus ihrer Sicht enttäuschenden – Resultate machte die **NPD** u. a. die **REP**, da diese sich geweigert hatten, dem „Deutschland-Pakt“ beizutreten. Besonders den Medien gab die **NPD** Schuld, da diese kaum über Aktivitäten und Programm der Partei berichtet hätten.

*Steigerung der
Wahlergebnisse,
aber kein Einzug
in die Parlamente*

Infolge des Wahlergebnisses brachen alte Differenzen zwischen **DVU** und **NPD** auf. Der **DVU**-Vorsitzende Dr. Gerhard Frey (Bayern) bekräftigte erneut seine Ablehnung einer Zusammenarbeit mit **Skinheads** und **Neonazis**. Er forderte, die soziale Frage in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung zu rücken, nicht aber historische Themen, welche die große Mehrheit der Bürger nicht interessierten. Offenbar zielte Freys Kritik, von Teilen der **NPD** mitgetragen, auf Äußerungen Jürgen Gansels im sächsischen Landtag. Der **NPD**-Abgeordnete hatte am 21. Januar die alliierten Bombenangriffe auf Dresden im Zweiten Weltkrieg als „Bomben-Holocaust“ bezeichnet, was zu einem öffentlichen Eklat führte. Während einer Gedenkminute für die Opfer des

*„Bomben-
Holocaust“*

„Unwort des Jahres“

Nationalsozialismus hatte die **NPD**-Fraktion außerdem das Plenum verlassen. In der **Deutschen Stimme** Nr. 3/März 2005 behauptete Gansel in dem Artikel „Deutsche wieder den aufrechten Gang lehren“, dass die „NPD-Wortwahl im Sächsischen Landtag grundrichtig gewählt“ gewesen sei. Sollte das Wort zum „Unwort des Jahres“ werden,

„würde nichts anderes bezweckt werden, als diese Wortschöpfung mit einem Sprachbann zu belegen und gesellschaftlich zu ächten. Das wird den Sprachzensoren und Umerziehern aber nicht gelingen. Die Debatte im Sächsischen Landesparlament hat einer nationalen, der deutschen Opfer gerecht werdenden Trauerkultur den Boden geebnet“.

Wahlkonkurrenten

Im Vorfeld der Bundestagswahl versuchte die **NPD** auch, Profil als Protestpartei zu erlangen, indem sie sich in ihrer Agitation auf soziale Themen konzentrierte. In der Partei „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG) (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) und in der **Linke.PDS** erwachsen der **NPD** jedoch für sie unerwartet Konkurrentinnen. Der **Neonazi** Thomas Wulff (Mecklenburg-Vorpommern), Mitglied im **NPD**-Vorstand, und der Parteivorsitzende Udo Voigt (Bayern) forderten Rechtsextremisten in einer ersten Reaktion dazu auf, die WASG zu unterwandern. Voigt beschuldigte die Rivalin, **NPD**-Forderungen zu übernehmen. Offenbar befürchteten Wulff und Voigt im Rahmen ihrer auf soziale Themen angelegten Wahlkampfstrategie, potenzielle Protestwähler an das „linke“ Lager zu verlieren. Insbesondere der **NPD**-Wahlkampfleiter Peter Marx (Saarland) bemühte sich um eine öffentlichkeitswirksame Abgrenzung:

„Die Bürger sollen erkennen können, wofür die PDS eigentlich steht. Lafontaines ständige Sondermeinungen zu allen möglichen Wahlkampfaussagen der PDS sind nicht hinnehmbar. Wer Fremdarbeiter stoppen will, muß gegen mehr Einwanderung nach Deutschland eintreten. Die PDS fordert aber das genaue Gegenteil“. (NPD-Pressemittteilung vom 16. August)

Aufgrund der großen Resonanz, auf welche die **Linke.PDS** in der Öffentlichkeit stieß, korrigierte die **NPD** ihre Erwartungen in Bezug auf das Ergebnis der Bundestagswahl nach unten. Vom Überspringen der 5%-Hürde war nicht mehr die Rede, stattdessen visierte die Partei zwei bis drei Prozent der Zweitstimmen und mindestens ein Direktmandat in Ostdeutschland an.

Aufwändiger
Wahlkampf

Mit einem Etat von 1,2 Millionen Euro führte die **NPD** einen verhältnismäßig aufwändigen Wahlkampf; acht Millionen Flugblätter, sechs Millionen Plakate und eine Million Wahlkampfzeitungen wurden – laut Eigenangabe – verbreitet. Hauptthemen waren „Arbeitslosigkeit – Überfremdung – Sozialraub“, die Ablehnung der EU-Verfassung, des Euros sowie des EU-Beitritts der Türkei. Darüber hinaus agitierte die Partei mit Parolen wie „Fremdarbeiter' stoppen!“. In besonderem Maße konzentrierte sich die Partei auf Jung- und Erstwähler. Wie bereits bei der Landtagswahl in Sachsen verteilten Anhänger bundesweit eine „Schulhof“-CD, dieses Mal jedoch in einer Neufassung von angeblich 200.000 Exemplaren, die 13 Rockmusikstücke rechtsextremistischer Bands und Liedermacher enthielten. Die CDs mit dem Titel „Hier kommt der Schrecken aller Spießer und Pauker“ waren strafrechtlich nicht relevant und konnten auch im Internet von der Homepage der **NPD** heruntergeladen werden. Die Partei erklärte hierzu, rechtzeitig zur Bundestagswahl erhielten zahlreiche Schüler die Gelegenheit, sich anhand der Lieder über die Ziele der „nationalen Bewegung“ zu informieren. Das Kopieren der CD und deren Verbreitung seien ausdrücklich erwünscht.

Konzentration
auf Jung- und
Erstwähler mit
„Schulhof“-CD

Gemessen an dem Resultat der Landtagswahl in Sachsen fiel das Ergebnis der Bundestagswahl enttäuschend für die **NPD** aus. Sie erreichte 1,6 % (= 748.568 Zweitstimmen) und gewann damit 1,1 %-Punkte (= 533.336 Zweitstimmen) hinzu. Ihr bundesweit bestes Resultat erzielte sie in Sachsen mit 4,8% und legte dort um 3,4 %-Punkte (= 89.887 Zweitstimmen) zu. In Hessen kam die **NPD** auf 1,2 % (= 41.380 Zweitstimmen) und legte im Vergleich zu 2002 um 0,8 %-Punkte (= 28.767 Zweitstimmen) zu. Ihre höchsten Ergebnisse erreichte die **NPD** wie 2002 mit 2,0% (= 3.390 Zweitstimmen) im Wetteraukreis, was einer Steigerung um 1,0 %-Punkte entspricht, und im Lahn-Dill-Kreis mit 2,0 % (= 2.921 Zweitstimmen), d. h. ein Zuwachs um 1,2 %-Punkte.

Bei der Kommunalwahl in Hessen am 26. März 2006 erzielte die **NPD** landesweit 0,4 % der Stimmen (2001: 0,2 %). Mitglieder der **NPD** kandidierten auch auf Listen von Bürgerbündnissen, so etwa im Schwalm-Eder-Kreis. Hier kamen sie auf 1,6 % der Stimmen. Ein nennenswerter Aufwärtstrend ist der **NPD** bei der Kommunalwahl insgesamt nicht gelungen.

Der Tod der **NPD**-Direktkandidatin Kerstin Lorenz (Sachsen) im Wahlkreis 160 Dresden I führte zu einer Verzögerung des amtlichen Gesamtergebnisses der Bundestagswahl, da dort eine Nachwahl stattfinden musste. Für die Nachwahl wurde der frühere Bundesvorsitzende der **REP** und mittlerweile verstorbene Franz Schönhuber nominiert. Noch im Vorjahr hatte er sich von der **NPD** distanziert, dann aber der Partei angenähert, indem er sich dazu bereit erklärte, sie in medien- und europapolitischen Fragen zu beraten.

Das Wahlergebnis der **NPD** löste in der rechtsextremistischen Szene ein unterschiedliches Echo aus. „Trotz widrigster Rahmenbedingungen“, so die Parteiführung, habe man das „beste bundesweite Wahlergebnis seit 1969“ erreicht. Voigt prangerte den angeblichen Boykott in den Medien an und lobte den Erfolg des Bündnisses zwischen **NPD** und **DVU**:

„Über den Deutschlandpakt von NPD und DVU hinaus reihten sich nicht nur viele Kameradschaften, die Deutsche Partei und ein Großteil der nationalen Publizistik wie ‚Nation und Europa‘ und der Grabert-Verlag zur Unterstützung einer neuen Deutschen Volksbewegung ein. Auch zahlreiche Republikaner, die mit der Verweigerungshaltung ihrer Bundesführung nicht einverstanden sind, haben sich längst mit unserer Partei solidarisiert.“ (Mitteilung Voigts vom September)

Im Internet erklärte die **DVU** unter der Überschrift „Ein Aufwind war’s – ein Sturm (noch) nicht“, sie wolle an der Zusammenarbeit mit der **NPD** festhalten und erachte die kommenden Wahlen in den ostdeutschen Bundesländern für besonders bedeutsam, da dort das „rechte“ Potenzial überdurchschnittlich hoch sei:

„Zweifellos hätten die Nationaldemokraten ohne das Auftreten der ‚neuen‘ Linkspartei wesentlich besser abgeschnitten. Etablierte Experten warnten zuvor nicht umsonst eindringlich vor der Gefahr des rechten Bundestags-Einzuges. So wurden Protestwähler, die massenhaft sozusagen reif für die Rechten waren, mit Hilfe der Meinungsindustrie ‚umgeleitet‘.“ („Die Bundestagswahl und wie es rechts weitergeht“ vom 19. September)

Der **NPD**-kritische **Neonazi** Christian Worch (Hamburg) bezeichnete das Wahlergebnis als „politisch bedeutungslos“, maß ihm aber eine gewisse Bedeutung zu, falls es **NPD** und **DVU** gelänge, in „Mitteldeutschland“ in verschiedene Landtage einzuziehen. Dann werde man sehen, ob die „Volksfront“-Strategie mehr als ein „Wahlhelferverein“ sei. Ähnlich verhalten äußerten sich andere **Neonazis** in Internet-Foren, u. a. wurde das Resultat als „Blamage“ bezeichnet.

Bundestags-
nachwahl
in Dresden

„Bestes
Wahlergebnis“

„Ein Aufwind war’s –
ein Sturm (noch)
nicht“



Konzentration
auf „Drei-Säulen-
Konzept“

Neben ihrer Fokussierung auf die Wahlen und die Schaffung einer „Volksfront“ konzentrierte sich die **NPD** auf den in ihrem „Drei-Säulen-Konzept“ („Kampf um die Parlamente, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Straße“) enthaltenen „Kampf um die Köpfe“, also die Schulung und „Intellektualisierung“ von Rechtsextremisten. Mit der Gründung des **Bildungswerkes für Heimat und nationale Identität e. V.** im April in Sachsen versuchte die Partei, in bewusster programmatischer Abgrenzung zur „Frankfurter Schule“, ein rechtsextremistisches „Gravitationszentrum“ als Gegengewicht zu etablieren. Die Funktionäre Peter Marx, Jürgen Gansel und Karl Richter entwickelten das von der **NPD** so genannte Konzept der „Dresdner Schule“. Personell sei sie als ein „locker gefügtes Agglomerat theoriefähiger Köpfe unter Einschluß und im Umfeld der sächsischen **NPD**-Fraktion“, das sich aus

Abgeordneten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und sonstigen Zuarbeitern zusammensetze, zu beschreiben. Programmatisch sei die „Dresdner Schule“ bestrebt, „für alle wesentlichen – auch und gerade für das Überleben Deutschlands und seiner Menschen wesentlichen – Politikfelder grundsätzliche Alternativen aufzuzeigen und in den öffentlichen Diskurs der Bundesrepublik einzuspeisen“. Die „Dresdner Schule“ stehe im Widerspruch zu



„Rechte Denkfabrik“–
„Dresdner Schule“

dem vorherrschenden „egalitär-behaviouristische[n] Welt- und Menschenbild“ und gehe im Unterschied dazu von der „Dominanz genetischer Faktoren“ aus. Objektive Menschenrechte gebe es nicht, sie seien ein „ideologisches Konstrukt“ im Gefolge der Französischen Revolution. „Eine der verheerendsten Folgen der kulturellen Hegemonie der sogenannten ‚68er‘“ sei die „gemeinschaftszerstörerische, hyperindividualistische Selbstverwirklichungs-Ideologie“. Die „Dresdner Schule“ definiere sich dagegen als „Impulsgeberin zur Revitalisierung eines praktischen und weltanschaulichen Idealismus“ und stehe insbesondere für die „Re-Kultivierung eines wert- und leistungsorientierten Führungsmodells in Staat und Gesellschaft“. Als weitere wichtige Programmpunkte sehe die „Dresdner Schule“ die Überwindung der „multikulturellen Gesellschaft“ und die Klärung der Souveränität Deutschlands („Rechte Denkfabrik formiert sich: Die Dresdner Schule“. In: Nation & Europa Nr. 6). Seminare, die unter dem Dach der „Dresdner Schule“ stattfinden, und entsprechende Dozenten wurden bislang jedoch nicht bekannt. Dies sei – laut Gansel – geplant, ebenso sollen für Schülerinnen und Schüler Hausaufgabenhilfen und Schülerzeitungsseminare angeboten werden.

In dem wichtigsten rechtsextremistischen Strategie- und Theorieorgan **Nation & Europa** (Auflage 18.000), deren Redaktion Richter angehört, hatte er sich zuvor in der Februar-Ausgabe für die Abschaffung des „demokratisch-parlamentarische[n] Systems“ ausgesprochen:

„Verbrauchte, überlebte Regime können ungleich schneller und im Normalfall auch ‚unblutiger‘ entsorgt werden als unter totalitären Vorzeichen. Die bundesdeutsche Altparteienkaste zeigt alle Symptome einer unreformierbaren, unbeweglichen Schicht, die keines der drängenden Großprobleme unserer Zeit mehr zu lösen vermag und deren Zeit abgelaufen ist“.

Auch die **JN** versuchten ihren Aktivitäten neue inhaltliche Impulse zu geben, indem sie programmatische Unterschiede zur Mutterpartei deutlich machten. In einem im August im Internet veröffentlichten „offenen Brief“ zu dem umstrittenen **JN**-Positionspapier „Nationalismus heißt Kapitalismuskritik – eine notwendige Standortbestimmung“ lehnte ihr Vorsitzender Stefan Rochow (Gießen) den Kapitalismus „kompromißlos“ ab und solidarisierte sich mit Positionen des „linken“ Flügels der **Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)**. Er zitierte Gregor Strasser, den Führer des „links“-revolutionären Flügels der **NSDAP**:

„Nationalismus heißt Kapitalismuskritik“

„Wir sind Sozialisten, sind Feinde, Todfeinde des heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystems mit seiner Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen, mit seiner Ungerechtigkeit der Entlohnung, mit seiner unsittlichen Wertung der Menschen nach Vermögen und Geld, statt nach Verantwortung und Leistung[...] Wir sind entschlossen, dieses System unter allen Umständen zu vernichten!“

Rochow kritisierte den „Populismus“ und das „Hinterherhecheln nach Stimmungen und kurzfristig angelegten Erfolgen [...] in den Führungsetagen des nationalen Lagers“. Die „rechte Volksbewegung aus NPD und DVU“ verurteilte er als im Ansatz gescheitertes „rechtsreaktionäres, national- und sozialdemagogisches Bündnis“.

Für diese Äußerungen erntete Rochow massive Kritik seitens der Parteiführung, so dass er wenig später seine Position relativierte: Die Zusammenarbeit mit der **DVU** stehe nicht zur Disposition. Deutschland brauche in dieser politischen Krise eine starke nationale Kraft gegen das „Berliner Parteienkartell“. Die soziale Frage sei „beim Linksbündnis aus PDS und WASG denkbar schlecht aufgehoben“:

„Zukünftig bleibt also das gesamte nationale Lager aufgefordert, sich als die wirkliche soziale Alternative zu präsentieren. Dies ist in Ansätzen gelungen, muß aber weiter vorangetrieben werden, damit die Bürger in Deutschland nicht weiter auf linke Ratenfänger hereinfallen“. (Internet-Erklärung Rochows vom 12. August)

Auf dem Bundeskongress der **JN** in Sachsen am 26. November wurde Rochow mit 83% der Stimmen im Amt bestätigt. Offenbar hatte ihm seine innerparteiliche Kritik nicht geschadet. Holger Apfel, der **NPD**-Fraktionsvorsitzende im Sächsischen Landtag, unterstützte Rochow, indem er forderte, dass die **JN** „konstruktiv kritisch gegenüber der NPD Stellung“ beziehen und wieder mehr „jugendlich-revolutionären Geist in die Partei“ tragen müssten. Der ehemalige Rechtsterrorist Peter Naumann (Schwalm-Eder-Kreis) verlangte „mehr Einsatz, mehr Aktivismus und mehr Kampfgeist im ideologischen Krieg gegen dieses System“.

JN-Bundeskongress



Nachdem sich in Hessen die **JN** im Jahre 2003 aufgrund des Rücktritts des damaligen Landesvorstandes aufgelöst hatten, reorganisierten sie sich im Berichtszeitraum. Auf ihrem Landeskongress am 15. Oktober in Wöllstadt (Wetteraukreis) wurde der Vorstand unter der Führung von Simon Zimmermann (Lahn-Dill-Kreis) neu gewählt. Ein Vertreter des **NPD**-Landesverbands betonte, wie wichtig es in der heutigen Zeit für Jugendliche sei, an ihren Idealen festzuhalten, sich zusammenzuschließen und Verantwortung in den **JN** zu übernehmen. Als Gastredner trat der **Neonazi** und **Skinhead** Marcel Wöll (Butzbach, Wetteraukreis) auf. Im Anschluss an den Landeskongress, der von der Polizei überwacht wurde, spielte die Musikgruppe **Projekt Aaskereia** (Nordrhein-Westfalen).

JN-Hessen reorganisiert

Darüber hinaus gab es in Hessen keine erwähnenswerten öffentlich wahrnehmbaren Auftritte der **NPD** bzw. der **JN**. Ihre Aktivitäten beschränkten sich auf parteiinterne Veranstaltungen.

Im Dezember erklärten drei Mitglieder der sächsischen **NPD**-Landtagsfraktion ihren Rücktritt aus Fraktion und Partei. Sie begründeten ihren Schritt teilweise damit, dass die Partei sich statt für Bürgerinteressen nur noch für das „Vierte Reich“ einsetze. Außerdem wurde der autoritäre Führungsstil der Parteispitze kritisiert. In einer Presseerklärung zeigten sich der sächsische **NPD**-Landesvorsitzende und der **NPD**-Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag einig, dass es sich bei dem Austritt der drei Abgeordneten um eine gezielte Aktion des „so genannten Verfassungsschutzes“ handelte. Unter anderem hieß es weiter, man werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass das politische System, das die **NPD** mit allen Mitteln bekämpfe, nicht den Sieg davontragen werde. Den Feinden „unseres Volkes“ werde es nicht gelingen, die „nationale Opposition“ in Sachsen in der Substanz zu schwächen. Alle drei ausgetretenen Abgeordneten wollen ihr Mandat behalten.

Abgeordnete verlassen NPD-Landtagsfraktion in Sachsen

Die Republikaner (REP)

Gründung:	1983 (Hessen 1987)
Landesvorsitzender:	Haymo Hoch
Bundesvorsitzender:	Dr. Rolf Schlierer
Mitglieder:	In Hessen 800, bundesweit 6.500
Jugendorganisation:	Republikanische Jugend (RJ)
Publikationen (Auswahl):	Zeit für Protest (Erscheinungsweise zweimonatlich) Groß-Gerauer Kreisreport (Aufl. 20.000, Erscheinungsweise unregelmäßig)

Die seit etwa Ende der 90er Jahre kontinuierlich abnehmende Bedeutung der **REP** im rechtsextremistischen Parteienspektrum setzte sich fort. Dies manifestierte sich in weiteren Verlusten bei Wahlen, einer sinkenden Mitgliederzahl und einer zunehmenden Verdrängung aus der öffentlichen Wahrnehmung. Qualität und Quantität der Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen bei den **REP** gingen weiterhin zurück, so dass entsprechende Tendenzen in Hessen nur noch bei Teilen der Partei punktuell zu beobachten sind.

Abnehmende Bedeutung und sinkende Mitgliederzahl

Auch wenn die **REP** im Februar in Schleswig-Holstein nicht an der Landtagswahl teilnahmen, erfüllte sie das schlechte Abschneiden der **NPD** jedoch nicht mit Befriedigung. Im Gegenteil, so schrieb der Parteivorsitzende Dr. Rolf Schlierer (Baden-Württemberg) in **Zeit für Protest**, habe die **NPD** durch ihre Strategie dem



„Ansehen der Rechten schwer geschadet und für verbrannte Erde gesorgt. Rechts hat wieder das häßliche Gesicht der Glatzen, Steinwerfer und ewig Gestrigen. Wir tun gut daran, die Unterschiede zu jenen deutlich zu machen, die zurück ins Vierte Reich wollen“. (Ausgabe Januar/Februar)

Diese Abgrenzung seiner Partei von **NPD**, **Skinheads** und **Neonazis** sah Schlierer als Voraussetzung für gute Wahlergebnisse in der Zukunft an.

Das Resultat der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai erwies sich aber als Debakel für die Partei: Mit 0,8% der Zweitstimmen erzielte sie ein schlechteres Ergebnis als fünf Jahre zuvor (1,1%). Die **REP** erhielten weniger Stimmen als die konkurrierende **NPD**, obwohl sie – im Gegensatz zu dieser – flächendeckend mit Direktkandidaten und stark auf soziale Themen ausgerichtet angetreten waren. Um Unterstützungsunterschriften für die Zulassung zur Wahl in Nordrhein-Westfalen zu sammeln, hatte u. a. der **REP**-Landesverband Hessen „Patenschaften“ für Großstädte im Ruhrgebiet übernommen.

Bei der Bundestagswahl kandidierten die **REP** nur in neun Bundesländern, darunter in Hessen, mit Landeslisten. Die Partei verfügte aufgrund des andauernden Mitgliederschwundes in weiten Teilen nicht mehr über funktionierende Strukturen an der Basis.

Bundesweit erreichten die **REP** 0,6% (= 266.101 Zweitstimmen) und verloren 14.570 Stimmen. In Hessen erzielten sie – wie vor drei Jahren – 0,8% (= 27.926 Zweitstimmen) und gewannen 1.493 Zweitstimmen hinzu. Schlierer erklärte, die Partei habe es verstanden, trotz immens erschwelter Bedingungen ihr Ergebnis zu halten. Auch erreichten die **REP** ihr Ziel, in den Genuss der staatlichen Teilfinanzierung zu kommen.

Auch bei der Kommunalwahl in Hessen am 26. März 2006 mussten die **REP** Stimmenverluste hinnehmen. Sie erreichten landesweit nur noch 1,5 % der Stimmen (2001: 2,5 %).

Erschwerte Bedingungen hieß für die **REP** auch, dass seit Jahresanfang etliche Mitglieder ihre Parteibücher zurückgegeben hatten und teilweise zur **NPD** gewechselt waren. Der Landesverband Hamburg löste sich auf und viele seiner Mitglieder traten zur **NPD** über. Im Gegenzug erklärte der saarländische Landesvorstand der **DP** jedoch seinen Übertritt zu den **REP**, weil im **DP**-Bundesvorstand permanent eine Annäherung an die **NPD** diskutiert werde. Der bundesweite Mitgliederschwund zeigte sich auch in Hessen, hier sank die Zahl von fast 1.000 auf etwa 800. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte sein, dass die Parteiführung nicht gewillt war, von ihrer auf einem Bundespartei-tag im November 2004 beschlossenen Verweigerung einer Zusammenarbeit mit **NPD** und **Neonazis** abzurücken. Mit dem Abgrenzungskurs des Vorsitzenden unzufriedene **REP**-Angehörige strebten daher in Niedersachsen einen „Nichtaggressionspakt mit allen Rechtsparteien und Bündnissen“ an. In Baden-Württemberg verabschiedeten Rechtsextremisten, darunter auch **REP**-Mitglieder, die „Stuttgarter Erklärung“, worin sie sich für eine „einige Rechte“ aussprachen. In Bayern wurde unter Beteiligung von Angehörigen der **REP** das „Münchener Bekenntnis“ mit ähnlich lautenden Inhalten verabschiedet: Ziel sei die Schaffung einer großen nationalen Volksbewegung.

Aus dem hessischen Landesverband, der traditionell dem „Schlierer-Flügel“ zuzurechnen ist, wurden keine Verlautbarungen bekannt, die auf eine Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten zielten. Vielmehr erklärte der Vorsitzende des Kreisverbandes Kassel:

„Der Bundesvorstand hat unmissverständlich klargemacht und unter Beweis gestellt, dass alle Versuche, uns in die Nähe der **NPD** oder **DVU** zu stellen[,] scheitern, weil die Republikaner jeden ausschließen, der rechtsradikale Ziele verfolgt. Alle Angebote der hässlichen Rechten haben wir konsequent ausgeschlagen“.



Wahldebakel
in Nordrhein-
Westfalen

Auch Stimmen-
verlust zur Bundes-
tagswahl, aber
„Wahlziel“ staatl.
Teilfinanzierung
erreicht

Ein Landesverband
löst sich auf

Stimmen gegen
den Abgrenzungs-
beschluss

Landesparteitag in Hessen

Auf dem Landesparteitag am 9. April in Künzell-Pilgerzell (Landkreis Fulda) wählten die Delegierten bei nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung erneut Haymo Hoch (Landkreis Bergstraße) zum Vorsitzenden. Hoch führt den Landesverband seit 1995. Als vordringlichste Aufgabe des neuen Vorstandes sah Hoch die Vorbereitung der Kommunalwahl in Hessen am 26. März 2006 an. Die Bemühungen der letzten Monate, die „toten“ Kreisverbände wiederzubeleben, mussten verstärkt fortgesetzt werden.

„Sommerkongress“ der RJ scheitert an organisatorischen Mängeln

Ein unter Beteiligung der **RJ** für den 18. und 19. Juni geplanter „1. Sommerkongress der freiheitlichen Jugend in Europa“ fand nicht statt, weil die Stadt Wiesbaden den Mietvertrag für den vorgesehenen Veranstaltungsraum wegen falscher Angaben rückgängig gemacht hatte. 173 Jahre nach dem Hambacher Fest sollte durch „freiheitsliebende Jugendliche aus allen Teilen Deutschlands und Europas“ ein Signal „für Freiheit und Demokratie in einem gemeinsamen Europa der Vaterländer, für die Einheit aller freiheitlichen und konservativen demokratischen Parteien und gegen die braune Volksfront von rechts“ gesetzt werden. In einer Pressemitteilung vom 14. Juni ergänzten die **REP**, dass die Deutschen „schon einmal in größter Not einem nationalen Sozialisten ins Netz gegangen“ seien. Dies dürfe sich in Deutschland nie mehr wiederholen, weshalb sich die **REP** auf dem Kongress den „Herausforderungen und den drängenden Fragen der Bürger als moderne freiheitliche Bürgerpartei jenseits rechter oder linker Ideologien stellen“ wollten.

In Internet-Foren des rechtsextremistischen Spektrums wurden die Organisatoren des „Sommerkongresses“ kritisiert. So schrieb der Bundesvorsitzende der **JN**: „Republikaner – gesprungen wie Löwen und als Teppichvorleger gelandet!“ Spätestens mit dieser geplatzten Veranstaltung sei deutlich geworden, in welchem Elfenbeinturm sich die führenden Funktionäre der **REP** inzwischen verkrochen hätten. Sie seien „systemtreu“ und hätten mit „Abgrenzungs- und Unvereinbarungsbeschlüssen“ und „pseudoantifaschistischen Anbiederungsorgien“ nicht das Recht, sich als wirkliche Oppositionskraft darzustellen: „Der Weg der Republikaner-Führung ist ein Holzweg, endet in der Sackgasse und damit in der Bedeutungslosigkeit“.

Deutsche Volksunion (DVU)

Gründung:	1987
Landesvorsitzende:	Gertrud Bartz
Bundesvorsitzender:	Dr. Gerhard Frey
Mitglieder:	In Hessen 800, bundesweit 9.000
Publikation:	National Zeitung – Deutsche Wochenzeitung (NZ) (geschätzte Auflage 40.000, Erscheinungsweise wöchentlich)

Trotz Mitglieder- verlust gegenüber dem Vorjahr weiter- hin die größte rechtsextremistische Partei

Obwohl die **DVU** gegenüber dem Vorjahr etwa 2.000 Mitglieder verlor, ist sie noch immer die größte Partei innerhalb des organisierten Rechtsextremismus. Sie wird von ihrem Vorsitzenden autokratisch geleitet und überwiegend finanziert. Frey ist auch Inhaber der **DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH**, in der die **NZ** erscheint. Die von ihm herausgegebene Publikation, die als Sprachrohr der **DVU** gilt, zählt – trotz eines leichten Rückgangs – zu den auflagenstärksten rechtsextremistischen Presseerzeugnissen.

Den mit der **NPD** geschlossenen „Deutschland-Pakt“ begründete Frey damit, dass die Auseinandersetzungen zwischen den „Rechten“ in der Vergangenheit „sinnwidrig“ gewesen seien und sie mit diesen Konflikten stets das gemacht hätten, „was unsere Gegner wollten“. Er kritisierte die Sozialreformen der Bundesregierung als ungerecht und behauptete, es gäbe „zu oft Gauner“ an der Spitze von Politik und Wirtschaft, „die sich selber bereichern und unter großen Sprüchen den Armen sagen, dass sie den Gürtel enger schnallen sollen“. Mit dem **NPD**-Vorsitzenden Voigt zeigte sich Frey darin einig, dass wichtige Wahlkämpfe „durchaus populistisch“ zu führen seien: „Den Spruch ‚Schnauze voll!‘ begreifen alle“. („Der Sieg der politischen Vernunft“. In: DS Nr. 9)

Kritische Äußerungen einzelner Landtagsabgeordneter der **DVU** in Brandenburg hinsichtlich der Kooperation mit der **NPD** fanden innerhalb der Partei kein Gehör. Gleichwohl versuchte Frey von allzu offenkundig rechtsextremistischen Bestrebungen abzulenken, indem er auf populistische Wahlkampfthemen setzte und behauptete: „Ja zum Grundgesetz – Knallhart gegen Gewalt – Nein zum Nazismus und Neonazismus“. (Internet-Erklärung Freys vom 4. Februar)

Die **NZ** fuhr in altbekannter Weise fort, Schlagzeilen zu verwenden, die geeignet waren, ausländerfeindliche und antisemitische Ressentiments in der Bevölkerung hervorzurufen: „Kommen Millionen Afrikaner zu uns? Vor Völkerwanderung nach Deutschland“, „Wir sitzen auf einem Pulverfass‘ [-] Rassenunruhen in Birmingham lösen Debatte über ‚multikulturelle Gesellschaft‘ aus“, „Ist Deutschlands Zukunft türkisch? Was EU-Bonzen mit uns vorhaben“, „Zuzug von Ostjuden gesichert“. Darüber hinaus wandte sich die **NZ** geschichtsrevisionistischen Themen zu und fragte: „War Deutschland allein schuld? Wissenswertes über Ursachen, Eskalation und Folgen des Zweiten Weltkriegs“. (NZ Nrn. 43, 45 u. 46)

Unter der Überschrift „Heute brennt Paris, morgen Berlin? Frankreich zeigt, was Deutschland droht“ warnte die **NZ** (Nr. 46) vor der Aufnahme der Türkei in die EU. Politikern warf sie vor, den „Volkswillen“ zu missachten und sich „geradezu hündisch US-Interessen“ zu unterwerfen. Die Deutschen wollten nicht zur Minderheit im eigenen Land werden und seien der Auffassung, dass zu viele Ausländer in Deutschland lebten. In Bezug auf die Kanzlerkandidatin der Unionsparteien fragte die **NZ** in einer mehrteiligen Serie: „Von wem wird Merkel dirigiert?“

In Hessen erschöpften sich die Aktivitäten der **DVU** überwiegend in gelegentlichen Stammtischrunden.

Schlagzeilen der NZ mit ausländerfeindlicher und antisemitischer Prägung



Deutsche Partei – Die Freiheitlichen (DP)

Gründung:	1993
Landesvorsitzender:	Peter Fladung
Bundesvorsitzende:	Claudia Wiechmann, Ulrich Pätzold
Mitglieder:	In Hessen 40, bundesweit 500
Jugendorganisation:	Deutsche Jugend (DJu)
Publikationen (Auswahl):	Deutschland-Post (Aufl. unbekannt, Erscheinungsweise unregelmäßig)

Die ursprünglich im 19. Jahrhundert als „Deutsch-Hannoversche Partei“ gegründete **DP** wurde von den Nationalsozialisten aufgelöst. 1947 reaktiviert bildete sie von 1949 bis 1961 eine der Regierungsparteien auf Bundesebene. Danach bedeutungslos geworden und nur noch als Verein existent, wurde sie 1993 neu ins Leben gerufen. Ab Sommer 2001 führte der frühere hessische Landtagsabgeordnete der FDP, Dr. Heiner Kappel (Main-Taunus-Kreis), die Partei.

Im Januar gipfelten seit längerem bestehende Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des Bundesvorstandes und dem Bundesvorsitzenden Kappel in dessen Absetzung. Streitpunkt war vor allem die Frage der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten. Dafür sprach sich die Mehrheit des Bundesvorstands aus, während Kappel eine Kooperation u. a. mit den **REP** favorisierte. Seine bisherige Stellvertreterin Claudia Wiechmann (Sachsen-Anhalt), der bayerische Landesvorsitzende Ulrich Pätzold und der Berliner Landesvorsitzende Eberhard Lehmann übernahmen die kommissarische Leitung der Partei. Eine Feststellungsklage Kappels, mit der er den Bundesvorstand zwingen wollte, ihn als Parteivorsitzenden anzuerkennen, wies das OLG Frankfurt am Main zurück.

Die mit dem Wechsel an der Spitze vollzogene Kursänderung wurde bereits am 23. Januar auf einem Neujahrstreffen der **DP** in Bayern sichtbar. Sehr viele Besucher unterzeichneten das „Münchner Bekenntnis zum gemeinsamen Handeln aller deutschen Patrioten“ (Internet-Erklärung vom 24. Januar). Als Gastredner fungierten Funktionäre der **NPD**, des **Schutzbundes für das deutsche Volk** (Bayern) und der **Deutschen Liga für Volk und Heimat** (Baden-Württemberg). Das **NPD**-Organ **DS** (Nr. 3) wertete die Zusammenkunft als „flammenden Appell“ von „Nationaldemokraten und Kameradschaftsangehörigen bis zu Nationalkonservativen, Nationalliberalen und freiheitlichen Sozialpatrioten“.

Der Bundesparteitag der **DP** am 29. Mai in Rehau (Bayern) wählte mit Wiechmann und Pätzold eine gleichberechtigte Doppelspitze. Zu einem der beiden Stellvertreter, gleichzeitig Bundespressesprecher, bestimmten die Delegierten den ehemaligen hessischen Generalsekretär der **REP**, Gottfried Burischek (Landkreis Offenbach). Kappel selbst hatte auf dem Parteitag nicht mehr kandidiert. Mit Blick auf die Bundestagswahl, zu der die **DP** nicht antrat, votierten die Delegierten für eine Unterstützung des zwischen **NPD** und **DVU** geschlossenen „Deutschland-Pakts“.

In einem Rundbrief an die Mitglieder und Freunde der **DP** vom 17. Juni bedauerte Kappel, dass sich die Partei von ihren angeblich „traditionell wertkonservativen, freiheitlichen und patriotischen Zielen“ entfernt habe. Die neuen Leute in der Führung seien „extrem und radikal“, sie wollten das „vorbehaltlose Miteinander mit **NPD**, **DVU**

Interne Zerwürfnisse führen zum Führungswechsel

Kurswechsel in Richtung NPD

Kappel führt Rückzugsgefechte

und REP in aller Öffentlichkeit“. Statt sich zu hochaktuellen politischen Fragen zu äußern, habe sich die DP „im monatelangen innerparteilichen Streit“ verloren. Den Parteitag bezeichnete Kappel als „ungültig“ und den dort gewählten Vorstand als „nicht legal“ (Rundschreiben vom 16. November). Offenbar betrachtete sich Kappel nach wie vor als rechtmäßiger Bundesvorsitzender, der in entsprechender Weise die DP vertrat.

Das Ergebnis der Bundestagswahl wurde in der **Deutschland Post** (Ausgabe Oktober) als „Murks“ bezeichnet. „Hartz IV“ wäre nicht nötig gewesen,

„wenn endlich mit diesem Multikulti-Wahn Schluß gemacht und eine konsequente Ausländerrückführungspolitik betrieben würde. Nur echte Patrioten oder Nationalisten, denen die Zukunft Deutschlands wichtiger ist als das eigene Wohl oder die eigene Karriere, sind in der Lage, den Karren aus dem Dreck zu fahren“.

Einer Pressemitteilung zufolge fanden am 10. und 11. Dezember in Oberhof (Thüringen) eine Bundesvorstandssitzung und ein Delegiertenparteitag statt. Neben der Nachwahl von Beisitzern in den Bundesvorstand wurde ein vom Bundesvorstand entworfenes Deutschland-Manifest diskutiert. Es soll als Grundlage für die Programmkommission dienen und enthält in neun Punkten „zum ersten Mal eine in sich geschlossene Weltanschauung“, die nun mit detaillierten Programmaussagen für den Wähler lebendig werden müsse. Darin spricht sich die DP u. a. gegen eine multikulturelle Gesellschaft und für eine Rückkehr zum Kern-Europa der Vaterländer aus. Darüber hinaus fordert sie die uneingeschränkte Umsetzung der Erkenntnis, dass jede Aus- und Abgrenzung nur den „Feinden“ Deutschlands diene. Die DP werde deshalb mit anderen freiheitlichen und volkstreuem Parteien vorbehaltlos zusammenarbeiten. Auf der Grundlage des Manifests soll auf dem nächsten Bundesparteitag 2006 ein modernisiertes Parteiprogramm beschlossen werden. Dieses soll zugleich als Basis dienen, die immer noch zersplitterten Kräfte der Rechten zur längst notwendigen vorurteilsfreien Zusammenarbeit zu bündeln.

Deutschland-Manifest als Basis der vorurteilsfreien Zusammenarbeit der „Kräfte der Rechten“

Neonazis

Szeneangehörige:	In Hessen 250, bundesweit 4.100
Hauptorganisationen:	Aktionsbüro Rhein-Neckar, Kameradschaft Bergstraße, Nibelungensturm Odenwald, Deutsche Sozialisten/Außerparlamentarische Opposition, Deutsche Bürgerinitiative, Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.

Im Gegensatz zu **Skinheads** unterscheiden sich **Neonazis** vornehmlich dadurch, dass ihr Handeln durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt wird. Sie sind ideologisch gefestigt und verfügen zumeist über ein klares neonazistisches Weltbild. Gewalt gilt nicht als adäquates Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.

Im Unterschied zu den Vorjahren nahmen sich die Demonstrationserfolge der **Neonazis** bundesweit eher mäßig aus. Rivalitäten – überwiegend zwischen **Freien Kräften** und der **NPD** – und das Verbot der Heiß-Kundgebung in Wunsiedel (Bayern)

Zersplitterung des Demonstrationspotenzials

*Anstieg der
Neonazizahlen
in Hessen*

fürten zu einer Zersplitterung des Personenpotenzials. In Hessen stieg die Zahl der **Neonazis** von 200 auf 250 an, was vor allem auf eine zunehmende Attraktivität von Kameradschaften bei Jugendlichen im südlichen Landesteil zurückzuführen ist. Auf Bundesebene erhöhte sich die Zahl der **Neonazis** von 3.800 auf 4.100.

Neonazistische Aufmärsche

Am 1. Mai protestierten etwa 2.200 Rechtsextremisten (2004: 3.600) bundesweit bei mehreren Veranstaltungen. Die **NPD** führte ihre zentrale Mai-Kundgebung in Nürnberg (Bayern) unter dem Motto „Das Volk sind wir - weg mit Hartz IV“ durch. Von den seitens der Partei erwarteten 1.000 Rechtsextremisten kamen lediglich rund 400. Diese sahen sich 4.000 bis 5.000 Gegendemonstranten gegenüber. Weitere Demonstrationen fanden in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Bückeburg (Niedersachsen) und Heide (Schleswig-Holstein) statt. Erneut fand eine für den 1. Mai von dem **Neonazi** Steffen Hupka (Brandenburg) für die Jahre 2002 bis 2005 in Frankfurt am Main angemeldete Demonstration nicht statt.



*BVerfG bestätigt
Demo-Verbot in
Wunsiedel*

Mal in letzter Instanz das aufgrund der neuen Rechtslage ergangene Verbot des Landratsamtes Wunsiedel. Nach dem Verbot der zentralen Heiß-Großdemonstration, eine Zahl von rund 5.000 Teilnehmern erschien durchaus realistisch, war innerhalb des rechtsextremistischen Lagers (**Neonazis, Skinheads, NPD**) kein Konsens über eine gemeinsame Veranstaltungsalternative zu erzielen. So kam es für den 20. August zu Demonstrationsanmeldungen in Nürnberg (Bayern), Berlin, Jena (Thüringen), Karlsruhe (Baden-Württemberg) und Magdeburg (Sachsen-Anhalt), wobei allerdings auf einen Bezug zu Heiß verzichtet wurde. Statt dessen wurde die Neufassung des Gesetzes thematisiert. Die Kundgebung in Karlsruhe wurde verboten, die Anmeldung der Demonstration in Jena zurückgezogen.

*In der rechtsextremistischen Szene
kein Konsens über
Veranstaltungsalternative*

Als die **Neonazis** unmittelbar vor ihrer Ankunft in Magdeburg vom kurzfristigen Verbot auch dieser Kundgebung erfuhren, dirigierten sie ihren Konvoi, der zeitweise aus bis zu zwölf Bussen bestand, Richtung Niedersachsen um. In Peine schließlich formierten sich die rund 500 einheitlich schwarz



*Spontandemonstrationen der
„Rückreisenden“*

gekleideten **Neonazis**, darunter eine große Zahl aus Hessen, sofort nach dem Verlassen der Busse zu einer Spontandemonstration. Mit schwarz-weiß-roten und schwarzen Fahnen und Transparenten marschierten sie durch die Stadt und skandierten rechtsextremistische Parolen wie „Rudolf Heß – Das war Mord“, „Ruhm und Ehre für Rudolf Heß“, „Hoch die nationale Solidarität“, „Frei, sozial und national“ und „Wir leisten Widerstand“. Die von der Polizei ausgesprochene Auflösung der Demonstration missachteten die **Neonazis** und hielten in der Innenstadt noch zwei Kundgebungen ab. Vereinzelt kam es zu Auseinandersetzungen mit Passanten und Gegendemonstranten. Eine weitere Spontandemonstration fand in Weißenfels (Sachsen-Anhalt) mit rund 300 Rechtsextremisten statt.

Die ursprünglich als Ersatzveranstaltung für Wunsiedel gedachte **NPD**-Demonstration („Arbeit für Deutsche – keine Stimme den Kriegsparteien“) wurde in Nürnberg mit rund 350 Teilnehmern durchgeführt. Im Anschluss kam es zu einem spontanen Aufmarsch rückreisender Rechtsextremisten in Ingolstadt (Bayern). An der **Neonazi**-Demonstration in Berlin („Meinungsfreiheit für alle – Paragraph 130 abschaffen“) nahmen rund 600 Rechtsextremisten – vorwiegend aus Nord- und Ostdeutschland – teil. Zwei weitere Gedenkmärsche fanden in Skandinavien statt.

In Hessen ereigneten sich lediglich vereinzelte Propagandadelikte: In Frankfurt am Main wurden Straßenschilder mit selbstgefertigten Zetteln („Rudolf-Heß-Str.“) überklebt. In Groß-Gerau (Landkreis Groß-Gerau) wurde ein Heß-Plakat festgestellt, in Ludwigsau (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) etwa 45 Plakate und identische Aufkleber. Bundestagswahlplakate wurden teilweise überklebt. Weitere Plakatierungen gab es in Fulda, Langenstein (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Hofheim-Diedenbergen (Main-Taunus-Kreis), Bad Homburg (Hochtaunuskreis) und Flörsheim (Main-Taunus-Kreis).

Mit insgesamt rund 2.000 Demonstrationsteilnehmern blieben die **Neonazis** deutlich hinter ihren eigenen Erwartungen und den Mobilisierungserfolgen der vergangenen Jahre zurück. Nach dem Wegfall von Wunsiedel (Bayern) als zentralem Veranstaltungsort mit direktem Heß-Bezug zeigte sich die Szene, wie in den Jahren vor 2001, zersplittert. Regionales Konkurrenzdenken und die schwelende Rivalität zwischen **NPD** und **Freien Kräften** machten ein großes und geschlossenes Auftreten unmöglich.

In Hessen lediglich Propagandadelikte

Regionaler Schwerpunkt Südhessen

Die Aktivitäten der hiesigen **Neonazi**-Szene konzentrierten sich vor allem auf Südhessen. Die Selbstauflösung des **Aktionsbündnisses Mittelhessen** im November 2004, die erneute Inhaftierung Manfred Roeders von der **Deutschen Bürgerinitiative** (Schwarzenborn, Schwalm-Eder-Kreis) und die polizeilichen Exekutivmaßnahmen gegen die auch nach Hessen hineinwirkende **Kameradschaft Westerwald** (Rheinland-Pfalz) brachten die Szeneaktivitäten in Nord- und Mittelhessen weitgehend zum Erliegen. Parallel dazu intensivierten sich mit dem verstärkten Auftreten der Kameradschaft **Nibelungensturm Odenwald** und der **Deutschen Sozialisten/Außerparlamentarische Opposition** die rechtsextremistischen Bestrebungen im Umfeld des **Aktionsbüros Rhein-Neckar**. Die 2003/04 aktive Kameradschaft **Schwarze Division Germania** trat nicht mehr in Erscheinung. Auch fanden nicht mehr so viele Veranstaltungen statt und die Teilnehmerzahl ging zurück.

Nord-/Südgefälle

Unberührt von den regionalen Verschiebungen blieb die Qualität der Zusammenarbeit zwischen **Neonazis** und **Skinheads**. Beide traten vermehrt Kameradschaften des jeweils anderen Lagers bei, so dass die Bewegungen hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtung immer weniger auseinander zu halten sind. Auch die äußere Unterscheidbarkeit („Scheitelträger“ – „Glatzkopf“) nahm ab. Als grundsätzlich Trennendes bleibt jedoch bestehen, dass **Skinheads** – im Gegensatz zu den meisten **Neonazis** – in der Regel über keine geschlossene rechtsextremistische „Weltanschauung“ verfügen. Fremdenfeindlichkeit gepaart mit Nationalismus und Gewaltbereitschaft, letztere oft durch Alkoholeinfluss verstärkt, bestimmen das Handeln der **Skinheads**.

In der **Neonazi**-Szene gewann die **NPD** immer mehr Akzeptanz bei maßgeblichen Protagonisten durch das von ihr propagierte „Volksfront“-Konzept. Die in die **NPD** ein-



Fortführung der Zusammenarbeit mit Skinheads

Akzeptanzgewinn der NPD

getretenen **Neonazis** Thorsten Heise (Thüringen), Ralph Tegethoff (Nordrhein-Westfalen) und Wulff zogen eine überwiegend positive Bilanz. Sie hoben den gemeinsamen „Kampf um die Straße“ hervor und feierten die gemeinsame Teilnahme von Funktionären der **NPD**, **DVU** und von führenden **Neonazis** an Demonstrationen als Erfolg der „Volksfront“. Trotzdem blieb das beiderseitige Verhältnis nicht frei von Spannungen. Besonders der **Neonazi** Worch kritisierte die **NPD** und trat bei zahlreichen Veranstaltungen in Konkurrenz zu Führern der **Freien Nationalisten**, die mittlerweile der **NPD** angehören, auf. Er sah im „Kampf um die Straße“ die eigentliche „Kernkompetenz“ und Domäne der **Neonazis**. Außerdem dürften persönliche Differenzen und Machtansprüche bei den Auseinandersetzungen eine Rolle gespielt haben. In Hessen gab es diese Konflikte nicht, es kam immer wieder zur Zusammenarbeit zwischen Teilen der **NPD** und **Neonazi**-Kameradschaften. **NPD**-Mitglieder demonstrierten zusammen mit Angehörigen des **Aktionsbüros Rhein-Neckar**, darunter auch hessische **Neonazis**, in Rheinland-Pfalz. **Neonazis** verteilten in Südhessen Wahlkampfzeitungen und die „Schulhof“-CD der **NPD**.

Kameradschaftsszene im Bereich Bergstraße

Schwerpunkt Südhessen

Die neonazistischen Aktivitäten in Südhessen gingen vor allem von dem **Aktionsbüro Rhein-Neckar** aus. Es wird hauptsächlich von der mitgliederstarken **Kameradschaft Bergstraße** getragen. Die Aktivitäten rund um das **Aktionsbüro Rhein-Neckar**



verteilen sich entsprechend der angegliederten Kameradschaften auf Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Ihre Ziele sind die Organisation von Veranstaltungen und die Einrichtung einer Koordinationsstelle für verschiedene rechtsextremistische Gruppen, um dadurch eine „starke verschworene nationalgesinnte Gemeinschaft in unserer Heimatregion“ zu schaffen. Neben dem **Aktionsbüro Rhein-Neckar** waren im Landkreis Bergstraße und im Odenwaldkreis besonders die Kameradschaft **Nibelungensturm Odenwald** sowie die ebenfalls in diesem

Nibelungensturm Odenwald

Dreiländereck wirkenden **Deutschen Sozialisten/Außerparlamentarische Opposition** aktiv. Der **Nibelungensturm Odenwald** war erstmals im Juli 2004 bei einer Demonstration des **Aktionsbündnisses Mittelhessen** in Gladenbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf) in Erscheinung getreten. Die vorwiegend im Bereich Odenwald, Bergstraße und Darmstadt-Dieburg aktive Organisation wendet sich vor allem an „unorganisierte Kameraden“ und bietet ihnen Schulungen, Kontakte zu anderen Kameradschaften, aber auch „Spaß“ und „Partys“ an. Im November 2004 hatte der **Nibelungensturm Odenwald** gemeinsam mit den **Deutschen Sozialisten/Außerparlamentarische Opposition** gegen die geplante Eröffnung eines angeblich linksextremistischen „autonomen Zentrums“ in Rimbach (Landkreis Bergstraße) protestiert. Diese Gruppierung mit Sitz in Baden-Württemberg wurde ursprünglich als **Nationale Außerparlamentarische Opposition Hessen** gegründet, ihr sollen fünf Ortsgruppen (u. a. in Mannheim, Heppenheim und Heidelberg) angehören.

Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz

Angemietet von einem Mitglied der **Kameradschaft Bergstraße** fand am 16./17. April auf dem öffentlichem Grillplatz der Stadt Bensheim (Landkreis Bergstraße) eine Feier statt, bei der auch eine Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz gehisst worden war. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Am 17. und zwischen dem 21. und 24. April verteilten Mitglieder des **Nibelungensturms Odenwald** in Breuberg und in Bad König (Odenwaldkreis) vom **Aktionsbüro**

Rhein-Neckar herausgegebene Flugblätter („Heimattreue Bewegung – gegen System und Kapital – steh auf und kämpfe national“, „Heimattreue Bewegung – unterdrückt seit sechzig Jahren – von Freiheit keine Spur“).

Aktivitäten anlässlich des 1. Mai

Unter dem Motto „1. Mai – Tag der deutschen Arbeit. Globalisierungswahn stoppen!“ bzw. „Stoppt die Ausplünderung des deutschen Volkes! – Wir sind nicht das Sozialamt der Welt!“ führte das **Aktionsbüro Rhein-Neckar** am 1. Mai eine Doppeldemonstration in Frankenthal und Worms (Rheinland-Pfalz) durch, unterstützt von der **Kameradschaft Bergstraße**, dem **Nibelungensturm**



Odenwald und den **Freien Nationalisten Rhein-Main**. Während der Aufzug in Frankenthal mit rund 150 Rechtsextremisten störungsfrei verlief, kam es beim Aufzug in Worms von rund 180 Rechtsextremisten zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Aus der Gegendemonstration mit etwa 300 Teilnehmern wurden die **Neonazis** mit Steinen und Flaschen beworfen sowie die Polizei attackiert. Neben Tegethoff (**NPD**), Lars Käppler von der **Bürgerinitiative für ein besseres Deutschland** (Baden-Württemberg) und Klaus-Jürgen Menzler, stellvertretender Landesvorsitzender der **NPD** in Sachsen, trat der **Skinhead** und **Neonazi** Wöll als Redner auf. Während des Aufzuges wurden u. a. die Parolen „Hier marschiert der nationale Widerstand“, „Ali, Mehmet, Mustafa geht heim nach Ankara“ und „Frei, sozial, national“ skandiert.

Auseinandersetzungen mit Linksextremisten

Zu gewalttätigen Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten sowie der Polizei kam es darüber hinaus am 1. Mai in Leipzig (Sachsen). Unter den etwa 800 **Neonazis** befanden sich auch so genannte **Autonome Nationalisten** („revolutionärer Block“). Was ihr Äußeres anbelangt, orientieren sie sich an linksextremistischen **Autonomen** (schwarze Kleidung, teils vermommt) und grenzen sich von anderen Rechtsextremisten durch eigene Inhalte und Aktionen (z. B. Blockaden und Besetzungen) ab. Bei Demonstrationen zeigen sie Transparente wie „Fight the system. Fuck the law!“ und „Kapitalismus zerschlagen, autonomen Widerstand organisieren!“. Die **Autonomen Nationalisten** treten radikaler und entschlossener als die übrigen **Neonazis** auf, ihnen schwebt – ähnlich wie dem **Kampfbund Deutscher Sozialisten** und dessen Führungsfunktionär Thomas Brehl (Landkreis Offenbach) – eine „Querfrontpolitik“ vor: Der Kampf zwischen „rechts“ und „links“ habe seine Berechtigung verloren, in der heutigen Welt verliefen die Kampflinien zwischen oben und unten. Der moderne Nationalismus habe kein Interesse an „Hitler und Konsorten“. Er müsse sich vielmehr brisanteren und aktuelleren Themen wie Globalisierung, Ökonomisierung aller Lebensbereiche, US-Imperialismus, Freiheit der Völker und Überfremdung widmen. In einer Internet-Veröffentlichung kritisierten die **Autonomen Nationalisten** den Zustand des traditionellen **Nationalen Widerstandes** als „Erscheinungsform der bürgerlichen Rechten“. Eine den **Autonomen Nationalisten** zuzurechnende Homepage veröffentlichte sogar in zustimmender Weise einen Text der verstorbenen **RAF**-Terroristin Ulrike Meinhof, worin sie sich kritisch – und den Holocaust relativierend – über die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg äußerte. In Hessen traten bislang nur die **Autonomen Nationalisten Mittelhessen** in Erscheinung, ohne dass ihnen eine Bedeutung innerhalb der hiesigen **Neonazi**-Szene zukommt.

Entschlossene Radikalisierung bei sog. Autonomen Nationalisten mit „Querfrontstrategie“

Mahnwachen in Zwingenberg und Lindenfels

*Kameradschaft
Bergstraße*

Am 26. und 27. August führte die bislang nicht in Erscheinung getretene **Bürgerinitiative für soziale Gerechtigkeit** unter dem Motto „Gegen Sozialabbau“ Mahnwachen in Zwingenberg (Landkreis Bergstraße) durch. Sie verfügt über Verbindungen zu der **Kameradschaft Bergstraße** und dem **Aktionsbüro Rhein-Neckar**, soll aber unter unverdächtigem Namen die rechtsextremistischen Aktivitäten und Ziele beider Organisationen verschleiern. Anmelder der Mahnwachen war der Führer der **Kameradschaft Bergstraße** und maßgeblicher Protagonist des **Aktionsbüros Rhein-Neckar**. Von der Polizei überwacht, verteilten die **Neonazis**, die vor allem aus dem Umfeld der **Kameradschaft Bergstraße** stammten, Flugblätter und **NPD**-Wahlkampfzeitungen. Am 30. August wiederholten die **Neonazis** die Aktion in Lindenfels (Landkreis Bergstraße). Einzelne Rechtsextremisten hatten Tiermasken aufgesetzt und trugen Schilder mit den Aufschriften „Ich Esel glaube noch immer an den Sozialstaat“ und „Ich Schaf glaube noch an eine sichere Rente“. Die **Neonazis** hatten sich offenbar eine Demonstration des 1991 verstorbenen **Neonazi**-Führers Michael Kühnen 1978 in Hamburg zum „Vorbild“ genommen: Damals hatten Rechtsextremisten den Holocaust geleugnet, indem sie Eselsmasken trugen und sich Plakate mit der Aufschrift umhängten: „Ich Esel glaube noch, dass in deutschen KZs Juden vergast wurden“.

*„Bürgerinitiative
für soziale
Gerechtigkeit“*

*Demonstration
und Gegen-
demonstration*

Am 2. Oktober hielt die **Bürgerinitiative für soziale Gerechtigkeit** in Lampertheim (Landkreis Bergstraße) eine weitere Kundgebung („Arbeitsplätze zuerst für Deutsche – Kapitalismus und Globalisierung stoppen“) ab, um „unseren irreführten Volksgenossen die Augen zu öffnen“. Die etwa 150 Rechtsextremisten setzten sich vor allem aus Angehörigen des **Aktionsbüros Rhein-Neckar** und der **Kameradschaft Bergstraße** zusammen. 250 bis 300 Gegendemonstranten, darunter zahlreiche gewaltbereite Linksextremisten, versuchten den Aufmarsch zu stören. Entsprechende Blockadeaktionen unterband die Polizei, worauf Linksextremisten mit Steinwürfen reagierten. Im Internet feierten die **Neonazis** die Demonstration als Erfolg und bezeichneten sie als Blamage für die **Antifa**. Unangemeldet demonstrierten Mitglieder des **Aktionsbüros Rhein-Neckar** darüber hinaus am 8. Oktober in Viernheim (Landkreis Bergstraße) „gegen Kindesmissbrauch“ und machten eine zu liberale Politik und die Urteile der Justiz dafür verantwortlich. Der Demonstration in Lampertheim war tags zuvor eine ähnliche Kundgebung in Alzey (Rheinland-Pfalz) vorausgegangen. Mit der Strategie der so genannten Doppeldemonstrationen beabsichtigten die **Neonazis**, mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erringen.

Der 2004 noch führende Akteur der hessischen **Neonazi**-Szene, Manuel Mann (Landkreis Marburg-Biedenkopf), trat seit der Selbstauflösung seines **Aktionsbündnisses Mittelhessen** nur noch sporadisch in Erscheinung. Am 29. Januar organisierte er im Namen des von ihm initiierten **Volkstreuen Komitees für gute Ratschläge** in Gladenbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf) eine von der **NPD** unterstützte Demonstration („Gegen Hartz IV! Gegen System und Kapital!“), zu der lediglich 27 Rechtsextremisten erschienen. Am 21. April verurteilte das Amtsgericht Marburg Mann wegen des Vortäuschens einer Straftat zu einer Geldstrafe. Er hatte fälschlicherweise behauptet, von der Polizei daran gehindert worden zu sein, einen Infostand in Gladenbach aufzustellen. Seit März war Mann wieder im Internet präsent, verbreitete altbekannte Berichte und warb für die **Autonomen Nationalisten**.

*Länder-
übergreifende
Wohnungs-
durchsuchung*

Am 23. Mai durchsuchte die Polizei die Wohnungen von 41 Personen aus dem Umfeld der **Kameradschaft Westerwald** in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen. 15 wurden vorläufig festgenommen, darunter drei hessische der **NPD** bzw. der **Neonazi**-Szene zuzurechnende Rechtsextremisten. Die Polizei stellte Übungshandgranaten der Bundeswehr, Jagdmunition sowie umfangreiches Propagandamaterial

sicher. Grund der Maßnahmen waren Gewalttaten von Kameradschaftsmitgliedern gegen angebliche Linksextremisten. Wegen der räumlichen Nähe zur **Kameradschaft Westerwald** orientierten sich Rechtsextremisten im Lahn-Dill-Kreis nach Rheinland-Pfalz, die Kameradschaft selbst pflegte Kontakte zu anderen neonazistischen Organisationen und Einzelpersonen in Hessen.

Manfred Roeder

Der **Neonazi** Roeder, bereits seit 1971 im Namen der **Deutschen Bürgerinitiative** aktiv, zeigte sich trotz seiner weit mehr als zehn Verurteilungen als nicht einsichtsbe-reiter Rechtsextremist. Selbst im fortgeschrittenen Alter von 76 Jahren nahm er weitere Verurteilungen in Kauf. Am 8. Februar verurteilte ihn das Amtsgericht Schwalmstadt wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe. Roeder hatte einen so genannten „offenen Brief“ an die Mitglieder des Bundestages, für den er bereits im August 2004 vom Landgericht Frankfurt am Main bestraft worden war, erneut veröffentlicht. Darin hatte er den Deutschen Bundestag massiv beschimpft und die Bundesrepublik als „käuflichen Saustall“ bezeichnet. Nachdem der Bundesgerichtshof das Urteil bestätigt hatte, trat Roeder am 12. Mai seine Haftstrafe an. Eine an diesem Tag geplante „Solidaritätskundgebung“ unterband die Polizei und stellte u. a. Flugblätter, in denen der Holocaust geleugnet wird, sicher. Roeder schrieb in einem seiner Rundbriefe (Nr. 4):

„Aus Wut darüber, was korrupte Parteien aus diesem Land gemacht haben, bin ich zum Rebellen geworden. Ich habe für Deutschland gekämpft und geblutet. Deshalb: wer Roeder ausgrenzt, ist kein guter Deutscher; wer ihn verfolgt, begeht schreiendes Unrecht; wer es ‚Im Namen des Volkes‘ tut, ist ein Lügner. Ich habe den Auftrag, mein Volk zu befreien und kämpfe damit für das heiligste Recht auf dieser Erde. In die Hölle mit meinen Verfolgern!“

Am 13. September verurteilte das Amtsgericht Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis) Roeder wegen eines anderen Falls von Volksverhetzung und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten zu einer weiteren Freiheitsstrafe von acht Monaten. Darüber hinaus verurteilte das Amtsgericht Hofgeismar (Landkreis Kassel) ihn am 11. Oktober wegen Beleidigung zweier Wachpolizisten zu einer Geldstrafe. Beide Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Die erneute Inhaftierung Roeders wirkte sich nicht nur auf die monatlich in Schwarzenborn (Schwalm-Eder-Kreis) stattfindenden „Heimabende“ aus: Zu einer Sonnwendfeier versammelten sich am 18. Juni knapp 40 Personen (an früheren Feiern hatten bis 100 Personen teilgenommen) und am Erntedank- bzw. Herbstfest fanden sich am 17. September lediglich zehn Personen ein. Insgesamt war im Verlauf des Jahres eine weiterhin schwindende Bedeutung Roeders für die regionale und überregionale **Neonazi**-Szene zu beobachten.

Roeder weiterhin nicht einsichtsfähig



Schwindende Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) blieb mit rund 600 Mitgliedern, darunter rund 70 aus Hessen, die bundesweit größte Neonazi-Organisation. Am 16. April führte sie ihre Jahreshauptversammlung wie im Vorjahr in Gremsdorf (Bayern) durch. Die Teilnehmerzahl blieb mit etwa 150 Personen gegenüber der des Vorjahres weitgehend konstant. Der seit mehreren Jahren anhaltende Trend hin zu einem relativ hohen Anteil (mindestens 50%) an jüngerem Publikum – vorwiegend **Skinheads** – hielt an. Nach wie vor konzentrierte die Organisation ihre Aktivitäten auf die Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten. Ziel ist es – auch durch die Verbreitung der **Nachrichten der HNG** (bundesweit rund 600 Exemplare) –, Häftlinge im In- und Ausland ideologisch zu betreuen, um diese in der Szene zu halten oder in rechtsextremistische Kreise einzuführen. Gleichzeitig bot die **HNG** den Inhaftierten Gelegenheit, über Briefkontakte mit „Gleichgesinnten“ die Verbindung nach „draußen“ nicht abreißen zu lassen.



Skinheads

Szeneangehörige:	In Hessen rund 750, bundesweit rund 10.400
Regionale Schwerpunkte:	Wetteraukreis, Vogelsbergkreis, Rhein-Main-Gebiet, Hochtaunuskreis, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Organisierte Gruppierungen:	Kameradschaft Berserker Kirtorf, Freie Nationalisten Rhein-Main (Revolutionärer Block), Motorsportclub 28 (MSC 28)
Skinhead-Bands in Hessen:	Blutschuld, Faust, Gegenschlag, Hauptkampflinie, Kommando Freisler, Nordglanz, Rachezug, Royal Hatred

Subkulturelle Protestbewegung

Die **Skinhead**-Szene entstand Ende der sechziger Jahre in Großbritannien als Protestbewegung. Heranwachsende Jugendliche aus der Arbeiterschicht begehrten gegen soziale Missstände und wachsende Arbeitslosigkeit auf. Für jedermann sichtbar dokumentierten **Skinheads** ihre Protesthaltung durch ihr Äußeres: Kahlgeschorene Schädel, Bomberjacken, Doc Martens- bzw. Springerstiefel und breite Hosenträger. Mitte der 70er Jahre spaltete sich diese Subkultur in einen (bis heute vorhandenen) unpolitischen und einen rechtsextremistischen Teil. Fast gleichzeitig vollzog sich diese Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn im Folgenden von **Skinheads** die Rede ist, sind ausdrücklich nur rechtsextremistische **Skinheads** gemeint.

Die Mehrzahl der **Skinheads** besitzt kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, sondern lehnt sich an diffuse rechtsextremistische Vorstellungen an. Rassismus und besonders die Verherrlichung des Nationalsozialismus stehen hierbei im

Mittelpunkt. **Skinheads** sind an einer selbstständigen politischen Umsetzung ihrer Gedanken wenig interessiert. Wichtig ist das Treffen im Rahmen der Gruppe, das gemeinsame Hören szenetypischer Musik, die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen und der Besuch von **Skinhead**-Konzerten. Besorgniserregend ist ihre latente Gewaltbereitschaft, wenn sie sich – aufgeputscht durch Alkohol und von Fremdenhass getrieben – durch einen „Feind“ provoziert fühlen. Der seit Anfang des



Jahrzehnts erkennbare Trend der Vermischung von **Skinhead**- und **Neonazi**-Szene hielt an (siehe Kapitel „Neonazis“). Darüber hinaus zeichnete sich eine Annäherung zwischen **Skinheads** und **NPD** ab. Die Partei setzte CDs in Wahlkämpfen ein und imitierte damit die Methode der **Skinheads**, mit Hilfe des Mediums Musik Werbung für rechtsextremistische Inhalte und Aktivitäten zu machen, Personen zu mobilisieren und Anhänger zu gewinnen. Darüber hinaus unterstützte und organisierte die **NPD** bundesweit mehrmals größere Veranstaltungen mit Auftritten von Liedermachern und **Skinhead**-Bands. Konzer-

Latente
Gewaltbereitschaft

te wurden als Parteiveranstaltungen angemeldet, um den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden ein Eingreifen zu erschweren bzw. ein Verbot zu umgehen. Schwerpunkt der Veranstaltungen waren neben kurzen Redebeiträgen durch Parteimitglieder jedoch die Musikdarbietungen. So fand in Pöbneck (Thüringen) im Anschluss an den Landesparteitag der **NPD** am 2. April eines der größten **Skinhead**-Konzerte der letzten Jahre statt. Vor weit mehr als 1.000 Besuchern traten neben der hessischen Band **Gegenschlag** die Musikgruppen **Lunikoff-Verschörung** (Berlin), **Agitator** (Niedersachsen) sowie „White Law“ und „English Rose“ (Großbritannien) auf. Die hohen Teilnehmerzahlen derartiger Konzerte zeigen, dass die **NPD** mit den **Skinheads** über ein wichtiges Rekrutierungsreservoir verfügt. Bundesweit erhöhte sich die Zahl der **Skinheads** um etwa 400 auf 10.400, in Hessen betrug ihre Zahl unverändert rund 750.

Rechtsextremisten und ihre Konzerte

Konzerte bilden aufgrund ihres identitätsstiftenden und kommunikationsfördernden Charakters den eigentlichen Bezugspunkt der **Skinhead**-Subkultur. Sie sind das geeignete Mittel, um ein besonders intensives Gefühl der Stärke und der Gemeinschaft zu vermitteln. Die Anzahl der **Skinhead**-Konzerte in Deutschland stieg von 137 (2004) auf über 200 an. Diese Zunahme verdeutlicht nachhaltig den seit Jahren zu beobachtenden Bedeutungszuwachs der Musik und die daraus auf die rechtsextremistische Szene und deren Umfeld resultierende Wirkung. Mit neun Konzerten erhöhte sich deren Zahl in Hessen leicht (2004: acht); zwei geplante Veranstaltungen verhinderten die Behörden.

Anzahl der
Skinhead-Konzerte
stieg bundesweit

Das konspirative Anmieten öffentlicher Einrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Grillhütten) oder von Gaststätten – meist unter Vorspiegelung von Geburtstags-, Hochzeits- oder Verlobungsfeiern – gestaltete sich für Rechtsextremisten schwieriger, da die Vermieter mehr Sensibilität im Umgang mit Mietverträgen zeigten, insbesondere wenn sie von Sicherheitsbehörden darauf aufmerksam gemacht wurden. Daraus lernten auch die Organisatoren der Konzerte. Vielfach stellten sie sich auf Auflagen oder ordnungsbehördliche Anordnungen ein. Vermehrt wählten sie Räumlich-

keiten, die außerhalb von Ortschaften liegen, um damit die Außenwirkung der Konzerte gering zu halten und ein Einschreiten der Polizei zu erschweren:

- ▶ Für den 18. und 19. Februar hatten zwei **Skinheads** aus Ludwigsau (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Knüllwald, Ortsteil Rengshausen (Schwalm-Eder-Kreis), angemietet. Als das Ordnungsamt feststellte, dass die Personen der rechtsextremistischen Szene angehören, machte es den Vertrag rückgängig. Das Konzert fiel aus.
- ▶ Am 25. Februar fand in Frankfurt am Main ein rechtsextremistischer Liederabend mit der schwedischen Band „Ferox“ vor 80 bis 100 **Skinheads** und **Neonazis** in einer ehemaligen Gaststätte statt. Veranstalter waren der Kameradschaftsführer Wöll und weitere Angehörige der **Freien Nationalisten Rhein-Main**. Die Polizei nahm die Personalien der Teilnehmer auf. Unter ihnen befand sich auch ein ehemals in Hessen wohnhafter Versandhandel-Betreiber, der rechtsextremistische Artikel zum Verkauf mit sich führte. Die Polizei stellte CDs und T- und Sweatshirts sicher.
- ▶ Bei einer Fahrzeugkontrolle am 19. März stießen Polizisten auf rund 300 Zettel mit einer Wegbeschreibung zu einem Dorfgemeinschaftshaus in Groß-Umstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Aufklärungsmaßnahmen ergaben, dass dort ein **Skinhead**-Konzert mit den Bands **Nordglanz** (Raum Frankfurt am Main, Offenbach) und **Haftbefehl** (Sachsen) vor 120 bis 150 Personen statt fand. Organisator war der Inhaber eines rechtsextremistischen Szeneladens aus Bayern.
- ▶ Nachfragen der Polizei bei Besuchern einer „Halloween-Party“ in einer Grillhütte in Philippsthal (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) am 28. Oktober ergaben, dass es sich in Wirklichkeit um ein geplantes Konzert mit drei **Skinhead**-Gruppen handelte. Daraufhin stellten die Vermieter die Hütte nicht mehr zur Verfügung. Anschließend feierten – von der Polizei überwacht – etwa 35 Personen, darunter rund 20 **Skinheads**, in einer nicht weit entfernten Grillhütte in Ludwigsau-Friedlos (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) ohne Musikgruppen.
- ▶ In Mitlechtern (Landkreis Bergstraße) traten unter dem Vorwand einer Verlobungsfeier in einem Vereinsheim am 5. November vor 70 bis 100 Teilnehmern mehrere rechtsextremistische Bands auf. Während des Abends, so die Berichte in Internet-Foren, überfielen mehrere Angehörige der verbotenen neonazistischen **Skinhead**-Organisation **Blood & Honour (B&H)** einige Konzertbesucher, schlugen sie zusammen, bedrohten sie mit Messern und Bierflaschen und zwangen sie, ihre T-Shirts auszuziehen. Den **B&H**-Mitgliedern missfiel offenbar, dass sich andere Rechtsextremisten als Angehörige ihrer Organisation ausgaben, indem sie Kleidungsstücke mit dem **B&H**-Logo trugen. Die Schläger stahlen außerdem die Kasse. Aufgrund intensiver Aufklärungsmaßnahmen lokalisierte die Polizei schließlich den Veranstaltungsort und kontrollierte die Rechtsextremisten.
- ▶ In Heßlar (Schwalm-Eder-Kreis) feierten am 11. November 30 bis 50 **Skinheads** und **Neonazis** in einer Grillhütte. Als die Polizei, durch einen Hinweis informiert,

*Liederabend der
Freien Nationalisten
Rhein-Main*



*B&H-Angehörige
überfallen rivalisierende
Skinheads*



anfang, außerhalb des Gebäudes Personalien aufzunehmen, warfen die Rechtsextremisten Stühle und Bierflaschen vor die Tür. Sie riefen „Bullenschweine“ und verwehrten den Beamten den Zutritt. Diese setzten Pfefferspray ein und umstellten die Hütte, ein Sondereinsatzkommando nahm die Randalierer fest. In der Hütte hingen u. a. eine Reichskriegsflagge sowie ein rotes Transparent mit den Aufschriften „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist“ und „Freie Kräfte Schwalm-Eder“. Vor dem Polizeieinsatz hatten die Gruppe **Royal Hatred** (Schwalm-Eder-Kreis) und der Liedermacher **Julemond** (Thüringen) gespielt. Gegen die Randalierer wurden Strafanzeigen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruchs, Beleidigung und Sachbeschädigung gestellt.

Skinheads und Neonazis randalieren gegen Polizeikräfte

- ▶ Am 19. November trat neben dem Gitarristen von **Kraftschlag** (Sachsen-Anhalt) der Sänger der neu gegründeten Band **Störmanöver** (unbekannt) in Südhessen auf. Laut einem Eintrag im Internet-Forum des **Nibelungensturms Odenwald** spielte letzterer Lieder von **Lunikoff-Verschörung** (Berlin), deren Bandleader der Sänger der als kriminelle Vereinigung verbotenen neonazistischen Band **Landser** (Berlin) ist.
- ▶ Für den 3. Dezember mietete der Sänger von **Störmanöver** einen Jugendtreff in Heppenheim (Landkreis Bergstraße) für eine „Geburtstagsfeier“ mit Live-Musik. Nachträglich entpuppte sich die Veranstaltung als **Skinhead**-Konzert, an dem auch Mitglieder der **Kameradschaft Bergstraße**, des **Nibelungensturms Odenwald** und Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg teilnahmen. Dabei wurden Titel von **Landser** gespielt.

Kameradschaft Berserker Kirtorf

Ein wesentlicher Treffpunkt für Konzerte stand der hessischen **Skinhead**-Szene im Berichtszeitraum nicht mehr zur Verfügung: Nachdem im Juli 2004 durch eine Fernsehsendung ein Konzert auf dem Anwesen des **Skinheads** Bertram Köhler in Kirtorf (Vogelsbergkreis) in der Öffentlichkeit bekannt geworden war, leitete die Staatsanwaltschaft Gießen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung ein. Das Landratsamt Vogelsberg untersagte Köhler unter Androhung von Zwangsgeld die Durchführung aller Musikveranstaltungen auf sämtlichen Liegenschaften, ebenso hinsichtlich einer Überlassung an Dritte. Beim Verwaltungsgericht Gießen beantragte Köhler für eine Silvesterfeier eine einstweilige Verfügung, um Musik abspielen zu können. Obwohl der VGH in Kassel dies letztinstanzlich ablehnte, trafen sich etwa 25 **Skinheads** der Kameradschaft **Berserker Kirtorf** bei lauter Musik im Partykeller Köhlers. Das Landratsamt verhängte hierauf ein Zwangsgeld von 5.000 Euro gegen den **Skinhead**, das mittlerweile per Gerichtsbeschluss auf 2.500 Euro reduziert worden ist. Außerdem gab das Gericht dem Landratsamt auf – der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig –, die generelle Verbotsverfügung zu modifizieren. Danach soll es Köhler unter Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlaubt sein, auf seinem Anwesen anlassbezogen und im Einzelfall private Familienfeiern in begrenztem Rahmen durchzuführen.

Landratsamt sperrt Anwesen der Berserker Kirtorf für Veranstaltungen

Im April erhob die Staatsanwaltschaft Gießen gegen Köhler und zwei weitere Rechtsextremisten aus Mittelhessen und Bayern Anklage wegen Volksverhetzung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Verstoßes gegen das Waffengesetz. Bei einer Wohnungsdurchsuchung im August 2004 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Filmausschnittes des **Skinhead**-Konzertes in Kirtorf (Vogelsbergkreis) hatte die Polizei Propagandamaterial, Hakenkreuzfahnen, Schrift-

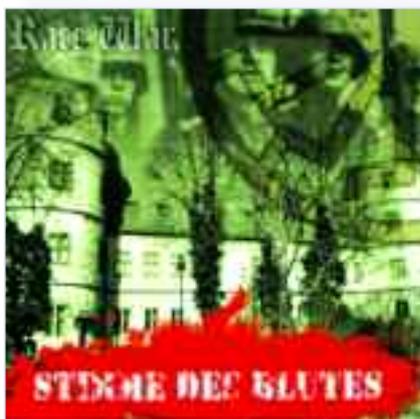
stücke und Abzeichen, Hitlerbüsten, Ton- und Bildträger und zum Teil erlaubnispflichtige Waffen mit Munition sichergestellt.

Von der Polizei überwacht, feierten am 3. September etwa 100 **Skinheads** den Geburtstag eines Rechtsextremisten auf einer Wiese Köhlers. Hielten sich die Teilnehmer anfangs noch an die Auflagen, kam es im Verlauf des Abends zu verbalen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Da die **Skinheads** Musik von Tonträgern abspielten, verhängte das Landratsamt ein weiteres Zwangsgeld in Höhe von 7.500 Euro.

Skinhead-Bands

Stärkt die Musik, insbesondere Konzerte, das Zusammengehörigkeitsgefühl der **Skinheads** untereinander, bietet die Mitgliedschaft in einer Band die Möglichkeit, innerhalb der Szene eine hervorgehobene Position einzunehmen und sich zu profilieren. Je größer der Bekanntheitsgrad einer Gruppe ist, desto höher ist das Ansehen, das deren Mitglieder genießen. In Deutschland gab es 137 **Skinhead**-Bands (2004: 107), in Hessen waren acht Gruppen aktiv (2004: vier). Etwa ein Drittel der Gruppen ist bereits seit mehreren Jahren aktiv und in der Szene populär. Die meisten Bands bestehen allerdings nicht lange, lösen sich rasch wieder auf oder bilden – teilweise in ähnlichen Personenzusammensetzungen – unter neuem Namen wieder eine Gruppe. Ein Grund hierfür ist, dass **Skinheads** es nach wie vor ablehnen, sich in feste Organisationsstrukturen einzufügen. Darüber hinaus ist der anhaltende Druck der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden von Bedeutung für diese Fluktuation: Spielen Bandmitglieder auf Konzerten Lieder mit strafrechtlich relevanten Texten oder veröffentlichen sie entsprechende Tonträger, so leiten die Behörden konsequent Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die Gruppen ein. Dem glauben sich die **Skinheads** durch wechselnde Besetzungen entziehen zu können.

Ein Beispiel für einen volksverhetzenden und antisemitischen Text bietet die CD „Stimme des Blutes“ der Gruppe **Race War** (Baden-Württemberg). In dem Lied „Revolution“ heißt es:



*„Wir sind die Ritter des Lichtes, kennst du uns schon,
Das Ende ist gekommen auch für dich, des Ketzers Sohn.
Kaltes Blut sich an der Axt ergießt,
Sich langsam in das Reich der Erde frisst.*

*Der neue Tag bricht an, langsam wird es hell,
Die Züge stehen bereit und die Weichen sind gestellt.
Tausende der Deinen sind herzlich eingeladen,
Um die Fahrt zu wagen.*

*[Refrain:]
Dies ist euer Ende, ihr kommt nicht davon,
Es ist der Auftakt zur Revolution.*

*Das Eichenholz, der Galgen, eure toten Körper trägt.
Leiden sollt ihr, lange genug habt ihr gequält.
Berge von Leichen, die türmen sich auf,
Aus den Tiefen der Erde erwächst sich der Rauch.*

*Das Feuer der Reinheit eure Gebeine verzehrt,
Vergangenheit das Leid, keiner Worte mehr wert.
Was lange hat gedauert, ist nun endlich geschafft,
Was andere einst versuchten, ist nun endlich vollbracht“.*

*Rascher Wechsel
bei Skinheadbands*

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart (Baden-Württemberg) erhob Anfang Dezember gegen die vier Mitglieder der Band Anklage u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Volksverhetzung.

In Hessen gab es folgende **Skinhead**-Bands:

- ▶ Nachdem 2004 kein Auftritt der etabliertesten hessischen Band, **Hauptkampflinie**, bekannt wurde, trat sie im Berichtszeitraum in neuer Besetzung wieder auf Konzerten auf, nicht aber in Hessen. Sie spielte u. a. auf Veranstaltungen, die von der **NPD** unterstützt und organisiert wurden, z. B. am 5. Februar in Mücka (Sachsen) vor mehr als 800 Rechtsextremisten. In acht Jahren hat **Hauptkampflinie** etwa 25 Tonträger veröffentlicht, zuletzt die CD „Aus dem Ghetto in die Bewegung“.
- ▶ Gegen drei Mitglieder von **Gegenschlag** verhängte das Amtsgericht Alsfeld (Vogelsbergkreis) am 31. Mai Geldstrafen in jeweils unterschiedlicher Höhe, ein Bandmitglied wurde verwarnet und zu 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Das Verfahren gegen einen weiteren Angeklagten wurde eingestellt. Hintergrund war ein seit 2003 laufendes Verfahren wegen der strafrechtlich relevanten Texte ihrer CD „Die deutsche Jugend schlägt zurück“. Genau wie **Hauptkampflinie** trat **Gegenschlag** auf Konzerten mit überregionaler Bedeutung auf, jedoch nicht in Hessen. Die Gruppe spielte ebenfalls auf von der **NPD** unterstützten und organisierten Veranstaltungen.
- ▶ Die Gruppen **Nordglanz** und **Blutschuld** aus dem Raum Frankfurt am Main und Offenbach spielten jeweils auf einem **Skinhead**-Konzert. **Nordglanz** veröffentlichte den Tonträger „Heldenreich“ und ist dem Musikstil Black-Metal zuzuordnen.
- ▶ **Faust**, eine Band aus demselben Raum, brachte ihre erste CD „Die Weichen sind gestellt“ heraus. Die Besetzungen von **Nordglanz**, **Blutschuld** und **Faust** sind teilweise identisch.
- ▶ Die seit 2004 aktiven **Skinhead**-Bands **Rachezug** und **Royal Hatred** traten nur wenige Male auf Konzerten in Erscheinung.



Gegenschlag

Nordglanz

Faust

Vermarktung von Skinhead-Musik und Devotionalien

Skinhead-Musik wird überwiegend durch spezielle Händler vertrieben, die ihre Ware im Internet oder in per Post versendeten Angebotslisten feilbieten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Szeneläden, bei Konzerten bieten mobile Händler ihr Sortiment an. Inzwischen hat die allgemeine Kommerzialisierung auch die subkulturelle **Skinhead**-Szene erfasst. Der anfangs auf Tonträger beschränkte Handel wurde um ein umfassendes Angebot an Videos, Bekleidung, Schuhen, Stiefeln, Fahnen, Schmuck, Büchern usw. erweitert. Bis Mitte der 90er Jahre dominierten einige wenige Vertriebsunternehmen den Markt, mittlerweile haben Einzelpersonen den Handel an sich gezogen und verkaufen die Ware in ihrem persönlichen oder lokalen Umfeld.

*Skinhead-
Devotionalien*

Mit dieser Dezentralisierung reagierte die Szene offenbar auf die staatlichen Exekutivmaßnahmen vergangener Jahre, bei denen große Mengen strafrechtlich relevanter bzw. indizierter Produkte sichergestellt wurden. Bundesweit stieg die Zahl der Versandhändler von etwa 60 (2004) auf 74. In Hessen waren zwei Online-Versände aktiv:

- ▶ Seit Januar war die Homepage des **White Noise**-Versandes im Internet über zwei verschiedene Adressen erreichbar, jeweils auf einen **Skinhead** aus Wetzlar (Lahn-

**White-Noise-
Versand**

Dill-Kreis) bzw. auf den Protagonisten des „Projekts Schulhof“ aus Sachsen-Anhalt registriert. Auf der Internet-Seite wurden szenetypische Artikel angeboten.

- Am 15. Juni durchsuchte die Polizei vier Wohnobjekte in Bremen und Hessen wegen des Vertriebs von Tonträgern mit volksverhetzenden Inhalten. In Hessen richteten sich die Ermittlungen gegen den Betreiber des Versandes **Football-Fanworld Hessen**, d. h. einen **Skinhead** aus Mücke (Vogelsbergkreis). Die Polizei fand neben 1.100 Tonträgern mit rechtsextremistischen Texten auch eine Waffe mit durchbohrtem Lauf. Ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz wurde eingeleitet.

**Hausdurchsuchung
bei
Skinhead-Versand****„Projekt Schulhof“**

Beispielhaft für die Bedeutung des Mediums Musik innerhalb der rechtsextremistischen Szene ist das „Projekt Schulhof“. Unter dieser Bezeichnung verteilen Rechtsextremisten in einer bundesweiten Aktion die CD „Anpassung ist Feigheit - Lieder aus dem Untergrund“ kostenlos an Jugendliche. Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schüler für rechtsextremistische Themen und Inhalte zu interessieren und sie für die aktive Mitarbeit in der Szene zu gewinnen. **Skinhead**-Bands, Musikvertriebe, **Neonazi**-Kameradschaften und Einzelpersonen aus den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands sind Bestandteil des Projekts.

**Sicherstellung von
„Projekt Schulhof“**

Trotz intensiver Durchsuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden gelang es der Szene, im Juli 2004 50.000 Tonträger fertigen und an die Adresse des federführenden Akteurs, ein **Skinhead** und **Neonazi** aus Sachsen-Anhalt, ausliefern zu lassen (siehe Jahresbericht 2004). Im August, etwa ein Jahr nach der Pressung, gelang es den Organisatoren, eine kleine Menge der Tonträger zu verteilen, indem die „Schulhof“-CDs in Paketen an szenebekannte, aber auch an unbescholtene Personen geschickt und diese gebeten wurden, die CDs zu verteilen. In Hessen stellte die Polizei lediglich zwölf CDs vor einer Grundschule in Willingshausen, an einer Bushaltestelle in Gilserberg und auf einem Schulhof in Schwalmstadt-Treysa (Schwalm-Eder-Kreis) sicher.

Freie Nationalisten Rhein-Main

Neben den **Neonazi**-Aktivitäten in Südhessen gab es in der Wetterau mit der Kameradschaft **Freie Nationalisten Rhein-Main** und ihrer Untergruppierung **Revolutionärer Block** einen weiteren Schwerpunkt parteiungebundener rechtsextremistischer Aktivitäten. Bei ihrer Gründung im Jahre 2001 rein neonazistisch orientiert, schlossen sich der Kameradschaft seit 2003 verstärkt **Skinheads** an, so dass die Gruppe inzwischen als „Mischkameradschaft“ einzustufen ist. Bis Ende Februar bewohnten die beiden Kameradschaftsführer Wöll und Christian Müller einen angemieteten



Bauernhof mit einer als Veranstaltungsraum hergerichteten Scheune in Nidderau-Heldenbergen (Main-Kinzig-Kreis). Zwischenzeitlich erwarben beide in Butzbach (Wetteraukreis) einen Gebäudekomplex, den sie ebenfalls als Versamlungs- und Partyraum umbauten. Wie zuvor fanden auch hier Schulungen bzw. interne Treffen statt. Dazu wurden wiederholt bekannte Rechtsextremisten, u. a. der ehemalige Rechtsterrorist Naumann, eingeladen. Die Kameradschaft unterhielt enge Kontakte zu Rechtsextremisten in ganz Hessen, darüber hinaus zum **Aktionsbüro Rhein-Neckar** und zur **Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft** (Baden Württemberg). Folgende Aktivitäten der **Freien Nationalisten Rhein-Main** sind zu erwähnen:

- ▶ Am 13. Februar nahmen sie in Dresden (Sachsen) an einem Marsch „Zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens im Jahre 1945“ teil. Wöll veranstaltete am 25. Februar vor etwa 100 Rechtsextremisten einen Liederabend in Frankfurt am Main. Anhänger der **Freien Nationalisten Rhein-Main** unterstützten am 1. Mai eine vom **Aktionsbüro Rhein-Neckar** organisierte Doppeldemonstration in Rheinland-Pfalz. Wöll trat als einer der Redner auf. Am 4. und 8. Mai verteilten Mitglieder der **Freien Nationalisten Rhein-Main** vor Schulen im Hochtaunus- und Main-Kinzig-Kreis und in Frankfurt am Main Sonderdrucke der rechtsextremistischen Publikation **Unabhängige Nachrichten (UN)** zu dem Thema „8. Mai 2005 [-] Wir feiern nicht!“ Bei einer Fahrzeugkontrolle stellte die Polizei etwa 500 Exemplare der **UN** sowie eine Verteilerliste mit Namen und Orten der Aktion sicher.
- ▶ Eine für den 4. Juni von Wöll geplante Saalveranstaltung in Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis) fand nicht statt, da der Wirt der Gaststätte vom Mietvertrag zurücktrat. Die Rechtsextremisten wichen in ein anderes Lokal in Frankfurt-Sachsenhausen aus. Die Polizei kontrollierte die etwa 100 Rechtsextremisten. Seit April hatte die **NPD** Göttingen auf ihrer Homepage für diesen Abend geworben: „Deutsche Jugend voran! [...] Nach über 60 Jahren Umerziehung besinnt sich die Jugend wieder. Die deutsche Jugend tritt in unsere Reihen. Harte Zeiten der Schulungs- und Erziehungsarbeiten liegen vor uns“. Ihren Anspruch, die Jugend „aufzuklären“, versuchten die **Freien Nationalisten Rhein-Main** außerdem umzusetzen, indem sie am 20. Juli im Bereich einer Schule in Königstein im Taunus (Hochtaunuskreis) und in den angrenzenden Straßen Flugblätter verteilten. An den Direktor und die Schüler adressiert, luden die Rechtsextremisten zu einer Veranstaltung ein, in der die „wahre Deutsche Geschichte„ diskutiert werden sollte. Alternativ könnten die Schüler mit den Verfassern der Flugblätter über das Internet in Kontakt treten und mit ihnen diskutieren.
- ▶ Im Internet warb Wöll Anfang August für einen Vortrag am 3. September im Großraum Frankfurt am Main über „Masseneinwanderung“. In einer von Rechtsextremisten verbreiteten E-Mail hieß es, dass – laut offiziellen Berichten – in Deutschland bereits 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund lebten: „Die Ausländerkosten belasten hierbei unsere Haushalte milliardenstark, während unser Volk immer weiter verelendet. Soziale Not, Kriminalität, Ghettoisierung und Bildungsarmut sind die Folgen der immer weiter ausufernden Einwanderungs- und Integrationspolitik der BRD“. Der einzige Ausweg sei eine „nationale und soziale Regierung“, die für die Interessen des Volkes einstehe: „Unsere Verpflichtung gilt daher der Überwindung des bestehenden Systems und der Errichtung einer ‚Neuen Ordnung‘. Wehrt euch gegen den Ausverkauf unserer Lebensgrundlagen. Kämpft mit uns für ein besseres Deutschland!“ Die Polizei lokalisierte das Treffen in Budenheim (Rheinland-Pfalz), an dem 35 Rechtsextremisten teilnahmen.

*Aktionen
der Freien
Nationalisten
Rhein-Main*

Saalveranstaltung

Konspirative Gruppe

Der **Revolutionäre Block** wurde 2004 als rein neonazistisch ausgerichtete Organisation innerhalb der Kameradschaft gegründet. Die etwa 40 Mitglieder des **Revolutionären Blocks** rekrutierten sich aus besonders „loyalen“ Kameradschaftsangehörigen. Die Aufnahme und Mitgliedschaft war strengen Regeln unterworfen. Durch besondere Konspirativität und intensive politische Arbeit versuchte die Gruppe, ihren Anspruch als Elitekader zu untermauern. Besonders eng arbeitete der **Revolutionäre Block** mit der **NPD** im Bereich Wetterau und in Frankfurt am Main zusammen.

Seine Ziele formulierte der **Revolutionäre Block** in zwei so genannten „Leitfaden“. In der „Präambel“ einer der Schriften heißt es:

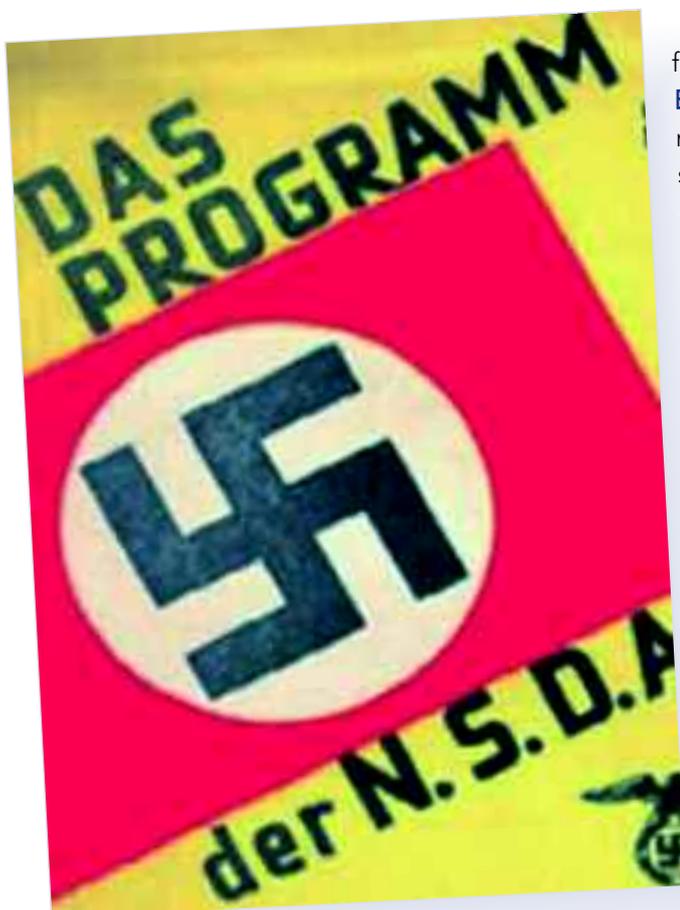
„Wir sehen die BRD und ihr Gesellschaftsmodell als ein künstlich geschaffenes Gefüge der internationalen Hochfinanz. Wir sehen sie nicht als Repräsentanten des deutschen Volkes und lehnen daher sie und ihr Grundgesetz sowie sämtliche geschlossene Staatsverträge ab.“

Als höchstes Ziel definiert der **Revolutionäre Block** die „reine Weitergabe und Erhaltung des arteigenen Lebens, es beinhaltet die Weitergabe des deutschen Blutes und der deutschen Kultur“. Das Leben sei ein „fortwährender Kampf“: „Jede Form der Rassenmischung wäre daher rückschrittlich für den Lauf der Natur und ist daher auf das schärfste zu verurteilen“. Als weitere Aufgabe nennt der **Revolutionäre Block** die Schaffung eines „Deutschen Reiches“ mit einer dem Führerprinzip verwandten Hierarchie.

In den „Leitfaden“ sind sehr stark antisemitische Ideologiefragmente enthalten:

Leitfaden orientiert sich am 25-Punkte-Programm der NSDAP

„Der artfremde jüdische Geist, der sich in Marxismus, Liberalismus, Christentum und Materialismus zeigt und nur der Völkerunterdrückung dient, ist auf das schärfste zu bekämpfen. [...] Wir befinden uns mit der neuen Weltordnung im Krieg, dies wollen wir uns immer vor Augen führen und nicht klagen, wenn Deutschland ruft und Opfer fordert“.



Insgesamt lehnen sich die Ausführungen des **Revolutionären Blocks** sehr stark an Elemente der nationalsozialistischen „Weltanschauung“ an, wie z. B. „daß es oberste Pflicht eines Volkes ist, seine Rasse und sein Blut von fremden Einflüssen rein zu halten und die in den Volkskörper eingedrungenen fremden Bluteinschläge wieder auszumerzen“. Die Orientierung der beiden „Leitfaden“ an die „25 Punkte des Programms“ der **NSDAP** werden anhand folgender Synopse deutlich:

RECHTS

„Leitfaden“ des Revolutionären Blocks :	Programm der NSDAP :	
„Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung. Der Bedarf der Volksgenossen richtet sich nach dem zu benötigenden Lebensraum, der benötigten Nahrung“.	„Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses“.	
„Es muß eine größere Ehre sein, als Straßenfeger Bürger dieses Reiches zu sein, als König in einem fremden Staate. [...] Deutscher Staatsangehöriger kann nur sein, wer deutschen Blutes ist. [...] Juden gelten nicht als Glaubensgemeinschaft, sondern als nicht artverwandtes Volk“.	„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein“.	... deutsches Blut
„Eine Zuwanderung von Ausländern artfremden Blutes ist nicht gestattet. Die hier lebenden Ausländer artfremden Blutes werden in ihre angestammte Heimat zurückgeführt. Kinder von Ausländern nicht artverwandten Blutes oder Mischlinge müssen vom deutschen Volkskörper isoliert werden“.	„Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden“.	Zuwanderung
„Der nationale Sozialismus fordert die Brechung der Zinsknechtschaft, welche die moderne Sklaverei für die Völker bedeutet“.	„Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, Brechung der Zinsknechtschaft“.	Brechung der Zinsknechtschaft
„Gemeinnutz vor Eigennutz. Grundsätzlich wird das römische Recht, welches der materialistischen Weltordnung dient und nur versucht, dem Einzelnen möglichst viele kleine ‚Freiheiten‘ zu sichern, durch ein deutsches Gemeinrecht ersetzt“.	„[Die NSDAP] bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz“.	Gemeinnutz gilt vor Eigennutz

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main durchsuchte die Polizei am 25. Oktober die Wohnräume von insgesamt sieben führenden Aktivisten der **Freien Nationalisten Rhein-Main** in Butzbach, Bad Homburg (Hochtaunuskreis), Hattersheim, Flörsheim (Main-Taunus-Kreis) und Frankfurt am Main. Dabei wurden umfangreiche schriftliche Unterlagen, darunter die beiden „Leitfaden“, PCs und Kleidungsstücke mit Emblemen des **Revolutionären Blocks** sichergestellt. Dem Personenkreis um Wöll und Müller wird vorgeworfen, eine kriminelle Vereinigung gebildet zu haben.

Ermittlungsverfahren

Revisionismus

Revisionismus ist fundamentaler Bestandteil rechtsextremistischen Gedankenguts und bezeichnet vor allem das Bestreben, den Nationalsozialismus und seine Verbrechen, wie etwa den Holocaust, nachträglich zu rechtfertigen bzw. zu relativieren. Zwei führende Protagonisten sitzen seit kurzem in Haft. Ernst Zündel, der seit 1958 in Kanada lebte, war am 1. März nach Deutschland abgeschoben und am 2. März in Mannheim in Untersuchungshaft genommen worden. In Deutschland führt die Staatsanwaltschaft Mannheim seit 1996 gegen Zündel ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung und anderer Straftaten. Gegenstand des Verfahrens sind Veröffentlichungen auf seiner Homepage und in den von ihm herausgegebenen **Germania-Rundbriefen**, in denen Zündel den Völkermord an den Juden systematisch geleugnet sowie durch antisemitische Hetze zum Hass gegen die jüdische Bevölkerung aufgestachelt hat. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat am 27. Juni Anklage wegen Volksverhetzung in 14 Fällen erhoben. Unter den deutschen Rechtsextremisten kam es vereinzelt zu spontanen Protesten. Im Internet wurde u. a. von Worch und Horst Mahler (Mitbegründer der **Roten Armee Fraktion**, später Rechtsextremist und Anwalt der **NPD** im Verbotsverfahren) zur Solidarität mit Zündel aufgerufen. Mahler bezeichnet Zündel als „Kriegsgefangenen“. Die Kraft und Überzeugungstreue, die von diesem Gefangenen ausstrahle, werde viele – und immer mehr – „deutschwillige Deutsche“ auf die Teilnahme am Feldzug gegen die angebliche Offenkundigkeit des Holocaust ausrichten. Mit dem Briten David Irving sitzt seit November ein weiterer bekannter Vertreter der Revisionisten in Haft. Wegen Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung wurde Irving am 11. November in Österreich festgenommen. 1989 hatte Irving auf einem revisionistischen Weltkongress in den USA ausgeführt, dass die „Holocaust-Geschichten“ reine Mythologie seien. 1990 leugnete er während eines Vortrages in München die Existenz von Gaskammern in Auschwitz. Irving, gegen den seit 1993 eine bundesweite und unbefristete Ausweisungsverfügung gilt, verbreitet seine Bücher unter anderem auch über den der **DVU** nahestehenden **Deutschen Buchdienst**.

Zwei weltbekannte
Revisionisten in
Deutschland und
Österreich in Haft

Rechtsextremisten und Kommunikationsmittel

Die Anzahl der deutschsprachigen Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten blieb mit 950 bis 1.000 nahezu konstant. Wie in der Vergangenheit bemühten sich Provider, aber zum Beispiel auch „jugendschutz.net“, eine gemeinsame Einrichtung der Jugendministerien der Bundesländer, entsprechende Seiten zu schließen oder den Zugriff auf sie zu erschweren. So sperrte ein kanadische Betreiber auf Initiative von „jugendschutz.net“ die neonazistische Homepage **Die Kommenden**, kurz darauf war die Seite an anderer Stelle jedoch wieder im Internet aufrufbar. Dem **Neonazi** Gary Lauck (USA), Leiter der **Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation**, entzog die amerikanische Schiedsstelle „American Arbitration Association“ die Rechte an zwei Internet-Domains, weil sie denen staatlicher Institutionen in Deutschland zum Verwechseln ähnelten.

Zahl der Internet-
Seiten konstant

Zunehmend
Hacker-Angriffe
auf rechtsextremistische
Seiten

Seit Ende 2004 waren die Seiten rechtsextremistischer Internet-Shops/-Vertriebe und die von Gesprächsforen Ziel einer Serie von Hacker-Angriffen des politischen Gegners („Nazis raus aus dem Internet“). Dabei wurden Seiteninhalte geändert bzw. umfunktioniert. So wandelten Linksextremisten die anlässlich einer rechtsextremistischen



Demonstration etablierte Homepage zu einem Aufruf der **Antifa** um. Darüber hinaus war es das Bestreben der Hacker, die Daten von Kunden rechtsextremistischer Internet-Shops/-Vertriebe bzw. von Foren-Teilnehmern zu „knacken“ und in möglichst umfangreicher Form zu veröffentlichen. In vielen Fällen waren die User-Daten in Internet zum freien Download eingestellt. Betroffen waren u. a. die Seiten der **NPD Jena** und die von **Endzeit-Versand**, **Sonnentanz-Versand**, **Freier Widerstand** und **Front Records**.

Waren die meisten rechtsextremistischen Internet-Seiten bald nach den Hacker-Attacken wieder im Netz, reagierte die Szene außerdem darauf, indem sie Sicherheitssoftware einführte, mit deren Hilfe Daten in nicht lesbare Codes umgewandelt und übertragen werden. Entsprechende Hinweise wurden auf rechtsextremistischen Homepages verbreitet und dazu aufgerufen, diejenigen Internet-Betriebe zu boykottieren, die den Schutz der Kundendaten nicht ausreichend gewährleisteten.

Die im Sommer 2004 durch das Computervirenprogramm „Sober.H“ verursachte Spam-Mail-Welle erfuhr im Berichtszeitraum eine Fortsetzung durch den Computerschädling „Sober.P“. Selbstständig und ohne dass die Computerbesitzer dies wussten, verschickte das Programm E-Mails an alle auf den infizierten Rechnern gespeicherten E-Mail-Adressen. Die Mails enthielten ausländerfeindliche Texte und Links zu rechtsextremistischen Homepages.

Einige neue rechtsextremistische Seiten waren hessischen Betreibern zuzuordnen. Nicht alle Seiten konnten sich auf Dauer etablieren, einige wurden von den Providern wegen rechtsextremistischer Inhalte gelöscht, andere gingen aus eigenem Antrieb vom Netz, wurden umbenannt oder von anderen Betreibern neu konzipiert:

- ▶ Unter der Bezeichnung **Nationaler Widerstand Rheingau** bildete sich angeblich eine „Partei unabhängige Kameradschaft“, die für die „Zurückgewinnung unserer Kultur, gegen die Überfremdung der Heimat“ kämpfen will. Die Homepage enthielt einige Unterseiten über **Skinheads**, „14 Millionen Ausländer in Deutschland“ und „multikulturelle Kriminalität“.
- ▶ Die Homepage der **Patrioten Rheingau**, die mittlerweile nicht mehr aufrufbar ist, erklärte: „Wir sind eine Kameradschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat diesem System mit allem was wir haben entgegenzutreten und damit meinen wir keine Rohe Gewalt, sondern den uns gegebenen deutschen Verstand“ (Fehler im Original). Nationalismus bestehe nicht aus Hass auf fremde Kulturen und Menschen, sondern aus der Liebe zum eigenen Land. Daneben agierte in diesem regionalen Bereich auch die Homepage **Nationaler Widerstand Germania**, die besonders Hinweise auf Demonstrationen enthielt.
- ▶ Die Seite der **Nationalen Jugend Hessen** mit angegliedertem Forum enthielt Links zu anderen rechtsextremistischen Homepages und eine Abhandlung über den germanischen Gott Wotan. Im Forum waren Texte aus der Homepage der **NPD** eingestellt, in der Rubrik „Kontakte“ wurden Gleichgesinnte aus Hessen gesucht. Unter „Hörproben“ konnten MP3-Dateien rechtsextremistischer Bands wie **Brutal Attack**, **Kraftschlag** und **Division Wiking** heruntergeladen werden. Unter der Rubrik „Spiele“ war das strafbare Computerspiel „KZ-Manager Millennium“ abrufbar.

Erneute Spannungswelle durch „Sober“

Rechtsextremistische Szene im Rheingau?



Neue Strukturen in Südhessen

Einhergehend mit den verstärkten **Neonazi**-Aktivitäten in Südhessen etablierte sich im September eine neue Homepage unter dem Namen **Ks-Kurpfalz**. Sie hängt offenbar mit den Seiten der **Bürgerinitiative für soziale Gerechtigkeit** und des **Aktionsbüros Rhein-Neckar** zusammen und bezweckt, neue Interessenten zu werben. Als Ziele beschrieb die Kameradschaft, die ein Postfach in Viernheim (Landkreis Bergstraße) unterhält, „nationale Politik wieder sichtbar zu machen! Das heißt: Mit verschiedenen Aktivitäten und Mitteln werden nationale und soziale Missstände thematisiert“. Die **Kameradschaft Kurpfalz** forderte u. a.: „Verausländerung stoppen“, „Systemparteien auflösen“, „Neuanfang mit einer nationalen Volkswirtschaft“, „Schaffung einer Volksgemeinschaft“. Die Homepage verwies auch auf die Seiten anderer regionaler **Neonazi**-Kameradschaften, darunter die **Kameradschaft Bergstraße**.

Wandel der Internet-Präsenz der NPD

Die **NPD** bezog in ihr neues „Volksfront-Konzept“ auch den Wandel ihres äußeren Erscheinungsbildes im Internet ein. Ende Juli stellte sie ihren neu gestalteten Internet-Auftritt vor, dem eine Untersuchung zur bisherigen Präsenz auf Schriftstücken und in Netzseiten vorausgegangen war. Die Homepage enthielt Nachrichten, Termine, Informationen zur Bundestagswahl, Programme sowie Links zu **NPD**-Untergliederungen und zur **DVU**. Über den Link zum **NPD**-Medienserver konnte man u. a. die „Schulhof“-CD der **NPD** mit Cover herunterladen. Von den zwölf hessischen Kreisverbänden unterhielten nur zwei (Lahn und Wetterau) eine eigene Homepage. Dort waren, was auch für die Seite des Landesverbandes Hessen gilt, keine nennenswerten Aktivitäten und Inhalte zu verzeichnen. Die **REP** in Hessen pflegten lediglich ihre Seiten und bestückten sie nur sporadisch. Insgesamt zeigten die rechtsextremistischen Parteien in Hessen – im Vergleich zu den umfangreichen Auftritten von **Neonazis** und **Skinheads** – nur wenig Präsenz im Internet.

Info-Telefone

Rechtsextremistische Info-Telefone spielten angesichts der wachsenden Bedeutung des Internets nahezu keine Rolle mehr in der Szene. Gab es im Jahre 2001 noch elf **Nationale Infotelefone (NIT)**, so reduzierte sich ihre Zahl auf ein bis zwei. In jüngster Zeit war lediglich das **NIT Süddeutschland** aktiv.

Rechtsextremistische Einflussnahme auf Burschenschaften

Vor dem Hintergrund des „Kampfes um politische Meinungsführerschaft“ und einer „Kulturrevolution von rechts“ sind vor allem „rechtskonservatives Gedankengut“ pflegende Burschenschaften seit den 90er Jahren ein Ziel für Versuche einer Einflussnahme durch Rechtsextremisten.

Dabei geraten Burschenschaften und gegebenenfalls ihr Dachverband „Deutsche Burschenschaft“ (DB), dem etwa 120 Burschenschaften in Deutschland und Österreich angehören, dann in das Blickfeld der Verfassungsschutzbehörden, wenn zu ihnen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bekannt werden. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn Rechtsextremisten als Angehörige solcher Vereinigungen in Erscheinung treten oder dort Vorträge halten.

Die Mitgliedschaft eines Rechtsextremisten in einer Burschenschaft sagt aber noch nichts darüber aus, ob dieser auch Einfluss ausübt. Dass speziell die **NPD** Burschenschaften generell als Zielobjekt betrachtet, ist offensichtlich geworden. Gleichwohl gelang es ihr bisher nicht, in einer nennenswerten Zahl der Burschenschaften Einfluss zu gewinnen.

In Hessen gehören die Burschenschaften, bei denen in den vergangenen Jahren vereinzelt Anhaltspunkte für solche Bestrebungen und Kontakte bekannt wurden, dem Dachverband der DB an, darunter die Burschenschaft **Dresdensia-Rugia (DR)** in Gie-

ßen. Die **DR** geriet in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, als mit dem Einzug der **NPD** in den sächsischen Landtag im Herbst 2004 bekannt wurde, dass von drei **NPD**-Funktionären einer als Abgeordneter und zwei als Mitarbeiter der Fraktion Bundesbrüder der **DR** sind. Die Verbindung bedauerte Mitte des Jahres in einer nur im Internet veröffentlichten Erklärung zwar, dass „ein verschwindend geringer Teil ihrer Mitglieder für die **NPD** tätig“ sei, ein Ausschluss dieser Mitglieder jedoch aus „satzungsmäßigen Gründen sowie denen des Vereinsrechts“ nicht in Betracht käme. Die **DR** sei nicht für das politische Engagement ihrer Mitglieder verantwortlich, da dieses in die Privat- und Verantwortungssphäre des jeweiligen Mitglieds gehöre. Sie legte Wert auf die Feststellung, dass sie in keiner Weise mit den politischen Zielen der **NPD** sympathisiere und „einhellig die politischen Absichten und Inhalte der **NPD**“ ablehne.“

Burschenschaften und ihre Verbindungshäuser sind regelmäßig Ziel von dem links-extremistischen Spektrum zuzurechnenden Demonstrationen und Aktionen. So wurde u. a. am 26. Oktober im Gießener Stadtgebiet im Namen der Burschenschaft **Dresdensia-Rugia** ein gefälschtes Flugblatt mit volksverhetzendem Inhalt verteilt. Die Burschenschaft distanzierte sich entschieden vom Inhalt des Flugblattes, unter anderem wurde zum Reformator Martin Luther und dessen Äußerungen gegenüber Menschen jüdischer Konfession Stellung bezogen, verurteilte jegliche Form von Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten und stellte Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verleumdung.

Straf- und Gewalttaten

Die Polizei stellte 676 Straftaten (2004: 598) als rechtsextremistisch fest. Davon entfielen 105 (2004: 126) auf den Bereich **Fremdenfeindlichkeit**, 149 (2004: 94) auf den Bereich **Antisemitismus** und 416 (2004: 393) auf den Bereich **Propagandadelikte** (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Außerdem stellte die Polizei 186 (2004: 138) Fälle von Volksverhetzung fest. Die Zahl der politisch motivierten rechtsextremistischen Gewaltdelikte verringerte sich von 25 im Jahre 2004 auf 24 (darunter 20 Körperverletzungen) kaum. Damit ist – nach einem vorübergehenden Tiefpunkt 2002 – im dritten Jahr in Folge ein weiterer Anstieg der Straftaten zu beobachten.

Der Schwerpunkt der rechtsextremistischen Straftaten in Hessen lag bei den **Propagandadelikten**. Sie werden in der Regel mit der Absicht begangen, den Nationalsozialismus zu verherrlichen. Meistens werden hierbei Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (SS-Runen, Hakenkreuze) geschmiert bzw. entsprechende (neo)nationalsozialistische Symbole und Inhalte („Hitler-Gruß“, Lieder, Hitler-Bilder) in Wort und Schrift verbreitet.

Beispiel:

- ▶ Aus einer Gaststätte in Frankfurt am Main nahmen Passanten am 6. August rechtsextremistische Parolen und „Sieg Heil“-Rufe wahr. Gegenüber der Polizei räumte der Wirt ein, dass man das „Horst Wessel-Lied“ gesungen habe. Die Polizei stellte zudem die CD „Drittes Reich: SA“ sicher. Gegen den Wirt und 21 Rechtsextremisten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Lokal gilt als Treffpunkt der **NPD** und der **Freien Nationalisten Rhein-Main**.

Fremdenfeindliche Straftaten, meist aus einer intoleranten Haltung heraus begangen, richten sich gegen Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung und äußeres Erscheinungsbild des Opfers.

Beispiel:

- ▶ Am 6. März wurden an einem Wartehäuschen in Vellmar (Landkreis Kassel) Hakenkreuze und folgende ausländerfeindliche Parolen festgestellt: „Deutschland den Deutschen“, „Schmeisst alle Asylanten raus“, „Tötet den Dreck“, „Nigger und die anderen Kanacken sind Seucheneinschleuser“ und „Bringt alle Türken um“.

Bei **antisemitisch** motivierten Straftaten handelt es sich um Delikte gegen jüdische oder israelische Personen, gegen entsprechende Institutionen, Objekte und Sachen. Motiv der Täter ist grundlegende Feindschaft oder Hass gegen alles Jüdische.

Beispiel:

- ▶ Am 27. August schändeten zwei Rechts-extremisten den jüdischen Friedhof in Ebersburg-Weyhers (Landkreis Fulda). Die 16 und 20 Jahre alten Männer beschmiereten zahlreiche Grabsteine mit Hakenkreuzen und Doppel-Sigrunen und besprühten sie zusätzlich mit „Doppel-Achten“ (88 = „Heil Hitler“) und Farbklecksen. Zwei Grabsteine wurden umgestoßen.



RECHTS
EXTRE
MISMUS

Straf- und Gewalttaten *

	2005 **	2004	2003
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
Versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	2	6	7
Körperverletzungen			
Hessen	20	18	25
Bund	816	640	637
Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte			
Hessen	0	1	1
Bund	17	39	24
Landfriedensbruch			
Hessen	1	1	0
Bund	39	25	28
Widerstandsdelikte			
Hessen	3	5	3
Bund	46	44	45
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen, Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen			
Hessen	431	402	347
Bund	11.326	8.580	7.776
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	2	2	2
Bund	90	97	93
Andere Straftaten (bes. Volksverhetzung)			
Hessen	219	169	185
Bund	2.987	2.598	2.182
Summe			
Hessen	676	598	563
Bund	15.323	12.029	10.792

* Die Zahlen entstammen der Statistik „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Landeskriminalamtes. Anzumerken ist, dass nicht jede politisch motivierte Straftat als extremistisch bewertet wird.

* * Die Angaben für 2005 sind nur vorläufig.

LINKSEXTREMISMUS

Was wollen Linksextremisten?

Ziel linksextremistischer Bestrebungen ist die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. An ihre Stelle soll entweder ein totalitäres, sozialistisch-kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ (Anarchie) treten.

Revolution

Aus einer ökonomisch begründeten Klassentheorie heraus streben orthodoxe Linksextremisten die Macht der Arbeiterklasse durch Klassenkampf und revolutionäres Handeln an. Unter Revolution verstehen diese Sozialisten eine stufenweise vollständige Umwandlung des gesellschaftlichen und politischen Systems: Zunächst übernehme die Arbeiterklasse die Macht in einem Staat, in der Regel durch einen bewaffneten Aufstand, im Ausnahmefall friedlich, z. B. durch parlamentarische Arbeit. Nach einem solchen „Umsturz“ werde das politische und wirtschaftliche System eines Landes so umgewandelt, dass der Kapitalismus liquidiert und der Sozialismus realisiert würde. In der Vorstellung einiger Gruppen schließt sich die „Weltrevolution“ an, das heißt die weltweite Umsetzung des Sozialismus.

Basis und Anleitung für solche Ziele bieten insbesondere die Lehren von Marx, Engels und Lenin. Orthodoxe Linksextremisten wie die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** und zumindest einzelne Gruppierungen innerhalb der **Linkspartei.PDS** geben der Partei bzw. der Parteiführung die führende Rolle auf dem Weg zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft. Gemäß ihren marxistisch-leninistischen Vorstellungen müsse die Partei die Macht im Staat erringen. Die sozialistische Gesellschaft wird als notwendige Vorstufe für den Kommunismus angesehen, in dem Klassengegensätze überwunden und jede Unterdrückung und Ausbeutung abgeschafft sein sollen. Erst nach der weltweiten Übernahme dieses Systems könne auf jede regulierende Staatsmacht verzichtet werden.

Auch Maoisten wie die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** oder Trotzlisten wie **Linksruck** sehen in der Partei das Instrument, eine kommunistische Gesellschaft zu errichten. Ihr Handeln wird jedoch durch die Idee der permanenten Revolution bestimmt. Bei Maoisten gibt die Partei immer neue Ziele vor, um ein dauerhaftes revolutionäres Handeln sicherzustellen; Trotzlisten wollen das ihnen verhasste System unterwandern und dann der Partei die Verwaltung des Staates übertragen.

Anarchisten

In Abgrenzung zu diesen kommunistischen Organisationen lehnen Personen, die anarchistische Ziele verfolgen, jede institutionalisierte Form der Macht ab. Zugleich wollen sie eine Ordnung „auf natürlicher Basis“ erzeugen, die „auf freier Selbstentscheidung“ beruht und Gewalt gegen Sachen zur Erreichung ihrer Ziele propagiert. **Anarchosyndikalismus** bezeichnet die gewerkschaftliche Organisation basierend auf den Prinzipien der Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Solidarität.

Autonome

Autonome wollen demgegenüber keine wie auch immer vereinbarten Reglementierungen, sondern wirklich „herrschaftsfreie Räume“, die dem Einzelnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollen. Sie legen Wert darauf, sich diese „Freiräume“ (schrittweise) zu erkämpfen. Gewalt auch gegen Personen halten sie hierbei für legitim und wenden diese an.

Überblick

Der Besuch des US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush im Februar in Mainz (Rheinland-Pfalz) motivierte hessische Linksextremisten des Parteien- als auch des autonomen und anarchistischen Spektrums zur Teilnahme an Protesten. In Hessen wurden diese vom linksextremistisch beeinflussten **Bundesausschuss Friedensratschlag** organisiert. Bei den Protesten verbanden sich die Kritik an der Politik Bushs mit pazifistischen Grundaussagen und der Forderung nach einem Systemwandel, z. B. plakatierte **Linksruck**: „Nein zu Krieg und Kapitalismus“.

Proteste gegen
„Bush-Besuch“

Daneben fanden das ganze Jahr über Protestveranstaltungen unterschiedlicher Art gegen „Sozialabbau“ statt. Während die **MLPD** zu diesem Thema Montagsdemonstrationen durchführte, griffen die **Linkspartei.PDS**, die **DKP** und die **Partei für Soziale Gleichheit (PSG)** dieses Thema vorwiegend im Wahlkampf auf. Daneben widmeten sich vor allem neuorganisierte und anarchistische Gruppen mit „kreativen Aktionen“ dem „Sozialabbau“.

„Sozialabbau“

Die autonome Szene, die sich vor allem durch die Gründung des antifaschistischen Netzwerkes **Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)** bessere Mobilisierungsmöglichkeiten erhoffte, widmete sich in erster Linie dem „Kampf gegen Rechts“. Um auf rechtsextremistische Strukturen bzw. solche, die von ihnen als rechtsextremistisch bewertet werden, aufmerksam zu machen, führten sie zahlreiche Demonstrationen durch bzw. nahmen an solchen teil. So beteiligten sie sich u. a. sowohl anlässlich des Marktfrühschoppens im Juli in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) als auch am Wohnort einer rechtsextremistischen Wohngemeinschaft. Weitere Demonstrationen fanden in Gießen, Frankfurt am Main, Bensheim und Lampertheim (beide Landkreis Bergstraße) statt; zum Teil kam es hierbei zu Gewalttaten.

Antifaschistisches
Netzwerk

Die Entwicklungen im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl verlangten eine Positionierung aller Parteien des linksextremistischen Spektrums. Mit ihrer Umbenennung in **Die Linkspartei.PDS** hatte die vormalige **PDS** in erster Linie Kandidaten der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) die Möglichkeit eröffnet, auf ihren Listen zu kandidieren. Während auch Kandidaten der **DKP** auf den Listen der **Die Linkspartei.PDS** kandidierten, traten die **MLPD** und die **PSG** in Hessen mit eigenen Listen zur Bundestagswahl an.

Vorgezogene
Bundestagswahlen

Es ist Linksextremisten nicht gelungen, die Proteste anlässlich des Ausbaus des Flughafens Frankfurt/Main und die diesjährigen Castortransporte durch Aktionen zu prägen. Die Mobilisierung für diese Themenfelder war schleppend. Demgegenüber erhofft sich die Szene von der Mobilisierung zu Protestaktionen gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) eine Stärkung ihrer Bewegung.

Straftaten mit linksextremistischen Hintergründen waren bei fast allen Delikten leicht ansteigend. In den Bereichen Körperverletzungen stiegen sie von 5 auf 8 und bei Landfriedensbruch von 3 auf 7, wohingegen sie im Bereich sonstiger Straftaten wie Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstandsdelikte von 9 auf 4 sanken. Die Gesamtzahl der linksextremistisch motivierten Straftaten erhöhte sich von 49 im Jahre 2004 auf 54 im Berichtsjahr.

Straftaten

Im Bericht erwähnte Gruppierungen in Hessen: Parteien und ihre Nebenorganisationen

- ▶ Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS), PDS-Jugend, [´solid] - die Sozialistische Jugend Hessen
- ▶ Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)
- ▶ Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), Courage, Rebell, Rotfüchse, Solidarität International e.V.
- ▶ Partei für Soziale Gleichheit (PSG)
- ▶ Sozialistische Alternative (SAV), widerstand international

Sonstige Gruppierungen

- ▶ Linksruck
- ▶ Bundesausschuss Friedensratschlag (BuFriRa)
- ▶ Friedens- und Zukunftswerkstatt Frankfurt

Autonome und Anarchisten

- ▶ Antifa Bensheim
- ▶ (aae) Marburg
- ▶ Antifaschistische Linksradikele Darmstadt
- ▶ Antifa Wetterau
- ▶ autonome antifa (f)
- ▶ Autonome Antifa Kassel
- ▶ Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)
- ▶ Bündnis gegen Antisemitismus Rhein-Main
- ▶ Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Assoziation (FAU)
- ▶ Graswurzelbewegung
- ▶ gruppe8.mai
- ▶ Initiative gegen Abschiebung
- ▶ peoples global action
- ▶ Projektwerkstatt Reiskirchen-Saasen
- ▶ Sinistra! Frankfurt

LINKS

Linksextremistisches Personenpotenzial ¹

	2005	2004	2003
Gewaltbereite Linksextremisten ²			
Autonome			
Hessen	350	350	400
Bund	5.000	5.500	5.400
Anarchisten			
Hessen	40	40	40
Bund	500	500	500
Marxisten-Leninisten, Trotzlisten u. a.			
Kern- und Nebenorganisationen ³			
Hessen	2.200	2.300	2.400
Bund	25.400	25.700	26.300
beeinflusste Organisationen ⁴			
Hessen	550	550	550
Bund	10.500	18.000	19.000
Summe nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften			
Hessen	2.950	3.100	3.330
Bund	39.100	44.300	45.800

- ¹ Die Zahlen sind gerundet und zum Teil geschätzt.
- ² Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Personenzusammenschlüsse, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden sind.
- ³ Hier sind die Mitglieder der **Kommunistischen Plattform der Linkspartei.PDS** enthalten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz weist im Übrigen die **Linkspartei.PDS** wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert aus. Die Mitgliederzahlen lagen bundesweit 2005 bei 61.000, 2004 bei 65.800, und im Jahre 2003 bei 71.000 Personen.
- ⁴ Hier handelt es sich um Gruppen und Organisationen, die nach außen meist unabhängig erscheinen, aber erheblich von dogmatischen Gruppen beeinflusst werden. Deren Angehörige besetzen z.B. Schlüsselfunktionen in Leitungsgremien und bestimmen Ziele und Aktivitäten der beeinflussten Gruppen maßgeblich mit.

EXTREMISMUS

DIE LINKSPARTEI.PDS (DIE LINKE.PDS)

Gründung:	1989/90 (Hessen 1990)
Landesvorsitzender:	Dr. Ulrich Wilken
Bundesvorsitzender:	Lothar Bisky
Mitglieder:	In Hessen 400, bundesweit 61.600
Publikationen (Auswahl):	Neues Deutschland (Erscheinungsweise täglich) hessen links (Erscheinungsweise unregelmäßig) Politische Berichte (Erscheinungsweise 14-tägig) Frankfurter Kurier (Erscheinungsweise vierteljährlich)

Auf dem Sonderparteitag der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)** im Dezember 1989 wurde die **Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)** durch Umbenennung der **SED** in **SED/PDS** gegründet; seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 hieß sie nur noch **PDS**. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der **PDS** am 17. Juli benannte sie sich um in **Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)**.

Innerhalb der Partei besteht eine Vielzahl verschiedener Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit sehr unterschiedlichen Zielen und Themen. Von Bedeutung sind die **Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS (KPF)**, die an der revolutionären Tradition der Arbeiterbewegung festhält, das **Marxistische Forum der Linkspartei.PDS**, ein orthodox-kommunistisch geprägter Zusammenschluss zur marxistischen Analyse der politischen Situation und der **Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)**, ein bundesweiter Zusammenschluss von Dogmatikern in der **Linke.PDS**. Neben der parteieigenen **PDS-Jugend** existiert **[solid]**, ein parteinaher sozialistischer Jugendverband. Auf internationaler Ebene pflegt **Die Linke.PDS** enge Beziehungen z. B. auch zu marxistisch-leninistischen Parteien im Ausland.

Obwohl sich **Die Linke.PDS** mit dem Parteiprogramm der **PDS** vom Oktober 2003 in Ansätzen von marxistisch-leninistischen Positionen zu distanzieren begann, ist das Ziel der Partei nach wie vor der Sozialismus. Sie versteht sich als „konsequent antikapitalistische“ Partei, die die Vorherrschaft kapitalistischer Interessen abschwächen und schließlich überwinden will. Sozialismus ist für die Partei keine alternative Gesellschaftsordnung, sondern eine Bewegung und ein Wertesystem, in dem im Ringen um demokratische Mehrheiten die Profitdominanz schrittweise überwunden werden soll.

„In ihr haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen und die die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“

„Sozialismus als Bewegung und Wertesystem“

„Außerparlamentarische Opposition“

Ergänzend zu der parlamentarischen Tätigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden will **Die Linke.PDS** als „außerparlamentarische Opposition“ ihre Ziele

durchsetzen. Dabei legt sie besonderen Wert auf die „Arbeit vor Ort“, d. h. in den Kommunen. Sie arbeitet hierbei mit anderen linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen und beteiligt sich auch an von diesen initiierten bzw. gesteuerten Aktionen. Ungeachtet grundsätzlicher Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen beteiligt sich die Partei an den Regierungen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.

Als Mitglied der im Mai 2004 in Rom gegründeten Partei der Europäischen Linken (EL) war **Die Linke.PDS** am 8. und 9. Januar in Berlin Gastgeberin der vierten ordentlichen Tagung des Parteivorstandes. Auf dieser Tagung wurde dem Antrag der **DKP** auf Aufnahme als „Beobachterpartei“ in der EL einstimmig zugestimmt. Bisher gehören der EL 17 Parteien, darunter **Die Linke.PDS**, als Vollmitglieder und acht Parteien mit Beobachterstatus an.

*Europäische
Linke (EL)*

Das Ergebnis der Landtagswahl am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen und die Ankündigung der vorgezogenen Bundestagswahl im Herbst setzten die noch unter dem Kürzel **PDS** auftretende Partei unter Druck. Bei dieser Landtagswahl erzielte sie mit 0,9% ein um 0,2%-Punkte schlechteres Ergebnis als bei der letzten Landtagswahl 2000. Demgegenüber erzielte die erstmals bei einer Landtagswahl angetretene neue Partei WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) mit 2,2 % der Wählerstimmen ein beachtliches Ergebnis. Um nach den Worten Gregor Gysis die „historisch einmalige Chance“ in Deutschland zu nutzen und „die linken Kräfte“ in Deutschland zu bündeln, einigten sich die Führungsgremien beider Parteien Anfang Juni auf ein gemeinsames Linksbündnis zur vorgezogenen Bundestagswahl im September. Ferner wollte man damit vermeiden, bei der Bundestagswahl gegeneinander zu kandidieren. Darüber hinaus wird mittelfristig die Fusion beider Parteien, in die auch die Integration parteiloser Linksextremisten angedacht ist, angestrebt. Ein Ziel der Fusion ist, auch im Westen in die Landesparlamente einzuziehen.



Unabhängig von inhaltlichen Differenzen war die Suche nach einem geeigneten Namen des Linksbündnisses das Kernproblem beider Parteien. Für die WASG war der Name **PDS** nicht akzeptabel, für die **PDS** dagegen das Kürzel **PDS** unverzichtbar. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitages der **PDS** am 17. Juli in Berlin wurde die **PDS** in **Die Linkspartei.PDS** mit der Kurzform **Die Linke.PDS** umbenannt. Dies bedeutet keine politische Richtungsänderung, das Parteiprogramm der **PDS** gilt weiter. Die Landesverbände dürfen als Anhang das Kürzel **PDS** führen. Mit der Umbenennung erfüllte **Die Linke.PDS** die entscheidende Bedingung der WASG für eine gemeinsame Kandidatur zur Bundestagswahl. Die Basis der WASG hatte zuvor in einer Urabstimmung zugestimmt, dass im Fall der Umbenennung einzelne Mitglieder auf den offenen Listen der **Linkspartei.PDS** kandidieren könnten.

*Umbenennung in
Die Linkspartei.PDS*

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September erreichte **Die Linke.PDS** 8,7% der Zweitstimmen (= 4.086.134 Stimmen) und damit 54 Bundestagsmandate. Sie gewann 4,7%-Punkte gegenüber der Bundestagswahl 2002 hinzu. Ihr bundesweit bestes Resultat erreichte sie in Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit jeweils 26,6% und gewann in Brandenburg um 9,4%, in Sachsen-Anhalt um 12,2% hinzu. In Hessen legte sie um 4,0% (= 132.933) Zweitstimmen hinzu und verbesserte ihr Ergebnis im Vergleich zu 2002 auf 5,3%. Ihr bestes Ergebnis erzielte sie im Frankfurt am Main I mit 7,0% (= 9.358) der Zweitstimmen.

Bundestagswahl

Bei der Kommunalwahl am 26. März 2006 trat **Die Linkspartei.** zusammen mit der WASG auf offenen Listen bzw. als Kandidaten auf den Listen bereits bestehender örtlicher Listen an, auf denen auch Mitglieder der **DKP** sowie parteipolitisch nicht gebundene Personen kandidierten. In den 25 Kreisen und kreisfreien Städten und 30 Kommunen, in denen sie antraten, kamen sie im Schnitt auf 3,31 %. Ihre besten Ergebnisse erzielten sie in Marburg (8,8 %), Kassel (6,8 %) und Frankfurt am Main (6,6 %).

PDS Hessen

Die **PDS Hessen** beschloss auf einer außerordentlichen Tagung ihres 6. Parteitages am 30. und 31. Juli in Frankfurt am Main ihre Umbenennung in **Die Linkspartei.Landesverband Hessen**, Kurzbezeichnung **Die Linke.Hessen**. Damit verzichtete man auf das Kürzel **PDS** als Namenszusatz, was außer dem hessischen nur die Landesverbände im Saarland und Schleswig-Holstein taten. Der Landesverband mit Sitz in Frankfurt am Main ist in zehn Kreisverbände, einen Regionalverband, zwei Basisgruppen und zwei Ortsgruppen untergliedert. Die **Linke.Hessen** war im abgelaufenen Jahr hauptsächlich mit der Teilnahme an der Bundestagswahl sowie der Vorbereitung zur Kandidatur an der hessischen Kommunalwahl im Frühjahr 2006 beschäftigt.

[solid]

Die **Linke.Hessen** verfügt über eine Gruppierung des parteieigenen Jugendverbandes, die **PDS- Jugend Hessen**. Der Jugendverband **[solid] - die sozialistische jugend Hessen** identifiziert sich größtenteils mit den Zielen und Inhalten der **Linken.Hessen**, ohne jedoch von ihr als Parteijugend integriert zu sein. Im Berichtsjahr legte **[solid]** seinen Schwerpunkt auf das im Dezember 2004 in Kooperation u. a. mit Gewerkschaftsjugendverbänden gestartete bundesweite „antifaschistische Gegenprojekt“ „AufMUCKEn gegen Rechts – Beweg Dich, damit sich was bewegt!“. Mittelpunkt ist eine Musik-CD, die bundesweit in einer Auflagenhöhe von über 50.000 Exemplaren an Schulen verteilt werden soll. Daneben sollen Broschüren verteilt und Informationsveranstaltungen sowie Konzerte veranstaltet werden.



DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Gründung:	1968
Landesvorsitzender:	Michael Beltz
Bundvorsitzender:	Heinz Stehr
Mitglieder:	In Hessen 450, bundesweit weniger als 4.500
Publikationen (Auswahl):	Unsere Zeit (UZ) (Aufl. 7.500, Erscheinungsweise wöchentlich)

Die **DKP** steht auch nach eigenen Erklärungen in der Tradition und Kontinuität der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen **Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)**. Dies bekräftigte sie im Sommer auf einer Parteivorstandstagung in Essen, auf der eine Veranstaltung zum 50. Jahrestag des **KPD**-Verbotes am 19. August 2006 geplant wurde. Zu diesem Anlass möchte sich die **DKP** als die Partei darstellen, die in der politischen Tradition der **KPD** steht. In diesem Zusammenhang soll auf „kommunistische Opfer des kalten Krieges“ in Westdeutschland aufmerksam gemacht werden.

In ihren seit Jahren verbindlichen Grundlagenpapieren wird deutlich, dass die Partei an ihren verfassungsfeindlichen Zielen festhält. Sie propagiert die Notwendigkeit eines „revolutionären Bruchs“ mit der bestehenden Gesellschaftsordnung:

„Der Kapitalismus kann unserer Meinung nach nicht auf dem Weg von Reformen, ohne tiefgreifende Umgestaltungen und ohne revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnissen in eine Gesellschaftsordnung umgewandelt werden, in der alle Menschen sich in gleicher Weise frei entfalten können. Dieser revolutionäre Bruch hin zu einer neuen Gesellschaft führt zum Sozialismus. Auf diesem Weg kommt der Arbeiterklasse aufgrund ihrer Stellung in den Produktionsverhältnissen eine entscheidende Bedeutung zu.“ (Aktionsprogramm der DKP, verabschiedet auf dem 13. Parteitag am 3. und 4. Februar 1996 in Dortmund)

Für die **DKP** hat die Entwicklung außerparlamentarischer Aktivitäten, die Sammlung und Bündelung „linker“ Kräfte sowie die Bemühung, das Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung, der sogenannten „kleinen Leute“, zu gewinnen, stets Vorrang vor dem Ziel parlamentarischer Einflussnahme. Im „Kampf gegen Neofaschismus“ und gegen das „kapitalistische Ausbeutungssystem“ versteht sich die Partei als Aktivposten. Mit vielfältigen Aktionen und Kampagnen wie z. B. „DKP kontra Großkapital“, „Für Arbeitsplätze – gegen Kriegseinsätze“ und der Aktion „Widerstand gegen Sozialabbau“ versuchte sie immer wieder, Impulse für aktives Handeln gegen „friedensgefährdende“ und „sozialreaktionäre“ Politik zu geben.

Auf der 1. Tagung des 17. Parteitages am 12. und 13. Februar in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) wurde ein neuer, 40 Personen umfassender, Parteivorstand gewählt. Der Vorsitzende Heinz Stehr sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Nina Hager und Rolf Priemer wurden in ihren Ämtern bestätigt. Ein Schwerpunkt-



Außerparlamentarische Opposition

Neues Parteiprogramm

thema des Parteitages war die Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms, was derzeit als wichtigste Herausforderung für die Partei angesehen wird. Das „Mannheimer Programm“ existiert seit 1978, es wurde lediglich 1983 mit den „Thesen zur programmatischen Orientierung der **DKP**“ fortgeschrieben. Ein Programmentwurf, der rechtzeitig zu diesem Parteitag erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden sollte, lag erneut nicht vor.

In Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl beschloss die **DKP** auf ihrer 3. Parteivorstandstagung am 9. und 10. Juli in Essen (Nordrhein-Westfalen), zur Wahl eines „linken Wahlbündnisses“ aufzurufen und die **Linke.PDS** zu unterstützen. Zehn Mitglieder der **DKP** kandidierten auf neun Landeslisten der **Linken.PDS**, darüber hinaus stellte sie zwei Direktkandidaten.

Anlässlich der Kommunalwahl kandidierten 150 Personen der **DKP** auf offenen Listen der **Linkspartei.** und WASG. Darüber hinaus kandidierte sie eigenständig in ihren Hochburgen Mörfelden-Waldorf, Reinheim sowie erstmals im Kreis Darmstadt-Dieburg. Sie verbesserte ihre Ergebnisse gegenüber 2001 auf 11,6 % in Mörfelden-Waldorf (2001: 8,3 %) sowie 14,7 % (2001: 9,2 %) in Reinheim. In Darmstadt-Dieburg erreichte die **DKP** 1,3 % der Zweitstimmen.

Ungeachtet dieser Unterstützung der **Linken.PDS** grenzt sich die **DKP** von deren politischen Konzepten ab. Sie hält deren Bestreben um die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung für lediglich reformistisch und wirft ihr vor, durch die von ihr mitverantwortende Regierungspolitik in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern den „Sozialabbau“ voranzutreiben.

DKP Hessen

Die **DKP** gliedert sich in Hessen in 13 Kreisorganisationen mit Wohngebiets-, Stadtteil- und Ortsgruppen und legte ihre Schwerpunkte auf die Unterstützung der **Linken.PDS** bei der Bundestagswahl, Aktionen im Rahmen der „Friedensarbeit“ und Aktivitäten gegen den „Sozialabbau“. Dabei agierte sie gemeinsam mit anderen linksextremistischen Organisationen sowie mit außerparlamentarischen Bewegungen. Einige **DKP**-Kreisorganisationen geben in meist unregelmäßiger Folge Kleinzeitungen heraus.

SDAJ

Mit der **DKP** eng verbunden ist weiterhin die **Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)**, die ihre vorrangige Aufgabe darin sieht, „sozialistisches Klassenbewusstsein“ unter Jugendlichen zu entwickeln und zu verbreiten. Bundesweit verfügt die **SDAJ** über 350 Mitglieder, in Hessen etwa 50 Mitglieder. An den Hochschulen arbeitet die **DKP** mit der **Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)** zusammen.



LINKS
EXTREMISMUS

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Gründung:	1982
Bundesvorsitzender:	Stefan Engel
Mitglieder:	In Hessen 100, bundesweit 2.300
Publikationen (Auswahl):	<p>Rote Fahne (Aufl. 7.500) (Erscheinungsweise wöchentlich)</p> <p>Lernen und Kämpfen (Aufl. 1.000) Erscheinungsweise vierteljährlich</p> <p>Rebell (Erscheinungsweise zweimonatlich)</p> <p>Galileo - Streitbare Wissenschaft (Zeitung der Hochschulgruppen der MLPD) (Erscheinungsweise halbjährlich)</p>

Die 1982 gegründete **MLPD** zählt zu den traditionell revolutionär-marxistischen Organisationen und hält an den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-Tung fest. Ihr Ziel ist es, durch einen revolutionären Bruch „den Imperialismus zu stürzen und den echten Sozialismus aufzubauen“.

Traditionell revolutionär-marxistische Organisation

„Die MLPD/Offene Liste steht für eine Kapitalismus-Kritik, die im Unterschied zur Linkspartei konsequent eine sozialistische Gesellschaft fordert. Die MLPD ist der festen Überzeugung, dass nur die selbständige Aktivität der Massen zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse führt.“ (Rote Fahne Nr. 22 vom 3.6.).



Insbesondere wegen der Betonung maoistischer Positionen ist sie innerhalb des linksextremistischen Spektrums weitgehend isoliert. Sie hat einen ausgeprägten ideologischen Führungsanspruch. Dennoch versucht sie, Bündnispartner zu finden.

Das Zentralkomitee hat seinen Sitz in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen). Bundesweit ist die **MLPD** in sieben Bezirke gegliedert; die hessischen Mitglieder gehören dem Bezirk Mitte an. Kontaktadressen der Partei in Hessen existieren in Frankfurt am Main, Kassel, Darmstadt und Rüsselsheim (Landkreis Groß-Gerau). Die **MLPD** unterhält einen Frauenverband **Courage**, einen Jugendverband **Rebell** und eine Kinderorganisation **Rotfuchse**. Für ihre „Internationalismusbearbeitung“ bedient sie sich ihrer Vorfelddorganisation **Solidarität International e.V.**

Neben der Durchführung von Montagsdemonstrationen (s. u. im Kapitel „Linksextremistische Einflussnahme auf den Protest gegen ‚Sozialabbau‘“) stand die vorgezogene Bundestagswahl im Vordergrund ihrer Aktivitäten. Hatte sie 2002

noch zum Wahlboykott aufgerufen, war sie diesmal an der Beteiligung an einem breiten Linksbündnis interessiert. Dieses Anliegen sei jedoch nach Aussagen des Vorsitzenden der **MLPD** „von den Führern der WASG und der PDS“ abschlägig beschieden worden.

Bundestagswahl

Die **MLPD** kandidierte daraufhin als **MLPD/Offene Liste** in allen Bundesländern und erzielte bundes- wie hessenweit 0,1% der Zweitstimmen (= 45.166 bzw. 1.728 Stimmen). In Hessen trat sie zusätzlich mit Direktkandidaten in den Städten Darmstadt und Kassel an, deren Ergebnisse nicht nennenswert über dem Ergebnis der Zweitstimmen lagen.

Anlässlich der Kommunalwahl am 26. März 2006 traten in Darmstadt und Kassel von der **MLPD** dominierte Wahlbündnisse **AUF Darmstadt** und **AUF Kassel** an, die ihre Ergebnisse von 2001 mit 0,6 % in Darmstadt und 1,7 % in Kassel prozentual in etwa bestätigen konnten.

TROTZKISTISCHE GRUPPIERUNGEN

Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)

Gründung:	1997
Bundesvorsitzender:	Ulrich Rippert
Mitglieder:	In Hessen 10, bundesweit 80
Publikationen (Auswahl):	gleichheit – Zeitschrift für sozialistische Politik & Kultur (Erscheinungsweise zweimonatlich)

Die **Partei für Soziale Gleichheit (PSG)** ist als trotzkistische Partei dem „Internationalen Komitee der Vierten Internationale“ angeschlossen. Sie strebt u. a. die sozialistische Revolution an:

„Unser Ziel ist der Aufbau Vereinigter Sozialistischer Staaten von Europa. [...] Als deutsche Sektion des Internationalen Komitees der Vierten Internationale verkörpert die PSG die Tradition der trotzkistischen Weltbewegung, die den Marxismus jahrzehntelang gegen die Sozialdemokratie und gegen den Stalinismus verteidigt hat.“ (Aufruf der PSG zur Bundestagswahl 2005)

Nachdem die **PSG** 2002 auf eine Kandidatur zur Bundestagswahl verzichtet hatte, stellte sie sich in Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit eigenen Landeslisten zur Wahl. In Hessen umfasste die Landesliste zwei Personen. Die **PSG** beteiligte sich nach eigenen Angaben an der Bundestagswahl, um „die Grundlage für den Aufbau einer neuen Partei zu legen, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung, einschließlich der Rentner, Arbeitslosen und Jugendlichen, vertritt“. Der **Linken.PDS** versagte sie ihre Unterstützung, da sich das „sozialistische Geschwätz“ der **PDS**



Sozialistisches Geschwätz der PDS

„in dem Maße verflüchtigt, wie sie politische Verantwortung übernimmt“. Sie strebt u. a. nach der internationalen Einheit der „Arbeiterklasse“ und lehnt den „Sozialabbau“ und die „Agenda 2010“ ab.

Die **PSG** erzielte bundesweit 0,0% (= 15.365 Zweitstimmen), in Hessen insgesamt 0,1% (= 3.311 Zweitstimmen).

Linksruck

Gründung:	1994
Bundesvorsitzender:	Stefan Bernost
Mitglieder:	In Hessen 50, bundesweit 300
Publikationen (Auswahl):	Linksruck – Sozialistische Zeitung (Auflage rund 6.000)

Linksruck wird der deutschen Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbands „International Socialist“ mit Sitz in London zugerechnet. Die Organisation teilt die typisch marxistisch-leninistische Vorstellung einer Klassengesellschaft und vertritt, im Gegensatz zur **DKP** oder zur **Linkspartei**, die Auffassung, dass die Abschaffung des Kapitalismus und die damit verbundene Befreiung der Arbeiter durch die Einführung einer Rätedemokratie eingeleitet werden müsse.

Schwerpunkt von **Linksruck** war die Beteiligung an der WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden). **Linksruck** versucht hier, mittels einer „Entrismuspolitik“, d. h. mit der „Unterwanderung“ bestehender Gruppierungen wie der WASG oder auch attac (ebenfalls kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden), in denen sie in der Regel nicht offen als Mitglieder von **Linksruck** auftreten, Entscheidungen im eigenen Sinne zu beeinflussen:

„Linksruck ist der Teil der globalen Bewegung, die angetreten ist, die Macht der Konzerne zu brechen. Wir arbeiten mit vielen anderen zusammen, um eine Bewegung gegen die neoliberale Politik zu schaffen. Wir bauen die WASG mit auf und beteiligen uns an den Diskussionen um ein neues Linksbündnis.“ (Flugblatt: Roter Faden Veranstaltungstipps für das Sozialforum in Erfurt)



Zu den Veranstaltungen anlässlich des Besuchs des US-amerikanischen Präsidenten Bush sowie zu den von ihr veranstalteten Rosa-Luxemburg-Tagen im Juni in Berlin, die unter dem Motto standen „Kapitalismus? Es geht auch anders!“, rief **Linksruck** auch in Hessen zur Teilnahme auf.

Sozialistische Alternative (SAV)

Gründung:	1994
Bundeschvorsitzender:	Sascha Stanicic
Mitglieder:	In Hessen 65, bundesweit 400
Publikationen (Auswahl):	Solidarität – Sozialistische Zeitung (Erscheinungsweise monatlich)

Die **SAV** bezeichnet sich selbst als revolutionäre, sozialistische Partei und ist die deutsche Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers' International“. Die Organisation ist bereits im Jahr 2001 kollektiv dem globalisierungskritischen Netzwerk attac (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) beigetreten. Ihr Aktionsschwerpunkt in Hessen ist Kassel. Die von der **SAV** beeinflusste Jugendorganisation **widerstand international (wi)** ist hauptsächlich in den Bereichen „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ sowie in einem regionalen Bündnis „gegen Sozialkahlschlag“ aktiv.

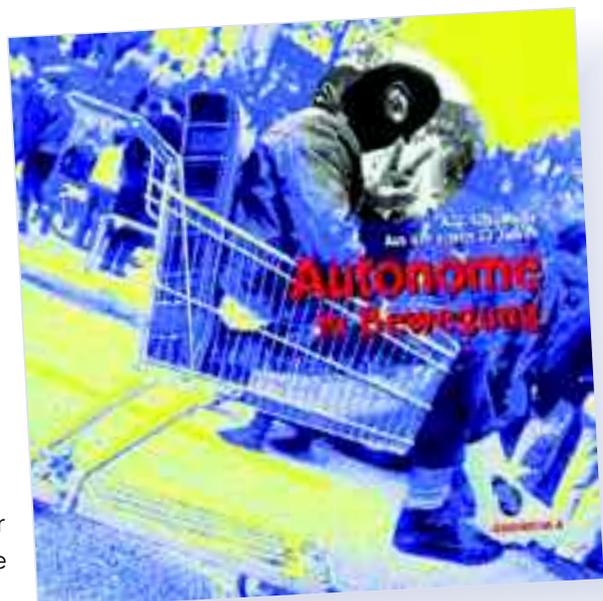
Autonome

Aktivisten:	In Hessen rund 350, bundesweit 5.000
Regionale Schwerpunkte:	In Hessen Frankfurt am Main, Südhessen, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Wiesbaden
Publikationen (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich) Interim (Erscheinungsweise vierzehntägig)

Autonome bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Staat, um stattdessen eine herrschaftsfreie Gesellschaft zu errichten, in der sie in „absoluter Unabhängigkeit“ leben können. Das politische System in der Bundesrepublik Deutschland soll durch die „Selbstverwirklichung“ des Einzelnen im Kampf gegen das „Schweinesystem“ zerschlagen werden. Ihnen werden Gruppen und Personen zugerechnet, die weder über feste organisatorische Strukturen noch über ein gemeinsames ideologisches Konzept verfügen. Sie verfolgen verschwommen anarchistische und sozialrevolutionäre Vorstellungen und vertreten teilweise ein marxistisches Weltbild.

Ziele

Autonome fühlen sich als Teil einer Basisbewegung, d. h. sie wollen die „direkte Demokratie“ praktizieren.



Meist schließen sie sich in lockeren - oft wechselnden - Kleingruppen zusammen. Ihre „phantasievollen“ Aktivitäten umfassen die Beteiligung an Demonstrationen, Farbschmierereien, von Steinwürfen bis hin zu Brand- und Sprengstoffanschlägen.

Gemeinsam ist allen **Autonomen** eine Gewaltbereitschaft, die anlassbezogen in Gewalt umschlagen kann. Militanz dient hierbei nicht nur als Ausdruck der Konsequenz der systemoppositionellen Haltung der Autonomen, die die herrschaftliche Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols zurückweist. Zugleich ist sie identifikatorisches Kernstück einer oppositionellen „revolutionären“ Selbststilisierung. Bei der Wahl des Angriffsziels und der Aktionsform bemühen sich **Autonome** stets um Vermittelbarkeit.

*Gewalt-
bereitschaft*



Autonome diskutieren seit Jahren über die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Die Differenzen über die im Bereich der autonomen Szene allgemein akzeptierte Gewalt gegen Sachen und die im Bereich der „antifaschistischen“ Gruppen abgelehnte Gewalt gegen Personen will man damit überwinden und Strukturen schaffen, mit denen der militante Kampf gegen den Staat effektiver ge-

führt werden kann. Initiator dieser Diskussion ist die im Raum Berlin auch mit Anschlägen auftretende **militante Gruppe**, die die Berliner Szenepublikation **Interim** als Forum hierfür verwendet.

Autonome haben ihren größten Rückhalt in den Hochschulstädten. Die in den vergangenen Jahren bundesweit zu beobachtenden Spaltungs- und Auflösungstendenzen autonomer Gruppen setzte sich nicht fort. Insbesondere im Themenschwerpunkt „Antifaschismus“ wurde mit der Gründung des **Bündnisses antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)** in Südhessen eine Struktur geschaffen, die es den beteiligten autonomen Gruppen ermöglicht, gezielt gegen die „organisierte Naziszene“ vorzugehen.

Zur Kommunikation bedienen sich **Autonome** der Möglichkeiten des Internets. Darüber hinaus nutzen sie bewährte Szenepublikationen zum Austausch von Informationen und Diskussionsbeiträgen. Daneben sind weiterhin Infoläden und Szenetreffe von Bedeutung. Hier werden gerade vor Demonstrationen letzte Absprachen in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen getroffen; für die Dauer der Veranstaltung sind Kontaktstellen eingerichtet, bei denen Demonstranten Rechtsberatung, aber auch Informationen über den Ablauf von Demonstrationen erhalten können. Daneben werden bei geheimen, auf einen kleinen Personenkreis reduzierte Treffen Aktionen geplant. Es ist wahrscheinlich, dass bei solchen Zusammenkünften auch Absprachen für die Durchführung von Straf- und Gewalttaten getroffen werden.

*Kommunikations-
mittel*

Autonome beteiligten sich anlässlich des Besuches des US-amerikanischen Präsidenten Bush an verschiedenen Demonstrationen im Rhein-Main-Gebiet. Drei Tage nach dem Bush-Besuch mobilisierte die autonome Szene unter dem Motto „Luxus für alle! – Kapitalismus abschaffen“ gegen den Opernball am 26. Februar in Frankfurt am Main. Am Ende der Veranstaltung kam es zu Ausschreitungen mit Sachbeschädigungen. Ferner beteiligten sich **Autonome** aus Hessen an einer

*Teilnahme an
Kundgebungen*

gewalttätigen Demonstration gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten am 1. Mai in Worms (Rheinland-Pfalz) und waren maßgeblich an einer breit angelegten Kampagne gegen den von Rechtsextremisten geplanten „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ am 20. August in Wunsiedel (Bayern) beteiligt.

„Antideutsche“

Am 2. April, einen Tag nach dem 60. Jahrestag der Befreiung durch die US-amerikanischen Truppen, fand in Neuhoof (Landkreis Fulda) eine Demonstration von Linksextremisten statt, die unter dem Motto „Tag der Besetzung von Neuhoof feiern! Für eine Entbarbarisierung des platten Landes!“ stand. Rund 40 sogenannte

„Antideutsche“ demonstrierten „gegen den antisemitischen Konsens in der Dorfgemeinschaft von Neuhoof [...] [, das] beispielhaft für das ganz normale Grauen in der deutschen Provinz stehen darf.“ Neuhoof ist der Heimatort des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann, der wegen antisemitischer Äußerungen aus der CDU ausgeschlossen worden war.



Initiator dieser Demonstration war die **gruppe8.mai**. Der Aufruf wurde vom **Bündnis gegen Antisemitismus Rhein-Main, Sinistra! Frankfurt** und **(aee) Marburg** unterzeichnet, die sich selbst dem antideutschen Spektrum zurechnen. Die sehr uneinheitliche Bewegung innerhalb der linksextremistischen Szene, der in Hessen v. a. an Hochschulen aktive Gruppen angehören, hat sich aus der **autonomen Szene** heraus entwickelt, vertritt jedoch zum Teil konträre Auffassungen zu dieser. Aus diesem Grund kommt es auch regelmäßig zu Auseinandersetzungen. Auf Demonstrationen fallen „Antideutsche“, die nur einen geringen Teil der Linksextremisten darstellen, vor allem dadurch auf, dass sie israelische oder US-amerikanische Fahnen mit sich tragen, was in der übrigen Szene als Provokation aufgefasst wird.

Ausgangspunkt der „antideutschen“ Ideologie ist die ungebrochene Solidarität mit dem jüdischen Volk sowie dem Staat Israel. Im Unterschied zu anderen Linksextremisten, die im Nahostkonflikt traditionell propalästinensische Positionen vertreten, stehen „Antideutsche“ vorbehaltlos zu Israel. Sie sehen die Existenz des Staates Israels gerechtfertigt als eine Notwendigkeit gegen die existenzielle Bedrohung des jüdischen Volkes.

Der „Deutschen Volksgemeinschaft“ und der übrigen Linken werfen die „Antideutschen“ vor, offen oder latent antiamerikanisch und vor allem antisemitisch zu sein. Mit dem Slogan „Deutschland war als Kind schon scheiße“ bringen sie zum Ausdruck, dass sie Deutschland seit jeher als reaktionär, antiliberal und antisemitisch halten.

Obwohl sie - wenn auch in sehr diffuser Form - die Vision eines weltweiten Kommunismus haben, sehen sie den Kapitalismus in US-amerikanischer Form als Träger eigentlicher Zivilisation. Sie sehen hierin einen Weg zur Befreiung von Unterdrückung und die notwendige Übergangsstufe zum Kommunismus. „Antideutsche“ verteidigen vor diesem Hintergrund im Unterschied zu den mei-



sten anderen Linksextremisten auch militärische Handlungen der USA in Afghanistan und im Irak unter dem Motto „Sherry statt Sharia!“

Linksextremistischen Zusammenschlüssen, die nach Ansicht der „**Antideutschen**“ einem „romantischen Antikapitalismus“ anhängen, wird von „antideutscher“ Seite unterstellt, aus rassistisch-antisemitischen Motiven zu handeln. Sie hingegen würden an einer klaren Vision der Überwindung Deutschlands und damit des Kapitalismus festhalten.

Antifaschismus

Der Themenbereich „Antifaschismus“ behielt für Linksextremisten seine herausgehobene Bedeutung. Da diese den Kampf gegen „Rechts“ mit dem Kampf gegen das „Ganze“, d. h. gegen den demokratischen Rechtsstaat, gleichsetzen, richtet sich der Faschismusvorwurf der Linksextremisten auch gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Repräsentanten; die Wurzeln des Faschismus werden in der „bürgerlichen Klassengesellschaft“ gesehen. Demokratie und Faschismus sicherten die Macht des Kapitals. „Antifaschismus“ wird so instrumentalisiert, um die Revolution voranzutreiben.

Wurzeln des
Faschismus

„Konsequenter Antifaschismus muss sich [...] notwendig in Gegnerschaft zu dieser Gesellschaft und ihrem Staat begeben, wenn er die faschistischen Tendenzen konsequent bekämpfen will. Das heißt, dass ernst gemeinter Antifaschismus revolutionär, also auf die grundlegende Überwindung der bestehenden Verhältnisse gerichtet sein muss. Gegen die aktuellen Zwänge von Nation und Staat setzt diese Kritik die Vision einer Gesellschaft jenseits des Kapitalismus in der Jeder ohne Angst verschieden sein kann. Mit revolutionären AntifaschistInnen ist also aus gutem Grund kein Staat zu machen.“ (BASH-Kampagne 2005-Aufruf)

Wie in anderen Bundesländern fanden in Hessen mehrere Demonstrationen und Kundgebungen statt, bei denen Linksextremisten die Konfrontation mit Rechtsextremisten bzw. mit von ihnen als rechtsextremistisch bewerteten Personen suchten.

Unter dem Motto „Naziaufmarsch verhindern“ riefen verschiedene hessische Gruppierungen im Internet zur Teilnahme an Veranstaltungen gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten in Frankenthal, Worms (beide Rheinland-Pfalz) und Leipzig (Sachsen) am 1. Mai auf. An den gewalttätigen Auseinandersetzungen insbesondere in Worms beteiligten sich mehrere Personen aus Hessen.

Anlässlich des 18. Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß war eine gegenüber den letzten Jahren verstärkte Mobilisierung in der linksextremistischen Szene zu Aktionen gegen eine geplante Gedenkveranstaltung der rechtsextremistischen Szene am 20. August in Wunsiedel (Bayern) zu verzeichnen. Im Rahmen der Kampagne „NS-Verherrlichung stoppen“ fanden bundesweit Mobilisierungsveranstaltungen statt. Auch in Hessen fanden seit Mai zahlreiche Mobilisierungsveranstaltungen zu einem „antifaschistischen“ Aktionstag in Wunsiedel statt. An den Veranstaltungen nahmen überwiegend Personen der autonomen Szene teil. So rief die **autonome.antifa (f)** über ihre Internetseite zu einer Mobilisierungsveranstaltung im **Cafe Exzess**, dem Treffpunkt der autonomen Szene in Frankfurt am Main, auf. Während die von Rechtsextremisten geplante Demonstration verboten



1. Mai-Aktion

Kampagnen gegen
Rudolf-Heß-Gedenk-
veranstaltung

worden war, fanden die durch Linksextremisten für diesen Tag angemeldeten Veranstaltungen in Wunsiedel statt. An einer Demonstration beteiligten sich bis zu 2.000 Linksextremisten, darunter etwa 500 Personen, die der gewaltbereiten autonomen Szene zuzuordnen waren. Eine große Anzahl von Teilnehmern begab sich noch vor der Abschlusskundgebung nach Nürnberg (Bayern), um die dort stattfindende **NPD**-Demonstration zu stören.

Am 28. Mai fand in Gießen eine Demonstration gegen die Burschenschaft **Dresdensia-Rugia** statt. An dem Aufzug mit Kundgebung unter dem Motto „NPD-Kaderschmiede Dresdensia-Rugia dichtmachen! Demonstration gegen die neofaschistische Burschenschaft in Gießen“ beteiligten sich etwa 250 Teilnehmer, überwiegend aus dem linksextremistischen Spektrum. In einem mehrseitigen, über Flugblätter und das Internet verbreiteten Aufruf hatte ein Bündnis aus **Autonomen, Anarchisten** und verschiedenen Hochschulgruppen zur Teilnahme an der Demonstration mobilisiert. In dem Aufruf, der sich neben der **Dresdensia-Rugia** auch im Allgemeinen mit Burschenschaften befasste, werden diese als „Hierarchien, Männerbünde, Rassismus und Lebensbund als Wegbereiter erzkonservativer Traditionspflege“ bezeichnet.

Am 25. Juni fand in Marburg eine Demonstration unter dem Motto „Gegen die Verbindung von Deutscher Burschenschaft und Neonazis“ statt. An dem Aufzug mit Zwischenkundgebungen vor Verbindungshäusern und einer Abschlusskundgebung nahmen etwa 120 Personen überwiegend aus dem linksextremistischen Spektrum teil.



*Demonstration
gegen
Burschenschaften*

Der traditionell am ersten Julisonntag in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) abgehaltene Marktfrühschoppen, an dem neben Bürgern auch Verbindungs- und Burschenschaftsangehörige teilnehmen, wurde wie in den Jahren zuvor von Protestaktionen begleitet. Etwa 200 Gegendemonstranten, darunter Linksextremisten, versuchten durch Klatschen, Pfeifen, Gejohle und Sprechchöre wie „Haut ab“ und „Nazis raus“ auf sich aufmerksam zu machen. Am Vorabend der Veranstaltung war es zu mehreren Körperverletzungen und zu einer Sachbeschädigung gegen Mitglieder und Einrichtungen von Burschenschaften in Marburg gekommen.

*Aktion gegen
„nationale Wohn-
gemeinschaft“*

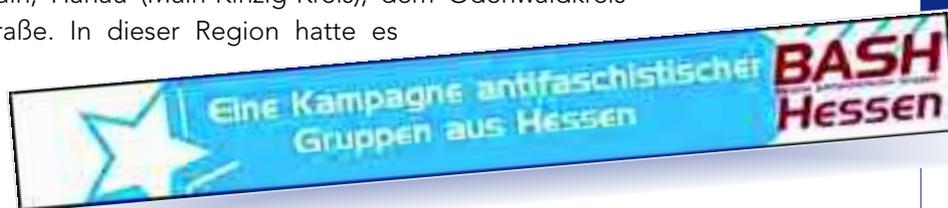
Am 28. August fand im Butzbacher Stadtteil Hoch-Weisel (Landkreis Wetterau) ein „antifaschistischer Infostand“ statt, der u. a. von autonomen Gruppierungen wie der **Antifa Wetterau** sowie der **VN/BdA Frankfurt am Main** organisiert war. Mit dem Infostand sollte auf eine „nationale Wohngemeinschaft“, in der Mitglieder der rechtsextremistischen **Freien Nationalisten Rhein-Main** leben, aufmerksam gemacht werden. Um ihre Präsenz deutlich zu machen, formierten sich etwa 80 Jugendliche, vorwiegend aus dem autonomen Bereich, zu einer Spontandemonstration und zogen durch Hoch-Weisel. Die Demonstranten skandierten dort lautstark gegen die **Neonazis**. Es wurden themenbezogene Spruchbänder und Transparente gezeigt. Etwa zehn Personen traten verumumt auf. Zum „antifaschistischen Infostand“ kamen zwischen 100 und 120 Personen, die zu einem Großteil der autonomen Szene angehören. Die Meinung der Einwohner von Hoch-Weisel ist gespalten. Ähnliche Aktionen dauern immer noch an und finden auch Akzeptanz im demokratischen Spektrum – etwa den Gewerkschaften.



In Bensheim (Landkreis Bergstraße) fand am 13. August eine von der dortigen **Antifa** organisierte Demonstration unter dem Motto „Gegen Nazis in Bensheim und an der Bergstrasse - für eine alternative Kultur“ statt, an der etwa 100 Personen, überwiegend **Autonome**, teilnahmen. Anlass war, dass 15 Rechtsextremisten versucht hatten, eine Veranstaltung der **Antifa Bensheim** zum Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Wunsiedel (Bayern) zu stören. Die Rechtsextremisten hatten versucht, in das Haus, in dem die Veranstaltung stattfand, einzudringen. Am 2. Oktober versuchten in Lampertheim (Landkreis Bergstraße) 250 bis 300 Personen, darunter zahlreiche Linksextremisten, einen Aufzug von Rechtsextremisten zu blockieren. Es kam vereinzelt zu Steinwürfen auf Polizeibeamte.

Südhessen

Im Raum Südhessen formierte sich in der ersten Jahreshälfte ein **Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)**. Das Bündnis besteht aus sechs „antifaschistischen“ autonomen Gruppen aus Bensheim (Landkreis Bergstraße), Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), dem Odenwaldkreis und dem Landkreis Bergstraße. In dieser Region hatte es bereits vorher eine enge Zusammenarbeit mit der **Antifa** gegeben. In einem Aufruf des Bündnisses heißt es:



„Das Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH) organisiert im Herbst 2005 eine Kampagne mit mehreren Demonstrationen in Hessen und Bayern gegen die organisierte Naziszene. Dabei soll der zunehmenden Gängelung und Kriminalisierung von Antifas ein revolutionärer Antifaschismus entgegen gesetzt werden.“

Bündnis BASH

BASH organisierte am 22. Oktober eine Demonstration in Frankfurt-Sachsenhausen, an der knapp 500 Personen, überwiegend Linksextremisten, teilnahmen. Diese richtete sich gegen die mutmaßlichen Treffen von **Neonazis** im Kneipenviertel von Alt-Sachsenhausen und dem in den Augen von **BASH** zu laschen Umgang der Behörden damit. Zu dieser Demonstration hatten außer den autonomen Gruppierungen u. a. auch der **Linkspartei**-nahe Jugendverband **[solid]**, die **WN-BdA**, die **Initiative gegen Abschiebung** sowie die Gruppe **sinistra!** aufgerufen.

Ferner rief das Bündnis zu einer Demonstration gegen eine Konferenz zum Thema „Unternehmertum und Patriotismus im 21. Jahrhundert“ am 26. November in Bad Homburg v. d. H. (Hochtaunuskreis) auf. In dem Aufruf heißt es, die Konferenz biete Anlass zu Aktionen gegen den Standort Deutschland im Allgemeinen und die innere Aufrüstung im Besonderen. Zu der Veranstaltung versammelten sich etwa 70 Linksextremisten, die aufgrund des massiven Kräfteaufgebots der Polizei schließlich auf die Durchführung eines Aufzuges verzichteten.

Für den 3. Dezember rief **BASH** unter dem Motto „Schöner leben ohne Nazis! Für revolutionären Antifaschismus“ zu einer Demonstration nach Aschaffenburg (Bayern) auf. Diese Demonstration richtete sich gegen eine dortige Gaststätte, die sich zu einem Treffpunkt der rechten Szene entwickelt haben sollte. Aufgrund des hohen Polizeiaufgebotes verlief die Veranstaltung mit 350 Teilnehmern friedlich.

Abschaffung des Kapitals

Unter dem Motto „gegen Kapitalismus und soziale Verschärfung! ohne Deutschland gehts uns besser!“ riefen die „**Antifaschistische Linksradikele Darmstadt**“ (A.L.D.A), die dem Bündnis **BASH** angehört, zu einer Demonstration am 17. Dezember in Darmstadt auf. In dem Demonstrationsaufruf stellen die Verfasser fest, „echte Freiheit, Selbstverwirklichung und Gerechtigkeit“ seien unter den gegebenen Umständen nicht zu verwirklichen, deshalb könne es nur eine Antwort geben: „Abschaffung des Kapitals, Überwindung der nationalstaatlichen Ordnung und die Etablierung einer Gesellschaft auf der Grundlage von Solidarität und Selbstbestimmung“. Dieser Prozess müsse eine Neubewertung und -verteilung der Arbeit, Erprobung funktionsfähiger basisdemokratischer Konzepte sowie eines Wirtschaftssystems, welches nach den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sei, umfassen. Der Aufruf endet mit den Parolen: „Gegen Kapitalismus und soziale Verschärfung! Weg mit Deutschland! Für den antinationalen Anarcho-Kommunismus!“ An der Demonstration beteiligten sich bis zu 200 Linksextremisten, darunter auch ein gewaltbereiter „schwarzer Block“ mit etwa 50 Personen.



Antirassismus

Ideologische Aspekte

Die Aktionsfelder „Antirassismus“ und „Antifaschismus“ stehen im ideologischen Verständnis **Autonomer** in einem unmittelbaren Zusammenhang. Linksextremisten begründen ihre Aktivitäten in diesen Aktionsfeldern mit „systemimmanenten Klassengegensätzen“ sowie Ausbeutung und Unterdrückung in der kapitalistischen Gesellschaft. Dem demokratischen Rechtsstaat wird von **Autonomen** vorgeworfen, durch seinen „staatlichen Faschismus“ autoritäre Herrschaft zu stärken, individuelle Rechte zu beschneiden und seine „repressive“ Machtausübung zu legitimieren. Gerade in der aus Sicht von Linksextremisten ausgrenzenden und entrechtenden Ausländer- und Asylpolitik zeige sich die rassistische Grundausrichtung faschistischer Strukturen. Daher gehört „antirassistisches“ Handeln für Linksextremisten zum „antifaschistischen Kampf“. Da die ausländerrechtlichen Regelungen und Praktiken in aller Regel nicht Angehörige der autonomen Szene treffen, geht es bei dem Themenfeld „Antirassismus“ im Unterschied zu anderen autonomen Themenfeldern nicht nur um „Selbstverwirklichung“. In Fragen der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Migranten kommt es vielfach zur Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen nichtextremistischen sozialen Unterstützerguppen.

Aktionen

Agitationsfeld im „Antirassismus“ war vorrangig die Abschiebep Praxis. So fand am 10. Februar anlässlich der geplanten Abschiebung einer Iranerin am Flughafen Frankfurt/Main eine Demonstration statt, an der etwa 100 Personen teilnahmen, darunter auch Linksextremisten.





Zum „2. Europäischen Aktionstag für Bewegungsfreiheit und Bleiberecht“, dem „Anti-Lager-Action-Day“ am 1. und 2. April, war europaweit zu vielfältigen Protesten und Aktionen gegen Abschiebungen, „Ausreisezentren“, den „sozialen Ausschluss und die wirtschaftliche Ausbeutung von Flüchtlingen und Migranten“ aufgerufen worden. Am 1. April erschienen etwa 15 Personen vor dem Hauptsitz einer Fluggesellschaft in Oberursel (Hochtaunuskreis) und befestigten dort ein Plakat mit dem abgewandelten Firmenlogo. Dem Logo waren Handschellen und die Aufschrift „Aero Flight Charter Deportation Airline“ hinzugefügt.

Am 2. April kam es zu einer Spontandemonstration am Flughafen Frankfurt/Main, mit der die Rolle von Fraport und Lufthansa an Abschiebungen kritisiert wurde. Es beteiligten sich daran etwa 40 Linksextremisten.

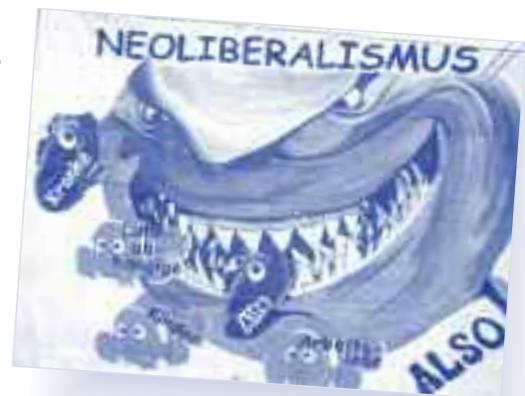
Linksextremistische Einflussnahme auf die Anti-Globalisierungsbewegung

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht die überwiegend friedlich eingestellten Globalisierungskritiker oder die demokratische Bewegung gegen „Sozialabbau“. Sein Augenmerk gilt den Kräften, die als Angehörige linksextremistischer Gruppierungen im Rahmen dieser Bündnisse und Netzwerke ihre verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen. Während die Mehrzahl der Globalisierungskritiker der „neoliberalen Globalisierung“ reformistisch entgegenwirken will, interpretieren die linksextremistischen Globalisierungsgegner den Slogan der Bewegung „Eine andere Welt ist möglich“ systemüberwindend. Sie fordern die Überwindung des „entfesselten Kapitalismus“. Dessen neoliberale Ideologie zielt darauf, alle Lebensbereiche den Marktmechanismen unterzuordnen und damit den zunehmenden Sozialabbau zu legitimieren. Bevorzugte Angriffsziele dieser Aktivisten sind supranationale Organisationen, Konferenzen und internationale Konzerne. Die gewaltbereiten Globalisierungsgegner wollen an die Antiimperialismusbewegung der 70er Jahre anknüpfen und „altrevolutionäre“ mit „modernen“ Vorstellungen autonomer Gruppen verbinden. Sie halten die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele für notwendig und legitim.

Als Schlüsselereignis für das Entstehen einer weltumspannenden Bewegung auch dieser Globalisierungsgegner gelten die gewalttätigen Ereignisse im Zusammenhang mit den Massenprotesten gegen die Welthandelskonferenz 1999 in Seattle (USA) und die Aktionen gegen den Weltwirtschaftsgipfel 2001 in Genua (Italien).

Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels der G8-Länder in Gleneagles (Schottland) nahmen etwa 4.000 Aktivisten, darunter viele teilweise gewalttätige Linksextremisten, an den Demonstrationen und auch Aktionen teil. Es kam zu mehr als 400 Festnahmen, unter den Festgenommenen waren etwa 40 Deutsche.

Bereits Mitte des Jahres begannen Linksextremisten zum Teil mit Globalisierungskritikern mit den Planungen von Gegenaktivitäten im Hinblick auf das G8-



System-
überwindung

Gleneagles

Vorbereitungen für Heiligendamm

Treffen 2007 in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern). Einige Gruppierungen des militanten autonomen Spektrums, mehrere revolutionär-marxistische Organisationen sowie Einzelpersonen unter der Projektbezeichnung **Für eine interventionistische Linke (IL)** planten die Bildung eines „Gesamtbündnisses“, in das sie „linke, linksradikale, trotzkistische, kirchliche, parteinahe, gewerkschaftliche Gruppen, aber auch die Linkspartei und attac“ einbinden möchten. Dagegen stellte sich der deutschsprachige Ableger des maßgeblich von militant orientierten britischen Globalisierungsgegnern zur Vorbereitung von Protesten gegen das G8-Treffen 2005 in Schottland initiierten Netzwerk **Dissent!** ein Bündnis vor, bei dem auch militante Aktionen ihren Raum finden können. In beiden Zusammenschlüssen sind auch Personen bzw. Gruppierungen aus Hessen vertreten.

Mit der Durchführung regionaler und internationaler Vorbereitungstreffen planten beide Bündnisse, während der nächsten Jahre Kommunikations- und Diskussionsstrukturen zu schaffen, die es der „undogmatischen Linken“ ermöglichen, „gestärkt in die Proteste [in Heiligendamm] hinein- und vor allem gestärkt daraus wieder heraus[zugehen]“. Es besteht die Erwartung, die Durchführung von Protesten anlässlich des „Events“ G8-Gipfel möge der Szene wieder Bewegung geben: „Die Vernetzung der Organisationen, Gruppen und Strömungen, die an der Mobilisierung teilnehmen, können über die Tage in Heiligendamm hinausweisen.“

Bereits zu diesem Zeitpunkt haben militante Globalisierungsgegner mit Blick auf den G8-Gipfel 2007 auf sich aufmerksam gemacht. In der Zeit von Juli bis Dezember wurden Brandanschläge auf Firmenfahrzeuge in Berlin, Hamburg und Hollenstein (Niedersachsen) verübt, außerdem ein Anschlag auf ein Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes. In allen Fällen wurde jeweils in Selbstbezeichnungsschreiben auf den G8-Gipfel Bezug genommen. So hieß es in einem Schreiben „Feuer und Flamme für Heiligendamm!“, in einem anderen „No G8 2007 – die Verhältnisse zum Tanzen bringen!“ Ziel der Aktionen solle sein, „mit praktischen Interventionen [...] eine breite, auch militant begleitete Kampagne in Heiligendamm“ ins Leben zu rufen.

Linksextremistische Einflussnahme auf den Protest gegen „Sozialabbau“

Unter Beteiligung der **Friedens- und Zukunftswerkstatt e.V.** mit Sitz in Frankfurt am Main, die vom linksextremistisch beeinflussten **BuFriRa** gesteuert wird, fand das 1. deutsche Sozialforum unter dem Motto „Für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Natur“ vom 21. bis 24. Juli in Erfurt (Thüringen) statt.

Etwas 300 Personen, darunter auch Linksextremisten, beteiligten sich vom 19. bis 20. November in Frankfurt am Main an der Aktions- und Strategiekonferenz der Versammlung „sozialer Bewegungen“. Sie waren dem Aufruf „Jenseits der Wahl – die nächsten Schritte außerparlamentarischer Bewegungen“ der Initiative Sozialforum, die unter der Adresse der **Friedens- und Zukunftswerkstatt e.V.** firmiert, gefolgt.

Für den 5. September hatte das „Aktionsbündnis Sozialproteste“, in dessen organisatorische Struktur auch Linksextremisten eingebunden sind, zu einem bundesweiten Aktionstag gegen die Arbeitsmarktformen der Bundesregierung aufgerufen. Unter dem Motto „Hartzschluss“ sollte damit an die Aktion „Agenturschluss“ im Januar angeknüpft werden, in deren Verlauf es in zahlreichen deutschen Städten, so in Kassel, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Frankfurt am Main und Darmstadt, zu den unterschiedlichsten kleinen Aktionen kam.

Linksextremistische Gruppierungen beteiligten sich wie im Vorjahr an den sogenannten „Montagsdemonstrationen“ gegen die Arbeitsmarktreform „Hartz

Militante Globalisierungs- gegner

„Aktions- und Strategiekonferenz“ in Frankfurt am Main

„Hartzschluss“

IV". In Frankfurt am Main wurde u. a. mit folgenden Parolen agitiert: „Macht den Kapitalisten Dampf: Klassenkampf - Klassenkampf“, „Kampf in der Straße, Streik in der Fabrik, das ist unsere Antwort auf eure Politik“, „Erst kommt das Essen, dann kommt die Moral - Wohlstand für alle - Kampf dem Kapital“.

Im Rahmen des Protestes gegen die Umsetzung der sogenannten Hartz IV-Gesetze und die damit verbundene Einführung des Arbeitslosengeldes II kam es in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar zu einem Buttersäureanschlag gegen die Arbeitsagentur in Butzbach (Wetteraukreis). Ein linksextremistischer Hintergrund ist zu vermuten, da sich linksextremistische Gruppierungen bereits seit einiger Zeit mit der Arbeitsmarktpolitik und der Rolle der Arbeitsagenturen beschäftigen. „Kreative Aktionen“ u. a. gegen die Arbeitsagenturen waren in diesem Zusammenhang erwähnt worden. In der Silvesternacht 2004 waren bereits 19 Fensterscheiben der Arbeitsagentur Hanau eingeworfen und die Worte „Hartz aber herzlich“ an die Wand gesprüht worden.

Am 11. August drangen 10-15 schwarz gekleidete, mit Kapuzenshirts und weißen Gesichtsmasken maskierte Personen, die sich **Die Überflüssigen** nannten, in Darmstadt in das Restaurant „Orangerie“ ein und störten eine zu dieser Zeit dort stattfindende Feier. Sie verteilten Zettel in Form der Speisekarte des Restaurants mit der Überschrift: „Luxus ist nur das, was sich nicht alle leisten können“. Auf der Speisekarte waren die Menüpreise den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II gegenübergestellt. Im weiteren Verlauf der Aktion nahmen sie Speisen und Getränke von den Gästen zu sich. Die gesamte Aktion dauerte etwa 10 bis 15 Minuten und wurde von einem vorab informierten Journalisten gefilmt.

„Die Überflüssigen“

Linksextremistische Einflussnahme auf die Flughafenausbaugegner

Die Planung einer Wartungshalle für ein Großraumflugzeug und die Entstehung der Nordwestbahn veranlassten Linksextremisten zu Protesten. Seit den Zeiten des Baus der Startbahn 18 West ist der Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main ein Agitations- und Betätigungsfeld von Linksextremisten, eine entsprechende Radikalisierung der Proteste wie in den 80er Jahren gelang ihnen jedoch nicht.

Personen aus der linksextremistischen dogmatischen und autonomen Szene beteiligten sich an den von Bürgerinitiativen der Flughafenausbaugegner veranstalteten Protestkundgebungen „Tag X“ am 12. September, die zunächst vor der Stadthalle in Offenbach und später im geplanten Baugebiet stattfanden. Erkennbaren Einfluss auf den Demonstrationsverlauf hatten sie jedoch nicht. Dabei rief ein Autonomer zur Teilnahme an einer weiteren Protestdemonstration am 17. September unter dem Motto „es ist fünf vor zwölf“ vor dem Terminal 1 am Flughafen Frankfurt/Main auf. Etwa 250 Personen kamen zu dieser Kundgebung, darunter Personen aus der autonomen Szene.

Linksextremistische Einflussnahme auf die Friedensbewegung

Der bundesweit aktive, linksextremistisch beeinflusste **Bundesausschuss Friedensratschlag (BuFriRa)** mit Sitz in Kassel organisierte in Hessen Protestaktionen gegen den Deutschlandbesuch des US-amerikanischen Präsidenten Bush und rief zur Teilnahme an der zentralen Kundgebung am 23. Februar in Mainz (Rheinland-Pfalz) auf. Unter dem Motto „Wir pfeifen auf Bush“ wurden am 22. Februar in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Kassel und Gießen Demonstrationen durchgeführt. In Frankfurt am Main und Wiesbaden nahmen etwa 600 Personen teil. In Kassel folgten rund 150 und in Gießen etwa 50 Personen. Unter den

Demonstration
gegen
„Bush-Besuch“



Teilnehmern befanden sich Angehörige verschiedener linksextremistischer Gruppen (**PDS, DKP, MLPD, Linksruck, Autonome**), teilweise auch Anhänger ausländischer linksextremistischer Organisationen. An der Kundgebung in Mainz nahmen mehr als 10.000 Personen teil, darunter Aktivisten der oben genannten Organisationen. Die hohe Beteiligung an der Demonstration in Mainz erklärte der **BuFriRa** damit, dass Bush die Szene belebe und es immer gut sei, wenn man den „Gegner vor Augen“ habe.

Ostermärsche

Wie in den Vorjahren beteiligten sich Angehörige verschiedener linksextremistischer Organisationen wie z. B. **PDS, DKP, BuFriRa** und **Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VN-BdA)** an den vom Ostermarschbüro in Frankfurt am Main (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) organisierten und koordinierten Ostermärschen. Hierbei arbeitete der **BuFriRa** eng mit dem Ostermarschbüro zusammen. Bundesweit fanden in über 60 Städten Veranstaltungen statt, der Demonstrationsschwerpunkt in Hessen lag in Frankfurt am Main. Dort fand der Ostermarsch unter dem Motto „60 Jahre danach: Krieg darf kein Mittel der Politik sein – Nein zu Aufrüstung, Demokratieabbau und Krieg - Für eine friedliche Welt“ statt. Am Sternmarsch zum Römer nahmen rund 750 Personen teil, an der Abschlusskundgebung etwa 1.000 Personen.

Mobilisierungsversuche

Aufgrund der politischen Fokussierung auf die vorgezogene Bundestagswahl waren die Linksextremisten insgesamt kaum kampagnefähig. Mobilisierungsversuche zu Veranstaltungen anlässlich des 60. Jahrestages der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki im August sowie zum „Antikriegstag“ am 1. September fanden in der Öffentlichkeit kaum Resonanz.

Linksextremisten in der „Anti-Atom-Bewegung“

Castor-Transport

Wie in den Jahren zuvor blieb das Interesse von Linksextremisten an diesem Aktionsfeld eher gering. Lediglich der vom 19. bis 21. November durchgeführte neunte Castor-Transport aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague (Frankreich) in das Zwischenlager Gorleben (Niedersachsen) erlangte aufgrund seiner seit Jahren besonderen Bedeutung innerhalb der „Anti-Atom-Bewegung“ verstärkte Aufmerksamkeit. Während der Transportphase vom 19. bis 21. November kam es entlang der Transportstrecke, die auch durch Hessen führte, zu Blockade- und Anketttaktionen. An unterschiedlichen Aktionen in der Region Lüchow-Danzenberg (Niedersachsen) beteiligten sich rund 200 Linksextremisten.



Militante Kernkraftgegner

Von Seiten militanter Kernkraftgegner kam es im Vorfeld des Transportes zu einem Brandanschlag gegen eine Containerunterkunft für Polizeikräfte in Woltersdorf (Niedersachsen). Ferner kam es zu Anschlägen mittels sogenannter Hakenkrallen auf Oberleitungen der Deutschen Bahn AG, mit denen zum Teil an den

Tod eines französischen Anti-Castor-Aktivisten im Vorjahr in Frankreich erinnert werden sollte. In Selbstbeichtigungsschreiben hieß es u. a.: „Wut und Trauer in Widerstand! Für die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen und der herrschenden Klasse!“ oder „Stopp Castor, stopp Atomstaat, Stopp Polizeistaat.“

Neben insgesamt sechs Hakenkrallenanschlägen kam es zu einem Brandanschlag auf ein Fahrzeug der Deutschen Bahn AG in Berlin, womit deutlich mehr themenbezogene Straftaten als im Vorjahresvergleich verübt wurden.

Anarchismus

In Deutschland werden anarchistische Konzepte heute vorwiegend von den Gruppierungen der **Graswurzelbewegung** und den Anhängern der anarcho-syndikalistischen **Freien ArbeiterInnen Union (FAU-IAA)**, der deutschen Sektion der **Internationalen ArbeiterInnen Assoziation (IAA)**, vertreten. Dem gesamten anarchistischen Bereich werden in Deutschland etwa 500, in Hessen mit Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und der Region Marburg-Gießen-Wetzlar etwa 40 Anhänger zugerechnet.



Die **Graswurzelbewegung** will durch den Aufbau einer „Gegenmacht von unten“ die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zerstören. In ihrem Konzept des „zivilen Ungehorsams“ wird zwar Gewalt gegen Personen abgelehnt, Gewalt gegen Sachen als Aktionsform allerdings akzeptiert. Das regelmäßig erscheinende Zentralorgan heißt **Graswurzelrevolution. Für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft (GWR)**.

Graswurzelbewegung

„Graswurzelrevolution bezeichnet eine tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzung, in der durch Macht von unten alle Formen von Gewalt und Herrschaft abgeschafft werden sollen [...]. Wir streben an, daß Hierarchie und Kapitalismus durch eine selbstorganisierte, sozialistische Wirtschaftsordnung und der Staat durch eine föderalistische, basisdemokratische Gesellschaft ersetzt werden [...]. Unsere Ziele sollen [...] in unseren Kampf- und Organisationsformen vorweggenommen und zur Anwendung gebracht werden. Um Herrschafts- und Gewaltstrukturen zurückzudrängen und zu zerstören, setzen wir gewaltfreie Aktionsformen ein.“ (GWR 292, Oktober)

Die dieser Bewegung zuzurechnenden **Anarchisten** der **Projektwerkstatt Reiskirchen-Saasen** hatten für den 20. Februar bis 11. März zu sogenannten „Widerstands- und Utopie-Tagen“ eingeladen. In diesem dreiwöchigen

Projektwerkstatt Reiskirchen-Saasen

„Intensivkurs in Sachen Selbstorganisation, Directe-Action und Diskussion um Utopien herrschaftsfreier Gesellschaft [... sollte man] mal von Grund auf das alles erfahren, was wichtig ist für kreativ-widerständige Aktionen [...] und dazu noch diskutieren über eine Welt ohne Knäste, Schule, Arbeit, Regierungen usw.“

Diese Veranstaltung diente zur Mobilisierung und Einstimmung auf die für den 11. März vom Landgericht Gießen festgesetzte Berufungsverhandlung gegen den Leiter und einen weiteren Aktivisten der **Projektwerkstatt Reiskirchen-Saasen**. Sie waren im Rahmen eines von ihnen propagierten „Kreativen Widerstandes“ in Reiskirchen (Landkreis Gießen) und anderen Orten wegen verübter Sachbeschädigung und weiterer Straftaten zu einer Freiheits- bzw. Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil wurde durch die Berufungsinstanz bestätigt.

Die in der **FAU-IAA** in Syndikaten und in Branchen- und Ortsgruppen organisierten Anarcho-Syndikalisten bezeichnen sich selbst als kämpferische „basisdemokratische Gewerkschaftsinitiative“. Als sozialrevolutionäre Bewegung will sie

Anarcho-Syndikalisten

mit Mitteln der „direkten Aktion“ wie z. B. Besetzungen, Boykotts, Streiks und Sabotage, eine „herrschaftsfreie und auf Selbstverwaltung“ begründete Gesellschaft erreichen. Sie versteht sich als „Kraft der Verneinung des Bestehenden“, als „umstürzlerisch und im unvereinbaren, grundsätzlichen Widerspruch zu allen Herrschaftssystemen“. Die zweimonatlich erscheinende **Direkte Aktion** ist die wichtigste Publika-



Widerspruch zu allen Herrschaftssystemen

tion dieser anarchistischen Strömung. Die **Ortsgruppe Frankfurt** beteiligte sich an Demonstrationen anderer linksextremistischer Gruppierungen bzw. rief ebenfalls zu diesen auf, so zur Demonstrationsteilnahme am 22. Februar in Wiesbaden und am 23. Februar in Mainz (Rheinland-Pfalz) anlässlich des Besuchs des US-amerikanischen Präsidenten Bush. Unter der Überschrift „Unsere Agenda heißt Widerstand! Kapitalismus abschaffen“ mobilisierte sie auch zur Teilnahme an der 1. Mai-Demonstration des DGB sowie einer eigenen Kundgebung in Frankfurt am Main. In ihrem im Internet verbreiteten Aufruf wurde gefordert: „Für die Abschaffung der Lohnarbeit und eine selbstorganisierte, klassenlose Gesellschaft, ohne Staat, Geld und Ausbeutung.“

Aktivisten beider anarchistischer Strömungen engagierten sich zusammen mit anderen Linksextremisten wie im Vorjahr schwerpunktmäßig bei Protesten im Zusammenhang mit der „Agenda 2010“ gegen „Niedriglöhne und Sozialkahl-schlag“ bei der Umsetzung der Hartz-Gesetze.

Nutzung von Kommunikationsmedien

Das Internet wird von Linksextremisten zur Kommunikation, Mobilisierung und Agitation genutzt. Annähernd 1.000 Seiten mit linksextremistischen Inhalten wurden festgestellt, davon etwa 100 aus Hessen.

Das **Bündnis Antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)** stellt sich auf der Homepage der **Antifa Bensheim** dar. Zugleich hat es eine eigene Seite geschaltet, mit der es eine überregionale Mobilisierung für ihre Veranstaltungen erreichen konnte.

Linksextremisten stellen in ein hessisches Internetportal einen täglich aktualisierten Terminkalender über bundesweit stattfindende Veranstaltungen ein. Das Portal wirbt mit den Slogans „Antifa ist der Kampf ums Ganze!“ und „Organisiert den antifaschistischen Widerstand“ für sich.

Besondere Aktionsform im Internet war die so genannte „Onlinedemo against Fraport“ im Juni, die im Kontext zu dem Gerichtsverfahren gegen einen Aktivisten der Gruppe **Libertad!**

Online-Protteste





stand, der im Juli wegen des Aufrufs zu der „ersten größeren Demonstration im deutschsprachigen Internet“ im Jahr 2001 wegen Nötigung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Ziel einer Online-Demonstration ist es, durch möglichst viele Online-Zugriffe auf eine Homepage die Erreichbarkeit dieser Seite für einen bestimmten Zeitraum zu blockieren. Der Aktivist hatte zur Motivation der Aktion erklärt: „Wenn Konzerne [...] ihre größten Filialen im Internet aufbauen, dann muss man auch genau dort demonstrieren.“ Er hat Rechtsmittel eingelegt.

Cyber-
Aktionsformen

Linksextremisten drängen zunehmend in fremde Rechner und Netzwerke ein, um dort Schaden anzurichten. Betroffen waren häufig Internetseiten rechtsextremistischer Gruppen, Foren und Vertriebe.

Die linksextremistischen Parteien sind mit ihren Domains auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene im Internet vertreten.

Die **Linke.Hessen** warb auf ihrer Homepage „Für eine neue soziale Idee“. Der parteieigene Jugendverband **PDS-Jugend** und **[solid]** verfügen über eigene Internetseiten.

Die **DKP** Hessen präsentierte auf ihren Seiten vor allem bereits kommunalpolitische Grundpositionen in Hinblick auf die Kommunalwahl 2006. Bemerkenswert ist, dass auf den Seiten der **DKP** im Zusammenhang mit den Einstellungen zur Bundestagswahl auch Stellungnahmen der **Linken.PDS** zu finden sind.

Die **MLPD** präsentierte sich auf ihren Internetseiten in sieben Fremdsprachen. Die Mitglieder des Zentralkomitees waren mit Foto, Selbstdarstellung und gegebenenfalls einem Verweis auf ihre Homepages vorgestellt. Eine direkte Weiterleitung zum Jugendverband **Rebell** sowie auf die aktuellen Themen der Publikation **Rote Fahne** waren über Tabs zu erreichen. Die regionalen Gruppen erreichte man über eine Navigationsleiste in der Rubrik „MLPD vor Ort“.



Linksextremistische
Parteien im Netz

LINKS EXTREMISMUS

Straf- und Gewalttaten *

	2005 **	2004	2003
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	0	0	0
Versuchte Tötung			
Hessen	0	0	0
Bund	1	0	1
Körperverletzungen			
Hessen	8	5	8
Bund	391	226	192
Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte			
Hessen	1	0	3
Bund	29	31	36
Landfriedensbruch			
Hessen	7	3	2
Bund	298	144	118
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr			
Hessen	1	1	4
Bund	53	19	29
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	4	9	11
Bund	124	101	107
Andere Straftaten (insbesondere Sachbeschädigungen und Nötigung/Bedrohung)			
Hessen	33	31	73
Bund	1.409	919	976
Gesamt			
Hessen	54	49	101
Bund	2.305	1.440	1.459

* Die Zahlen entstammen der Statistik „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) des Bundeskriminalamtes sowie des Hessischen Landeskriminalamtes. Anzumerken ist, dass nicht jede politisch motivierte Straftat als extremistisch bewertet wird.

** Die Angaben für 2005 sind nur vorläufig.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

In Ausführung des gesetzlichen Auftrages vom 8. Mai 2002 ist die Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der **Organisierten Kriminalität (OK)** durch das LfV zu einem festen und integralen Bestandteil in der Sicherheitsarbeit im Verbund der Länder geworden, die ihre Verfassungsschutzbehörden mit der Beobachtung dieses Phänomens beauftragt haben (Bayern, Hessen, Saarland, Thüringen, Sachsen).

*Zusammenarbeit
der Behörden*

Ein konsequenter und rascher Datenaustausch konnte inzwischen realisiert werden und ermöglicht insoweit eine effiziente Bearbeitung der **OK**.

Nach wie vor fehlt jedoch eine gemeinsame Struktur aller Verfassungsschutzbehörden der Bundesrepublik Deutschland. Dies stellt für die operative Arbeit, auch im Hinblick auf fehlende Ermittlungskapazität in Form der Kooperation, einen Hemmschuh dar.

Nach der in § 2 Absatz 3 Buchstabe d des Gesetzes über das LfV aufgeführten Definition handelt es sich bei dem Beobachtungsfeld **OK** um die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

Definition

- ▶ unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- ▶ unter Verwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- ▶ unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft begangen werden.

Die Beobachtung der **OK** erfolgt dabei im Vorfeld unterhalb der Schwelle ausschließlich krimineller Handlungen und unterscheidet sich somit von der Bearbeitungsnotwendigkeit dieses Themenbereiches durch die Strafverfolgungsbehörden Polizei, Bundespolizei, Zoll und Staatsanwaltschaft, die dem Legalitätsprinzip verpflichtet sind.

Diese Vorfeldbeobachtung in der Bearbeitung der **OK** durch das LfV versteht sich strategisch als sinnvolle Ergänzung zu der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel, einen Mehrwert an Erkenntnissen zu erzielen. Dies soll zu einer umfassenden und vielschichtigen Beschreibung der Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität führen. Einerseits ist beabsichtigt, damit neue Entwicklungen und Gefahren der **OK** aufzuzeigen sowie bestehende OK-Strukturen aufzuhellen. Damit wird der Verfassungsschutz seiner Rolle als „Frühwarnsystem“ in der Politikberatung gerecht. Andererseits soll die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei ihrer verfahrensbezogenen Kriminalitätsbekämpfung mit zusätzlichen „Struktur- oder Einzelobjekterkenntnissen“ unterstützt werden.

*Vorfeldbeobachtung
und Strukturermittlungen
durch den
Verfassungsschutz*

Die Vorteile des Verfassungsschutzes liegen dabei auf der Hand. Er kann bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahren- oder Straftatenverdachtslage agieren und in diesem Zusammenhang seine Arbeit auf tiefgehende und umfassende Strukturermittlungen hinsichtlich der personellen Zusammensetzung, der Deliktfelder, des Finanzgebarens, der Logistik (Transport, Kommunikation, Beschaffung, Absatz etc.) und der wirtschaftlichen Verflechtungen von **OK**-Gruppierungen ausrichten.

Im Gegensatz zu den Strafverfolgungsbehörden müssen Strukturermittlungen durch den Verfassungsschutz über den einzelnen Verfahrenskomplex hinaus und los-

gelöst von der „hauptverhandlungsorientierten“ Vorgehensweise umfassend, langfristig und nachhaltig erfolgen.

Für die Bearbeitung durch den Verfassungsschutz kommen nach Auffassung des LfV derzeit vorrangig folgende Themenfelder in Frage:

Schwerpunkte

- ▶ Vorgänge mit ausländerextremistischen Ansätzen, verbunden auch mit Aspekten des islamistischen Terrorismus,
- ▶ Parallelgesellschaft durch russische OK mit nachrichtendienstlichem Vorlauf oder aber noch aktuellen entsprechenden Bezügen,
- ▶ Einfluss der Balkan-OK auf Wirtschaft und Politik,
- ▶ Verbindung der türkischen OK mit dem türkischen Extremismus,
- ▶ Wirtschaftliche Betätigung von Rockern/Rockerclubs, auch deren extremistische Bezüge.

Organisierte Kriminalität und Islamismus

OK ist in der Regel ideologiefrei und verfolgt überwiegend wirtschaftliche Ziele. Gleichwohl konnte im Rahmen der laufenden Bearbeitung ein erhebliches Überschneidungspotential mit Sachverhalten des islamistischen Fundamentalismus/Terrorismus festgestellt werden. Damit kommt diesem Aufgabenbereich bei notwendiger ganzheitlicher Betrachtung dauerhaft eine enorme politische Bedeutung zu.

Erfolgreiche Sicherheitsarbeit hängt insbesondere auch von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im In- und Ausland ab, insbesondere mit den dort zuständigen Nachrichtendiensten.

In der Einzelfallbearbeitung des LfV tauchen immer wieder die Deliktkomplexe Rauschgift (die im Vorjahresbericht enthaltenen Informationen eines befreundeten Dienstes befinden sich immer noch in der laufenden exekutiven Bearbeitung), Schleusungskriminalität, illegale Waffenbeschaffung, Menschenhandel und Falschgeldkriminalität sowie Hinweise auf Straftaten aus weiteren Kriminalitätsbereichen auf.

Nicht immer lässt sich zum Zeitpunkt des Informationsaufkommens der OK-Bezug eindeutig bewerten. Unabhängig von einer solchen Bewertung werden Erkenntnisse über konkrete Straftaten an die zuständigen Behörden weitergegeben, was zur Aufklärung bzw. Verhinderung solcher Taten beigetragen hat.

So wurden z.B. einem Geschäftsmann größere Geldmengen betrügerisch angeboten. Das angebotene Geld sei angeblich verschmutzt und nach einer Behandlung mit einer bestimmten Substanz wieder im normalen Geschäftsverkehr verwendbar. Für die Beschaffung der Substanz sollte der Geschäftsmann einen Teil der angebotenen Geldsumme investieren, um anschließend den wesentlich höheren Geldbetrag zu erhalten. Dieser Fall einer vor allem von Tätergruppen des afrikanischen Kontinents genutzten Betrugsmasche wurde umgehend der zuständigen Polizeibehörde mitgeteilt, welche die Täter bei einer fingierten Geldübernahme festnehmen konnte.

Einzelfälle und Abgabe an die Strafverfolgungs- behörden

In einem anderen Fall gelang der zuständigen Polizeibehörde auf Grund eines Hinweises des LfV vor Tatbegehung die Festnahme von vier Tatverdächtigen, die sich zur Ausführung eines bewaffneten Raubüberfalles auf einen Kaufmann verabredet hatten.

Mittelfristig bergen die mit der EU-Erweiterung verbundenen Veränderungen nach wie vor beträchtliche Risiken für die Innere Sicherheit. Die durch die OK-Bearbeitung des LfV zu erzielenden Ergebnisse sollen dazu beitragen, dass eine Parallelgesellschaft, die nach eigenen Regeln und Gesetzen, ohne Beachtung des deutschen Rechts lebt und die freie demokratische Grundordnung Deutschlands unterwandert, nicht entsteht bzw. sich nicht manifestiert.

SPIONAGEABWEHR

Unabhängig von bestehenden Kooperationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus werden Nachrichtendienste, auch unter Partnerstaaten, zur Durchsetzung nationaler Interessen eingesetzt.

Deutschland bleibt auf Grund seiner wirtschaftlichen und politischen Stellung weiterhin bevorzugtes Aufklärungsziel.

*Zielobjekt
Deutschland*

Die Nachrichtendienste nutzen die amtlichen bzw. halbamtlichen Vertretungen ihrer Länder, um im Zusammenhang mit vorgegebenen oder tatsächlichen diplomatischen Aktivitäten offene oder verdeckte Informationsbeschaffung zu betreiben.

Nachrichtendienstliches Handeln ist oft nicht zweifelsfrei erkennbar. Gesundes Misstrauen im privaten und geschäftlichen Bereich bildet den besten Schutz.

Aufklärungsziele und Methoden der Nachrichtendienste

Die Aufklärungsziele der in Deutschland agierenden Nachrichtendienste unterscheiden sich je nach Interessenlage des Entsendelandes.

Autoritär bzw. diktatorisch regierte Staaten streben überwiegend nach Kontrolle, Ausschaltung oder Verhinderung der jeweiligen Opposition. Industriestaaten und internationale Großmächte nutzen ihre Auslandsnachrichtendienste zur Informationsbeschaffung in den „klassischen“ Spionagebereichen Politik, Wirtschaft/Wissenschaft und Militär.

Den Schwerpunkt der **Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas** bildet die Ausforschung in Deutschland lebender Oppositioneller und ihrer Organisationen. Ziel ist die Verhinderung einer im Ausland entstehenden oder erstarrenden Opposition sowie die Disziplinierung von Regimegegnern. Bei ihrer Ausspähungstätigkeit nutzen die Nachrichtendienste ein Netz von Agenten und Informanten. Diese werden aus den unter Beobachtung stehenden Organisationen, Gruppierungen oder Vereinen rekrutiert.

*Klassische
Informations-
beschaffung
der Auslands-ND
unverändert*

Häufig genutzte **Methoden** der **Anwerbung** sind die Ansprache der Zielperson bei einer Besuchsreise im Heimatland, die Kontaktaufnahme während bzw. nach einem Aufenthalt in den hiesigen Konsulaten und der Telefonanruf aus dem Ausland.

Die Betroffenen werden unter Druck gesetzt; beispielsweise durch Androhung von Repressalien gegen ihre im Herkunftsland lebenden Familienangehörigen. Sie selbst müssen bei Besuchen der entsprechenden Länder mit Festnahmen, Verhören oder Misshandlungen rechnen.

Besondere Beachtung findet derzeit die Praxis und das Interesse eines arabischen Landes, eine größere Anzahl von Landsleuten mit Falschidentitäten für die Einreise und den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auszustatten.

Die **Nachrichtendienste der Russischen Föderation** sehen Deutschland weiterhin als wichtiges Zielland.

Unter diplomatischer oder journalistischer Tarnung agieren nachrichtendienstliche Mitarbeiter aus den diplomatischen Vertretungen und Medienagenturen. Der Schwerpunkt der Aufklärung richtet sich nach dem aktuellen Informationsbedürfnis der russischen Staatsführung.

Der deutschen Politik, der Europäischen Union und der NATO gilt regelmäßig das besondere Interesse russischer Nachrichtendienste. Die Beschaffung von Informationen

über Sicherheits-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie die technische Ausstattung und Einsatzplanung der Bundeswehr sind weitere wichtige Aufklärungsziele.

Die Methodik der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung gleich geblieben

Unverändert sind die **Methoden** der **Informationsgewinnung**, die offene Beschaffung und die konspirative Verbindung. Der Besuch von Messen, Vorträgen und Symposien eröffnet die Möglichkeit des Kontaktes und der „Abschöpfung“ von Zielpersonen. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis führt oft in eine konspirative Verbindung, bei der die Kontakte gegenüber anderen Personen verborgen werden.

Ziel ist es Personen zu gewinnen, die langfristig Informationen gegen Geld oder andere Vorteile liefern können.

Das Interesse eines russischen Diplomaten an deutschen Waffensystemen und geheimen Bundeswehrvorschriften führte zu seinem Abzug aus Deutschland. Nach einem Treffen mit seiner Zielperson in einer Gaststätte im Odenwald wurden ihm nachrichtendienstliche Aktivitäten nachgewiesen.

Proliferation

Die internationalen Bemühungen, eine Weiterverbreitung (Proliferation) von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, werden fortgesetzt. Dies gilt im Hinblick auf staatliche Interessen und die Verfügbarkeit für terroristische Gruppen gleichermaßen.

Ermittlungserfolg bei illegaler Rüstungsbeschaffung

Im Blickpunkt stehen insbesondere Staaten, die den Besitz von Atomwaffen anstreben, bestehende Atomwaffenprogramme fortführen oder zivile Atomprogramme für militärische Zwecke nutzen wollen. Zu nennen sind z.B. Indien, Pakistan und Nordkorea. Das Augenmerk des Verfassungsschutzes ist ebenfalls auf die Situation im Iran gerichtet. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf einen Sachverhalt hingewiesen, in dem über Hessen hinaus in mehreren Bundesländern im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens durchsucht wurde. Laut veröffentlichter Informationen ging es dabei um die Beschaffung von Rüstungsgütern und Trägertechnologie im Auftrag eines ausländischen Nachrichtendienstes.

Um internationale Kontrollmechanismen zu unterlaufen, nutzen die genannten Staaten neben geheimdienstlich gesteuerten Handelsfirmen und Einzelpersonen auch kriminelle Strukturen. Die Geschäftskontakte zu hiesigen Firmen werden meist verschleiert, durch Zwischenhändler oder über Drittländer abgewickelt.

Sensibilität schützt vor Proliferation

Proliferationsrelevante Länder werden daher ihre Bemühungen fortsetzen, entsprechende Produkte oder einschlägiges Wissen auch in Deutschland zu beschaffen. Deshalb ist besondere Sensibilität bei Geschäftsbeziehungen erforderlich. Diese stellt einen wertvollen Schutz vor Zulieferung zu Proliferationsprogrammen und Embargoverstößen dar und verhindert strafrechtliche Konsequenzen, finanzielle Einbußen und Reputationsverluste.

Zur wirkungsvollen Spionageabwehr ist die Aufmerksamkeit Betroffener und ihr vertrauensvoller Kontakt zu den Sicherheitsbehörden erforderlich.

Das LFV Hessen bietet, auch bei bestehender nachrichtendienstlicher Verstrickung, seine Hilfe an.

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Die Notwendigkeit, sich gegen die Folgen der illegalen Nutzung des eigenen Wissens zu wehren, gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Nur dadurch kann den negativen Folgen einer ständig steigenden Nutzung von moderner Informations- und Kommunikationstechnik entgegen gewirkt werden. Ebenso sind die Risiken eines weltweit ökonomischen Netzwerkes, die gerade in Zeiten einer globalen Wirtschaftsentwicklung zur unberechenbaren Gefahr werden, hier einzubeziehen. Zu diesen Risiken gehört vor allem ein aggressiver Wettbewerb, bis hin zu Angriffen durch die Wirtschafts- und Konkurrenzspionage, die die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens beeinträchtigen können. Unter Wirtschaftsspionage wird im Gegensatz zur sogenannten Konkurrenzspionage nur die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausspähung der Wirtschaft verstanden. Die Konkurrenzspionage, deren Bearbeitung nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes fällt, umfasst dagegen das Bemühen einzelner Unternehmen, auf verdecktem Wege Informationen über Entwicklungen, Planungen und Produkte anderer Konkurrenten im In- und Ausland zu erlangen.

Wirtschafts-
spionage

Hessische Wirtschaftsunternehmen stellen nach wie vor ein bevorzugtes Aufklärungsziel für zahlreiche fremde Nachrichtendienste dar. Dem Rhein-Main-Gebiet als wirtschaftlicher Mittelpunkt kommt hierbei eine besondere Rolle zu.

Geheimschutz

Im Bereich des staatlichen Geheimsschutzes wird zwischen dem personellen und dem materiellen Geheimsschutz unterschieden.

Der personelle Geheimsschutz soll gewährleisten, dass nur vertrauenswürdige Personen Kenntnis von geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen (Verschlussachen) erhalten. Hierzu werden sie einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen, an der das LfV gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz mitwirkt.

Aufgabe des materiellen Geheimsschutzes ist es, den Umgang mit Verschlussachen von ihrer Herstellung über ihre Aufbewahrung bis zu ihrer Vernichtung zu regeln. Grundlage ist die Verschlussachenanweisung für das Land Hessen und die hierzu ergangenen Vorschriften. Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist hierbei eine Herausforderung für den Geheimsschutz. Insbesondere die Nutzung von mobilen Geräten, mit denen sich teilweise mehrere Gigabyte an Daten speichern lassen, stellen ein besonderes Risiko dar. Der Schutz von IT-Landschaften mit ihren sensiblen Daten wird daher immer wichtiger.

Das LfV unterstützt die Behörden und Unternehmen, die mit staatlichen Verschlussachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben. So war das LfV an der Vorbereitung der 29. Arbeitstagung der Sicherheitsbevollmächtigten maßgeblich beteiligt. Auf der Tagung standen Themen wie der vorbeugende personelle



Sabotageschutz und Abhörschutz bei mobiler Kommunikation und TK Anlagen im Vordergrund.

Wirtschaftsschutz

Vor dem Hintergrund der Globalisierung von Wirtschaft und Technologie und eines sich verschärfenden Wettbewerbs kommt dem Wirtschaftsschutz besondere Bedeutung zu. Mit seiner Hilfe und den entsprechenden Maßnahmen sollen Unternehmen vor Ausspähung geschützt werden.

Know-how-Schutz

Das strategische Potenzial eines Unternehmens ist sein Know how. Es sichert den Wettbewerbsvorsprung am Markt und ist für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens verantwortlich. Der Verlust geistigen Eigentums kann daher schwerwiegende Folgen haben. So wurde z. B. in der Volksrepublik China einige Zeit nach der Inbetriebnahme der dorthin exportierten Magnetschwebebahn ein eigenes, sehr ähnliches Modell Mitte Februar 2006 vorgestellt. Konkurrierende Unternehmen bedienen sich verschiedener Methoden, die von professionellen Analysen bis zur kompletten Firmenübernahme reichen, um in den Besitz dieses Eigentums zu gelangen. Neben der Beschaffung von Know how richtet sich der Fokus konkurrierender Unternehmen vor allen auf Unternehmens-, Wettbewerbs- und Marktstrategien, Preisgestaltungen und Konditionen sowie Informationen über Entscheidungsprozesse im Unternehmen. Diesen Herausforderungen können Unternehmen nur gerecht werden, wenn sie über einen professionell gestalteten Informationsschutz verfügen und ihre Mitarbeiter von der Notwendigkeit der Sicherheitsmaßnahmen überzeugen. Um eine hohe Schutzwirkung zu erzielen, müssen die notwendigen personellen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen sorgfältig aufeinander abgestimmt sein.

Managementaufgaben

Hierbei ist es wesentlich, dass dieser Informationsschutz zur Managementaufgabe gemacht wird. Nur wenn hier Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft gezeigt werden, kann von den Mitarbeitern aller betrieblichen Ebenen auch die erforderliche Akzeptanz und das entsprechende Risikobewusstsein erwartet werden. Ein schwach ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein wirkt sich immer nachteilig aus.

Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversuche sollten den zuständigen Behörden immer mitgeteilt werden. Nur wenn den Sicherheitsbehörden solche Sachverhalte bekannt werden, können sie entsprechende Sicherheitsanalysen vornehmen. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das LfV das zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, jederzeit zur Verfügung.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Aktivitäten ist ein wichtiges Anliegen des Verfassungsschutzes und zugleich gesetzlicher Auftrag. Dies ist im § 9 Abs. 3 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen geregelt.

*Ziel der
Öffentlichkeits-
arbeit*

Den besten Schutz der Verfassung leistet der informierte und für die Demokratie engagierte Bürger selbst. Hierfür bietet die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes Informationen über seine Erkenntnisse an, die es jedermann ermöglichen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unseren Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Eine umfassende Information der Bürger stellt der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht des LfV dar. Dieser ist sogleich ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des LfV. Der Jahresbericht wird ins Internet eingestellt und kann von der Homepage des LfV (www.verfassungsschutz-hessen.de) heruntergeladen oder auf Anfrage angefordert werden.

Neben der Herausgabe des Jahresberichtes informiert das LfV im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit interessierte Bürger durch die Herausgabe von Publikationen im Bereich des politischen Extremismus. Diese Publikationen sind ebenfalls auf der Homepage des LfV abrufbar oder können direkt bei der Pressestelle des LfV angefordert werden.

Das starke Interesse an den Publikationen des LfV hat gezeigt, dass die Darstellung des LfV gegenüber den Bürgern ein wichtiges Standbein der Öffentlichkeitsarbeit ist. So präsentiert sich das LfV Hessen jährlich mit einem informativen Stand auf dem Hessestag.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet auch die Diskussion mit Vertretern aus Politik, Medien und mit politisch interessierten Gruppen. In diesem Rahmen nahmen der Direktor sowie Mitarbeiter des LfV an Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen teil. Schwerpunkte der Veranstaltungen waren wie im vergangenen Jahr neben dem Rechtsextremismus insbesondere der Islamismus.

*Vortrags-
veranstaltungen*

Ein weiterer Baustein für den Dialog mit der Öffentlichkeit ist das jährlich stattfindende Herbstgespräch. Im zurückliegenden Jahr feierte das Land Hessen „60 Stolze Jahre“. Passend in diesen Rahmen, diskutierten am 17. November neben dem Hessischen Minister des Innern und für Sport weitere kompetente Gesprächspartner die Thematik: „55 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz Hessen - im Spiegel der öffentlichen Meinung.“

Etwa 150 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen nahmen hieran teil.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

**vom 19. Dezember 1990 (GVBl. I S. 753)
geändert durch Art. 3 Nr. 4 DatenschutzG**

**ÄndG vom 05.11.1998 (GVBl. I S. 421) und Art. 1
ÄndG vom 30.04.2002 (GVBl. I S. 82)**

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,

d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

— unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder

— unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder

— unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und,
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach §2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Artikel 10-Gesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Besteht die Sicherheitsüberprüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 lediglich in der Auswertung des bei Behörden oder der Beschäftigungsstelle bereits vorhandenen Wissens, ist es erforderlich und ausreichend, dass die betroffene Person von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit der betroffenen Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, mit einbezogen werden.

(4) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(5) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(6) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in vermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(8) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden.

Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Karten-Nummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(9) Auskünfte nach den Abs. 7 und 8 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium. Es unterrichtet unverzüglich die G-10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz) über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G-10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 7 und 8 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die G-10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 7 und 8 erhobenen Daten ist § 4 des Artikels 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber

nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(10) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 eingeschränkt.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall

- bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen
- bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 genannten Schutzgüter vorliegen. Abs. 9 gilt entsprechend.

(12) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Abs. 7, 8 und 11; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 7, 8 und 11 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
3. dies dem Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände oder Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung ist im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes nur zulässig, wenn

1. die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Artikel 10-Gesetz vorliegen oder
 2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 durch Planung oder Begehung von Straftaten nach §§ 129, 130 oder 131 des Strafgesetzbuches verfolgt oder
 3. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach § 100a der Strafprozessordnung, §§ 261, 263 bis 265, 265b, 266, 267 bis 273, 331 bis 334 des Strafgesetzbuches verfolgt und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Die Maßnahme darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält.
- (3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 2 Satz 1 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 2 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnungen sind auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier weitere Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.
- (4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.
- (5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz verwendet werden. Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 2 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 2 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und § 12 Artikel 10-Gesetz entsprechend.
- (6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme

richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 2 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(8) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

(9) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 2 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst

gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 5 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, die die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind in den §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verzeichnisse über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

- (1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.
- (4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung

Die Beratungen der Parlamentarische Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarische Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.
- (2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat den Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, dass ihr Akteneinsicht zu gewähren ist.

VIERTER TEIL

Schlussvorschrift

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außer-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAI	Ansar Al-Islam	DIDF	Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V.
ABM	Aktionsbündnis Mittelhessen	DJu	Deutsche Jugend
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa	DR	Dresdensia-Rugia
AGIF	Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V.	DP	Deutsche Partei
A.L.DA	Antifaschistische Linksradikale Darmstadt	DS	Deutsche Stimme
AMGT	Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.	DVU	Deutsche Volksunion
AMS	Assoziation Marxistischer StudentInnen	EL	Partei der Europäischen Linken
ANF	Firat	EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.
API	Arbeiterkommunistische Partei Irans	EU	Europäische Union
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.	FAU-IAA	Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter Union
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	FESK	Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten
BASH	Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen	FIOE	Föderation Islamischer Organisationen in Europa
B & H	Blood & Honour	FIS	Islamische Heilsfront
BK	Babbar Khalsa International	GI	Al-Gama'a al-Islamiyya
BMI	Bundesministerium des Innern	GIA	Bewaffnete Islamische Gruppe
BuFriRa	Bundesausschuss Friedensratschlag	GSPC	Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf
CDK	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa	GWR	Graswurzelrevolution. Für eine gewaltfreie herrschaftslose Gesellschaft
DABK	ehem. Ostanatolisches Gebietskomitee [jetzt: Maoistische kommunistische Partei (MKP)]	HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
DEM-GENC	Konföderation der demokratischen Jugend	HKL	Hauptkampflinie
DBI	Deutsche Bürgerinitiative	HKO	Volksbefreiungsarmee
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront	HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	HPG	Volksverteidigungskräfte
		HSK	Kurdischer Roter Halbmond e.V.
		HuT	Hizb ut-Tahrir al-Islami
		ICCB	Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden
		IFH	Islamische Föderation Hessen

IFIR	Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V.	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.	MSC28	Motorsportclub 28
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.	NHB	Nationaler Hochschulbund
IL	Für eine interventionistische Linke	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
IRH	Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V.	NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
ISYF	International Sikh Youth Federation	NZ	National Zeitung
IWO	Islamische Wohlfahrtsorganisation e.V.	ÖP	Özgur Politika
IZ	Islamisches Zentrum	OK	Organisierte Kriminalität
IZM	Islamisches Zentrum München	PAJK	Freiheitspartei der Frauen Kurdistans
JI	Jemaah Islamiyah	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
JN	Junge Nationaldemokraten	PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
KARSAZ	Internationaler Verband der kurdischen Arbeitgeber e.V.	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
KDS	Kampfbund Deutscher Sozialisten	PSG	Partei für Soziale Gleichheit
KJB	Verband der Stolzen Frauen	REP	Die Republikaner
KNK	Kurdischer Nationalkongress	RJ	Republikanische Jugend
KOMALEN-CIWAN	Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan	SAV	Sozialistische Alternative
KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistans	SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
KON-KURD	Konföderation kurdischer Vereine in Europa	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	[solid]	die Sozialistische Jugend Hessen
KPF	Kommunistische Plattform der PDS	SP	Saadet Partisi (Glückseligkeitspartei)
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	TAK	Freiheitsfalken Kurdistans
MB	Muslimbruderschaft	TAYAD	Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation	TECAK	Bewegung der freien Jugend Kurdistans
MHA	Mesopotamia Haber Ayandi	THKP/-C-Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/-Front – Revolutionäre Linke
MKH	Multi-Kultur-Haus Ulm e.V.	TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
MKP	Maoistische Kommunistische Partei	TJ	Tabligh-i Jama'at
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei	TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten

TRO	Tamil Rehabilitation Organisation e.V.
TYO	Tamil Youth Organisation
UELAM	Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V.
UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e.V.
UN	Unabhängige Nachrichten
UZ	Unsere Zeit
VVN–BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten
WASG	Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit
wi	– widerstand international –
YCK	Union der Jugendlichen aus Kurdistan
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.
YJA	Freie Frauenverbände
YJA-STAR	Freie Frauenbewegung
YXK	Union der StudentInnen aus Kurdistan e.V.
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland

REGISTER

A

(aae) Marburg 102, 114

Ahmedinejad, Mahmud 37

Akif, Mohammad Mahdi 33

Aktionsbündnis Mittelhessen (ABM) ... 65, 79, 80, 82

Aktionsbüro Rhein-Neckar 65, 77, 80, 82

Al-Aqsa e.V. 36

Al-Aqsa-Brigaden 34

Al-Banna, Hassan 33, 35

Al-Gama'á al-Islamiyya (GI) 13, 33

Al-Jazira 34

Al-Manar 37

Al-Moayad, Mohammed Ali Hassan 24

Al-Qaida
11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 60

Al-Qaida für den Jihad im Zweistromland (ehem. Al-Tawhid) 22

Al-Qaradawi, Yusuf 34

Al-Tawhid 12, 13, 22, 23, 25

Al-Zarqawi, Abu Musab 21, 22, 25, 26

Al-Zawahiri, Ayman 18, 22

Ali, Ayaan Hirsi 25

Anadoluda Vakit 13, 43

Anarchisten 100, 102, 103, 116, 123

Anatolische Föderation e.V. 54

Ansar Al-Islam (AAI) 13, 23, 24

Anti-Atom-Bewegung, siehe: Linksextremisten in der
Anti-Atom-Bewegung 122

Antideutsche 114, 115

Antifaschismus 112, 113, 115, 117, 118

Antifaschistische Linksradikele Darmstadt (A.L.DA) ..
..... 102, 118

Anti-Globalisierungsbewegung
Siehe: Linksextremistische Einflussnahme auf die
Anti-Globalisierungsbewegung 119

Antirassismus 118

Apfel, Holger 71

API-Hekmatist 58

Arbeiterkommunistische Partei Iran (API) 14

Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)
..... 13, 46, 49, 50, 51, 52, 53

Assoziation Marxistischer StudentInnen (AMS)
..... 102, 108

Ates, Mehmet 39, 42

Atta, Mohamed 25

Autonome 100, 101, 102, 103, 112, 113, 117, 122

autonome antifa (f) 102, 115

Autonome Nationalisten 64, 65, 81

Aydar, Zübeyir 46, 52, 53

B

Babbar Khalsa International (BK) 14, 59, 60

Barika-i-Hakkikat 44

Bartz, Gertrud 74

Beltz, Michael 107

Berserker Kirtorf 65, 84, 87

Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) 13, 33, 38

Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten
(FESK) 57

Bewegung der freien Jugend Kurdistan (TECAK)
[ehem. Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)]
..... 14, 47

Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft 91

Bin Laden, Usama 18, 22, 60

Bisky, Lothar 104

Blood & Honour 86

Blutschuld 65, 84, 89

Bouyeri, Mohammed 25

Brehl, Thomas 81

Brutal Attack 95

Bundesausschuss Friedensratschlag (BuFriRa)
..... 101, 102, 121

- Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH) **101, 102, 117, 124**
- Bürgerinitiative für ein besseres Deutschland **81**
- Bürgerinitiative für soziale Gerechtigkeit **82**
- Burischek, Gottfried **76**
- C**
- Committee for a Workers' International/London **112**
- Courage **102, 109**
- D**
- Deutsche Bürgerinitiative (DBI) **65, 77**
- Deutsche Jugend (DJu) **65, 76**
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
. **100, 101, 102, 105, 106, 107, 108, 111, 122, 125**
- Deutsche Liga für Volk und Heimat **76**
- Deutsche Partei - Die Freiheitlichen (DP)
. **64, 65, 69, 73, 76, 77**
- Deutsche Sozialisten/Außerparlamentarische
Opposition (DS/APO) **65, 77**
- Deutsche Stimme (DS) **67, 68, 75**
- Deutsche Volksunion (DVU)
. **63, 65, 67, 69, 71, 73, 74, 75, 76, 80, 94, 96**
- Deutscher Buchdienst **94**
- Deutschland-Post **76**
- Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) **14, 54**
- Direkte Aktion **124**
- Dissent! **120**
- Division Wiking **95**
- DKP Hessen **108, 125**
- Dogan, Mazlum **53**
- Döring, Osman, siehe: Karahan, Yavuz Celik
- Dresdensia-Rugia (DR) **65, 116**
- E**
- E.XANI Verlags GmbH **48, 49**
- Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit) **55**
- El-Motassadeq, Mounir **25**
- El-Sahar, Mahmud **36**
- El-Zayat, Ibrahim **34, 40**
- En Nahda **13, 33**
- Engel, Stefan **109**
- Erbakan, Necmettin **39, 40, 41**
- Europäische Moscheebau- und Unterstützungs-
gemeinschaft e.V. (EMUG) **13, 39, 40**
- Europäischer Fatwa-Rat **34**
- F**
- Faust **65, 84, 89**
- Firat (ANF) **49**
- Fladung, Peter **76**
- Föderation der Arbeiter aus der Türkei in
Deutschland e.V. (ATIF) **14, 56**
- Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei
in Deutschland e.V. (AGIF) **57**
- Föderation der demokratischen Arbeitervereine e.V.
(DIDF) **14**
- Föderation für demokratische Rechte in Europa
(ADHF) **14, 56**
- Föderation Islamischer Organisationen in Europa
(FIOE) **34**
- Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.
(YEK-KOM) **14, 47, 52, 53**
- Football-Fanworld Hessen (Versand) **65, 90**
- Frankfurter Kurier **104**
- Freie ArbeiterInnen Union – Internationale Arbeiter
Assoziation (FAU) **102, 123**
- Freie Frauenbewegung (YJA-STAR) **47**
- Freie Frauenverbände (YJA) **47**
- Freie Kräfte **77, 78**
- Freie Nationalisten Rhein-Main, Revolutionärer Block
. **64, 65, 84, 86, 90, 91, 116**
- Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan
(KADEK) **46, 50**

Freiheitsfalken Kurdistans (TAK) 49, 50
 Freiheitspartei der Frauen Kurdistans (PAJK) 47
 Frey, Dr. Gerhard 67, 74, 75
 Friedens- und Zukunftswerkstatt Frankfurt .. 102, 120
 Für eine interventionistische Linke (IL) 120

G

Galileo - Streitbare Wissenschaft 109
 Gansel, Jürgen 67, 68, 70
 Garnaoui, Ihsan 24
 Gegenschlag 65, 84, 85, 89
 Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD) ... 104
 Germania-Rundbriefe 94
 Glückseligkeitspartei, siehe: Saadet Partisi (SP)
 van Gogh, Theo 25, 27, 30, 43
 Grabert-Verlag 69
 Graswurzelbewegung 102, 123
 Graswurzelrevolution. Für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft (GWR) 123
 Groß-Gerauer Kreisreport 72
 gruppe8.mai 102, 114
 Gümüsoglu, Ibrahim 41

H

Hauptkampflinie 65, 84
 Heise, Thorsten 80
 Hekmat, Mansoor 58
 Heß, Rudolf 64, 77, 78, 79
 hessen links 104
 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) 65, 77, 84
 Hitler, Adolf 64, 81, 98, 98
 Hizb Allah 13, 37, 38
 Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT) 13, 28, 29, 30
 Hoch, Haymo 72, 74
 Hupka, Steffen 78
 Hussein, Saddam 57

I

IGMG Perspektive 39
 Initiative gegen Abschiebung 102, 117
 Interim 112, 113
 International Sikh Youth Ferderation (ISYF) ... 59, 60
 International Socialist/London 111
 Internationale Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e.V. (IFIR) 14, 58
 Internationale Islamische Kampffront gegen Juden und Kreuzritter 18
 Internationaler Verband der kurdischen Arbeitgeber e.V. (KARSAZ) 14, 48
 Internationales Komitee der Vierten Internationale ..
 110
 Irving, David 94
 Islamische Avantgarden 13, 34
 Islamische Föderation Hessen (IFH) 32, 42
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) ..
 33, 34, 40, 60
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)
 12, 13, 31, 39, 40, 41, 42, 60
 Islamische Heilsfront (FIS) 13, 33, 38
 Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. (IRH) ..
 12, 13, 31, 32, 61
 Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)
 13, 24, 33, 34, 35, 36, 37
 Islamische Wohlfahrtsorganisation e.V. (IWO) 36
 Islamische Zentren (IZ) 34
 Islamischer Widerstand 37
 Islamisches Zentrum (IZ) Aachen 34
 Islamisches Zentrum Frankfurt am Main 34
 Islamisches Zentrum Marburg 34
 Islamisches Zentrum München (IZM) 33
 Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. . 40
 Izz Al-Din Al-Qassam-Brigaden 35

J

Jemaah Islamiyah (JI)	21
Jihad Unspun	60
Julemond	87
Junge Nationaldemokraten (JN) 64, 65, 67, 71, 72, 74	

K

Kalifatsstaat	13, 44, 45
Kameradschaft Bergstraße (KBS)	65, 77, 80, 82
Kameradschaft Westerwald	79, 82, 83
Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS)	65, 81
Kaplan, Cemaleddin	44
Kaplan, Metin	44, 45
Kappel, Dr. Heiner	76, 77
Käppler, Lars	81
Karahan, Yavuz Celik (i.e. Osman Döring)	39, 42
Karayilan, Murat	49, 50, 53
Kaypakkaya, Ibrahim	56, 57
Khaled, Amr	34
Khomeini, Ruhollah	37
Klartext	67
Köhler, Bertram	87
Koma Komalen Ciwanen Demokratik a Kurdistan (KOMALEN-CIWAN)	47, 51
Kommando Freisler	65, 84
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	107
Kommunistische Plattform der Linkspartei.PDS (KPF)	104
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	14, 56
Konföderation der demokratischen Jugend (DEM- GENC)	47
Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (CDK)	53
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK)	14, 56

Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON- KURD)	14, 47, 48, 52
Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) [ehemals: Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)]	47
Kraftschlag	87, 95
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK) [jetzt: Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)]	47
Kurdischer Nationalkongress (KNK)	14
Kurdischer Roter Halbmond	48
Kurdistan-Report	46
Kuruyüz, Ramazan	31, 32

L

Landser	87
Lauck, Gary	94
Lernen und Kämpfen	109
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	14, 59
Libertad!	124
Lindh, John Walker	28
Linksextremisten in der Anti-Atom-Bewegung ..	122
Linksextremistische Einflussnahme auf die Flughafenausbaugegner	121
Linksextremistische Einflussnahme auf die Friedensbewegung	121
Linksextremistische Einflussnahme auf die Globalisierungsgegner und den Protest gegen Sozialabbau	109, 119, 120
Die Linkspartei Landesverband Hessen	106
Die Linkspartei.PDS (Die Linke.PDS)	63, 68, 101, 102, 104, 105, 108, 120
Linksruck	111, 122
Lunikoff-Verschörung	85, 87

- M**
- Mahler, Horst 94
- Mann, Manuel 82
- Maoisten 100
- Maoistische Kommunistische Partei (MKP) [ehem.
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)]
..... 14, 55, 56, 57
- Marx, Peter 68, 70
- Marxisten-Leninisten 103
- Marxistisches Forum der Linkspartei.PDS 104
- Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
(MLKP) 14
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
..... 100, 101, 102, 109, 110, 122, 125
- Mesopotamia Haber Ayandi (MHA) 49
- militante gruppe 113
- Milli Gazete 39, 40, 41, 42
- Mohammed, Amin Lokman 24
- Montagsdemonstrationen 101, 109, 120
- Motorsportclub 28 (MSC 28) 65, 84
- Mudjahedin 13, 17, 18, 20
- Müller, Christian 90, 93
- Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH) 23
- Muslimbruderschaft (MB) 13, 17, 33, 34, 35, 38
- Muslim-Markt 30, 31, 60
- Mzoudi, Abdelghani 25
- N**
- Nachrichten der HNG 84
- Nachrichtendienste 129
- Nasrallah, Hassan 37
- Nation & Europa 69, 70
- National Zeitung - Deutsche Wochenzeitung (NZ)
..... 74, 75
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) .
.. 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 76, 80, 96, 97, 116
- Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) 65, 67
- Nationale Befreiungsarmee 14, 57
- Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) ... 14, 57, 58
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Aus-
lands- und Aufbauorganisation 94
- Naumann, Peter 71, 91
- Neonazis 64, 65, 77, 78, 85, 87, 116, 117
- Neues Deutschland 104
- Nibelungensturm Odenwald (NSO) 65, 77, 80
- Nordglanz 65, 84, 89
- O**
- Öcalan, Abdullah 13, 46, 50, 51, 52, 53
- Organisierte Kriminalität 127, 128
- Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) [jetzt:
Maoistische Kommunistische Partei (MKP)] 56
- Ostermarsch 122
- Özgür Politika (ÖP)
..... 46, 48, 49, 50, 52
- Özoguz, Yavuz 30, 31
- P**
- Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ) 13, 33
- Partei der Europäischen Linken (EL) 105
- Partei der freien Frauen 14
- Partei für Soziale Gleichheit (PSG) 110, 111
- Partizan 14, 55, 56
- PDS-Jugend Hessen 106
- peoples global action 102
- Politische Berichte 104
- Prabakharan, Velupillai 59
- Projekt Aaskereia 71
- „Projekt Schulhof“ 90
- Projektwerkstatt Reiskirchen Saasen 102, 123
- Q**
- Qutb, Sayyid 17

R

Race War	88
Rachezug	65, 84
Raddatz, Hans-Peter	30, 31, 60
Radjavi, Maryam	57, 58
Radjavi, Massoud	57, 58
Rebell	102, 109, 125
Reid, Richard	28
Die Republikaner (REP)	64, 65, 72, 74, 77
Republikanische Jugend (RJ)	65, 72, 74
Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC) ..	54, 55
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	14, 54, 55
Rochow, Stefan	71
Roeder, Manfred	79, 83
ROJ Online	49
ROJ-TV	46, 48, 52, 53
Rote Fahne	109, 125
Rotfüchse	102, 109
Royal Hatred	65, 84

S

Saadet Partisi (SP)	39, 40
Salafitische Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)	13, 33, 38
Schlierer, Dr. Rolf	72, 73
Schmidt, Hans	67
Schönhuber, Franz	69
Schwarze Division Germania	65, 79
Serxwebun	46
sinistra!	102, 114, 117
Skinheads	64, 65, 79, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90
[solid] – die Sozialistische Jugend Hessen	102, 104, 106, 117, 125
Solidarität International e.V.	102, 109
Solidaritätsverein mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (TAYAD)	14

Sozialistische Alternative (SAV)	102, 112
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	102, 108
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) ..	104
Spionageabwehr	129
Stehr, Heinz	107
Störmanöver	87
swing – autonomes Rhein-Main-Info	112

T

Tabligh-i Jama'at (TJ)	13, 28
Taliban	11, 13, 18, 21, 28
Tamil Rehabilitation Organisation e.V. (TRO)	59
Tamil Youth Organisation (TYO)	59
Tegethoff, Ralph	80, 81
Trotzkisten	100, 103
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	14, 55
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten- Leninisten (TKP/ML)	14, 55, 56, 57
Türkische Volksbefreiungspartei/-front (THKP/C), Revolutionäre Linke (Devrimci Sol)	14, 54

U

Die Überflüssigen	121
Unabhängige Nachrichten (UN)	91
Union der StudentInnen aus Kurdistan (YXK) ..	14, 47
Union für die in europäischen Ländern arbeitenden Muslime e.V. (UELAM)	13, 34
Union Muslimischer Studentenorganisationen in Deutschland e.V. (UMSO)	13, 34
Unsere Zeit (UZ)	107

V	
Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB)	44
Verband der Stolzen Frauen (KJB)	47
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT)	39
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)	117, 122
Voigt, Udo	67, 68, 69, 75
Volksbefreiungsarmee (HKO)	14, 56
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) (ehem. Arbeiterpartei Kurdistans, PKK)	13, 14, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 61
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) .	14, 57, 58
Volkstreues Komitee für gute Ratschläge	65, 82
Volksverteidigungskräfte (HPG)	46
W	
Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG) (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungs-	
schutzbehörden)	101, 105, 106, 108, 110, 111
Welat Presse- und Verlags GmbH	48, 49
White Noise-Versand	65, 90
-widerstand international-	102, 112
Wilken, Ulrich	104
Wöll, Marcel	71, 81, 86, 90, 91, 93
Worch, Christian	69, 80, 94
Wulff, Thomas	68, 80
Y	
YATIM-Kinderhilfe e.V.	36
Yeni Akit GmbH	13, 43
Yeni Özgür Politika	49
Yürüyüş	55
Z	
Zeit für Protest!	72
Zentralrat der Muslime	40
Zimmermann, Simon	71
Zündel, Ernst	94

IMPRESSUM

Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Internet-Abruf: www.verfassungsschutz-hessen.de

E-Mail-Adresse: poststelle@lfv.hessen.de

Gestaltung: Studio Zerzawy AGD
65329 Hohenstein

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG
55252 Mainz-Kastel

Gedruckt auf
100% Recycling-Papier



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden